



31. Altenparlament 13. September 2019

Abschlussdiskussion am 28. Februar 2020
Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

31. Altenparlament

Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

Freitag, 13. September 2019, im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Kiel

Impressum

Herausgeber	Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Redaktion	Referat für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail	registratur@landtag.ltsh.de
Internet	sh-landtag.de
Umschlag	amatik Designagentur, Kiel
Druck	Schmidt & Klaunig, Kiel
Copyright	Schleswig-Holsteinischer Landtag 2019
Fotos	Regina Baltschun (Landtag)
Gestaltung	Ute Dittmann

INHALT

Programm	5
Geschäftsordnung	6
Tagungspräsidium des 31. Altenparlaments	9
Teilnehmende Abgeordnete, Teilnehmer „Jugend im Landtag“	11
Grußwort von Landtagspräsident Klaus Schlie	13
Rede Präsidium Tagungspräsident Olaf Windgassen	15
Vortrag „Strategien gegen Einsamkeit im Alter“ von Dr. Henning Scherf, Jurist und Bürgermeister a. D. der Freien Hansestadt Bremen“	17
Aussprache	30
Anträge	39
Beratung, Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise	
AK 1: „Soziale Teilhabe und Ehrenamt“	99
AK 2: „Armut und Absicherung“	101
AK 3: „Wohnen und Quartier“	103
Beschlüsse	107
Presse	121
Stellungnahmen	125

Programm

- 9:30 Uhr Begrüßung durch Landtagspräsident Klaus Schlie
- anschl. Vortrag „Strategien gegen Einsamkeit im Alter“ von Dr. Henning Scherf, Jurist und Bürgermeister a. D. der Freien Hansestadt Bremen
- 10:45 Uhr Bildung von drei Arbeitskreisen und Einstieg in die Beratung:
1. Soziale Teilhabe und Ehrenamt
2. Armut und Absicherung
3. Wohnen und Quartier
- 12:30 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr Fortsetzung der Beratung in den Arbeitskreisen und Formulierung der Ergebnisse
- 15:00 Uhr Plenardebatte mit Berichten aus den Arbeitskreisen
- 16:30 Uhr Fragestunde (*entfallen*)
- 17:00 Uhr Ende des Programms

Geschäftsordnung

(Stand: April 2018)

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 1. | Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden die Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt. | Tagungspräsidium |
| 2. | Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste. | Aussprache |
| 3. | Neben den Delegierten der benennenden Verbände und Organisationen können die Abgeordneten des Landtages und die Delegierten von „Jugend im Landtag“ an den Sitzungen des Plenums teilnehmen. | Teilnahmeberechtigung |
| 4. | Die Mitglieder des Altenparlaments, Delegierte des Jugendparlaments und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist.
Ein einzelner Redebeitrag ist auf drei Minuten begrenzt. Das Plenum kann mit Mehrheit eine Verlängerung oder Verkürzung der Redezeit genehmigen. | Rederecht |
| 5. | Stimmberechtigt sind ausschließlich die benannten Delegierten des Altenparlamentes. | Stimmrecht |
| 6. | Der/die Präsident(in) erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. | Ende der Beratung |
| 7. | Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des Altenparlamentes, als Gruppe oder auch als Einzelperson. Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung zugestellt werden können (siehe Ausschlussfrist), finden keine Berücksichtigung in der Beratung des Altenparlamentes. | Anträge |

Im jeweiligen Antrag sind der möglichst knapp zu formulierende Antragstext und die Begründung klar voneinander zu trennen. Sie sollten durch die Überschriften „Antrag“ bzw. „Begründung“ gekennzeichnet werden.

8. Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z. B.:

- Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,
- auf Übergang zur Tagesordnung,
- auf Nichtbefassung,
- auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste,
- auf sofortige Abstimmung,
- auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.

Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.

**Anträge
zur GO**

9. Die Anträge werden nach Eingang bei der Landtagsverwaltung zunächst von einer Antragskommission gesichtet. Diese setzt sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der acht benennenden Verbände zusammen.

Zu den Aufgaben der Kommission gehört es, die Anträge in eine Beratungsreihenfolge zu bringen, gegebenenfalls redaktionell zu überarbeiten, für Anträge mit ähnlichem Inhalt eine Zusammenfassung zu erarbeiten.

Außerdem hat die Kommission die Aufgabe Anträge, die sich nicht auf die Themen des jeweiligen Altenparlamentes beziehen, von der Tagesordnung abzusetzen. Der Absetzung müssen zwei Drittel der Mitglieder der Antragskommission zustimmen. Eine Abstimmung über die Tagesordnung durch die Delegierten ist nicht vorgesehen.

**Antrags-
kommission**

10. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Altenparlaments ist berechtigt, eine Frage zu stellen. Dabei soll angegeben werden, von welcher Landtagsfraktion die Antwort erwartet wird.

Die Fragestunde wird um 17:00 Uhr beendet. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet sind, können schriftlich eingereicht werden und werden schriftlich beantwortet.

**Frage-
stunde**



v. lks.: Ingrid Werner-Langnickel, Olaf Windgassen, Kurt Blümlein

Tagungspräsidium des 31. Altenparlaments

Präsident:

Olaf Windgassen,
benannt durch den Sozialverband Deutschland

1. Stellvertreterin:

Ingrid Werner-Langnickel,
benannt durch den dbb beamtenbund und tarifunion

2. Stellvertreter:

Kurt Blümlein,
benannt durch den Seniorenverband BRH



1. R. v. lks.: Werner Kalinka, Dr. Henning Scherf, 2. R.: Jörg Hansen,
3. R.: Burkhard Peters



1. R. v. lks.: Bernd Heinemann, Birte Pauls, 2. R.: Flemming Meyer

Teilnehmende Abgeordnete

CDU

Werner Kalinka

SPD

Bernd Heinemann
Birte Pauls

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marlies Fritzen
Burkhard Peters
Lasse Petersdotter

FDP

Jörg Hansen

SSW

Flemming Meyer

Teilnehmerinnen und Teilnehmer „Jugend im Landtag“

Glenn Depta

Falk-Ringo Finger

Leon Graack

Lukas Emmanuel Junhanß

Maksim Loboda

Jonas Paustian

Philippa Petersen

Florian Stammel

Schriftliches Grußwort

Sehr geehrte Mitglieder des Altenparlamentes,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir leben in einer Zeit immer rasanterer Veränderungen. Die Menschheit ist über die Kontinente hinweg vernetzt, Informationen sind jederzeit und überall verfügbar, die entferntesten Orte der Erde sind innerhalb kürzester Zeit erreichbar. Wer es versteht, sich diesem Tempo anzupassen, dem stehen reiche Entfaltungsmöglichkeiten offen. Wie aber steht es mit den Menschen in unserer Gesellschaft, die von dieser Entwicklung nicht profitieren, die vielleicht gar durch diese Veränderungen in existenzielle Not geraten?



Die Angst vor dem sozialen Abstieg und vor allem auch die Sorge älterer Menschen vor Altersarmut wachsen. Der bezahlbare Wohnraum in unseren Städten schwindet, aber auch das gesellschaftliche Miteinander droht auf der Strecke zu bleiben. Ältere Menschen werden oft mit ihren Bedürfnissen nicht angemessen berücksichtigt – die Menschen, die unsere Demokratie und unseren Wohlstand maßgeblich mit aufgebaut haben, stehen heute bisweilen nur am Rande der Aufmerksamkeit in unserer Gesellschaft.

Umso wichtiger ist es, dass Sie sich für das 31. Altenparlament das Thema der „Einsamkeit im Alter“ gesetzt haben. Die soziale Vereinsamung älterer Menschen ist im wahrsten Sinne des Wortes ein „Armutzeugnis“ für unsere Gesellschaft.

Ich freue mich, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag auch 2019 wieder mit dem Altenparlament eine diskussionsfreudige, sachorientierte und zukunftsweisende Runde von Altparlamentarierinnen und Altparlamentariern zu Gast hat, deren Beratungen und Ergebnisse Eingang finden in die aktuellen Debatten.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünsche ich für die Tagung des 31. Altenparlaments viel Erfolg.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Schlie', with a stylized flourish at the end.

Klaus Schlie,
Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Präsident Olaf Windgassen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Schlie, für die warmen und wie immer freundlichen Worte zur Begrüßung möchte ich mich im Namen aller Anwesenden bedanken. Herr Landtagspräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen Delegierte! Sehr verehrte Gäste! Vertreter der Presse! Ich begrüße Sie recht herzlich zur Tagung des 31. Altenparlaments. Ein besonderer Gruß gilt den Vertretern von „Jugend im Landtag“. Meine lieben jungen Freunde: Sie haben heute die große Gelegenheit, einen Blick in die Zukunft zu tun. Schauen Sie sich um, vielleicht werden Sie so in 50 Jahren hier sitzen und versuchen, aus der Perspektive der Senioren Politik zu beeinflussen.



Ich möchte Ihnen das Präsidium vorstellen. Zu meiner Rechten sitzt Ingrid Werner-Langnickel, benannt durch den Deutschen Beamtenbund. Sie ist die 1. Stellvertreterin. Zu meiner Linken sitzt Kurt Blümlein, benannt durch den Seniorenverband „Beamte im Ruhestand, Rentner und Hinterbliebene“, er ist der 2. Stellvertreter. Den Vorsitz habe ich, Olaf Windgassen, vom Sozialverband Deutschland.

Das Altenparlament hat in über 30 Jahren in seinen Sitzungen viele Themenbereiche bearbeitet, unter anderem soziale Sicherungssysteme, Altersdiskriminierung, demografischer Wandel, Gesundheitswesen, Wohnen im Alter und – ein großes, immer wiederkehrendes Thema – Altersarmut. Daraus haben wir Anregungen für die Politik erarbeitet und den einen oder anderen Teilerfolg erzielt. Genau das wollen wir heute mit unserem diesjährigen Thema „Strategien gegen Einsamkeit im Alter“ ebenfalls erreichen. Deshalb freue ich mich sehr, dass es Frau Keller gelungen ist, hierfür den ehemaligen Bürgermeister der Hansestadt Bremen, Dr. Henning Scherf, zu gewinnen.

Er hält heute den Eröffnungsvortrag. Herr Dr. Scherf, ich begrüße Sie hier im Altenparlament Schleswig-Holstein auf das Herzlichste und bin schon sehr auf Ihre Ausführungen gespannt. Wir sollten diese Spannung nicht länger strapazieren. Sie haben das Wort.

Vortrag von Dr. Henning Scherf zum Thema „Strategien gegen Einsamkeit im Alter“ anl. des 31. Altenparlaments am 13. September 2019, Wortprotokoll:

„Lieber Hausherr: Wunderbar! Was für ein schöner Ort, ich kann mir keinen schöneren Ort vorstellen, um über diese große Thematik ‚Was kann man gegen Einsamkeit machen?‘ zu reden.



Ich will schnell und kurz versuchen, meine Beiträge zu formulieren. Meine allererste Empfehlung, was man gegen Einsamkeit tun kann, ist sich nicht in die Ecke schieben lassen, sondern alles tun, damit man mit denen, die jünger sind, die nachwachsen, zusammen etwas machen kann. Deswegen ist es eine tolle Idee, zu der Veranstaltung heute junge Leute einzuladen. Das ist nicht nur für Euch Junge spannend, sondern auch für uns Alte, dass wir jede Gelegenheit nutzen können, um uns mit Euch auszutauschen und uns vielleicht gegenseitig anzuregen, um auf neue Ideen zu kommen. Wir Alten sind nämlich neugierig, wir wollen auch noch dabeibleiben und mitmachen.

Die erste Strategie, wenn Sie so wollen, ist, Orte, Plätze und Anlässe zu finden, dass die Generationen etwas zusammen machen. Es ist eine Sackgasse, wenn man die Generationen trennt und Gettos schafft, wo dann die Alten unter sich sind und sagen: Früher war alles besser. Das stimmt ja gar nicht, auch wenn viele Alte es sagen, weil sie die alten unangenehmen Sachen schon verdrängt haben.

Ich bin dafür, dass wir jede Gelegenheit nutzen, um uns generationenmäßig zu mischen. Das kann man tun. Es gibt inzwischen so viele Grundschulen, die sich freuen, wenn Alte kommen und sagen: Ich mache das. Seit 14 Jahren lese ich jede Woche in so einer Grundschule vor. Ich habe mir eine mit über 70 % Kindern, die nicht muttersprachlich deutsch sind, ausgesucht. Ich wollte wissen, wie die ankommen und wie sie mit einem weißhaarigen Opa wie mir klarkommen. Es ist wunderbar, was sie einem an Vertrauen entgegenbringen, wie sie mit einem umgehen und was sie mir erzählen. Wenn die Eltern wüssten, was die Kinder einem in

der Schule erzählen über das, was zu Hause nicht läuft, da würden die sich zusammenreißen! Die Kinder haben Vertrauen zu einem und das ist wunderbar, wenn man das Gefühl hat: Ich kann helfen. Wir haben seit vier Jahren eine Flüchtlingsfrau aus Nigeria mit „zweieinhalb“ Kindern bei uns aufgenommen. Den kleinen Abu hat sie im Flüchtlingsheim bekommen. Die kamen vor vier Jahren hierher: kein Wort Deutsch. Jetzt sind die beiden älteren Geschwister 11 und 12. Beide sind die Besten auf dem Gymnasium. Ist das nicht toll? – Und wir Alten bilden uns ein, dadurch, dass sie mit uns geredet haben, dass sie mit uns Schwimmen und Fahrrad fahren gelernt haben, dass sie mit uns Urlaub gemacht haben – übrigens auch hier an der Ostsee – sie mitgenommen zu haben. Wir haben ihnen eine Brücke gebaut, in unsere Gesellschaft zu kommen. Das hat uns ganz große Freude gemacht. Und wir sind ein bisschen stolz darauf, dass es gelungen ist. Die Kinder strahlen uns an, als wenn sie unsere Enkelkinder wären.

Also: jede Gelegenheit nutzen, um die Generationen zu mischen! Ich rate inzwischen denen, die Projekte bauen, zum Beispiel Altenpflegeeinrichtungen, bitte sofort auf dem gleichen Grundstück einen Kindergarten bauen. Alles zusammen, damit die Alten die Möglichkeit haben, in Alltagssituationen die Begegnung mit kleinen Kindern zu erfahren. Das tut uns gut, und den Kindern tut es auch gut.

Am besten ist es, wenn man dann noch mit berufstätigen Eltern zusammenkommt, die selbst Angst haben, dass mit ihren Kindern Blödsinn geschieht, weil sie nicht betreut werden, und die dann so einen alten, grauhaarigen Menschen finden, der ihnen sagt: Um eure Kinder will ich mich gerne kümmern, ich bringe sie zum Kindergarten und hole sie wieder ab. Ich koche für sie, wir essen zusammen, und dann kann die Mama zur Arbeit gehen. – Wenn die Mama dann nachmittags oder abends wiederkommt, sind die Kinder ausbalanciert und glücklich. Sie sind gut aufgehoben gewesen, und allen geht es gut: allen drei Generationen.

Das Zweite, was mir ganz wichtig ist, ist, dass wir Alte unsere kreativen Potenziale abrufen. Da hinten sitzt ein Delegierter mit so einer Seeräubermütze. Er hat mir sein Heft gegeben, das ich leider noch nicht lesen konnte, mit Strategien gegen Einsamkeit. Wir ha-

ben nämlich kreative Potentiale. Eines ist, zusammen zu singen. Ich habe hier im Landtag zusammen mit dem schleswig-holsteinischen Chorverband – damals war Heide Simonis noch dabei – gemeinsam gesungen. Es ist eine wunderbare Sache, wenn man plötzlich auch Leute hat, die Demenzerfahrungen gemacht haben und sich gar nicht mehr richtig erinnern können, was man gerade gesagt hat. Die alten Lieder können sie aber noch und singen sie begeistert mit. Wenn dann noch ein paar Junge dabei sind, ist es doppelt schön. Die gemeinsame Möglichkeit, zu singen und zu musizieren, ist etwas ganz Tolles, eine richtige Ressource. Man darf das nicht unterschätzen, was da an sozialer Integration und Inklusion möglich ist.

Das Gleiche habe ich mit Malen erlebt. Ich habe in Hamburg mit einem Freund eine Initiative mit Alzheimererkrankten gestartet. Wir haben das „Konfetti im Kopf“ genannt. Wir haben auf der Mönckebergstraße in Hamburg mit den Erkrankten deren Bilder ausgestellt. Da kamen die Leute und haben gesagt: Das könnt ihr doch mit Alzheimerkranken nicht machen. Die müsst ihr doch bewahren! – Nein, die wollen mit ihren Bildern wahrgenommen werden. Die fanden es gut, wenn da Leute kamen und sagten: Was hast du für ein tolles Bild gemacht!

In meiner Kirchengemeinde, die inzwischen Kulturkirche der Bremer Landeskirche ist, haben wir mit Bildern von Demenzerkrankten eine Ausstellung gemacht und haben einen echten Miró und einen echten Picasso dazwischen gehängt. Das hat uns viel Geld und Bewachung gekostet.

Das Wunderbare dabei war, dass die demenzerkrankten Malerinnen und Maler plötzlich merkten, dass die meisten Besucher nicht zwischen Picasso, Miró und dem, was sie gemalt hatten, unterscheiden konnten. Das hat sie glücklich gemacht, dass sie plötzlich mit solchen Weltstars verglichen wurden. Es war für sie eine Aufwertung. Sie fühlten sich dann als Künstler wahrgenommen. Kreative Potenziale im Alter darf man nicht einfach vergessen und übersehen.

Das nächste Kapitel: Wir sind nicht nur dazu da, hilfsbedürftig zu sein, sondern wir geben auch gerne anderen Hilfe. Das darf man nicht unterschätzen. Klaus Dörner, der große Psychiater in Ham-

burg, hat darüber dicke Bücher geschrieben. Es ist in unserer Natur, dass wir uns auf Aufgaben einlassen, bei denen wir einmal etwas abgeben können. Das geht bis ins hohe Alter. Es ist eine wunderbare Geschichte, wenn man mit Demenzkranken Teilhabe organisiert und nicht nur Betreuung. Es ist toll, wenn man etwas organisiert, wo sie selbst das Gefühl haben: Wir können noch etwas, wir können noch Gemüse putzen, einen Gemüseeintopf machen, wir können noch helfen, dass diejenigen, die nicht mehr so richtig essen können, ihr Essen bekommen. Es ist eine wunderbare Erfahrung, wenn man im Alter noch gefragt wird und beteiligt wird. Es ist auch wunderbar, wenn man mit so jungen Leuten, wie Ihr es seid, etwas zusammen machen kann. Wenn die jungen Leute dann sagen: Kannst du mir einmal helfen, meine Texte zu korrigieren? Kannst du mir einmal helfen, wenn ich mit anderen Sprachen meine Schwierigkeiten habe oder meine Rechenaufgaben nicht kann? Das ist doch wunderbar, wenn wir noch beansprucht werden.

Es ist falsch, das Alter mit Ruhestand zu verwechseln. Ruhestand ist für mich in der traditionellen Psychiatrie das Auf-dem-Flur-sitzen, mit Medikamenten ausgebremst. Die Pfleger sagen: abgeschossen. Da sitzt man nur noch kopfnickend da und wartet, bis das Essen kommt. Das ist Ruhestand, und das möchte ich keinem Menschen wünschen. Ich wünschte, dass wir alle – klar, jeder auf seine Weise und nach seinem Talent und seinen Möglichkeiten – Anlässe suchten, wo wir noch mitmachen können und uns beteiligen können. Schauen Sie einmal in die Sportvereine rein. Wer kümmert sich dort um die kleinen Kinder? Rentner! Die holen die Kinder zu Hause ab. Sie nehmen die kleinen Kinder auch mit. Wir nennen das Pampers-Liga, die kleinen Kerlchen, die immer in der gleichen Richtung hinter dem Ball herlaufen. Die Mamas sind glücklich, dass sie ihre Kinder gut aufgehoben wissen. Und meine Alten sitzen dabei und sagen sich: Guck einmal an! Das ist auch ein therapeutisches Mittel.

Ich habe einmal einen alten Wüterich, der nur schimpfte, in einer Pflegewohngemeinschaft kennengelernt. Solche vergrätzten Menschen, die unzufrieden sind, gibt es ja leider auch. Um den Frauen, die da auch waren, eine Freude zu machen, habe ich gesagt: Esst mal euren Kuchen und trinkt euren Kaffee allein, ich mache mit ihm einen Spaziergang. – Da sind wir beide losgegangen. Die Frauen

waren froh, dass sie ihn los waren und endlich wieder friedliches Kaffeetrinken möglich war. Und dann sind wir durch die Gegend gezuckelt und auf einen Sportplatz gekommen, auf dem Jungs auf ein Tor spielten.

Plötzlich geht mein Wüterich auf die Jungs zu, zeigt ihnen, wie man Flanken schlägt, über eine Mauer schießt. Er hat mir dann gesagt, er sei früher beruflich Fußballtrainer gewesen. In der Einrichtung wusste das aber keiner. Die Jungs mit ihrem Fußball haben ihn erreicht, und er wurde friedlich. Als ich mit ihm zurück in die Einrichtung gekommen bin, haben die alle gedacht, ich hätte ihm etwas in den Tee getan, weil er so friedlich und entspannt war. Jetzt bemühen sie sich, ihm möglichst jeden Tag einen Zugang zu fußballspielenden Jugendlichen zu organisieren. Der ist glücklich, wenn er da seine Kompetenz und Erfahrung loswerden kann. Die Jungs akzeptieren ihn, weil er richtig Ahnung hat. Über eine Mauer ins Tor zu schießen, das muss man schon geübt haben! Er zeigt ihnen das.

Wie bekommt man raus, dass man im Alter, noch auch mit verwirrtem Kopf, auch wenn man nicht mehr gut laufen kann, doch noch einbezogen und zum Mitmachen gewonnen werden kann? Wir können keine sechs Stunden mehr arbeiten, das wollen wir auch gar nicht. Wir wollen euch jungen Leuten gar nicht eure Arbeitsplätze wegnehmen, das ist alles kein Thema. Wir wollen aber noch beteiligt und einbezogen werden. Wir wollen noch gern unsere Lebenserfahrung loswerden. Sobald das gelingt, geht es besser. Dann habe ich in meinen Tag eine Struktur hineingebracht und weiß, was ich heute und morgen vorhabe. Wenn ich mich abends ins Bett lege, weiß ich, was ich gemacht habe und was ich morgen machen werde. Dann liege ich nicht rum und sage: Warum soll ich eigentlich aufstehen, ich weiß ja gar nicht, ob überhaupt noch jemand Interesse an mir hat. Einbezogen werden, mittendrin, Teilhabe: das ist mir ganz wichtig. Wir sollten nicht nur als Leute, die Betreuungsbedarf auslösen, wahrgenommen werden.

Solche Jüngere sollen lernen, dass wir Alte noch dabei sein können und einen guten Tipp geben können. Wir wissen, dass man die alten Fehler nicht immer wiederholen muss, sondern auch einmal dadurch schlauer werden kann, dass wir uns generationenübergreifend weiter austauschen. Jetzt komme ich zu meinem Hauptthema,

dem gemeinsamen Wohnen. Ich glaube, dass es eine Sackgasse ist, die durch die Pflegeversicherung leider ein richtiges Geschäft geworden ist, dass wir unsere Republik mit großen, geschlossenen Einrichtungen vollpflastern. Das ist auch in Schleswig-Holstein so. Da werden Kurkliniken, Pleite gegangene Kreiskrankenhäuser zu geschlossenen Einrichtungen umfunktioniert. Da wird richtig Geld verdient. Es ist ein Milliardengeschäft. Die Investoren wissen genau, dass das ein spannender Markt ist, in den man in der Hoffnung, dass da 10 % Rendite dabei herauskommen, gut investieren kann. Das ist leider in die verkehrte Richtung gegangen. Jetzt merken wir, dass wir dafür kein Personal mehr haben. Schon jetzt reicht das Personal weder vorne noch hinten aus, um diese Einrichtungen zu betreiben.

Wir merken aber auch, dass die meisten Alten das gar nicht wollen, so früh wie möglich irgendwo aufs grüne Land in so eine große Einrichtung zu kommen. Die meisten Alten, die ich kenne und wahrnehme, wollen da alt werden, wo sie zuhause sind, sich auskennen, die Läden um sich herum kennen, wo sie die Kneipe kennen, Freunde auf der Straße treffen und nicht nur Gegenstand von Pflege sind. Um das zu erreichen, habe ich mit meinen Freunden und meiner Frau 1987 ein altes Haus gekauft, mitten in der Stadt, und es liebevoll umgebaut. Wir mussten aufpassen, dass wir uns mit dem Geld nicht übernahmen. Wir haben es für zehn Leute als Mehrgenerationenhaus umgebaut. Wir wollten da immer drei Generationen haben, das haben wir auch meistens hingekriegt.

Dieses alte Haus haben wir gemeinsam finanziert – die, die kein Geld hatten, haben über ihre Miete mitgeholfen, die Grundschuld abzutragen, die wir aufnehmen mussten, um es umzubauen. Wir sind aber beieinandergeblieben und haben keine Fraktionen Eigentum und Miete gebildet. Wir hatten eine ganz tolle Idee und haben gesagt: Wir wollen nicht mit den Mieten unserer armen Freunde unser Vermögen vergrößern! Deswegen haben wir eine Regelung gefunden, dass wir die Grundschuld, immerhin 800.000 DM gemeinsam getilgt haben, je nach genutzter Quadratmeterzahl. Wer kleine Räume hatte, hat weniger bezahlt. Wer, so wie meine Frau Luise und ich mehr hat, hat mehr bezahlt. Das ist eine wunderbare Erfahrung gewesen, dass wir etwas gemeinsam aufgebaut haben. Jetzt gehört es allen, auch denen, die weniger Geld haben.

Einer von ihnen hat 620 € im Monat, der hat ewig studiert, nie Examen gemacht und dadurch nicht so richtig eine Altersversorgung organisiert. Er ist aber zentral und wichtig, macht bei allem mit und ist ein wichtiger Teil der Gemeinschaft. Er wird nie übergangen. Wir machen alles einstimmig.

Wir haben dieses Haus umgebaut und dabei darauf geachtet, dass wir genügend Platz für Freunde, Gäste, Kinder und Enkelkinder haben – obwohl damals noch gar keine Enkelkinder da waren. Wenn es eng wird, können wir zu Weihnachten bis zu 20 Personen zusätzlich unterbringen. Es ist eine wunderbare Erfahrung, dass man nicht nur mit denen, die zusammenwohnen ganz eng zusammenkommt, sondern auch die Angehörigen, die gar nicht direkt dort wohnen, sondern ganz weit weg, auf diese Weise Teil dieses Projektes werden. Wir haben es hingekriegt, dass wir gut 60 Leute haben, die sich als Teil dieses Hauses fühlen, obwohl sie da gar nicht wohnen. Wenn sie kommen, fühlen sie sich dort wie zu Hause. Das hat wunderbar geklappt.

Was machen wir? – Wir frühstücken nicht jeden Tag gemeinsam, weil wir zu unterschiedlichen Zeiten aufstehen. Wir haben wöchentlich einen festen Termin, das ist das Frühstück am Samstag, wir machen das seit 32 Jahren. Es ist unser Jour fixe. Dort klären wir auch alle unsere Probleme. Seit sechs von uns in Rente sind, kochen wir mittags füreinander. Wir Männer haben Kochen gelernt. Bisher hatte ich nur gern gegessen, aber jetzt kann ich auch einigermaßen gut kochen und bin ganz happy, wenn die anderen das, was ich gekocht habe, aufgegessen haben. Das ist der beste Beweis, dass es nicht danebengegangen ist. Abends essen wir nur bei Gelegenheit warm, wenn wir Gäste haben.

Was machen wir sonst noch? Wir haben mit sieben Autos angefangen und haben jetzt nur noch eines. Wir teilen es uns. Damit haben wir viel Geld gespart, und es ist ein wunderbarer Anlass, jeden jedes Mal, wenn man das Auto benutzt, zu fragen: Was kann ich für dich tun? Was kann ich dir mitbringen? Machen wir das zusammen oder macht das jeder einzeln? – Man kann so eine kleine Geschichte nutzen, um etwas Gemeinsames zu machen.

Wir haben einen Garten. Wir sind die einzigen in der Straße, die einen Vorgarten haben. Wir haben uns dagegen gewährt, dass unser Vorgarten ein Parkplatz werden sollte. Wir wollten Grün vor und hinter dem Haus haben, fast wie in Schleswig-Holstein. Das haben wir geschafft, und wir machen es gemeinsam. Das funktioniert richtig gut, dass die Nachbarn merken, man kann auch in der Stadt mit Grün gut klarkommen. Es hält uns sehr zusammen. Wir sind da auch ehrgeizig, denn man muss da wirklich etwas tun, damit es wirklich schön blüht und gut aussieht. Wir schaffen das.

Was machen wir noch? Wir machen gemeinsam Urlaub. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir eine leerstehende Schule übernommen und gemeinsam hergerichtet. Das ist unser Ferienquartier. In der Eifel haben wir ein leerstehendes Haus von einer inzwischen verstorbenen Mutter geschenkt bekommen. Sie hatte uns gebeten: Bitte gebt das nicht auf, ich möchte gern, dass es weitergenutzt wird. Dort haben wir zwei Quartiere, laden unsere Enkelkinder ein. Die sind dort hoch willkommen. Die Eltern finden es gut, wenn wir sie einladen, denn es kostet kein Geld und die haben mal eine Pause von den Kindern und der Erziehung. Es geht!

Wir machen jedes Jahr zehn Tage Rad-Erkundung. Wir sind auch hier die ganze Ostseeküste entlang bis nach Polen gefahren, an Oder und Neiße bis zur Ostsee, am Rhein, an der Donau, an der Weser – alles abgeklappert. Die Frauen, die inzwischen keine Lust mehr haben, sich anzustrengen, haben einen Elektromotor an ihren Fahrrädern. Das geht, und es hält uns zusammen. Das sind alles Erfahrungen, wie wir miteinander gemeinsam den Alltag schaffen können.

Das Spannendste und Dramatischste war, als die erste von uns nach zwei Jahren todkrank wurde. Da haben wir mit ihr zusammen beredet: Was machen wir nun? Die war total empört, dass sie sterben sollte und wir weiterleben durften. Da hat sie gesagt: Ich möchte das mit euch zusammenmachen. Keine fremden Leute. Wir machen das zusammen. – Und da haben wir sie Tag und Nacht – zwei Jahre lang – nicht alleingelassen. Das ist eine Herausforderung gewesen. Ich war von der Politik manchmal so kaputt, dass ich nachts, wenn ich dran gewesen bin, nicht mehr wach bleiben konnte, habe mich dann neben sie gelegt und einfach nur geschlafen. Das hat ihr gut-

getan, dass da jemand neben ihr lag, der ihr vertraute und den sie anfassen konnte, wenn es ihr schlecht ging. Ich habe also im Schlaf geholfen. Das ist ja gar keine große Anstrengung! Morgens bin ich aufgewacht und war gut erholt. Dadurch, dass ich ihr nahe gewesen bin, habe ich ihr geholfen.

Solche Erfahrungen sind unglaublich wichtig und für uns, die wir älter werden, natürlich ganz wichtig, weil wir hoffen: Wenn wir einmal dran sind, dürfen wir hoffentlich genauso dableiben, wo wir die ganzen Jahre gelebt haben. Wir hoffen, dass die anderen nicht weglaufen und sagen, jetzt können wir nicht mehr, sondern: Mal sehen, wir schaffen das. Vielleicht brauchen wir Unterstützung, weil wir älter geworden sind. Dieses Bleiben im alten Quartier, zusammen mit den Freunden alt werden, sich darauf verlassen, dass die einen nicht alleinlassen werden: das ist wunderbar und man kann es gar nicht hoch genug schätzen.

Kaum, dass sie gestorben war, wurde ihr ältester Sohn auch todkrank. Der war auch bei uns, ein Musikstudent. Der hat dann darum gebeten: Darf ich, wie meine Mutter, bei euch bleiben? – Und da haben wir – darauf waren wir ja überhaupt nicht eingerichtet, wer richtet sich schon auf so etwas ein? – gesagt: Wir wollen das versuchen. Fünf Jahre lang haben wir ihn nicht alleingelassen und all seine Behandlungsnöte und Rückschläge mitgetragen. Das Wunderbare war, dass seine Freundin und seine Geschwister und auch unsere Kinder zu ihm gehalten haben. Wir hatten plötzlich junge Leute, die sagten: Wir wollen mitmachen und mithelfen! Da haben wir uns die Arbeit geteilt. Wenn wir Älteren nicht konnten, hatten wir immer junge Leute, die verantwortlich waren und verlässliche Arbeit gemacht haben. Die saßen nicht rum, sondern wussten, was notwendig war. Die einzige professionelle Hilfe, die wir bei den beiden Sterbebegleitungen hatten, war ein Arzt, der ambulant Palliativmedizin anbot und beweisen wollte, dass man dafür nicht ins Krankenhaus muss. Man kann Schmerzmitteltherapie ambulant machen, wenn man den richtigen Doktor hat, der einen kontrolliert und genau sagt, was notwendig ist. Das war die einzige professionelle Hilfe. Alles andere haben wir selbst gemacht.

Das ist auch eine Antwort auf den Pflegenotstand. Wie Sie erinnern, habe ich eben gesagt, dass viele Einrichtungen gar nicht mehr gefah-

ren werden können, weil sie kein Personal mehr finden. Das ist eine wichtige Ergänzung, eine wichtige zusätzliche Struktur, wenn wir es schaffen. Das kann man in jedem kleinen Dorf machen. Dafür muss man nicht in die Landeshauptstadt gehen. In jedem schleswig-holsteinischen Dorf kann man solche Projekte realisieren. Da steht dann irgendwo einmal ein Objekt leer, eine Kneipe, weil es keine Nachfolger gab. Irgendwann wurde eine Bäckerei aufgegeben, die keinen Nachwuchs gefunden hat. Solche Liegenschaften sind dafür gut. Man findet sie auf dem Land noch eher als in der Stadt.

Mich haben einmal elf Dorfbürgermeister aus der Oberpfalz eingeladen. Es waren ehrenamtliche Bürgermeister, die, direkt aus dem Stall zu unserer Versammlung kamen. Sie wollten wissen: Was können wir machen, damit unser Dorf nicht immer weniger wird? Die Jungen hauen ab, sie wollen alle nach München oder Nürnberg. Was müssen wir machen? – Da haben wir uns Haus für Haus überlegt: Was kann man mit der leerstehenden Schule, der leerstehenden Apotheke, der leerstehenden Post machen? Ein Bürgermeister hatte ein tausendjähriges Kloster – kaum Menschen drin, aber kulturell und historisch kostbar. Was macht man mit einem alten Kloster? – So haben wir Stück für Stück überlegt. Ich habe dann noch Planer aus Leipzig mitgebracht. Ich fand es besonders schön, dass dann Leipziger Planer denen in der Oberpfalz beibringen, wie man ein Dorf wieder aktivieren kann. Man kann es aber schaffen und Dörfer aktivieren. Mit uns Alten zusammen kann man einen Ort wieder reaktivieren.

Ich will mit drei Beispielen schließen. Das erste ist aus dem Ort Werther bei Bielefeld. Das ist eine sehr übersichtliche Gemeinde, vielleicht so groß wie Bordesholm, ungefähr 10.000 Einwohner. Da stand direkt neben dem Rathaus ein kaputter mittelalterlicher Fachwerkbau, völlig ruiniert, die Scheiben eingeschmissen, nur noch Unkraut, Ratten und Ungeziefer. Ich habe zu der Bürgermeisterin gesagt, wenn ich dort in Verantwortung wäre, würde ich es abreißen lassen. Da hat sie gesagt, dass könne sie nicht, weil das Gebäude unter Denkmalschutz stehe. Sie haben dann eine Architektin gefunden, die dieses über 400 Jahre alte Fachwerkhaus wiederhergerichtet hat. Dort wohnen jetzt neun Menschen in einer Wohngemeinschaft, alle zwischen 80 und 90 Jahre alt. Das sind die Pioniere dieses Ortes geworden. Die sind jetzt so stolz darauf, dass sie diese

Ruine in Schwung gebracht haben und einen Schmutz zu einem Vorzeigeprojekt verwandelt haben.

Wenn die Bürgermeisterin von den ganzen Sitzungen die Nase voll hat, geht sie zu denen hin. Dort wird nicht geklagt, sondern Optimismus verbreitet. Da geht es weiter. Die fühlen sich als Pioniere ihres Hauses. Das muss man sich einfach mal vorstellen! Das ist eigentlich ein Alter, bei dem andere sagen würden: Denen trauen wir gar nichts mehr zu. Klar! Das können die. Und sie sind stolz darauf. Das zweite Beispiel passt besser zu Kiel. In Bochum hat die Stadtverwaltung den Werkhof für die Müllwerker mit den großen neuen Fahrzeugen nicht mehr nutzen können und deswegen vor die Stadt ausgegliedert. Die Fahrzeuge wurden immer größer und kamen gar nicht mehr dorthin. Das stand dann 25 Jahre lang leer, wie eine Kriegeruine, so ein dreckiger Platz. Die Häuser drum herum gammelten, dann kamen Rotlicht- und Tattoo-Leute, die sich überall reinschummeln, daher. Es wurde immer schräger. Dann die ganzen leerstehenden Wohnungen. Ich dachte immer, was machen die hier mit ihrem Stadtteil?

Dann kam eine kleine Stiftung, die Matthias-Claudius-Stiftung. Es ist eine Kirchenstiftung, ich sage einmal Uli Hoeneß würde sein Geld nicht bei denen bunkern. Das sind so Leute, die 100 € einzahlen und damit dann einen Baustein haben und einen kleinen Beitrag leisten, dass es doch einmal weitergeht. Die haben dieses Grundstück übernommen und dort die Claudius-Höfe gebaut. Nun haben sie den Innovationspreis des Wissenschaftsministeriums für ein soziales Projekt gewonnen. Ich bin dort gewesen und habe dort übernachtet. Ich bin aus dem Staunen nicht herausgekommen, was sie da alles zustande gebracht haben. Die ganze Nachbarschaft blüht inzwischen auf. Die Rotlichter und Tattoo-Läden sind weg. Jetzt sind wieder vernünftige Leute da, man kann wieder gern dort hingehen, gut essen. Es ist eine wunderbare Nachbarschaft, Kinder sind dabei, ein Kindergarten ist da. Ich habe da einen alten Kirchentagsfreund getroffen, der Witwer und ziemlich depressiv gewesen war. Er war aus seiner Trauer gar nicht herausgekommen. Da habe ich ihm dann gesagt, was ist denn mit dir los? Du strahlst ja. Hast du dich verliebt? – Nein, noch nicht. Aber ich wohne hier in einer Wohngemeinschaft und bin hier für die Kinder verantwortlich. Das tut mir so gut, ich habe jeden Tag etwas zu tun. Sie warten auf

mich. – An dieser Ecke hat die Stadt sich richtig neu aufgestellt. Sie haben mit den Alten gemeinsam eine Sanierung hinbekommen.

Das dritte Beispiel passt auch zur Küste und kommt aus Bremen. In Hamburg heißt es Herbertstraße, wo die Dirnen sitzen. In Bremen heißt es Helenenstraße – das passt vom Namen her eigentlich auch nicht. Die Polizei hat sich fast 100 Jahre lang mit dieser Straße abgequält und eine Razzia nach der anderen gemacht. Und jetzt, seit 15 Jahren, hat die Bremer Heimstiftung – das ist eine kommunale Stiftung – das übernommen und diese alten, vergammelten Arbeiterhäuser abgerissen. Wer will schon neben einer solchen Straße in ein Haus investieren? Es sah dort alles runtergekommen aus. Niemand hatte etwas an seinen Häusern getan. 95 neue Häuser haben sie dort gebaut. Da gibt es eine Wohngemeinschaft mit Pflege- und Demenzkranken. Es gibt ein buddhistisches Zentrum, einen Montessori-Kindergarten. Es sind auch junge Leute da mit einem Architekturbüro. Diese Wohnungen sind so etwas von spannend. Die Bewohner machen ganz viel: Theater, Filme, fast jeden Tag ein Kulturprogramm.

Plötzlich ist das eine Adresse, wo es früher eine Ecke war, bei der man sich nicht so richtig sehen lassen konnte. Plötzlich ist das ein attraktiver Platz geworden und man kann da Geburtstag feiern, seine Freunde aus Schleswig-Holstein einladen und ihnen sagen: Jetzt schau einmal! Man braucht sich da gar nicht anzumelden, die sind eigentlich Tag und Nacht gastfreundlich und aufgeschlossen. Wir haben mit den Alten ein Projekt hinbekommen, was die Stadt 100 Jahre lang nicht gelöst hat. Jetzt ist es wirklich wieder Teil der Stadtgesellschaft geworden. Wir können jetzt alle sagen: Wir haben diese Nachbarschaft zurückgeholt und in die Mitte unserer Stadt integriert. Die Alten haben dabei mitgemacht. Wir haben Wartelisten von fünf Jahren und mehr, um dort hineinzukommen. So begehrt ist es. Es hat sich rumgesprochen, dass man dort nicht abgeschoben ist, sondern mitten in der Stadt, wo man links und rechts viel um die Ohren hat, dass man einbezogen wird, Anregungen kriegt und mitmachen kann. Dass wollen die Alten, das hält sich in Schwung. Das sind meine Vorschläge gegen Einsamkeit im Alter. Man muss keine großen Reden halten, sondern möglichst viel Teilhabe praktizieren, Erfahrungen schaffen, dass man noch gebraucht und gemocht wird, dass man begrüßt wird, dass man mit einbezogen wird. Wir müssen unsere altersveränderte Gesellschaft als eine Chance

nutzen, dass wir mit diesen vielen, die nicht mehr berufstätig sein müssen und darum Zeit haben, vernünftige, intelligente Konzepte und Projekte voranbringt.

Eure Verbände leben doch alle von Rentnern! Wenn Ihr die Rentner nicht hättet, wäre das hier nicht so eine große Veranstaltung. Die paar Hauptamtlichen, die bezahlt werden können, können das gar nicht schaffen. Die Rentner machen die Verbandsarbeit. Ist das nicht toll? Die Rentner sind eine Ressource. Wir Pensionäre sind ein aktiver Teil dieser Gesellschaft. Wir wollen niemandem zur Last fallen, sondern gern mithelfen, dass wir auch weiter vorankommen in eine offene Gesellschaft, die sich verständigt, die nicht über das Verbreiten von Angst und Schrecken, über Drohungen und „Oben sticht Unten“ funktioniert, sondern sich verständigt, zusammenkommt, aufeinander freut und immer wieder neue Anläufe nimmt. Ein letztes Wort: In den USA haben sie eine große Untersuchung mit 50.000 Alten gemacht. Die eine Gruppe war traditionell in Pflegeheimen untergebracht, und die andere in solchen Projekten, wie ich sie eben beschrieben habe. Die Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis: Die in den Projekten Lebenden leben zehn Jahre länger als die in den traditionellen Einrichtungen. Ist das nicht unglaublich, dass wir unser Leben auf so eine Art und Weise verlängern können, und zwar schön und reizvoll? Alter ist eine Chance. Mein Freund Andreas Kruse – den empfehle ich übrigens beim nächsten Mal einzuladen, ein Heidelberger Professor, der Star der Gerontologen, ein ganz toller Mann – hat ein Buch geschrieben: „Zukunft Alter“. Recht hat er!

Ich wünsche Ihnen gute Beratungen, gute Projekte, und dass sie von Leuten getragen werden, die mit Ihnen zusammen etwas machen wollen und sagen werden: Du kommst aus Kiel zurück, hast Ideen eingesammelt und bringst sie bei uns, in unserer Gemeinde ein. Ich wünsche Ihnen natürlich auch Politiker, die merken, dass wir Alte wahlentscheidend sind.

Wenn Ihr uns Alte schlecht behandelt, werdet Ihr dafür am Wahltag bestraft. Wir sind ziemlich treue Wähler und haben eine hohe Wahlbeteiligung. Wir sind auch sehr umsichtige Wähler. Ich kann allen Politikern, die sich noch auf Wahlen einrichten, nur raten: Seid umsichtig mit den Alten. Das ist eine ganz wichtige Gruppe unserer Bevölkerung. – Vielen Dank fürs Zuhören.“

Aussprache

Dr. Olaf Bastian:

Herr Dr. Scherf! Es war eine Freude, Ihnen zuzuhören. Ich fand es auch sehr schön, in welcher Weise Sie rein pragmatisch und individuell den Menschen sagen: Habe den Mut, neue Wege zu gehen! Du gestaltest dein Leben selbst.

Nun ist unser Thema „Einsamkeit im Alter“ nicht nur ein Individual-Thema. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass bestimmte Strukturen zur Vereinsamung führen. Meine Frage an Sie ist: Wie sehen Sie die politische Verantwortlichkeit in den Kommunen und im Land, Strukturen zu schaffen, die generationenübergreifende Begegnung und generationenübergreifende Zusammenarbeit fördern oder verhindern? Im Bereich Wohnen haben Sie das als Individuum gelöst, aber gibt es nicht auch eine politische Verantwortlichkeit, für das soziale Massenphänomen Vereinsamung Strategien zu entwickeln und in politischer Verantwortung in diesem Bereich tätig zu werden? Sie haben das Alten- und Pflegeheim genannt; aber es gibt eben im Bereich Wohnen und auch in anderen Bereichen Strukturen, die Vereinsamung eher begünstigen denn Zusammenarbeit fördern.

Dr. Henning Scherf:

Danke sehr! Meine sehr parteiliche Meinung ist, dass die entscheidende Ebene die kommunale Ebene ist. Man darf den Bundespolitikern – die haben genug damit zu tun, den Frieden zu halten und Weltpolitik zu machen – nicht alles zuschieben; das geht überhaupt nicht. Man muss auf der kommunalen Ebene handeln, da, wo die Leute einander kennen, da, wo sie auch noch unterwegs sind, da, wo sie auch noch wissen, wo die schwierigen Ecken sind und wo es gar nicht läuft, da, wo sie auch noch Leute kennen, die sie ansprechen können. Die kommunale Ebene ist eigentlich die Hauptansprechenebene. Man muss die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gewinnen und ihnen sagen: Kümmert euch! Das sind eure Leute. Wir werden immer mehr, wir sind inzwischen über 30 % und wir werden demnächst 40 % sein. Die kann man doch nicht übersehen. Kümmert euch, und überlegt, mit wem ihr in eurer Gemeinde, in

eurem Ort, Antworten findet, damit wir beieinanderbleiben, und nicht vereinsamen!

Damit die kommunale Ebene handeln kann, engagiere ich mich dafür, dass man sie finanziell besser ausstattet. Wir sind kein armes Land. Wir erwirtschaften traumhafte Überschüsse. Kein anderes Land der Welt hat so etwas. Man darf diese Überschüsse nicht einfach streuen, sondern ich finde, man muss die kommunale Ebene in die Lage versetzen, über angemessene Budgets zu verfügen, damit die Kommunen wirklich helfen können, wenn es darum geht, ein Grundstück zu erschließen, ein Projekt vor dem Absturz zu bewahren oder Nachbarschaften aufzuwerten. Sonst sagen die Kommunen immer nur: Wir würden gerne, aber wir haben kein Geld. Ich trommle richtig dafür – auf der Landesebene, aber auch auf der Bundesebene, dass wir die handelnden Leute auf der kommunalen Ebene finanziell besser ausstatten, damit sie solche Bündnisse vor Ort, an denen mir so liegt, schaffen, organisieren und unterstützen. Das darf man nicht alles nur zentralistisch machen.

Gucken Sie einmal genau bei den Kirchen: Die haben auch große Mühe, ihre Leute zusammenzuhalten. Wenn die alle auf den Papst gucken würden und sagen würden: Papst, sorg dafür, dass unsere Kirche voll ist! – Was sollte der arme Kerl denn dann machen? Das kann er doch gar nicht alles schaffen, das muss vor Ort gemacht werden.

Genauso müssen wir in den Kirchen, vor Ort in den Sportvereinen, in den Verbänden und in den Organisationen eine lebende Kooperation und eine lebendige Arbeitserfahrung, eine Struktur und ein Netz schaffen, in dem wir dann getragen werden. So würde ich das angehen.

Ich habe es eben angedeutet: Wer das als Politiker übersieht, macht wirklich einen Fehler. Wer diese riesige Aufgabe übersieht und sagt „Ich kümmere mich nur um die Jungen, die werden in den nächsten Jahren viel wichtiger werden.“, der macht einen Fehler. Man muss in der Politik wirklich richtig dafür trommeln, dass die Inklusion und Zusammenarbeit der Generationen gelingt. Man muss auf der kommunalen Ebene alles dafür tun, damit wir zusammenbleiben, und damit wir mit dieser altersveränderten Gesellschaft nicht so etwas wie ein Altengetto werden. Das darf nicht passieren.

Altengettos sind nichts. Im Emsland haben sie versucht, ein Dorf nur für alte Leute zu bauen. Ich bin in den USA einmal in einer Einrichtung gewesen, zu der nur Leute zugelassen wurden, die über 60 waren. Nur die Dienstleister durften jung sein, sie flogen aber abends wieder hinaus. Trostlos! Das macht keinen Sinn; es ist eine langweilige und eigentlich fast erschütternde Isolierung. Ich habe das Wort Ghetto dafür benutzt, weil man sich dann ausgesperrt fühlt, weil man sich dann einsam und verlassen fühlt. Nein, wir müssen zusammenbleiben und die kommunale Ebene aktivieren.

Karl-Heinz Papenfuß:

Herr Dr. Scherf! Wir haben uns ja heute Morgen schon herzlich begrüßt, und ich habe schon vorher gehört, dass Sie jedem Menschen, den Sie treffen, guten Tag sagen. Das haben wir gerade schon gemacht.

Wir haben heute ein brisantes Thema, das mich ganz persönlich beschäftigt. Mich treibt immer eine Sorge um, und ich stelle die Frage danach allen Menschen, die mir in den Weg kommen; mir ist es nämlich wichtig, dass das, was wir heute besprechen und erarbeiten, unten an der Basis bei den Menschen ankommt: Ich habe immer den Eindruck, dass Politik und Kirche von diesen Menschen weit weg sind, für mich zu weit. Dazu wollte ich Sie gern einmal um ein Wort bitten. Danke schön!

Dr. Henning Scherf:

Lieber Herr Papenfuß! Das ist richtig beobachtet, aber darunter leiden wir alle, auch wir Politiker. Ich kenne keinen Politiker, der nicht darunter leiden würde, dass ihm ständig vorgehalten wird, er sitze ja nur in seinen Gremien und in seinen Blasen, drehe sich immer nur im Kreis und erreiche die Menschen gar nicht mehr. Alle haben den Wunsch, möglichst verstanden zu werden, möglichst viele Leute zu erreichen, möglichst persönlich zu sein, möglichst nicht nur über Theorie und über Programme zu sprechen, sondern über richtig existentielle Fragen nah zu werden.

Ich will eigentlich keine Medienbeschimpfung machen, denn ich habe vorhin so eine nette NDR-Frau kennengelernt, aber die Medien haben daran ein bisschen Schuld. Sie sind eigentlich nur an schrillen Geschichten interessiert. Je schriller die Geschichte,

desto besser läuft es. Die guten Geschichten, die es nun auch gibt und die viel häufiger sind, sind nicht so spannend für die Medienleute. Darum entsteht der Eindruck, wir lebten in einem Land, in dem man Angst haben müsse, in dem man sich nicht mehr auf die Straßen trauen könne, wo es No-Go-Areas gäbe. Das alles ist großer Unsinn. Es werden Ängste transportiert, die leider bewirken, dass wir auf Abstand gehen.

Wir brauchen genau das Gegenteil: Wir brauchen eine Öffentlichkeit – ich bettele auch immer bei den Journalisten, dass auch sie das transportieren, in der die Bereitschaft – die ich bei 95 % unserer Leute, nicht bei allen, aber bei der ganz großen Mehrheit spüre -, herrscht vor, sich um den anderen zu kümmern und zu gucken: Was macht mein Nachbar, wie geht es ihm? Hier müssen wir trommeln und sagen: Rennt nicht weg! Tut nicht so, als ob dieses Land zum Abhauen wäre! Genau im Gegenteil: Nutzt die Angebote und Begegnungen, die wir haben, probiert es aus! Wenn es mal schiefgeht, geht zur nächsten Adresse! Ich werbe dafür, dass wir unsere Republik nicht schlechtreden. Ich will einmal etwas ganz Dramatisches sagen: Ich bin 1938 geboren und habe den Krieg erlebt; mein Vater saß im Gefängnis, weil er gegen die Nazis war, meine Mutter war typhuskrank, sie war in Quarantäne. Wir sechs Kinder sind mit unserer Oma unter ganz extrem schlechten Bedingungen aufgewachsen. Ich erinnere mich noch genau daran, dass unsere Oma sagte, als dann die Engländer kamen: Jetzt sind die Nazis weg, jetzt können wir wieder auf die Straße gehen und unsere Meinung frei sagen. Ich war damals sechs Jahre alt. Wir Kinder dachten: Das Land ist so kaputt, und die Leute sind durch den Krieg und die Nazis so verwüstet, dass sie keine Hoffnung mehr haben und dieses Land nicht wieder in Schwung bringen. So bin ich 1945 als kleiner Steppke durch die Ruinen gelaufen und habe gedacht: Wie soll das einmal wieder aufblühen?

Aber jetzt kann man doch sehen, dass wir ein Sehnsuchtsland geworden sind: Die ganze Welt möchte gerne nach Deutschland kommen, weil alle denken: Da geht es viel besser als bei uns in Afrika oder bei uns in Asien oder bei uns in Südamerika. Wir sind dasjenige Sehnsuchtsland geworden, für das ich damals Schweden hielt. Ich habe immer gedacht: Warum bin ich nicht in Schweden geboren, warum bin ich ausgerechnet in Deutschland geboren? In

Schweden hätte ich es doch viel besser gehabt. So denken heute ganz viele in Bezug auf unser Land.

Warum erzähle ich das? – Diese riesige Entwicklung – von 1945 bis heute – ist doch eine einzige große Erfolgsgeschichte, die mich dazu motiviert zu sagen, dass wir das mit der altersveränderten Gesellschaft auch noch schaffen. Wir kriegen auch diese Kurve noch, sodass wir unsere Alten nicht abschieben und aus der Gesellschaft hinausdrängen, sondern uns mit ihnen über gemeinsame Teilhabe, über Beteiligungen, über Umgang auf Augenhöhe verständigen. Ich wünsche mir, dass wir fair miteinander umgehen, dass wir einander achten, Respekt haben und dann auch Freude miteinander haben. Ich glaube, diese Chance haben wir.

Diese Chance haben übrigens auch die Kirchen, wenn sie aus ihren alten Ritualen herauskommen. Die Gottesdienste sind wirklich zu langweilig; da gehen die jungen Leute ja wirklich nur noch hin, wenn sie konfirmiert werden und anschließend die Geschenke bekommen. Danach lassen sie sich nicht mehr sehen. Auch die Kirchen müssen etwas Neues anbieten, sie müssen auf die Leute zugehen. Ich werfe den Kirchen vor, dass sie ihre leerstehenden Kirchen und Gemeindehäuser verscherbeln. Nein, man kann solche wunderbaren, kirchlichen Immobilien zum Beispiel für Gemeinschaftswohnanlagen nutzen, und sie so umfunktionieren. Ich kenne Leute, die das gemacht haben. Da ist dann auch der Pastor oder Priester mittendrin und sagt: Plötzlich habe ich eine Gemeinde, die so richtig in Schwung ist. Da ist von morgens bis abends richtig Leben. Da habe ich sieben Tage in der Woche etwas zu tun und nicht nur am Sonntag eine Stunde Predigt zu halten. Wir müssen lernen, uns auf diese veränderte Gesellschaft einzulassen und neue Angebote da zu machen, wo sich die Menschen treffen.

Ich habe es auf meinen letzten Wahlkämpfen abgelehnt, Großveranstaltungen zu machen und Großplakate zu kleben. Meine sozialdemokratischen Freunde haben zu mir gesagt: Henning, du verweigst die Wahlen, das geht gar nicht ohne!

Ich habe zu Gerd Schröder gesagt: Gerd, wir wollen nicht über deine Politik abstimmen, wir wollen über Landespolitik abstimmen. Bitte komm nicht in unseren Wahlkampf! Das hat er auch nicht gemacht, er hat es verstanden. Ich habe dann mit ganz wenig Geld die Wahlen gewonnen, weil ich herausgefunden habe, dass die Leute

nicht hinter diesen traditionellen, langweiligen Showveranstaltungen her sind. Die haben sie schon 20 Mal im Fernsehen gesehen. Die Leute wollen da abgeholt werden, wo sie sich treffen, wo sie sowieso sind. Dort wollen sie anerkannt und wahrgenommen werden. Sie wollen merken: Mensch, die kommen zu uns, die kümmern sich um uns! Das ist die Botschaft, und so hat man auch sein Publikum. Man muss nicht große Plakate kleben und teure Hallen mieten. Man muss nicht mit irgendwelchen Musikern, die man gar nicht mehr versteht, Remmidemmi machen. Man muss auf die Leute zugehen, dann funktioniert es. Das rate ich meinen politischen Freunden von allen Parteien.

Präsident Olaf Windgassen:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bitte fassen Sie sich kurz; uns sitzt die Zeit im Nacken.

Peter Schildwächter:

Guten Tag! Herr Dr. Scherf, Sie haben das Positive angesprochen. Alle Akteure, die hier im Saal sind, handeln an der Basis, in den Kommunen. Aber die Problematik ist: Wir erreichen die Armen und die Bildungsfernen nicht; an diese große Bevölkerungsgruppe kommen wir nicht heran. Es ist sehr schwierig, sie in der Kommune zu mobilisieren. Ich möchte gern einmal einen kleinen Rat von Ihnen bekommen, wie wir das machen können.

Dr. Henning Scherf:

Bei uns in Bremen ist die Arbeiterwohlfahrt Pleite gegangen. Es ist schrecklich, dass in einem SPD-regierten Land die Arbeiterwohlfahrt Pleite gegangen ist, aber es ist passiert. Die Arbeiterwohlfahrt hat dann alle ihre Tagesstätten aufgegeben. Da haben die Alten gesagt: Wenn die AWO die Tagesstätten nicht mehr betreibt, dann machen wir das selber. Sie haben einen eigenen Verein gegründet und 35 Tagesstätten selber betrieben. Dieser Verein heißt „Aktive Menschen Bremen e. V.“ (AMeB). Da mache ich mit, um die Alten zu unterstützen. In der Farge, einem riesigen Neubaugebiet, haben wir eine wunderschöne Tagesstätte und jetzt auch eine Mittagstafel eingerichtet: auf einen Schlag 80 Leute. Wir dürfen gar nicht mehr Reklame machen, weil wir mehr Leute gar nicht schaffen, mehr

Sitzplätze haben wir gar nicht. Es sind Arme, die kommen, weil sie merken, dass es da keine Diskriminierung gibt. Da geht der alte Bürgermeister hin, da kann man sich sehen lassen, das ist ein ganz normaler Ort ohne Ausgrenzung. Über das Mittagessen erreichen wir die armen Leute.

Ich habe Suppenküchen gegründet, ich habe eine Initiative mitgegründet: Wir fahren mit großen Fahrrädern mit Wärmebehältern zu Orten, an denen sich Obdachlose aufhalten und teilen dann dort Suppe aus, ich übrigens auch immer mal wieder, nicht jedes Mal, das schaffe ich nicht. Da stehen dann die Armen, die Obdachlosen, die, die nichts haben, und natürlich reden sie mit einem. Sie wollen wissen: Was machst du denn hier, warum machst du das?

Man muss sich auch in die Köpfe von Leuten hineinversetzen, die es ganz schlecht haben, und die überhaupt nicht mehr irgendwo organisiert mitmachen, weil sie die Beiträge nicht zahlen können. Wenn man auf diese Leute zugeht, dann kann man etwas bewirken. Ich bin sicher, dass das hier in Kiel auch möglich ist, hier gibt es doch eine Tafel, oder?

– **Landtagspräsident Klaus Schlie:** Ja.

Diese Leute haben inzwischen die Erfahrung, wie und an welchen Orten man zu solchen Menschen kommt, wo diese sich hin trauen, und wo sie sich nicht diskriminiert fühlen. Ich finde, es ist eine ganz wichtige soziale Arbeit, die da geleistet wird.

Es ist eine von vielen Möglichkeiten, Menschen zu öffnen. Wir haben zum Beispiel den Obdachlosen in Bremen erlaubt, kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Auf Deutsch: Sie wärmen sich dort, sie fahren hin und her und sind aufgehoben. Das hat die Akzeptanz gegenüber Obdachlosen erhöht. Es ist ja riskant, es kann auch schiefgehen, wenn die Leute nämlich sagen: Was ist denn das hier? Aber ich habe beobachtet, dass dadurch die Bereitschaft von vielen steigt, und sie sagen: Der arme Kerl soll nicht draußen frieren, er soll lieber in der Bahn sitzen. Auch das ist wieder ein vorsichtiges Angebot.

Werder Bremen nimmt Obdachlose kostenlos bei den Fußballspielen auf. Es gehört zum guten Ton der Werderaner, zu solchen Tafelveranstaltungen zu gehen. Thomas Schaaf, aber auch Marco Bode

sind da unsere Vorbilder. Es ist natürlich toll, wenn so ein Fußballstar kommt. Da ist man ganz begeistert, dass der sich kümmert und auch ganz vernünftig redet.

Es geht. Man muss sich nur von seinen traditionellen Versammlungsorten trennen, denn dorthin kommen die Menschen nicht.

Peter Schildwächter:

Das Stichwort ist Scham der älteren Menschen. Sie trauen sich nicht mehr aufs Amt.

Dr. Henning Scherf:

Ja, das stimmt, das gibt es. Diese Menschen aufzusuchen, ist sehr kompliziert. Da bin ich für Quartiersmanager; ich weiß nicht, ob Sie diesen Begriff kennen. Quartiersmanager sind in der Regel Sozialarbeiter*innen, die die Kompetenz haben, zu diesen vom Scham isolierten Menschen Zugang zu finden. Man muss zu diesen Leuten in die Wohnung gehen, weil man ja weiß: Da sitzt jemand, der sich nicht selbst traut. Da muss man klug vorgehen: Wie kann ich diesen Menschen gewinnen, ohne ihn zu erschrecken, ohne ihm Angst zu machen? Das ist eine total anspruchsvolle Arbeit, aber sie ist wichtig.

Als ich Bürgermeister war, habe ich immer eine offene Tür gehabt. Damals kamen regelmäßig – etwa einmal in der Woche – Leute zu mir, die Verfolgungsängste hatten. Sie sagten: Herr Bürgermeister, ich werde vom Nachrichtendienst verfolgt, die bohren mir die Wände an, die bringen mich um. Ich sagte dann: Wer sollte denn Interesse an Ihnen haben? Ich habe lange diskutiert, bis ich gemerkt habe: Mit Diskussion ist das überhaupt nicht zu machen. Diese Menschen sind einsam. Wenn es wieder passierte, habe ich gesagt: Wissen Sie was, wir gehen jetzt einmal in eine Tagesstätte und trinken dort zusammen Kaffee, dann zeige ich Ihnen die Leute, mit denen Sie zusammenkommen müssen.

Wie kann man solche paranoiden, angstbesetzten Leute – die leiden ja sehr darunter, sie bilden es sich nicht nur ein, sondern sie glauben wirklich, dass sie verfolgt werden – aus ihrer Verfolgungsangst herausholen? – Nur dadurch, dass man ihnen Zugang zu anderen verschafft. Wenn sie dann reden, wenn sie dann Vertrauen zu anderen finden, dann bekommen sie ihre paranoiden Ängste unter Kon-

trolle. Das ist eine sehr anspruchsvolle Arbeit, die sehr schwierig ist und nicht immer gelingt. Man darf aber nicht aufgeben.

Wenn ich mit dem Fahrrad durch die Stadt fahre oder zu Fuß gehe, sprechen mich die Leute ständig an. Ich kann auf dem Marktplatz Sprechstunde halten. Ich brauche mich nur dahinzustellen, schon habe ich 20 bis 30 Leute um mich, die dann sagen: Darf ich Ihnen dieses vorschlagen, darf ich Ihnen jenes vorschlagen? Ich als Rentner muss mir dann immer Notizen machen, damit ich diese Menschen nicht immer alle bei mir habe, und ich gebe ihnen dann Tipps, wohin sie gehen können. Da spüre ich: Wenn man sich öffnet, wenn man Barrieren überspringt und das Büro verlässt – wenn man diese Rituale wie Sprechstunde und Wartezimmer, die Büromenschen so draufhaben, und mit denen man die Menschen auf Abstand hält, aufgibt –, dann kommen die Leute. Dann kriegt man sie; nicht alle, aber viele.

Präsident Olaf Windgassen:

Vielen Dank, Herr Dr. Scherf. Wir könnten mit Ihnen sicher noch ein, zwei Stunden so weitermachen. Ich denke auch, dass die eine oder andere Frage noch kommen würde, aber uns sitzt die Zeit im Nacken. Wir kommen nicht über den Tag, wenn wir die Aussprache jetzt noch verlängern. Um 10:45 Uhr sollte die Arbeit in den Arbeitskreisen eigentlich beginnen. Ich würde gern noch eine Frage zulassen, aber wir schaffen es nicht. Es tut mir leid; ich weiß nicht, wie ich Sie noch rücksichtsvoller abwürgen könnte.

Bevor wir uns in die Arbeitskreise begeben, möchte ich Ihnen noch mitteilen, welche Anträge die Antragskommission wegen Themenverfehlung abgesetzt hat.

Das waren die ehemaligen Anträge „Gleichmäßige Krankenhausversorgung Schwerkranker“, „Strompreisgestaltung“, „Absicherung Auszubildender“ und „Polizeiarbeit“. Der Antrag „Beibehaltung des Solidaritätszuschlages“ wurde aus aktuellem Anlass vom Antragsteller wieder zurückgezogen.

Anträge

AP 31/1

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Maßnahmen gegen Einsamkeit

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen Beirat in der Staatskanzlei einzurichten, um mehr gegen soziale Isolation und Einsamkeit zu tun.

Konkrete Maßnahmen sind durchzuführen. Ein landesweiter Plan ist zu erstellen. Präventive Maßnahmen sowie Einwirkungen auf Sozialfelder sind zu planen und umzusetzen, damit die vielen Erkrankungen und Sterbefälle wegen Einsamkeit, besonders bei Jugendlichen und Senioren, verringert werden. Alle sozialen Akteure sind einzubeziehen.

Begründung:

Einsamkeit ist gefühlte Isolierung.

Einsamkeit und soziale Isolation erhöhen deutlich das Risiko für Depression, Herzinfarkt, Schlaganfall. Einsamkeit im Alter erhöht die Sterblichkeit so sehr wie starkes Rauchen. Einsamkeit fördert Demenzentwicklung. Einsamkeit ist mit Armut verknüpft. Die Angst, seine ständig steigende Miete nicht mehr bezahlen zu können und die vertraute, sichere Umgebung verlassen zu müssen, macht einsam.

Einsamkeit führt zu Depressionen. Die Todesfälle durch Suizid bei Senioren ist doppelt so hoch wie die durch Verkehrsunfälle aller Altersgruppen in Deutschland. Auch bei Jugendlichen gibt es zahlreiche suizidgefährdete Personen.

Es geht nicht nur um individuelle Hilfestellungen und Minderung von Leid, sondern auch um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Angesichts einer zunehmenden Zersplitterung der Gesellschaft, steigender Pflege- und sonstiger Sozialkosten werden Hilfestellun-

gen unter der demografischen Entwicklung immer notwendiger. Ein besseres Miteinander zu gestalten, hat eine politische Dimension.

Wie im Demenzplan Schleswig-Holstein gefordert, sollten Seniorenorganisationen, Sozialverbände, Sportverbände, Kirchen, Universitäten, Pflegeverbände, Berufsorganisationen wie Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung und die niedergelassenen Ärzte, Krankenkassen, Pflegestützpunkte, Gemeinden, Schulen, Beratungsstellen und Erfahrungen anderer Länder, Bayern, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Großbritannien (da gibt es ein Ministerium gegen Einsamkeit) ggf. mit einbezogen werden.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/1 und AP 31/2 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/2

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Regierungsbeauftragte/r gegen Einsamkeit

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein/e Regierungsbeauftragte/r gegen Einsamkeit eingesetzt wird.

Begründung:

Großbritannien hat es vorgemacht und hat eine eigene Ministeriumsabteilung eingerichtet. Bisher wurde die Zahl der Krankheiten, die durch Einsamkeit ausgelöst werden, unterschätzt.

Studien beweisen, einsame Menschen leiden häufiger an Depressionen, jeder fünfte Deutsche fürchtet sich vor Alleinsein im Alter. Aber auch junge Menschen sind betroffen. Jeder zehnte klagt darüber. Bei Menschen über 80 fühlt sich jeder fünfte verlassen. Der häufigste Grund ist hier der Tod von Partner und Freunden. Ein weiteres Problem kommt in dieser Altersgruppe hinzu: die Landflucht. Vor allem aus der Provinz ziehen viele junge Leute in die Großstädte (mehr Jobs und bessere Zukunftschancen) und die Alten bleiben zurück. Einsamkeit ist schon lange nicht mehr nur ein Land-Problem: Auch die Städter sind immer mehr für sich.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/1 und AP 31/2 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/3

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Beratungsstellen gegen Einsamkeit

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für landesweite telefonische Beratungsstellen gegen Einsamkeit einzusetzen.

Begründung:

Durch die zunehmende Abkopplung des ländlichen Raumes, Abwanderung der jungen Menschen, die Einschränkung des ÖPNV, ist es geboten, die verbliebene Bevölkerung auf dem Lande am sozialen, kulturellen Leben, der täglichen Versorgung, in Notfallsituationen usw. teilhaben zu lassen. Im Übrigen eine Forderung des Grundgesetzes. (Artikel 72 Abs. 2) "..., wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit ...!"

Im Rahmen der Digitalisierung des Landes kann ohne viel Aufwand ein Einsamkeitstelefon für alle Bürger auf ehrenamtlicher Basis geschaltet werden.

Ein gutes Beispiel:

Frankreich hat ein Hitzetelefon, das von allen Menschen genutzt werden kann, die sich dort registrieren lassen. Über Telefon erfolgt eine telefonische Betreuung bei Hitze. Wer sich nicht meldet, wird aufgesucht, auf Wunsch sogar in klimatisierte Räume gebracht.

Angenommen.

AP 31/4**LAG Heimmitwirkung SH, Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e. V.**

Ergänzung/Änderung der Landesverordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung (DVO) zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) in der Fassung vom 29.11.2016

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Landesverordnung zur Beteiligung der Bewohnerbeiräte nach §§ 16, 19, 20, in Anlehnung an die §§ 31 und 33 (SbStG/DVO) dahingehend zu ergänzen, dass den mit Landesmitteln geförderten, ausgebildeten Inhabern des Zertifikates zur Beratung der Bewohnerbeiräte in stationären Pflegeeinrichtungen der Zutritt bzw. die Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Einrichtungsleitung in der stationären Pflegeeinrichtung und mit den Bewohnerbeiräten nicht verwehrt werden kann, damit die gesetzliche Regelung gemäß § 16 Abs.1 und 3 SbStG erfüllt werden kann.

Begründung:

Die Durchführungsverordnung (SbStG/DVO) lässt derzeit Unsicherheiten Raum, indem die Kontaktaufnahme mit den Bewohnerbeiräten durch die Einrichtungsleitung ggf. ohne Begründung abgelehnt werden kann.

Da sich die Kommunen immer mehr aus der Betreibung von öffentlichen Wohn- und Pflegeeinrichtungen zurückziehen und durch die Privatisierung von Pflegeeinrichtungen, Wohn- und Altenheimen wie auch stationären Hospizen, Berater abgewiesen werden können, ist es erforderlich, die Zutrittsmöglichkeit für ehrenamtliche Berater*innen, wie die der LAG Heimmitwirkung, zu regeln. Die Unterstützung der Bewohnerbeiräte kann nicht durch Einrichtungsleitungen einer stationären Pflegeeinrichtung eingeschränkt werden.

Anmerkung:

Bei wechselnden Einrichtungsleitungen wird häufig nach deren empathischen Einstellungen, also unterschiedlich, entweder eine

unterstützende Beratung begrüßt oder abgelehnt, bis hin zu völligem Unverständnis für die ehrenamtlichen Angebote.

Angenommen.

AP 31/5

SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Überregionale Interessenvertretung

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Wahrung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflege- und Altenheimen und Betreuten Wohnformen den Wohnbeiräten von den Mitgliedsbeiträgen für überregionale Interessensverbände ein angemessener Betrag vom Heimbetreiber zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

Die Rechte von Bewohner*innen in Pflege- und Altenheimen und Betreuten Wohnformen sollen von den Bewohnerbeiräten, in denen die Bewohner*innen vertreten sind, wahrgenommen werden. Diese Mitwirkung der Bewohner*innen soll im gegenseitigen Vertrauen mit den Heimbetreibern erfolgen. Dazu ist aber ein Gleichgewicht der Kräfte – also zwischen den Beiräten und dem Heimbetreiber – erforderlich.

Wo dieses nicht vorhanden ist, können auch die Interessen der Bewohner nicht in vollem Umfang vertreten werden.

Die Träger von Alten- und Pflegeheimen und Betreuten Wohnformen haben die Möglichkeit, sich in Interessenverbänden wie z. B. in bpa oder dem VDAB zu organisieren. Die Verbandsumlagen – also die Beitragsgebühren der Betreiber – werden im Rahmen der Sachkosten auf die Bewohner*innen umgelegt. Der Betreiber wird in seinen Interessenverbänden umfänglich und zeitnah über neue Urteile und andere Veränderungen in der Rechtslage informiert und beraten. Diese Kenntnisse fehlen dem Bewohnerbeirat.

Das Ziel, eine Parität der Kräfte zwischen den Betreibern und den Bewohner*innen zu erreichen, wird auch von den anderen Bundesländern angestrebt. So hat Hamburg in seiner Mitwirkungsverordnung unter § 12 Ziffer 7 geregelt:

„dem Wohnbeirat zur Hinzuziehung fach- und sachkundiger Personen sowie für Mitgliedsbeiträge für überregionale Interes-

senverbände einen angemessenen Betrag zur Verfügung zu stellen, der zumindest die Kosten für eine Rechtsberatung im Jahr sowie für die Mitgliedschaft in einem Interessenverband deckt; im Falle mehrerer Wohnbeiräte in einer Wohneinrichtung ist dieser Betrag anteilig zu leisten,“

Auch in den Niederlanden hat man dieses Problem erkannt. Dort wird von den Beiräten der Nachweis einer Mitgliedschaft in überregionalen Interessenverbänden verlangt. So soll eine Parität der Kräfte erreicht werden.

Wir halten eine entsprechende Regelung in Schleswig-Holstein für dringend erforderlich.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/6

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Einrichtung der Telemedizin im Lande Schleswig-Holstein

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Einrichtung der Telemedizin im Lande Schleswig-Holstein flächendeckend einzusetzen.

Begründung:

Für Schleswig-Holstein ist das Thema Telemedizin von großem Interesse. Als Flächenland und mit den Inseln und Halligen Nordfrieslands ist ein engmaschiges Netz von Haus- und Facharztpraxen speziell in den ländlichen Regionen weiterhin dringend notwendig und ausbauwürdig.

Die Telemedizin ist eine unterstützende Option, um durch die Ärzteflucht in die großen Infrastrukturgebiete und die nicht Nachbesetzung von Praxen entstandenen Lücken in der ärztlichen Nahversorgung entgegenzuwirken. Es bietet den jungen Ärzten die zusätzliche Möglichkeit, sich positiv für eine Arbeit auf dem Land, für eine Landarztpraxis, zu entscheiden. So kann der Ausbau der ärztlichen Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsmöglichkeiten auch in der Fläche verbessert und erreicht werden. Weite und stellenweise beschwerliche Anfahrtswege und lange Wartezeiten regulieren sich und bedeuten eine Zeit- und Kostenersparnis für den Patienten. Auch die Ärzteschaft hat den Nutzen, durch die Möglichkeiten der gemeinschaftlichen und zeitgleichen Beratung mit Arztekollegen, schneller und abgestimmter reagieren zu können.

Durch das erweiterte Betreuungsangebot können auch neue Arbeitsplätze in Norddeutschland entstehen. So ist im Juni 2019 im Internet unter www.aerzteblatt.de mit dem Titel „Testlauf in vier Regionen für Telemedizin“ ein Bericht zu finden. Das Sozialministerium in Mainz plant in einem Projekt „Telemedizin-Assistenz“ einen Testlauf stattfinden zu lassen, für das in den verschiedenen Regionen Arztpraxen für die Teilnahme gesucht wer-

den. Extra für dieses Projekt ausgebildetes und geschultes Personal soll, mit speziellen telemedizinischen Ausrüstungen ausgestattet, bei Hausbesuchen z. B. Vitaldaten von Patienten erfassen. Diese sollen dann von den Ärzten, die an dem Versuchsprojekt teilnehmen, entsprechend gesichtet und bewertet werden. In dringenden Fällen kann der Arzt dann per Livevideo direkt mit dem Patienten oder dem Assistenten sprechen. Eine Möglichkeit für Norddeutschland? Ja, sagt die Senioren-Union Schleswig-Holstein, es wäre auch eine Option für unser Bundesland.

Obgleich im Vorfeld Themen wie die Ausbildung der Assistenzen, Einhaltung des Datenschutzes, Erstellung und Übermittlung von Rezepten, Regelungen der Kostenübernahme durch die Kassenärztliche Vereinigung, Zusagen vom Sozialministerium unseres Landes, den weiteren und schnelleren Ausbau des Glasfasernetzes und vieles mehr beachtet, abgeklärt und auch gefördert werden müssen, sieht die Senioren-Union Schleswig-Holstein darin große Chancen für die Weiterentwicklung unseres Gesundheitsnetzes und stellt sich voll und ganz hinter den flächendeckenden Ausbau der Telemedizin in Schleswig-Holstein.

Dieter Holst, Stellv. Landesvorsitzender

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/7

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Schwerhörigkeit – Vereinsamung – Teilhabe durch hörverbessern-
de Technik

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in öffentlichen Veranstaltungsräumen hörverbessernde Technik bereitgestellt wird.

Begründung:

Besonders Seniorinnen und Senioren leiden bei fortgeschrittenem Alter unter Schwerhörigkeit. Auch wenn sie ein Hörgerät tragen, ist es manchmal nicht ausreichend, damit sie z. B. einem Rede- oder Musikbeitrag in einem größeren Saal folgen können. Dadurch ist ihnen die Teilhabe am öffentlichen, kulturellen Leben erschwert oder sogar unmöglich gemacht. Wenn sie mehrmals erlebt haben, dass sie wenig oder gar nichts gehört haben, bleiben sie schließlich frustriert zu Hause und können dabei in Gefahr geraten, zu vereinsamen. Durch die Installation einer Induktionsschleife werden sie in die Lage versetzt zu verstehen, was gesagt wird bzw. was musiziert wird.

Zur Erklärung:

Eine induktive Höranlage, auch Induktionsschleifenanlage, Induktionsschleife, seltener Ringschleifenanlage, ist eine technische Einrichtung, mit der Audiosignale wie Musik oder Redebeiträge in Veranstaltungsräumen für schwerhörige Personen zugänglich gemacht werden können. Die Tonsignale werden dazu in elektrische Signale umgewandelt und diese über eine im Raum ausgelegte Induktionsschleife ausgesendet. Mit Hörgeräten, die eine spezielle eingebaute Empfangsspule haben, können diese Tonsignale störungsfrei verstärkt empfangen werden.

Angenommen.

AP 31/8

SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

„Onleihe-Verfahren“ für öffentliche Büchereien

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Teilnahme am „Onleihe-Verfahren“ der öffentlichen Büchereien/Bibliotheken ohne persönliche Vorsprache zu ermöglichen.

Begründung:

In Schleswig-Holstein gibt es seit einiger Zeit die Möglichkeit, Bücher in den öffentlichen Büchereien über das „Onleihe-Verfahren“ auszuleihen. Dabei wird das Buch über das Internet bestellt und direkt auf dem e-book-Reader bereitgestellt. Nach Ablauf der Leihfrist wird es automatisch gelöscht.

Dieses Verfahren ist gerade für Ältere und die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen eine große Erleichterung. Es entfällt der bisher notwendige regelmäßig erforderliche Besuch in der Bücherei.

Leider erwarten die meisten Gemeinden in Schleswig-Holstein im Gegensatz zu anderen Bundesländern, dass jeder Teilnehmer an diesem Verfahren sich einmal im Jahr in die Bücherei begibt und seinen Leserausweis entweder beantragt oder verlängert. Damit ist die Teilnahme an der „Onleihe“ erheblich erschwert worden. Andere Bundesländer senden die Leserausweise an die Teilnehmenden am „Onleihe-Verfahren“ nach Nachweis der Gebühreneinzahlung direkt zu.

Wir bitten den Landtag und die Gemeinden in Schleswig-Holstein nach Lösungen zu suchen, wie auch Älteren der Weg in die Bücherei erspart werden kann.

 Vom Antragsteller zurückgezogen.

AP 31/9**Landesseniorenrat un de LSR-Fachgruppe 2**

Gegen Vereensamen mehr Plattdüütsch to faste Tieden op NDR 1 Welle Nord un in dat Fernsehen

Adressaten: Sleswig-Holsteenske Landdag, Landesregeren

Andrag:

Dat 31. Olenparlament müch sik befatnen:

De Sleswig-Holsteenske Landdag un de Landesregeren ward beden, sik bi de öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten dorför intosetten, dat dat op NDR 1 Welle Nord noch mehr Plattdüütsch to faste Tieden geven deiht, besünners ok Narichten op Platt, un dat Platt ok regelmätig in Fernsehsennen utstrahlt ward.

Begrünnen:

Besünners ole Lüüd, de siet ehre Kinnertied Platt snackt, vermisst ehr Heimatspraak, de in dat Radio blots af un an to hören is un in dat Fernsehen so goot as gor nich utstrahlt ward. Wenn se denn ok noch Demenz heebt un dat Hochdüütsche as ehre tweete Spraak vun se vergeten worm is, denn föhlt se sik ahn ehr Moderspraak heel un deel verlaten un eensam. Se sünd op vertrute Klänge anwiest.
Helga Schultz

Hochdeutsche Fassung:**Landesseniorenrat Schl.-H. e. V. und die LSR-Fachgruppe 2**

Gegen Vereinsamung mehr Plattdeutsch zu festen Zeiten auf NDR 1 Welle Nord und im Fernsehen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, sich bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten dafür einzusetzen, dass es auf NDR 1 Welle

Nord noch mehr plattdeutsche Radiosendungen zu festen Zeiten gibt, besonders auch Nachrichtensendungen, und dass Beiträge auf Plattdeutsch ebenfalls regelmäßig im Fernsehen ausgestrahlt werden.

Begründung:

Besonders alte Leute, die seit ihrer Kinderzeit Plattdeutsch sprechen, vermissen ihre Heimatsprache, die im Radio nur ab und an zu hören ist und im Fernsehen so gut wie nie ausgestrahlt wird. Wenn sie dann auch noch an Demenz leiden und das Hochdeutsche als ihre zweite Sprache von ihnen vergessen worden ist, dann fühlen sie sich ohne ihre Muttersprache ganz und gar verlassen und einsam. Sie sind auf vertraute Klänge angewiesen.

Helga Schultz

Angenommen.

AP 31/10

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Ehrenamtliche Initiativen fördern

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ehrenamtliche Initiativen zu fördern, die die Mobilität aller Bürger zur Begleitung vereinsamer Bürger sicherstellt. Wir fordern eine flächendeckende Mobilitätssicherstellung.

Begründung:

Insbesondere in ländlichen Räumen haben zahlreiche, vornehmlich ältere Bürger, Probleme, ihren alltäglichen Bedarf zu decken und notwendige Termine außerhalb des Hauses wahrzunehmen. In zahlreichen anderen Fällen lässt die wirtschaftliche Situation die Nutzung der öffentlichen Beförderung nicht zu.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/10 und AP31/ 11 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/11**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.**

Förderung von ehrenamtlichen Maßnahmen gegen Einsamkeit

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass insbesondere im Hinblick auf Mobilität und Öffentlichkeitsarbeit kommunale, ehrenamtliche Initiativen gegen Vereinsamung nachhaltig gefördert werden.

Begründung:

Zahlreiche Menschen, darunter auch viele Senioren, leiden unter Vereinsamung. Sie isolieren sich, verlieren die Verbindung zu anderen Menschen und erkranken. Eine Kontaktaufnahme ist im Allgemeinen nur durch persönliche Ansprache möglich, die aus dem direkten Umfeld kommen muss.

Dabei spielt ehrenamtliches Engagement eine unverzichtbare Rolle. Ehrenamtliche Initiativen können im Zusammenwirken in örtlichen Räumen eine hohe Effizienz erreichen und Land und Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben in der Daseinsvorsorge nachhaltig unterstützen.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/10 und AP 31/11 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/12
DGB Bezirk Nord

Aufwertung des Ehrenamtes

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ehrenamt durch die verbindliche Einführung von umfassenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, insbesondere im kulturellen und im sozialen Bereich, deutlich aufgewertet werden würde.

Begründung:

Die Ausübung eines Ehrenamtes gewährleistet kontinuierliche Teilhabe und aktive Mitarbeit in zahlreichen Bereichen des öffentlichen und sozialen Lebens. Die Interessen älterer Menschen finden hierdurch besondere Berücksichtigung, denn sie selbst sind die Expert*innen für die Problemfelder, die sie umgeben. Gleichzeitig können durch freiwilliges Engagement älterer Menschen wichtige Aufgaben in der Gesellschaft erfüllt werden, die ansonsten oft nicht oder nur unzureichend zu bewältigen sind.

Die Stärkung des Ehrenamtes darf aber nicht gleichzeitig im Umkehrschluss zu einem Rückzug von Land und Kommunen aus entsprechenden Verpflichtungen führen. Nur so kann auf Dauer auch die Qualität der ehrenamtlichen Leistungen für Ältere und Höchstaltrige sichergestellt werden.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/12 und AP 31/13 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/13**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.**

Sicherung von Ehrenämtern

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinischer Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Ehrenamt zu fördern, dass die Menschen wie beruflich Tätige abgesichert sind, dass sie keiner Gefahr vor Übergriffen jeglicher Art, z. B. auch in medialer Art ausgesetzt werden.

Begründung:

Viele interessierte Menschen scheuen sich, ein Ehrenamt auszuüben, weil es oft nur mit finanziellen Zugeständnissen auszuüben ist, und die Gefahr von Anfeindungen und Übergriffen stetig zunimmt.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/12 und AP 31/13 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/14 Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Bildungsangebote für ehrenamtlich engagierte Menschen fördern

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für die Schulung von ehrenamtlich engagierten Bürgern, die in präventiven Hilfen Teilhabe und Selbstbestimmung für ältere Menschen fördern, finanziert werden.

Begründung:

Menschen möchten bis ins hohe Alter selbständig und selbstbestimmt zu Hause leben können. In Schleswig-Holstein gibt es unter verschiedenen Bezeichnungen wie zum Beispiel „Nachbarn für Nachbarn“ oder „Rinkieker“, ehrenamtliche Initiativen, die soziale Kontakte in Stadtteilen fördern. Die Einzelgespräche, Gesprächskreise, Stammtische und Unternehmungen, die sich aus den Besuchen der Ehrenamtlichen entwickeln, sind ein wirksames Mittel gegen Isolation und Vereinsamung.

Die engagierten Bürger sind als Laien angewiesen auf eine umfassende Grundlagenschulung, um isolierten älteren Menschen wieder soziale Teilhabe zu ermöglichen. Die Kosten für eine solche Schulung belaufen sich teilweise auf über 200 €, die Erstattung dieser Kosten ist abhängig von dem finanziellen Budget der kommunalen und freien Träger. Hier muss für die Ehrenamtlichen eine verbindliche Kostenübernahme gesichert werden.

Angenommen.

AP 31/15 Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Rentenbonus für ehrenamtlich Tätige

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Engagement von Menschen, die ehrenamtlich soziale Dienste unterstützen, bei den Rentenanrechnungszeiten berücksichtigt wird, i.S. der Kampagne der Tafel Deutschland e. V. <https://weact.campact.de/petitions/rentenpunkte-fur-das-ehrenamt-2>

Begründung:

Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden kaum mehr ohne ehrenamtliche Arbeit existieren. Die Möglichkeiten des Engagements sind vielfältig. Neben der Betreuung von Kindern, Kranken und alten Menschen gehören auch Dienste bei Jugendorganisationen, in Sportvereinen, im Natur- und Umweltschutz, im Tierschutz, in Hilfsorganisationen, in der Altenpflege, in der Flüchtlingshilfe mit dazu. Dieses Engagement verdient mehr Anerkennung durch konkrete politische Maßnahmen!

Selbstverständlich steht diese Forderung im Gegensatz zum Ehrenamt im wörtlichen Sinne zu jedweder Bezahlung der Tätigkeit. Aber: Das Ehrenamt braucht neue Anreize! Viele Organisationen spüren, dass es zunehmend schwieriger wird, neue Personen für das Engagement zu gewinnen. Das betrifft Organisationen aus fast allen Bereichen, egal ob in städtischen oder ländlichen Regionen, die sich Nachwuchs und Nachfolge für ihre Arbeit wünschen, damit ihre wichtige Arbeit auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann.

Eine Besserstellung in der Rentenversicherung ist ein konkreter Schritt der Politik, der sehr wahrnehmbar ist und erstens die seit Jahren ehrenamtlich tätigen Personen für ihre Arbeit konkret anerkennt und zweitens Anreize schafft für ehrenamtlichen Nachwuchs, egal welchen Alters. Zeiten ohne Berufstätigkeit oder

eigene Beitragszahlung wirken sich bereits positiv auf den Rentenanspruch aus, beispielsweise Zeiten für Pflege und Kindererziehung. Das sollte auch für das Ehrenamt gelten.

Insbesondere Frauen, die sich in ihrer erwerbsfreien Zeit (Kinderbetreuungszeit) ehrenamtlich engagieren, würde hiermit geholfen, der drohenden Altersarmut vorzubeugen bzw. dass ihnen durch ihr entgeltfreies Engagement nicht noch zusätzliche Nachteile entstehen.

Abgelehnt.

AP 31/16**SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein**

SGB II und XII

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gesetzliche Regelungen zu treffen, damit Aufwandsentschädigungen bis zu einer Höhe von 500 € monatlich auf Sozialleistungen wie SGB II und SGB XII (Hartz IV, Grundeinkommen, Wohngeld etc.) nicht angerechnet werden.

Begründung:

Für Empfänger*innen von Hartz IV und Grundeinkommen sind ehrenamtliche Tätigkeiten, verbunden mit einer Aufwandsentschädigung, nachteilig. Vorteile, wie zeitliche Ressourcen, Erfahrungen und Kompetenzen, liegen somit brach. Auch auf dem Gebiet des Ehrenamtes sollte der Gesetzgeber das Prinzip des Forderns und Förderns ausüben. Stattdessen werden diese Gruppen konsequent aus dem gesellschaftlichen Miteinander ausgegrenzt. Ein Verstoß gegen das Menschenrecht.

Auch in diesem Bereich werden gerade Menschen mit einem geringen Einkommen, welches unter dem Grundeinkommen liegt, durch die derzeitige Regelung geradezu gezwungen, nicht ehrenamtlich tätig zu werden.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/16 und AP 31/17 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/17

SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Besteuerung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung möge sich über eine Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass über eine Änderung des Steuerrechts die Besteuerung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige erst ab einen Betrag von 500 € im Monat beginnt.

Begründung:

Hiermit soll die schwindende Bereitschaft in der Bürgerschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, begegnet werden. Dies betrifft insbesondere neben den Gemeindevertretungen auch ehrenamtliche Tätigkeiten im Sport- und Jugendbereich sowie bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Aufwandsentschädigungen sind steuerlich anzugeben und gelten als Einnahmen. Sie werden somit als solche berechnet. Auch wenn ein Teil davon mit einem Freibetrag bedacht wird, kann sich für eine(n) berufstätige(n) Ehrenamtler(in) ein Minus ergeben. Ehrenamtliche Tätigkeiten, ein wichtiger Faktor in unserem gesellschaftlichen Miteinander, bedeuten für viele finanzielle Nachteile hinzunehmen. Die durch das Ehrenamt entstehenden Fahrtkosten, Vereins- und Bürgergespräche sowie freiwillige Schulungen werden bei weitem nicht durch die Aufwandsentschädigungen gedeckt. Sonntagsreden und Auszeichnungen sind für Ehrenamtler*innen zwar schmeichelhaft, aber heben die Nachteile nicht auf.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/16 und AP 31/17 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/18

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Kosten für Dolmetscher im Betreuungsfall

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass im Betreuungsfall von Flüchtlingen Mittel für Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Am Anfang einer Betreuung sind Wohl und Wünsche des Betreuten zu klären. Bei den zu betreuenden Flüchtlingen handelt es sich um behinderte, traumatisierte Menschen. Das macht eine Kommunikation zwischen Betreuer und Betreuten erforderlich. Die ist meistens nur mit Hilfe eines Dolmetschers möglich. Diese Kosten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt von den Betreuern zu übernehmen und übersteigen deren Einnahmen (85 € Aufwand Dolmetscher/44 € Einnahmen der Betreuer). Unter diesen Umständen ist zu befürchten, dass es keine Betreuer mehr geben wird, die sich bei diesem finanziellen Mehraufwand zur Verfügung stellen.

Es hat sich herausgestellt, dass Flüchtlinge aus den unterschiedlichsten Ländern Betreuung benötigen. Eine Betreuung ohne Dolmetscher ist pro Fall nicht möglich.

Um eine Gleichbehandlung der behinderten, traumatisierten Menschen sicherzustellen – analog zu Gehörlosen –, muss eine Finanzierung der Dolmetscherkosten, zusätzlich zur Betreuungsvergütung, vorgehalten werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass diese Menschen Wunsch und Willen dem rechtlichen Betreuer mitteilen können.

Angenommen.

AP 31/19 Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Umbenennung des Altenparlaments

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, das bisherige Altenparlament in Seniorenparlament umzubenennen.

Begründung:

Der Begriff „Alt“ hat viele Gesichter und ältere Menschen leben sehr unterschiedlich. In unserer Gesellschaft sind stark voneinander abweichende Bilder des Alters (als Zustand) und des Alterns (als Prozess) vorhanden. Der Begriff „Alt“ ist ein weitgehend negativ besetzter Begriff, geprägt von Einschränkungen, Abhängigkeit, und Verlust. – „Alt bin ich noch lange nicht!“ – so die Selbsteinschätzung einer 80jährigen Frau heute. Diese Aussage könnte als Beleg für die Relativität des Altersbegriffs dienen.

Der Begriff der Senioren und Seniorinnen hingegen bezeichnet ältere Menschen im Rentenalter oder Ruhestand. Die Lebensentwürfe der Senioren sind heute so individuell wie nie zuvor. Das Klischee vom stillen, anspruchslosen und hilfälligen Greis auf dem Altenteil hat ausgedient.

Auf kommunaler Ebene werden Senior*innen von Seniorenvertretungen, ein Oberbegriff für Seniorenräte, Seniorenbeiräte, Seniorenbeauftragte, im vorparlamentarischen Raum vertreten. Sie heißen „Seniorenbeiräte“ und nicht „Altenbeiräte“.

Die Umbenennung des bisherigen Altenparlamentes in Seniorenparlament wertet also die politische Arbeit mit und für ältere Menschen auf.

Abgelehnt.

AP 31/20

Landesenioresrat Schleswig-Holstein e. V.

Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Pflegeheimplatz für betroffene Bürgerinnen und Bürger einzuführen.

Begründung:

Pflegebedürftige Personen, deren Pflegebedarf in der häuslichen Umgebung nicht mehr gedeckt werden kann. Dies betrifft vor allem alleinstehende Menschen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/21

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Gesetzlicher Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz im Krankenhaus

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für
Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren als auch die Pflegekassen und die Krankenhausgesellschaften in Schleswig-Holstein werden aufgefordert, im Interesse der Betroffenen die Grundlagen zu schaffen, damit auch Krankenhäuser Kurzzeitpflege anbieten und gegenüber den Pflegekassen abrechnen können.

Begründung:

Bislang kann Kurzzeitpflege nur in Pflegeheimen erfolgen.

Aufgrund des demografischen Wandels und des Pflegenotstandes ergeben sich bei der Kurzzeitpflege Engpässe in den Pflegeheimen. Die Versorgung mit Kurzzeit-Pflegeplätzen kann langfristig nicht mehr über vollstationäre Pflegeheime aufgefangen werden. Außerdem ist zurzeit ein Rückgang an Kurzzeitpflegeplätzen bzw. eine zu hohe Auslastung mit langfristigen Pflegefällen in Pflegeheimen festzustellen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/22

SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Kurzzeitpflege

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Konzept im Bereich der Kurzzeitpflege zu entwickeln, das

- ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen sicherstellt,
- solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördert (analog Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ in Baden-Württemberg) und
- die Qualität für eine fachgerechte Kurzzeitpflege gewährleistet.

Grundlage dieses Konzeptes muss eine gesicherte, wirtschaftlich tragfähige Vergütung sein.

Begründung:

Grundsätzlich stehen gemäß des ersten Pflegestärkungsgesetzes pflegenden Familienangehörigen Urlaub zu. Um diesen Urlaub auch in Anspruch nehmen zu können, müssen Kurzzeitpflegeplätze vorhanden sein.

Hier zeigt sich allerdings, dass diese Möglichkeit durch das Pflegestärkungsgesetz zwar besteht, aber nicht realisiert werden kann, da es sehr lange Wartelisten und kaum Kurzzeitpflegeplätze in Schleswig-Holstein gibt.

Dieses Problem tritt auch immer häufiger auf, wenn nach einem Krankenhausaufenthalt ein Kurzzeitpflegeplatz benötigt und gesucht wird.

Um pflegende Familienangehörige, genauso wie die Betroffenen selbst, nicht im Regen stehen zu lassen, muss unbedingt ein Konzept entwickelt werden, um dem steigenden Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen zu entsprechen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/23

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Einführung eines steuerfinanzierten Angehörigen-Pflegegeldes

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines steuerfinanzierten Angehörigen-Pflegegeldes einzusetzen.

Begründung:

Etwa jeder zweite Pflegebedürftige in Deutschland wird zu Hause gepflegt, ein großer Teil davon ausschließlich oder unterstützend von Angehörigen.

Diese Menschen geben oft viel in ihrem Leben auf, um sich um ihre Liebsten zu kümmern. Insbesondere beruflich und finanziell bringen pflegende Angehörige ein immenses Opfer – zugunsten der sozialen Pflegeversicherung.

Die aktuell möglichen Unterstützungsleistungen (Pflegezeit, Familienpflegezeit) reichen bei weitem nicht aus. Pflegende Angehörige müssen durch die Allgemeinheit deutlich stärker unterstützt werden als heute.

Deshalb müssen die bisherigen Hilfeleistungen durch ein steuerfinanziertes Angehörigen-Pflegegeld ersetzt werden. Abhängig vom Pflegegrad der Betroffenen muss diese Geldleistung (analog zum Elterngeld) maximal 65 % des letzten Nettoverdienstes betragen. Das steuerfinanzierte Angehörigen-Pflegegeld sollte mindestens ein Jahr lang gezahlt werden. Auch Nichtberufstätige haben Anspruch auf dieses Angehörigen-Pflegegeld.

Angenommen.

AP 31/24

SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Betreuungsrecht

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Betreuungsrecht folgende Punkte aufgenommen werden:

- Kein*e Betreuer*in mehr als 40 Betreuungen führen darf.
- In einem Landesregister ist zu hinterlegen, wie viele Betreuungen von einer*m Betreuer*in durchgeführt werden.
- Fortbildungen sollen vor Beginn und während der Tätigkeit als Betreuer*in z. B. zu der Frage der Fixierungen zwingend sein.
- Jede*r Betreuer*in muss dazu verpflichtet werden, den Betreuten mindestens einmal pro Quartal persönlich aufzusuchen.

Begründung:

Es zeigt sich, dass die Betreuung nach dem Betreuungsrecht reformbedürftig ist. Es kommt leider immer wieder vor, dass Betreuer*innen deutlich mehr als 40 Personen zeitgleich betreuen. Hier ist dann auch von einer „Betreuung“ nicht mehr die Rede, da die zeitlichen Ressourcen für eine Betreuung nicht mehr gegeben sind.

Die Umsetzung der aufgeführten Punkte würde nicht nur zur Sicherheit der zu Betreuenden und dem Schutz der Menschenwürde reichen, sondern auch den Betreuer*innen Optionen einräumen, die dazu führen, dass eine Betreuung sach- und fachgerecht durchgeführt werden kann.

Nichtbefassung.

AP 31/25

SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Befreiung von der Zuzahlung von Medikamenten

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Patienten bei einer Befreiung von der Zuzahlung von Medikamenten durch die Krankenkasse auch von der Zuzahlung weiterer medizinischer Produkte, die individuell notwendig sind, wie z. B. die Versorgung eines Seitenausgangs oder bei Inkontinenzmaterialien, befreit werden.

Begründung:

Personen, die von der Zuzahlung von Medikamenten durch die Krankenkassen befreit werden, erhalten aufgrund des sehr geringen Einkommens diese Befreiung. Dies gilt für Personen in stationären Einrichtungen sowie im eigenen Haushalt lebend.

Wenn diese Personen in einer stationären Einrichtung (Pflegeheim) eine Aufstockung ihrer Rente im Rahmen der Grundsicherung (SGB XII) bekommen, erhalten diese Personen ein sogenanntes Taschengeld von monatlich 114 €.

Bei einer Versorgung eines Seitenausgangs und/oder des individuell notwendigen Inkontinenzmaterials (Windelhöschen statt Einlagen) müssen diese Kosten von dem Taschengeld beglichen werden, d. h., das Taschengeld steht diesen Personen nicht zur freien Verfügung, sondern wird monatlich bereits zu gut 50 % für die notwendige medizinische Versorgung ausgegeben.

Bei der Wahl der Inkontinenzmaterialien gehen die Krankenkassen nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip vor, d. h., es werden nur die Kosten für Einlagen übernommen. Aber bei älteren Personen reichen die Einlagen nicht aus. Im Grundgesetz heißt es, „die Würde des Menschen ist unantastbar“ – allerdings verhält es sich so, dass die Würde des Menschen bei der Nutzung von Einlagen „sichtbar“ wird. Dies ist im Namen der Menschlichkeit nicht hinnehmbar.

Erkrankungen, ob Inkontinenz oder ein Seitenausgang sowie an-

dere schwere Erkrankungen, sucht sich niemand aus. Gerade Menschen, die wirtschaftlich nicht gut abgesichert sind, haben keine gesicherte und bedarfsgerechte Versorgung, wenn das Taschengeld vor dem Monatsende aufgebraucht ist. Dieses Taschengeld muss für alle persönlichen sowie hygienischen Ansprüche reichen. Bei einer geschilderten gesundheitlichen Problematik, wie oben beschrieben, verbleibt der Person kein Geld mehr, um z. B. einen Friseur oder eine notwendige Fußpflege, die ja ältere Menschen häufig nicht mehr selber durchführen können, bezahlen zu können.

Angenommen.

AP 31/26
DGB Bezirk Nord

Überwindung von Armut und Gewährleistung sicherer Einkommen in allen Altersgruppen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
 Bundesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Altersversorgung für ein Leben in Würde ausreicht. Zur Überwindung der stetig wachsenden Armut in allen Altersgruppen werden deshalb entschlossene Initiativen der Landesregierung und des Landtages in zahlreichen Politikfeldern, sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch im Bundesrat, gefordert.

Hierzu gehören:

- Eine zeitnahe Erhöhung des Lohnniveaus und eine Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen,
- Initiativen gegen die weitere Ausweitung prekärer Beschäftigungen und gegen den Niedriglohn,
- eine deutliche Anhebung des Mindestlohns,
- die Rückkehr zum umlagefinanzierten System der gesetzlichen Rentenversicherung als wesentlich tragende Säule der Altersversorgung bei gleichzeitiger Rücknahme der Kürzungen im Rentenniveau und Abschaffung der schrittweisen Heraufsetzung des Renteneinstiegsalters aufgrund der zahlreichen Reformversuche der vergangenen Jahre,
- die Unterstützung des aktuell diskutierten Grundrenten-Modells für langjährig Beschäftigte.

Begründung:

Wir fordern eine Rente, die den Lebensstandard sichert und so Armut im Alter verhindert. Die Zahl der Bezieher*innen von Grundversicherung im Alter ist in den letzten Jahren, sowohl bundesweit als auch in Schleswig-Holstein, deutlich gestiegen. Frauen sind hier von besonders betroffen. Ohne entsprechende Reformen sind jene, die ihr Lebenang in schlecht bezahlten Berufen gearbeitet haben, be-

sonders von Armut im Alter bedroht; ein zutiefst entwürdigender Zustand.

Das zu Beginn des Jahrtausends eingeführte Drei-Säulen-Modell in der Rentenversicherung, dass Lücken der gesetzlichen Rente durch betriebliche Angebote und private Vorsorge kompensieren soll, hat sich als völlig unzureichend erwiesen. Zum einen bieten in der Regel nur große Unternehmen Betriebsrentenmodelle an, zum anderen haben gerade diejenigen, die am dringendsten zusätzlich privat vorsorgen müssten, aufgrund ihres geringen Einkommens nicht die Mittel dazu. Die sog. Riester-Rente ist damit gescheitert. Dagegen kann die aktuell diskutierte Grundrente für Menschen mit mehr als 35 Beschäftigungsjahren ein erster Schritt in ein Altern in Würde sein. Langfristig muss die gesetzliche Rentenversicherung aber in eine Erwerbstätigenversicherung, in die schrittweise alle aufgenommen werden, umgewandelt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/27

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Entgeltpunkte für die „Mütterrente“ nicht auf die Witwen- oder Witwerrente anrechnen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Entgeltpunkte für die „Mütterrente“ nicht auf die Witwen- oder Witwerrente angerechnet wird.

Begründung:

Das Problem ist die Behandlung der „Mütterrente“, wenn ein Elternteil verstirbt. Nach geltendem Recht wird ein Teil der eigenen Rente auf die Witwen- oder Witwerrente angerechnet – die Witwen- oder Witwerrente wird dadurch gekürzt.

Dies führt zu einer Entwertung der Erziehungsleistung. Darum sollten die Entgeltpunkte für die Mütterrente bei der Berechnung der Witwenrente nicht mit angerechnet werden.

Angenommen.

AP 31/28**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein**

Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten sind für alle Kinder gleich anzurechnen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Entgeltpunkte für die Kindererziehungszeiten für ALLE Kinder gleich angerechnet werden.

Begründung:

Durch die Reformen der vergangenen Jahre sind die Entgeltpunkte für Kindererziehung in der gesetzlichen Rente auf 2,5 Punkte angestiegen (3 Punkte für Kinder, die seit dem Jahr 1992 geboren wurden). Der Sozialverband setzt sich für 3 Entgeltpunkte für jedes Kind ein, unabhängig vom Geburtsjahr des Kindes.

Angenommen.

AP 31/29

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Krankengeldanspruch für sozialversicherungspflichtige beschäftigte Rentnerinnen und Rentner

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für einen Krankengeldanspruch für sozialversicherungspflichtige beschäftigte Rentnerinnen und Rentner einzusetzen.

Begründung:

Immer mehr Rentnerinnen und Rentner gehen einer Arbeit nach. Die meisten im Rahmen eines Minijobs, eine wachsende Zahl arbeitet neben der Rente aber sogar sozialversicherungspflichtig.

Dies beinhaltet, dass neben der Einkommensteuer auch Beiträge zur Krankenversicherung anfallen. Diese Beiträge zur Krankenversicherung sorgen nicht dafür, dass im Fall einer längeren Erkrankung auch ein Anspruch auf Krankengeld entsteht.

Dies sollte geändert werden. Nicht alle Senioren arbeiten neben der Rente, weil sie Spaß daran haben. Viele sind auf das zusätzliche Einkommen angewiesen. Erkrankt ein berufstätiger Rentner ernsthaft, fällt dieses Einkommen aus – eine Lohnersatzleistung wie das Krankengeld steht ihm nicht zur Verfügung.

Angenommen.

AP 31/30
DGB Bezirk Nord

Gegen die nachträgliche Besteuerung von Renten

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
 Bundesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat Initiativen zur Rückführung der Besteuerung der Renten ergriffen werden.

Begründung:

Ein wachsender Teil der Rente muss versteuert werden. Dies gilt nicht nur für die neu begonnenen Renten, sondern auch für die, die schon Rente beziehen. Immer häufiger müssen Rentenbezieherinnen und -bezieher Einkommenssteuer zahlen und eine entsprechende Erklärung abgeben. Hinzu kommt, dass Riester-Renten und Betriebsrenten ebenfalls (zunehmend) besteuert werden. Dies führt zu wachsender Verunsicherung, da bisher der Steuerabzug direkt vom Arbeitgeber geleistet wurde und/oder auf die Rente bisher keine Steuer gezahlt werden musste.

Auch beruhen erhebliche Teile der Rente auf bereits versteuertem Einkommen, da Beiträge vor 2005 nahezu voll und vor 2025 teilweise versteuert werden. Eine sogenannte Doppelbesteuerung (zweimal Einkommensteuer auf den gleichen Euro zu zahlen) ist jedoch verboten. Im Einzelfall ist die Beweisführung aber sehr aufwendig und komplex.

Bei der betrieblichen Altersvorsorge ist die doppelte Verbeitragung durch Krankenkassenbeiträge zu vermeiden. Diese benachteiligt kollektive und tariflich geregelte Vorsorgeformen gegenüber privaten Kapitalanlagen.

Die Art der Versteuerung der Renten ist dringend zu ändern. Zum einen müssen Lösungen gesucht werden, damit die Steuer direkt durch die Rentenversicherungsträger abgeführt wird. Technische Abwicklungsprobleme sollten in Kooperation mit den Finanzbehörden lösbar sein. Zum anderen muss die Besteuerungssystematik so geändert werden, dass Doppelbesteuerung grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Angenommen.

AP 31/31

Wilma Nissen, SSW

„Maßnahmen für bezahlbares Wohnen“

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes u. a. folgende Maßnahmen zur Schaffung und zum Erhalt von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum (erneut) zu diskutieren und zu ergreifen:

- Die Wiedereinführung der Mietpreisbremse,
- die Aufstockung des Zweckvermögens Wohnungsbau und weiterer Landesmittel zur Mietwohnungsbauförderung,
- die sukzessive Verlängerung der Bindungsfristen,
- die Schaffung einer effektiven, gesetzlichen Grundlage gegen Zweckentfremdung, Leerstand und Verwahrlosung von Wohnraum (wie bereits in Form des Wohnraumschutzgesetzes, Drucksache 19/721, vorgelegt),
- die Schaffung eines sogenannten Mietendeckels, nach dem Vorbild der aktuellen Planungen in Berlin.

Begründung:

Viele, häufig auch ältere, Menschen werden durch überbezahlte Mieten und knappen Wohnraum buchstäblich an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Gerade die Mieten in Städten und in Tourismusgebieten steigen seit Jahren deutlich schneller als die Einkommen und Renten. Heute zahlen schon über 40 % aller Mieter Mieten, die sie sich eigentlich gar nicht leisten können. Damit macht das Wohnen immer mehr Menschen arm.

Diese Entwicklung lässt sich nur durch eine Reihe von Maßnahmen stoppen. Neben den hier geforderten Punkten sind Land und Kommunen grundsätzlich aufgefordert, eine deutlich aktivere Wohnungsbaupolitik zu betreiben. Ziel muss es sein, bestehende Wohnungsbestände zu sozial verträglichen Mietpreisen nicht nur zu erhalten, sondern diesen Bestand auch weiter auszuweiten.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/32**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.**

Bezahlbarer Wohnraum

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Bauplanung der Städte und Gemeinden dahingehend voranzutreiben, dass bezahlbarer Wohnraum und Quartiere geschaffen werden können und Menschen sich endlich bezahlbaren Wohnraum leisten können.

Begründung:

Wenn Gemeinden Neubaugebiete erschließen und planen, werden außer wenigen Wohnungen nur Einfamilienhäuser gebaut, aber keine bezahlbaren Objekte wie z. B. Mehrgenerationsbauten.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/32 und AP 31/34 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/33

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Landeseigene Wohnungsbaugesellschaft

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft zu gründen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind sehr viele ehemalige Sozialwohnungen aus der Bindungsfrist gefallen. Diese Wohnungen werden von den Eigentümern anschließend zu Marktpreisen weitervermietet.

Doch in den Ballungsräumen Schleswig-Holsteins, namentlich Kiel, Lübeck und dem Hamburger Umland, herrscht bereits jetzt eine eklatante Kluft zwischen Angebot und Nachfrage. Die Folge: Die Mieten schießen in die Höhe, so dass insbesondere weniger vermögende Menschen immer größere Schwierigkeiten haben, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Selbst Mittelklasse-Familien stehen vor immer größeren Problemen, angemessenen Wohnraum zu finden.

Vor diesem Hintergrund muss die Landesregierung den Bau preiswerten Wohnraums viel stärker fördern als bisher. Im Rahmen unserer Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum 2018 haben Mieterbund und Sozialverband Schleswig-Holstein die Forderung aufgestellt, dass jährlich 8.000 zusätzliche bezahlbare Wohnungen gebaut werden müssen. Dies geht nur mit Intervention des Staates. Um aktiv in den Markt einzugreifen und selbst bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können, braucht Schleswig-Holstein eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft.

Angenommen.

AP 31/34**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.**

Generationengerechtes Wohnen als soziale Maßnahme gegen Einsamkeit

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Maßnahmen zum Wohnen im Quartier, Wohnen in gemeinschaftlichen Wohnformen u. Ä. gefördert werden. Durch inklusive Lebensformen ist Einsamkeit aller Bürger entgegenzuwirken.

Dazu gehören:

- bezahlbare, barrierefreie, behinderten- und generationengerechte Wohnungen, auch für freie und betreute Wohngemeinschaften,
- Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus mit der Festlegung von Quotierungen (mindestens 30 % geförderte Wohnungen, Laufzeit über 30 Jahre), Quotierung verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen bei Einzug (siehe Antrag Dr. Krüger zum 26. AP),
- eine bürgerfreundliche, einfachere und schnellere Abwicklung von Bauverfahren,
- geeignete Infrastruktur: Anbindung an den ÖPNV; Einkaufsmöglichkeiten, medizinische und weitere Grundversorgung in der fußläufigen Nähe, Gehwege auch für Rollatoren,
- die Integration von Pflegediensten.

Begründung:

Die demografische Entwicklung zeigt eine relative Zunahme des Anteils älterer Menschen. Wenn sie Pflege und Unterstützung brauchen, wird dies wegen Mangels an Pflegekräften und Heimplätzen immer schwieriger. Wohnen in einer guten Nachbarschaft kann Unterstützung bedeuten (z. B. durch Einkaufshilfen).

Modelle, nach denen Ressourcen gespart und wertschätzend gepflegt werden, funktionieren durch Netzwerkbildungen mit Nachbarn und Freunden vor Ort (z. B. buurtzorg). Dazu sind geeignete

Wohnmöglichkeiten mit Infrastruktur notwendig – z. B. Wohnen im Quartier, z. B. nach dem Bielefelder Modell.

In gemeinsamen Wohnformen oder im Quartier können Senioren und junge Menschen, also verschiedene Bevölkerungsgruppen, einander unterstützen und sich daran erfreuen: Kinder hüten, beim Einkauf helfen, feiern, begleiten, und so weiter. Es gibt mehr Möglichkeiten der zunehmenden Isolierung der Menschen, dem Leiden unter Einsamkeit mit deutlichen Suizidraten bei Senioren und jungen Menschen entgegenzuwirken.

Gemeinschaftliches Wohnen und Leben in Netzwerken, in Quartieren, verbessern die Lebensfreude, sind gesünder und kosten weniger.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/32 und AP 31/34 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/35

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Maßnahmen im Wohnungsbauwesen zur Vermeidung von Vereinsamung und Isolation alleinlebender Bürger

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden zu folgendem aufgefordert:

- Feststellung von Leerstand und Hinwirken auf Schaffung von Mietverhältnissen in diesen Häusern,
- Umsetzung von städtischen Wohnungsgesellschaften,
- Überprüfung von Bauland und Vorgaben zur Nutzung in angemessenem Zeitraum,
- eine bürgerfreundliche, einfachere und schnellere Abwicklung von Bauverfahren,
- Maßnahmen, um die Akzeptanz von Vorgaben des Landes in der Umsetzung bei den Kreisen und Gemeinden zu verbessern. Dies gilt besonders für die Kommunikation der Betroffenen.
- Änderung der Landesbauordnung.

Begründung:

Generationengerechtes Wohnen mit geeigneter Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung gegen die Folgen von Einsamkeit in allen Altersstufen. Dazu sind genügend geeignete und günstige Wohnungen, Quartiere, Räume für betreute Wohngruppen, Begegnungsorte wie Cafés, mit fußläufiger Infrastruktur, zu schaffen. Es gilt, bekannte Hindernisse zu beseitigen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/36

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Maßnahmen gegen Armut

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Maßnahmen gegen Armut und zur Absicherung einer bürgerlichen Lebensweise zu ergreifen. Um dem nicht unerheblichen Anstieg der Zahlen an Obdach- und Wohnungslosen zu begegnen, ist der Bau von kleinen Wohnungen, die Übernahme leerstehender Objekte sowie nicht genutzte Containeranlagen schnellstens vorantreiben.

Begründung:

Damit die Obdachlosen nicht mehr der Gefahr von Übergriffen ausgesetzt sind und die Wohnungslosen nicht jeden Tag mit ihrer Reisetasche am Abend eine andere Bleibe aufsuchen müssen.

Die Devise „ohne Arbeit keine Wohnung und ohne Wohnung keine Arbeit“ ist in unserer modernen Zeit nicht mehr tragbar, zumal das einem Entzug der Fürsorgepflicht der öffentlichen Verwaltung gleichkommt.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/37
DGB Bezirk Nord

Altersgerechtes Bauen und Wohnen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund eines stark unter Druck stehenden Wohnungsmarktes und der demografischen Entwicklung der nächsten Jahre innovative Maßnahmen zum altersgerechten Bauen und Wohnen, verbunden mit einer Verbesserung des jeweiligen Wohnumfeldes, gefordert werden.

Begründung:

Für Lebensqualität und ein selbstbestimmtes Leben, auch im Alter, sind eine eigene Wohnung und ein altersgerechtes Wohnumfeld von großer Bedeutung. Barrierefreiheit ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Stichwort.

Insbesondere Frauen sind im Alter oft von prekären Lebensverhältnissen betroffen und damit auf bezahlbaren Wohnraum in angemessen versorgten Wohngebieten angewiesen.

Deshalb muss der Genossenschaftsgedanke im Wohnungsbau wieder neu belebt werden. Die Wiederaufnahme von Programmen zum sozialen Wohnungsbau ist dringend geboten. Die aktuelle Situation zeigt, dass der Rückzug der Länder und Kommunen aus diesem Aufgabenfeld und die umfassende Privatisierung des Wohnungsbaus ein großer Fehler war.

Zusätzlich sollten Ideen für alternative Wohnformen (Seniorenwohngemeinschaften, generationenübergreifendes Wohnen) aufgegriffen und mit öffentlichen Mitteln staatlich subventioniert werden.

Parallel dazu müssen Servicestellen und Infrastruktur, sowohl im ländlichen als auch zunehmend im städtischen Raum erhalten und – wo notwendig – verbessert werden, um zusätzlich zum Diskriminierungsschutz älterer Menschen beizutragen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/38

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Wohnbleiberecht für Ältere

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der öffentlich geförderte Wohnungsbau immer barrierefrei erfolgen muss.

Begründung:

Die weit überwiegende Mehrheit der Menschen möchte in den eigenen vier Wänden alt werden und darin möglichst selbstbestimmt leben. Eine bedarfsgerechte, barrierefreie Wohnung erhöht nicht nur den Komfort, sondern trägt auch dazu bei, Verletzungen durch Stürze zu vermeiden. Auch soziale Kontakte lassen sich leichter pflegen: Eine Wohnung ohne Stufen und Schwellen ist nämlich nicht nur für Ältere komfortabler, sondern für alle Menschen – ob im Rollstuhl oder mit Kinderwagen. Barrierefrei wohnen können alle. Nicht barrierefrei wohnen können nicht alle.

Ganz allgemein gilt: Altersgerecht Bauen ist keine Frage des Alters! Jede Stolperfalle erschwert Kindern das Laufen lernen und jede Stufe weniger macht das Kinderwagenschieben leichter. Außerdem tragen Investitionen in den barrierefreien Bau zur langfristigen Wertsicherung einer Immobilie bei – wichtig für Vermieter.

Menschen haben das Recht, selbst zu bestimmen, wo sie leben möchten. Die Mieter sollen im späteren Alter auch mit körperlichen Einschränkungen ein Bleiberecht in ihren Wohnungen möglichst lange behalten können. Wenn die Wohnungen entsprechend ausgestattet sind, muss die Pflegeversicherung nicht für teure Umbaumaßnahmen zahlen, die außerdem oft schwer zu realisieren sind.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/39**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein**

Kommunale Quartiersbetreuungen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, auf die Einrichtung kommunaler Quartiersbetreuungen einzuwirken.

Begründung:

Sowohl in Städten, aber auch in ländlicheren Regionen wird über die Vereinsamung der älteren Bevölkerung gesprochen. Hierfür sind verschiedene Dinge ausschlaggebend, u. a. fehlende Mobilität. Früher hat es in Schleswig-Holstein Gemeindegewestern gegeben. Deren Aufgabe war eine Art Lotsenfunktion, um bestehende Angebote bei hilfesuchenden Menschen zu gewährleisten. Darüber hinaus hat die Gemeindegewester auch selbst eine aufsuchende Funktion wahrgenommen.

Aus Sicht des SoVD fehlt es genau an solch einer Institution. Zwar gibt es eine Vielzahl an sozialen Hilfen, sowohl staatlicher als auch privater Herkunft. Doch für die betroffenen Menschen wird es immer schwieriger, in diesem Wust von Angeboten den Überblick zu behalten.

Vor diesem Hintergrund plädieren wir für die Einführung eines Quartiersbeauftragten. Dieser wäre insbesondere als Schnittstelle zwischen entsprechenden Angeboten und älteren Menschen wichtig und könnte durch sein lokales Wissen eine wichtige Hilfe für die ältere Bevölkerung sein.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/39 und AP 31/40 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/40**Diakonisches Werk Schleswig-Holstein**

Vereinsamung im Alter

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Kommunen dabei zu unterstützen, eine aufsuchende Beratung von Senioren zu etablieren.

Begründung:

Nach Eintritt in die Rente wissen viele Senioren nicht, wie sie ihre neugewonnene Freizeit sinnvoll nutzen können. Andere brauchen Hilfe und wissen nicht, an wen sie sich wenden können. Dadurch bleiben einerseits Potenziale von Rentnern ungenutzt, andererseits drohen sozialer Rückzug, Vereinsamung, Krankheiten und frühzeitige Pflegebedürftigkeit.

Zur Bekämpfung dieser Probleme gibt es zahlreiche Angebote wie z. B. die Anlaufstellen Nachbarschaft (ANNA) in Kiel, die Ämter- bzw. Behördenlotsen, Angebote von Sportvereinen, u.v.m. Diese Angebote werden aber noch zu wenig genutzt, teils aus Unkenntnis, teils, weil Berührungsängste bestehen.

Deshalb erscheint es sinnvoll, in den Kommunen eine aufsuchende Beratung von Senioren zu etablieren, die etwa darin bestehen könnte, dass Senioren in einem Zeitraum von drei Jahren nach Renteneintritt in ihrer häuslichen Umgebung im persönlichen Gespräch mit den bestehenden Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Betätigung und zur Erlangung von Hilfe bei der Bewältigung von im Alter auftretenden Problemen vertraut gemacht werden. Die Initiative dazu muss von den Kommunen ausgehen, da sie über die erforderlichen Daten verfügen bzw. diese beschaffen können. Zur Vermeidung von Datenschutzproblemen bedarf es dazu einer gesetzlichen Grundlage. Mit der Durchführung können die Kommunen dann bestehende gemeinnützige Organisationen beauftragen bzw. Initiativen erlassen.

Gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/39 und AP 31/40 – in geänderter Fassung angenommen.

AP 31/41

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Landesseniorenplan 2030

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein integriertes Konzept (Landesseniorenplan 2030) zu entwickeln, das die für Seniorinnen und Senioren relevantesten Gegenwarts- und Zukunftsthemen umfasst und diese als Querschnittsaufgaben begreift.

- Wohnen im Alter,
- Pflege im Alter,
- Mobilität im Alter,
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Der Landesseniorenplan 2030 soll sich am Siebten Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ orientieren und Handlungspläne für das Land Schleswig-Holstein sowie Handreichungen für die Kommunen enthalten. In Städten und größeren Gemeinden soll besonderer Wert auf Quartiersbildung gelegt werden.

Begründung:

Im Altenparlament werden viele Detailprobleme angesprochen und entsprechende Anträge beschlossen, die dann mehr oder weniger von der Regierung und den Fraktionen umgesetzt werden. Es fehlt aber in Schleswig-Holstein immer noch an fachlich übergreifenden und integrierten Lösungen für die Basisthemen. Deshalb ist es dringend erforderlich, einen Gesamtplan, der die Gegenwarts- und Zukunftsthemen als Querschnittsaufgabe ansieht, zu erstellen, der dann auch, wie in zwei anderen Bundesländern (Bayern und Nordrhein-Westfalen) bereits geschehen, Handlungsleitfäden für die Kommunen enthält. Teilthemen, die die Kommunen und das Land nicht abschließend bearbeiten können/dürfen, sind durch die vorhandenen Strukturen (Bundesrat, kommunale Spitzenver-

bände, Ressortbesprechungen zwischen Bund und Ländern) entsprechend auf Bundesebene zu platzieren.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/42

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen vor Ort durch seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SPGK) für alle Kommunen im Lande Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen und entsprechende Planungskosten zu bewilligen.

Begründung:

Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung stellt unter dem Titel „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ dar, dass „für die kommunale Daseinsvorsorge der älteren Menschen starke, handlungsfähige Kommunen von zentraler Bedeutung sind, um im demografischen Wandel die Politik für und mit älteren Menschen vor Ort weiterzuentwickeln“ und zeigt auf, dass es auf strukturelle, inhaltliche und finanzielle Rahmenbedingungen ankommt. Betroffen sind alle wichtigen Lebensbereiche und die Lebensqualität des Miteinanders aller Generationen vor Ort: Wohnen, Wohnumfeld und Daseinsvorsorge, medizinische, pflegerische und betreuende Versorgung, Selbstbestimmung, Bildung und Information, Mobilität und soziale Kontakte.

Das Land Bayern hat bereits vor 10 Jahren den Startschuss für eine neue zeitgemäße kommunale Seniorenpolitik mit einer gesetzlichen Verankerung der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte (SPGK) gegeben. Die heutige Bilanz ist hervorragend und zeigt, dass dies der richtige Weg ist, den demografischen Wandel zu gestalten. Dabei sind die SPGK ein gutes Instrument, um auf lokaler Ebene den Aufbau „sorgender Gemeinschaften“ voranzutreiben. Die Kommunen haben ganzheitlich die Lebenswelt der Älteren in den Blick genommen, Umsetzungsstrategien entwickelt und Maßnahmenschritte initiiert, um die sozialen Nahräume mehr auf die

Bedarfe der älteren Menschen auszurichten.

Der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. fordert daher per Gesetz, „Seniorenpolitische Gesamtkonzepte“ für das Land Schleswig-Holstein.

Angenommen.

AP 31/43**DGB Bezirk Nord**

Öffentliche Infrastruktur und Mobilität

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mobilität älterer Menschen durch umfassende Maßnahmen und Angebote, sowohl für den städtischen als auch für den ländlichen Bereich, gefördert wird und gegenüber den aktuell voegehaltenen Angeboten deutlich verbessert wird.

Begründung:

Mobilität im Alter ist ein wichtiges Gut und wesentliche Voraussetzung für die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe. Sie ist damit ein wichtiger Aspekt gegen die Vereinsamung im Alter.

Gerade auch vor dem Hintergrund fehlender altersgerechter und sicherer Verkehrsinfrastruktur wird Teilnahme an abendlichen (Kultur-)Veranstaltungen oder auch das Besuchen von Freunden oder Verwandten zu einem Problem. Deshalb ist eine Politik, die die Mobilität älterer Menschen nicht einschränkt, sondern fördert, besonders wichtig.

Aus unserer Sicht ist dabei die schnelle Einleitung bzw. Umsetzung folgender Maßnahmen wichtig:

- Einführung von speziellen Seniorentickets/sozialere Preisgestaltung im Regionalverkehr.
- Benutzerfreundliche Fahrscheinautomaten.
- Bereitstellung einer altersgerechten Infrastruktur, die ein möglichst langes Leben in der eigenen Wohnung ermöglicht.
- Gute Nahversorgung im Wohnumfeld mit Post, ÖPNV (landesweit und mit kurzen Taktzeiten), ärztliche Versorgung, Apotheken und Freizeit- und Kulturangeboten.
- Die Bereitstellung kostengünstiger und bedarfsgerechter Gemeinschafts- und Begegnungsstätten für entsprechende Veranstaltungen.
- Verbesserung der Beleuchtungssituation von Straßen, Wegen und Park-Anlagen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/44

SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Maßnahmenkatalog ÖPNV

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Umsetzung des folgenden Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung des Ist-Zustandes im ÖPNV SH, von NAH-SH GmbH, DB Autokraft, Privatunternehmen wie z. B. Prokora.net, von Stadt- und Kreisverwaltungen zu fordern, zu fördern und durchzusetzen:

Alle ländlichen und damit infrastrukturell schwachen Regionen (z. B. Nordfriesland), müssen allen Einwohnern Chancen zum aktiven und dauerhaften Verbleib ermöglichen (Raumordnungsgesetz).

Das gesamte Mobilitätskonzept, welches die Regionalbahnen, den „Rufbus“ und die Linienbusse einschließt, muss uneingeschränkt barrierefrei werden. Dies soll durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Angleichung der Bahnsteige an die Trittkante der Züge.
- Einsatz von ausschließlich barrierefreien Zügen.
- Barrierefreier, permanenter Zugang zu allen Bahnhöfen.
- Dort, wo die Bahnsteige noch nicht angepasst werden können, sollten Übergangslösungen geschaffen werden (Hebebühnen und mehr Zugbegleiter zur Bedienung).

Erweiterung der Mobilität in ländlichen Räumen.

Um eine nachhaltige Nutzung des gesamten Angebotes des ÖPNV für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, muss eine smarte Abstimmung aller vorhandenen Verkehrsmittel aufeinander erfolgen, insbesondere vom Fahrplan der Linienbusse auf den des Schienenverkehrs.

Aufgrund der verlängerten Wartezeiten bei Übertritt von einem Versorgungszentrum in das nächstgelegene werden längere Routen, mit dem Angebot des ÖPNV, erschwert. Dies sollte behoben werden, durch die Erweiterung der letzten zuführenden Buslinien.

Begründung:

Um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, wie im Raumordnungsgesetz vorgeschrieben, zu erfüllen, ist es dringend angezeigt, die oben aufgeführten Punkte in der Fläche umzusetzen.

Außerdem wird durch die Vorhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in der beschriebenen Ausprägung der Individualverkehr gesenkt und somit auch die Belastung durch Kohlendioxid. Dies kommt den Menschen und der Natur zugute.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/45

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Strukturen für Demenzbeauftragte

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, in jedem Quartier (Stadtteil) die Strukturen für Demenzbeauftragte zu schaffen.

Begründung:

In Schleswig-Holstein gibt es immer mehr Seniorinnen und Senioren. Dies hat für unser Bundesland viele Vorteile, zum Beispiel in der Nachfrage nach Dienstleistungen. Doch mit wachsendem Alter können auch Probleme auftreten.

So leiden beispielsweise immer mehr Menschen höheren Alters an Demenz. Dies ist sowohl für die Betroffenen und ihre Angehörigen ein großes Problem als auch für das unmittelbare Umfeld. Denn, die wenigsten Menschen haben eine Vorstellung davon, wie sie sich im Kontakt mit Demenzpatienten verhalten sollten.

Die Landesregierung sollte hier eingreifen und in jedem Quartier für entsprechende Strukturen sorgen. In der Regel wird man auf bestehenden Angeboten aufbauen können – etwa den Pflegestützpunkten, Beratungsstellen der unabhängigen Teilhabeberatung etc. Fakt ist, dass in diesem Bereich gehandelt werden muss. Angehörige benötigen entsprechende Anlaufstellen. Aber auch bestimmte Berufsgruppen sollten geeignete Schulungen durchlaufen – etwa Polizei und Rettungskräfte, aber auch Beschäftigte von Behörden.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 31/46

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Barrierefreie Zuwegung für Senioren und alle Bürger zu kulturellen, sportlichen und sozialen Einrichtungen „Rollator-Highway“

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gemäß Europäischer Charta für Senioren und alle Bürger barrierefreie und verkehrssichere Zuwegungen von Seniorenheimen und Anlagen für betreutes Wohnen zu gemeindlichen Zentren (z. B. Begegnungsstätten, Büchereien, Rathaus und soziale Einrichtungen) durch planerische Vorgaben und Zuschüsse zum Ausbau dieser Zuwegungen und deren Beschilderung – Rollator-Highway – zu fördern.

Begründung:

Senioren werden oft von kulturellen Veranstaltungen und anderen gemeinschaftlichen Ereignissen ausgeschlossen und vereinsamen, da sie diese nicht unkompliziert erreichen können. Die Hindernisse, z. B. Kopfsteinpflaster, enge und unebene Bürgersteige und schnell fließender Straßenverkehr verhindern oft die Teilhabe an Veranstaltungen, die der Einsamkeit entgegenwirken.

Angenommen.

AP 31/47**LAG Heimmitwirkung SH, Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater e. V.**

Einbeziehung von professionellen Reinigungsfirmen bzw. autorisierter Personen der Pflegekassen für die Reinigung der Wohnungen von Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad in die Leistungen der Pflegekassen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren mögen sich dafür einsetzen, dass die Pflegekassen die Kosten für eine professionelle Reinigung der Wohnungen von pflegebedürftigen Menschen mit Pflegegrad übernehmen. Ziel ist es, den Menschen mit Leistungseinschränkungen ein möglichst langes selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Begründung:

Viele ältere Menschen mit Pflegegrad haben Schwierigkeiten oder sind dazu nicht mehr in der Lage, die Reinigung ihrer Wohnung selbst zu bewerkstelligen. Mit den Geldern der Pflegekassen kann die Reinigung der Wohnung über einen professionellen, zugelassenen medizinischen Pflegedienst bezahlt werden. Die wenigsten Pflegedienste haben ausreichend Personal zur Verfügung, um diese Arbeiten zu erledigen.

Bei der Wohnungsreinigung geht es um die praktische Umsetzung einer handwerklichen Tätigkeit und nicht um die Durchführung von pädagogischen, begleitenden sowie medizinischen Maßnahmen mit einer entsprechenden Fachkompetenz. Durch die Öffnung dieser Pflegesachleistung durch den Einsatz professioneller Reinigungsfirmen oder autorisierter Personen der Pflegekassen, kann auf medizinisches Fachpersonal in diesem Bereich verzichtet werden. So kann auch der „nachbarschaftlichen Schwarzarbeit“ entgegengewirkt werden.

Abgelehnt.

AP 31/48**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.**

Kataster für Defibrillatoren

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein landesweites Kataster aller zugänglichen Defibrillatoren zu erstellen und zu veröffentlichen.

Begründung:

Externe, mobile und selbsterklärende Defibrillatoren sind ein wichtiges Hilfsmittel bei der Reanimation eines plötzlichen Herzstillstandes, der jederzeit jeden Menschen treffen kann.

Die Verbesserung von Wiederbelebungsöglichkeiten erhöht die Sicherheit, bei Herzstillständen wiederbelebt und wieder gesund zu werden.

Es gibt bereits viele Defibrillatoren im Lande, die geeignet sind, aber deren Standort nicht schnell genug bekannt wird.

Nichtbefassung.

Beratung und Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise

Tagungspräsident **Olaf Windgassen** eröffnet die Debatte des 31. Altenparlaments um 15:15 Uhr.

Dr. Heinz-Dieter Weigert, Sprecher des **Arbeitskreises 1 „Soziale Teilhabe und Ehrenamt“**, stellt die Ergebnisse des Arbeitskreises vor. Die Anträge AP 31/1 und AP 31/2 würden in zusammengefasster und geänderter Form als AP 31/1 und AP 31/2 NEU „Maßnahmen gegen Einsamkeit“ vorgelegt.

Zum Antrag 31/6 „Einrichtung der Telemedizin im Lande Schleswig-Holstein“ erklärt **Dr. Heinz-Dieter Weigert**, dass die Telemedizin gerade in den ländlichen Gebieten wie auch auf den Inseln eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme und somit gegen Vereinsamung für ältere Menschen biete. – **Paul Kramkowski** gibt zu bedenken, dass die Verbindungsqualität des Internets im ländlichen Raum für das Anbieten von Telemedizindiensten nicht ausreiche. – **Dr. Heinz-Dieter Weigert** weist darauf hin, dass die Verbindungsprobleme seines Wissens eher patientenseitig als arztseitig bestünden. – **Bernhard Bröer** meint, die besondere Heraushebung der ländlichen Räume im Antragstext solle gestrichen werden. – **Dr. Heinz-Dieter Weigert** antwortet hierauf, nach dem Text handele es sich um eine Spezifizierung, keinesfalls um den Ausschluss der städtischen Räume.

Zum Antrag AP 31/7 „Schwerhörigkeit – Vereinsamung – Teilhabe durch hörverbessernde Technik“ führt **Dr. Heinz-Dieter Weigert** aus, es gebe in Deutschland ungefähr 9 Millionen Menschen mit Hörbehinderungen. Es sei bekannt, dass derartige Behinderungen häufig mit Vereinsamung einhergingen.

Zum Antrag AP 31/9 „Gegen Vereensamen mehr Plattdüütsch to faste Tieden op NDR 1 Welle Nord un in dat Fernsehen“ meint **Dr. Heinz-Dieter Weigert**, dass die Europäische Charta der Regi-

onal- und Minderheitensprachen das Anliegen des Antrages, mehr niederdeutsche Radiosendungen zu festen Zeiten anzubieten, unterstützen.

Die Anträge AP 31/10 und AP 31/11 „Ehrenamtliche Initiativen gegen Einsamkeit fördern“ sowie AP 31/12 und AP 31/13 „Aufwertung und Sicherung des Ehrenamtes“, so **Dr. Heinz-Dieter Weigert**, seien jeweils im Ausschuss redaktionell bearbeitet und zusammengelegt worden. Zu dem neu zusammengelegten Antrag AP 31/12 und AP 31/13 NEU habe es lange Diskussionen im Arbeitskreis gegeben. Der Antrag gebe nur einen ersten Anstoß für dieses wichtige Thema.

Antrag AP 31/15 „Rentenbonus für ehrenamtlich Tätige“, so **Dr. Heinz-Dieter Weigert**, sei im Arbeitskreis ausführlich beraten worden. Der Arbeitskreis empfehle gleichwohl die Ablehnung, da der Antrag vor allem Bundesrecht betreffe.

Schließlich weist **Dr. Heinz Dieter Weigert** auf die Zusammenlegung der Anträge AP 31/16 (SGB II und XII) und AP 31/17 (Besteuerung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige) hin.

Mehrheitlich nimmt das Altenparlament die folgenden Anträge in der Form der Empfehlung des Arbeitskreises 1 an:

AP 31/1 und AP 31/2 NEU „Maßnahmen gegen Einsamkeit“, AP 31/3 „Beratungsstellen gegen Einsamkeit“, AP 31/4 „Ergänzung/Änderung der Landesverordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung (DVO) zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) in der Fassung vom 29.11.2016“, AP 31/7 „Schwerhörigkeit – Vereinsamung – Teilhabe durch hörverbessernde Technik“, AP 31/9 „Gegen Vereinsamen mehr Plattdüssch to faste Tieden op NDR 1 Welle Nord un in dat Fernsehen“, AP 31/10 und AP 31/11 NEU „Ehrenamtliche Initiativen gegen Einsamkeit fördern“, AP 31/12 und AP 31/13 NEU „Aufwertung und Sicherung des Ehrenamtes“, AP 31/14 „Bildungsangebote für ehrenamtlich engagierte Menschen fördern“, AP 31/16 und AP 31/17 NEU „SGB II und XII und Besteuerung ehrenamtlicher Tätigkeiten“, AP 31/18 „Kosten für Dolmetscher im Betreuungsfall“.

Nachdem die Streichung des Satzes 2 des Antrages AP 31/6 NEU „Einrichtung der Telemedizin im Lande Schleswig-Holstein“ mehrheitlich abgelehnt wurde, nimmt das Altenparlament den Antrag AP 31/6 NEU in der vom Arbeitskreis vorgelegten Fassung an.

AP 31/5 „Überregionale Interessenvertretung“ wird bei Streichung der Worte „von den Mitgliedsbeiträgen“ angenommen. Antrag AP 31/8 „Onleihe-Verfahren für öffentliche Büchereien“ wurde von den Antragstellerinnen und Antragstellern zurückgezogen. Wie vom Arbeitskreis 1 empfohlen, lehnt das Altenparlament den Antrag AP 31/15 „Rentenbonus für ehrenamtlich Tätige“ ab. Das Altenparlament kommt überein, den Antrag AP 31/19 „Umbenennung des Altenparlaments“ am Ende der Nachmittagsitzung zu beraten.

Lydia Drenckhahn-Dempewolf, Sprecherin des **Arbeitskreises 2 „Armut und Absicherung“**, führt in die Beratungsergebnisse dieses Arbeitskreises ein.

Der Arbeitskreis habe nicht der Empfehlung der Antragskommission, die Anträge AP 31/20 „Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz“, AP 31/21 Gesetzlicher Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz im Krankenhaus“ und AP 31/22 „Kurzzeitpflege“ gemeinsam zu beraten, entsprochen. Zu Antrag AP 31/26 NEU „Gewährleistung sicherer Einkommen in allen Altersgruppen“ berichtet **Lydia Drenckhahn-Dempewolf**, der Antrag sei weitgehend geändert worden und ein Teil des Antragstextes als Antrag AP 31/NEU „Überwindung von Armut in allen Altersgruppen“ ausgegliedert worden.

Karl-Heinz Papenfuß fragt zu Antrag AP 31/27 „Entgeltpunkte für die „Mütterrente nicht auf die Witwen- oder Witwerrente anrechnen“ nach dem Bezug zum Thema der Tagung „Einsamkeit“. – **Lydia Drenckhahn-Dempewolf** antwortet hierauf, die mit der bisherigen Praxis verbundene Stigmatisierung führe ihrer Auffas-

sung nach zur Vereinsamung. – **Dr. Olaf Bastian** äußert sich kritisch zu dem Antrag. Die Witwenrente reduziere sich bekanntlich durch eigenerworbene Rentenansprüche. Der Antrag fordere somit nicht weniger als einen Systemwechsel im Bereich der Rentenversicherung. – **Erika Wohler** berichtet, sie beziehe eine Witwenrente. Eine Erhöhung ihrer eigenen Rente führe stets dazu, dass die Witwenrente um den gleichen Betrag reduziert werde. – **Heide Harris** ergänzt, es gehe bei dem Thema um gesellschaftliche Teilhabe, beispielsweise um die Möglichkeit des Theaterbesuchs. Es bestehe somit ein sehr enger Zusammenhang zum Thema der Tagung. – **Lydia Drenckhahn-Dempewolf** dankt den Vertretern von „Jugend im Landtag“, die bei der Textarbeit im Arbeitskreis wertvolle Hinweise gegeben hätten.

Folgende Anträge nimmt das Altenparlament in der vom Arbeitskreis 2 empfohlenen Fassung an: AP 31/20 NEU „Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz“, AP 31/21 NEU „Gesetzlicher Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz im Krankenhaus“, AP 31/22 NEU „Kurzzeitpflege“, AP 31/23 „Einführung eines steuerfinanzierten Angehörigen-Pflegegeldes“, AP 31/25 „Befreiung von der Zuzahlung von Medikamenten“, AP 31/26 NEU „Gewährleistung sicherer Einkommen in allen Altersgruppen“, AP 31/27 „Entgeltpunkte für die Mütterrente nicht auf die Witwen- oder Witwerrente anrechnen“, AP 31/28 „Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten sind für alle Kinder gleich anzurechnen“, AP 31/29 „Krankengeldanspruch für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Rentnerinnen und Rentner“, AP 31/30 „Gegen die nachträgliche Besteuerung von Renten“, AP 31/NEU „Überwindung von Armut in allen Altersgruppen“.

Zum Antrag AP 31/24 „Betreuungsrecht“ folgt das Altenparlament der Empfehlung des Arbeitskreises 2, sich in diesem Jahr nicht mit dem Antrag zu befassen.

Aus dem **Arbeitskreis 3 „Wohnen und Quartier“** berichtet **Frauke Rörden-Prang** die Ergebnisse.

Zum Antrag AP 31/35 NEU „Maßnahmen im Wohnungsbauwesen zur Vermeidung von Vereinsamung und Isolation alleinlebender Bürger“ merkt **Dr. Heinz-Dieter Weigert** an, es fehle eine Regelung im Antragstext zum Umgang mit Leerstand. Bedenkenswert sei in diesem Zusammenhang eine Besteuerung von leerstehenden, erschlossenen Bauflächen und Wohnraum.

Ausführlich debattiert das Altenparlament zum Antrag AP 31/41 „Landesseniorenplan 2030“. – **Heide Harris** meint, es fehle die Digitalisierung. – **Karl Stanjek** schlägt als fünften Spiegelstrich „digitale Teilhabe“ vor. – **Peter Schildwächter** beantragt die Aufnahme eines weiteren Spiegelstriches „Sicherheit der Senioren im Alter“. – **Kurt Blümlein** wendet ein, der Punkt „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ beinhalte bereits die digitale Teilhabe.

Zum Antrag AP 31/44 NEU „Maßnahmenkatalog ÖPNV“ beantragt **Dr. Heinz-Dieter Weigert** die Aufnahme eines fünften Spiegelstriches „angemessene Toilettenmöglichkeiten“. Der derzeitige Zustand in Bahnhöfen und Zügen sei unwürdig. – **Peter Schildwächter** findet, für ältere Menschen sei es häufig schwierig, bei Verspätungen der Bahn zustehende Entschädigungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Die mangelnde Benutzerfreundlichkeit der entsprechenden Internetseiten treffe vor allem ältere Menschen. – **Olaf Windgassen** kritisiert die Länge des Antrages AP 31/44 NEU. Es handele sich um ein unübersichtliches Journal verschiedenster Forderungen. – **Peter Schildwächter** berichtet, er habe mit vier Landtagsabgeordneten eine Diskussion zum fahrscheinlosen ÖPNV angestoßen. – **Paul Kramkowski** kritisiert die mangelnde Barrierefreiheit der Fahrscheinautomaten. – **Kirsten Jordt** berichtet, die einzelnen Punkte des Antrages seien zunächst von einzelnen Personen bei ihr angemeldet worden, die den ÖPNV nutzten. Dies sei dann in einem Antrag zusammengefasst worden. Sie plädiere dafür, den Antrag in der derzeitigen Länge zu belassen. – **Uschi Uhlig** meint hierzu, der Antrag AP 31/44 NEU stelle eigentlich die Begründung zum Antrag

AP 31/43 „Öffentliche Infrastruktur und Mobilität“ dar.
 – **Jochen-Michael Kleiber** stimmt ihr zu und thematisiert den Zustand der Wagen auf der Marschbahn. Als umweltfreundliches Verkehrsmittel sei die Bahn stärker zu fördern, so seine Forderung.
 – **Dr. Heinz-Dieter Weigert** meint, zwar sei der Begriff „Barrierefreiheit“ bereits klar definiert. Dies habe jedoch nicht dazu geführt, dass sich in der Praxis etwas geändert habe. Es sei daher notwendig, konkrete Forderungen an die Politik zu richten. – **Bernhard Bröer** widerspricht und spricht sich für die Streichung der einzelnen Punkte aus. – **Peter Schildwächter** erinnert daran, dass ab dem Jahr 2020 ein gesetzlicher Anspruch auf Barrierefreiheit bestehe.

Zum Antrag AP 31/45 NEU „Strukturen für Demenzbeauftragte“ kritisiert **Dr. Olaf Bastian** die Formulierung „kleinteilig“. Besser sei die Formulierung „ortsnah“.

Folgende Anträge nimmt das Altenparlament in der vom Arbeitskreis 3 empfohlenen Fassung an: AP 31/31 NEU „Maßnahmen für bezahlbares Wohnen“, AP 31/33 „Landeseigene Wohnungsbau-gesellschaft“, AP 31/32 und 31/34 NEU „Generationengerechtes Wohnen als soziale Maßnahme gegen Einsamkeit“, AP 31/35 NEU „Maßnahmen im Wohnungsbauwesen zur Vermeidung von Vereinsamung und Isolation alleinlebender Bürger“. AP 31/38 NEU „Wohnbleiberecht für Ältere“, AP 31/39 und AP 31/40 NEU „Kom-munale Quartiersbetreuungen gegen Vereinsamung im Alter“, AP 31/42 „Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen“, AP 31/43 NEU „Öffentliche Infrastruktur und Mobili-tät“, AP 31/46 „Barrierefreie Zuwegung für Senioren und alle Bür-ger zu kulturellen, sportlichen und sozialen Einrichtungen „Rol-lator -Highway“.

Dem Antrag AP 31/36 NEU „Maßnahmen gegen Wohnungslosig-keit“ stimmt das Altenparlament zu mit der Maßgabe, dass letzte Wort in „voranzutreiben“ zu ändern. Antrag AP 31/37 NEU „Al-tersgerechtes Bauen und Wohnen“ wird vom Altenparlament an-genommen mit der Maßgabe, dass in Satz 2 „wider“ durch „wieder“ ersetzt wird. Zum Antrag AP 31/41 „Landesseniorenplan 2030“ beschließt das Altenparlament mehrheitlich, die weiteren Spie-

gelstriche „digitale Teilhabe“ und „Sicherheit der Senioren“ aufzunehmen. Der so erweiterte Antrag wird angenommen. Zum Antrag AP 31/44 NEU „Maßnahmenkatalog ÖPNV“ lehnt das Altenparlament zunächst die beantragte Streichung der Spiegelstriche ab. Sodann stimmt es der Einführung zweier weiterer Spiegelstriche „angemessene Toiletten“ und „barrierefreie Fahrkartenautomaten“ zu und nimmt den so erweiterten Antrag an. Zum Antrag AP 31/45 NEU „Strukturen für Demenzbeauftragte“ beschließt das Altenparlament, die Worte „möglichst kleinteilige“ durch „ortsnahe“ zu ersetzen. Der so geänderte Antrag wird angenommen.

Wie vom Arbeitskreis 3 empfohlen, lehnt das Altenparlament den Antrag AP 31/47 „Einbeziehung von professionellen Reinigungsfirmen bzw. autorisierter Personengruppen für die Reinigung der Wohnungen von Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad in die Leistungen der Pflegekassen“ ab.

Zum Antrag AP 31/48 „Kataster für Defibrillatoren“ folgt das Altenparlament mehrheitlich der Empfehlung des Arbeitskreises, sich nicht mit dem Antrag zu befassen.

Schließlich debattiert das Altenparlament über die beantragte Umbenennung in Seniorenparlament (Antrag AP 31/19). – **Bernhard Bröer** spricht sich dafür aus, den gut eingeführten Begriff „Altenparlament“ weiter zu benutzen. – **Margot Engel** stimmt ihm zu. Sie merkt an, dass es bei einer Umbenennung „Seniorinnen- und Seniorenparlament“ heißen müsse. Dieser Begriff jedoch sei zu sperrig und lang. Insgesamt rege sie zu allen Beschlüssen des Altenparlaments an, sie daraufhin zu prüfen, ob immer die männliche und weibliche Form verwendet worden sei. – **Peter Schildwächter** gibt zu bedenken, dass der Begriff „Senior“ nicht fest definiert sei. – **Guðrun Fritz** berichtet, die heutige Ausgabe der „Kieler Nachrichten“ habe den Begriff „Altenparlament“ als positiv konnotiert wahrgenommen. – **Detlef Flüh** verteidigt den Antrag auf Umbenennung. Das Adjektiv „alt“ sei weitgehend negativ konnotiert. Der Begriff „Senior“ hingegen sei in weiten Teilen der Gesellschaft gut eingeführt. – **Heide Harris** fragt die anwesenden Vertreter von „Jugend im Landtag“ nach einer Idee. – **Jonas Paustian** berichtet hier-

zu, beim ersten Lesen habe er den Begriff „Altenparlament“ auch als nicht angemessen empfunden. Es komme hierbei jedoch nicht auf seine Wahrnehmung, sondern auf die Wahrnehmung der Mitglieder des Altenparlamentes an. – **Erika Wohler** fragt Susanne Keller nach den Kosten einer Umbenennung. – Susanne Keller antwortet, durch die Neuherstellung von Papier- und Werbematerial komme es gegebenenfalls zu geringen Kosten. – **Dr. Gottfried Lotzin** schlägt die Bezeichnung „Altersparlament“ vor. – **Regina Bunge** lehnt eine Umbenennung ab. Es liege vor allem an den älteren Menschen selbst, ein modernes Bild von Menschen im Alter in die Gesellschaft zu transportieren. – **Karl-Heinz Papenfuß** nimmt für sich in Anspruch, gern das Adjektiv „alt“ als Selbstbeschreibung zu verwenden. – **Kurt Blümlein** verteidigt den eingeführten Begriff „Altenparlament“. Dieser sei bundesweit gut eingeführt. – **Uwe von Appen** widerspricht. Nur in Mecklenburg-Vorpommern gebe es ein weiteres Gremium mit dieser Bezeichnung. – Mit einer Mehrheit lehnt das Altenparlament den Antrag AP 31/19 auf Umbenennung ab.

Tagungspräsident **Olaf Windgassen** schließt die Sitzung des Altenparlamentes um 17:00 Uhr.

Beschlüsse

Arbeitskreis 1 „Soziale Teilhabe und Ehrenamt“

AP 31/1 und AP 31/2 NEU

Maßnahmen gegen Einsamkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bis zur 32. Sitzung des Altenparlaments 2020 eine landesweite Strategie gegen Vereinsamung mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Dabei sind die heutigen Beschlüsse des 31. Altenparlaments zu berücksichtigen.

Wir fordern konkret:

- Ein Beirat in der Staatskanzlei ist einzurichten und/oder ein*e Regierungsbeauftragte*r einzusetzen.
- Ein landesweiter Plan ist zu erstellen.
- Präventive Maßnahmen sowie Einwirkungen auf Sozialfelder sind zu planen und umzusetzen, damit die vielen Erkrankungen und Sterbefälle wegen Einsamkeit, besonders bei Jugendlichen und Senioren, verringert werden.
- Alle sozialen Akteure sind einzubeziehen.

AP 31/3

Beratungsstellen gegen Einsamkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für landesweite telefonische Beratungsstellen gegen Einsamkeit einzusetzen.

AP 31/4

Ergänzung/Änderung der Landesverordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung (DVO) zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) in der Fassung vom 29.11.2016

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Landesverordnung zur Beteiligung der Bewohnerbeiräte nach §§ 16, 19, 20, in Anlehnung an die §§ 31 und 33 (SbStG/DVO) dahingehend zu ergänzen, dass den mit Landes-

mitteln geförderten, ausgebildeten Inhabern des Zertifikates zur Beratung der Bewohnerbeiräte in stationären Pflegeeinrichtungen der Zutritt bzw. die Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Einrichtungsleitung in der stationären Pflegeeinrichtung und mit den Bewohnerbeiräten nicht verwehrt werden kann, damit die gesetzliche Regelung gemäß § 16 Abs.1 und 3 SbstG erfüllt werden kann.

AP 31/5 NEU

Überregionale Interessenvertretung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Wahrung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflege- und Altenheimen und Betreuten Wohnformen den Wohnbeiräten für überregionale Interessensverbände ein angemessener Betrag vom Heimbetreiber zur Verfügung gestellt wird.

AP 31/6 NEU

Einrichtung der Telemedizin im Lande Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich flächendeckend für die Einrichtung der Telemedizin im Lande Schleswig-Holstein einzusetzen. Gerade im ländlichen Raum wäre dies auch ein wichtiges Instrument gegen Einsamkeit.

AP 31/7

Schwerhörigkeit – Vereinsamung – Teilhabe durch hörverbessernde Technik

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in öffentlichen Veranstaltungsräumen hörverbessernde Technik bereitgestellt wird.

AP 31/9

Gegen Vereensamen mehr Plattdüütsch to faste Tieden op NDR 1 Welle Nord un in dat Fernsehen

De Sleswig-Holsteenske Landdag un de Landesregeren ward beden, sik bi de öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehkanalen dorfor intosetten, dat dat

op NDR 1 Welle Nord noch mehr Plattdüütsch to faste Tieden geven deiht, besünners ok Narichten op Platt, un dat Platt ok regelmätig in Fernsehsennen utstrahlt ward.

Hochdeutsche Fassung:

Gegen Vereinsamung mehr Plattdeutsch zu festen Zeiten auf NDR 1 Welle Nord und im Fernsehen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, sich bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten dafür einzusetzen, dass es auf NDR 1 Welle Nord noch mehr plattdeutsche Radiosendungen zu festen Zeiten gibt, besonders auch Nachrichtensendungen, und dass Beiträge auf Plattdeutsch ebenfalls regelmäßig im Fernsehen ausgestrahlt werden.

AP 31/10 und AP 31/11 NEU

Ehrenamtliche Initiativen gegen Einsamkeit fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, insbesondere im Hinblick auf Mobilität und Öffentlichkeitsarbeit kommunale, ehrenamtliche Initiativen – zum Beispiel zur Begleitung vereinsamer Bürger*innen – nachhaltig zu fördern. Wir fordern eine flächendeckende Mobilitätssicherung.

AP 31/12 und AP 31/13 NEU

Aufwertung und Sicherung des Ehrenamtes

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ehrenamt durch die verbindliche Einführung von umfassenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, insbesondere im kulturellen und sozialen Bereich, deutlich aufgewertet wird. Ehrenamtlich engagierte Menschen müssen zudem wie beruflich Tätige abgesichert sein und dürfen nicht der Gefahr von Übergriffen je gleicher, z. B. auch medialer Art, ausgesetzt sein. Um die Umsetzung dessen zu gewährleisten, fordern wir zudem die Einrichtung eines entsprechenden, beim Landtag angesiedelten Kontrollgremiums.

AP 31/14**Bildungsangebote für ehrenamtlich engagierte Menschen fördern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für die Schulung von ehrenamtlich engagierten Bürgern, die in präventiven Hilfen Teilhabe und Selbstbestimmung für ältere Menschen fördern, finanziert werden.

AP 31/16 und AP 31/17 NEU**SGB II und XII und Besteuerung ehrenamtlicher Tätigkeiten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass gesetzliche Regelungen geschaffen werden, damit Aufwandsentschädigungen bis zu einer Höhe von 500 € monatlich auf Sozialleistungen wie SGB II und SGB XII (Hartz IV, Grundeinkommen, Wohngeld etc.) nicht angerechnet werden. Ferner sollte das Steuerrecht dahingehend geändert werden, dass Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige erst ab einem Betrag von 500 € im Monat besteuert werden.

AP 31/18**Kosten für Dolmetscher im Betreuungsfall**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass im Betreuungsfall von Flüchtlingen Mittel für Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitskreis 2 „Armut und Absicherung“

AP 31/20 NEU

Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Bundesrat für einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen öffentlichen Pflegeheimplatz für betroffene Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

AP 31/21 NEU

Gesetzlicher Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz im Krankenhaus

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wird aufgefordert, im Interesse der Betroffenen die Grundlagen zu schaffen, damit auch Krankenhäuser Kurzzeitpflege anbieten.

AP 31/22 NEU

Kurzzeitpflege

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Konzept im Bereich der Kurzzeitpflege zu entwickeln, das

- ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen sicherstellt,
- solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördert (analog Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ in Baden-Württemberg) und
- die Qualität für eine fachgerechte Kurzzeitpflege gewährleistet.

AP 31/23

Einführung eines steuerfinanzierten Angehörigen-Pflegegeldes

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines steuerfinanzierten Angehörigen-Pflegegeldes einzusetzen.

AP 31/25**Befreiung von der Zuzahlung von Medikamenten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Patienten bei einer Befreiung von der Zuzahlung von Medikamenten durch die Krankenkasse auch von der Zuzahlung weiterer medizinischer Produkte, die individuell notwendig sind, wie z. B. die Versorgung eines Seitenausgangs oder bei Inkontinenzmaterialien, befreit werden.

AP 31/26 NEU**Gewährleistung sicherer Einkommen in allen Altersgruppen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch im Bundesrat zur Überwindung der stetig wachsenden Armut in allen Altersgruppen für eine zeitnahe Erhöhung des Lohnniveaus und eine Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen und eine deutliche Anhebung des Mindestlohns einzusetzen und Initiativen gegen die weitere Ausweitung prekärer Beschäftigungen und gegen den Niedriglohn zu ergreifen.

AP 31/27**Entgeltpunkte für die „Mütterrente“ nicht auf die Witwen- oder Witwerrente anrechnen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Entgeltpunkte für die „Mütterrente“ nicht auf die Witwen- oder Witwerrente angerechnet werden.

AP 31/28**Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten sind für alle Kinder gleich anzurechnen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Entgeltpunkte für die Kindererziehungszeiten für alle Kinder gleich angerechnet werden

AP 31/29**Krankengeldanspruch für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Rentnerinnen und Rentner**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für einen Krankengeldanspruch für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Rentnerinnen und Rentner einzusetzen.

AP 31/30**Gegen die nachträgliche Besteuerung von Renten**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat Initiativen zur Rückführung der Besteuerung der Renten ergriffen werden.

AP 31/NEU**Überwindung von Armut in allen Altersgruppen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zur Überwindung der stetig wachsenden Altersarmut die Rückkehr zum umlagefinanzierten System der gesetzlichen Rentenversicherung bei gleichzeitiger Rücknahme der Kürzungen im Rentenniveau und Abschaffung der schrittweisen Heraufsetzung des Renteneinstiegsalters und die Unterstützung des aktuell diskutierten Grundrenten-Modells für langjährig Beschäftigte zu fordern.

(Dieser Beschluss wurde im Arbeitskreis erarbeitet. Hierzu wurde kein Antrag eingereicht.)

Arbeitskreis 3 „Wohnen und Quartier“

AP 31/31 NEU

Maßnahmen für bezahlbares Wohnen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes u. a. folgende Maßnahmen zur Schaffung und zum Erhalt von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum (erneut) zu diskutieren und zu ergreifen:

- Die Wiedereinführung einer zeitlich befristeten Mietpreiskontrolle,
- die Aufstockung des Zweckvermögens Wohnungsbau und weiterer Landesmittel zur Mietwohnungsbauförderung,
- die sukzessive Verlängerung der Bindungsfristen,
- die Schaffung einer effektiven, gesetzlichen Grundlage gegen Zweckentfremdung, Leerstand und Verwahrlosung von Wohnraum (wie bereits in Form des Wohnraumschutzgesetzes, LT-Drucksache 19/721, vorgelegt).

AP 31/33

Landeseigene Wohnungsbaugesellschaft

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft zu gründen.

AP 31/32 und AP 31/34 NEU

Generationengerechtes Wohnen als soziale Maßnahme gegen Einsamkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Maßnahmen zum Wohnen im Quartier, Wohnen in gemeinschaftlichen Wohnformen, insbesondere Mehrgenerationenbauten u. Ä. gefördert werden. Durch inklusive Lebensformen ist Einsamkeit aller Bürger entgegenzuwirken.

Dazu gehören:

- bezahlbare, barrierefreie, behinderten- und generationengerechte Wohnungen, auch für freie und betreute Wohngemeinschaften,

- Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus mit der Festlegung von Quotierungen (mindestens 30 % geförderte Wohnungen, Laufzeit über 30 Jahre), Quotierung verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen bei Einzug (siehe Antrag Dr. Krüger zum 26. AP),
- eine bürgerfreundliche, einfachere und schnellere Abwicklung von Bauplanung und Bauverfahren,
- geeignete Infrastruktur: Anbindung an den ÖPNV; Einkaufsmöglichkeiten, medizinische und weitere Grundversorgung in der fußläufigen Nähe, Gehwege auch für Rollatoren und Rollstühle,
- die Integration von Pflegediensten.

AP 31/35 NEU

Maßnahmen im Wohnungsbauwesen zur Vermeidung von Vereinsamung und Isolation alleinlebender Bürger

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden zu folgendem aufgefordert:

- Förderung der Gründung von kommunalen Wohnungsgesellschaften,
- Überprüfung von Bauland und Vorgaben zur Nutzung in angemessenem Zeitraum,
- Maßnahmen, um die Akzeptanz von Vorgaben des Landes in der Umsetzung bei den Kreisen und Gemeinden zu verbessern. Dies gilt besonders für die Kommunikation der Betroffenen.

AP 31/36 NEU

Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit einzusetzen. Um dem nicht unerheblichen Anstieg der Zahlen an Obdach- und Wohnungslosen zu begegnen, ist der Bau von kleinen Wohnungen, die Übernahme leerstehender Objekte sowie nicht genutzter Containeranlagen schnellstens voranzutreiben.

AP 31/37 NEU**Altersgerechtes Bauen und Wohnen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund eines stark unter Druck stehenden Wohnungsmarktes und der demografischen Entwicklung der nächsten Jahre innovative Maßnahmen zum altersgerechten barrierefreien Bauen und Wohnen, verbunden mit einer Verbesserung des jeweiligen Wohnumfeldes, gefördert werden.

Deshalb muss der Genossenschaftsgedanke im Wohnungsbau wieder neu belebt werden. Die Wiederaufnahme von Programmen zum sozialen Wohnungsbau ist dringend geboten. Zusätzlich sollten Ideen für alternative Wohnformen (Seniorenwohngemeinschaften, generationenübergreifendes Wohnen) aufgegriffen und mit öffentlichen Mitteln staatlich subventioniert werden.

AP 31/38 NEU**Wohnbleiberecht für Ältere**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der öffentlich geförderte Wohnungsbau immer barrierefrei erfolgen muss, damit älteren Bürgern die Möglichkeit gegeben ist, weiterhin in ihrer Wohnung zu bleiben.

AP 31/39 und AP 31/40 NEU**Kommunale Quartiersbetreuungen gegen Vereinsamung im Alter**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, auf die Einrichtung kommunaler Quartiersbetreuungen hinzuwirken und die Kommunen dabei zu unterstützen, eine aufsuchende Beratung von Senioren zu etablieren.

AP 31/41 NEU**Landesseniorenplan 2030**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein integriertes Konzept (Landesseniorenplan 2030) zu entwickeln, dass die für Seniorinnen und Senioren rele-

vantesten Gegenwarts- und Zukunftsthemen umfasst und diese als Querschnittsaufgaben begreift:

- Wohnen im Alter,
- Pflege im Alter,
- Mobilität im Alter,
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- digitale Teilhabe,
- Sicherheit der Senioren.

Der Landesseniorenplan 2030 soll sich am Siebten Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ orientieren und Handlungspläne für das Land Schleswig-Holstein sowie Handreichungen für die Kommunen enthalten. In Städten und größeren Gemeinden soll besonderer Wert auf Quartiersbildung gelegt werden.

AP 31/42

Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen vor Ort durch seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SPGK) für alle Kommunen im Lande Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen und entsprechende Planungskosten zu bewilligen.

AP 31/43 NEU

Öffentliche Infrastruktur und Mobilität

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mobilität älterer Menschen durch umfassende Maßnahmen und Angebote, sowohl für den städtischen als auch für den ländlichen Bereich, gefördert und gegenüber den aktuell vorgehaltenen Angeboten deutlich verbessert wird.

AP 31/44 NEU NEU

Maßnahmenkatalog ÖPNV

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Umsetzung des folgenden Maßnahmen-

katalogs zur Verbesserung des Ist-Zustandes im ÖPNV SH, von NAH-SH GmbH, DB Autokraft, Privatunternehmen wie z. B. Prokora.net, von Stadt- und Kreisverwaltungen zu fordern, zu fördern und durchzusetzen:

Alle ländlichen und damit infrastrukturell schwachen Regionen (z. B. Nordfriesland) müssen allen Einwohnern Chancen zum aktiven und dauerhaften Verbleib ermöglichen (Raumordnungs-gesetz).

Das gesamte Mobilitätskonzept, welches die Regionalbahnen, den „Rufbus“ und die Linienbusse einschließt, muss uneingeschränkt barrierefrei werden. Dies soll z. B. durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Angleichung der Bahnsteige an die Trittkanten der Züge.
- Einsatz von ausschließlich barrierefreien Zügen.
- Barrierefreier, permanenter Zugang zu allen Bahnhöfen.
- Dort, wo die Bahnsteige noch nicht angepasst werden können, sollten Übergangslösungen geschaffen werden (Hebebühnen und mehr Zugbegleiter zur Bedienung).
- Angemessene Toiletten.
- Barrierefreie Fahrkartenautomaten.

Erweiterung der Mobilität in ländlichen Räumen:

Um eine nachhaltige Nutzung des gesamten Angebotes des ÖPNV für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, muss eine smarte Abstimmung aller vorhandenen Verkehrsmittel aufeinander erfolgen, insbesondere vom Fahrplan der Linienbusse auf den des Schienenverkehrs.

Aufgrund der verlängerten Wartezeiten bei Übertritt von einem Versorgungszentrum in das nächstgelegene werden längere Routen, mit dem Angebot des ÖPNV, erschwert. Dies sollte behoben werden, durch die Erweiterung der letzten zuführenden Buslinien.

AP 31/45 NEU NEU

Strukturen für Demenzbeauftragte

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass landesweit möglichst ortsnahe Strukturen für Demenzbeauftragte geschaffen werden.

AP 31/46**Barrierefreie Zuwegung für Senioren und alle Bürger zu kulturellen, sportlichen und sozialen Einrichtungen „Rollator-Highway“**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gemäß Europäischer Charta für Senioren und alle Bürger barrierefreie und verkehrssichere Zuwegungen von Seniorenheimen und Anlagen für betreutes Wohnen zu gemeindlichen Zentren (z. B. Begegnungsstätten, Büchereien, Rathaus und soziale Einrichtungen) durch planerische Vorgaben und Zuschüsse zum Ausbau dieser Zuwegungen und deren Beschilderung – Rollator-Highway – zu fördern.

Presse

KN Kieler Nachrichten

13.09.2019, Seite 9

LANDAUF, LANDAB



Die Silver Ager haben das Wort

Die Silver Ager, also die mit den leicht angegrauten oder schon ganz silbernen Haaren, haben in ihrem Leben schon einiges auf die Beine gestellt. Heute übernehmen 84 von ihnen das Ruder im Kieler Landeshaus, denn zum 31. Mal tagt dort das sogenannte Altenparlament. Die damalige Landtagspräsidentin Lianne Paulina-Mürl (SPD) rief das Gremium Ende der 80er Jahre ins Leben, um Politik möglichst nah am Alltag machen zu können. In diesem Jahr soll es um Strategien gegen Einsamkeit im Alter gehen.

Die Ein-Tages-Parlamentarier sind von Gewerkschaften, Seniorenräten und Sozialverbänden entsandt worden, sie haben 50 Anträge vorliegen, in denen es unter anderem um Kurzzeitpflege, Grundrente und einen Mietendeckel geht.

Denkanstöße gibt der ehemalige Bremer Bürgermeister Henning Scherf, der mit 80 Jahren Lebenserfahrung, davon 30 in einer Alten-WG, nun wirklich ein geübter Silver Ager ist. Die Landtagsabgeordneten werden die Parlamentsdebatte heute als sachkundige Berater und interessierte Zuhörer begleiten.

Schön, dass das Gremium schon so lange erfolgreiche Arbeit leistet. Und schön auch, dass es seinen Namen an allen Moden vorbei gerettet und sich nicht in ein Seniorenparlament hat umwidmen lassen. Die Dinge beim Namen zu nennen, gehört zu einer guten Debatte ja auch einfach dazu.

mm

Flensburg Avis, 17.09.2019, Seite 4

Wilma Nissen: Wohnraum muss bezahlbar sein

Das Flensburger SSW Mitglied fuhr am Freitag nach Kiel, um dort Maßnahmen gegen den angespannten Wohnungsmarkt zu präsentieren.

POLITIK

Lennart Adam

la@fla.de

Flensburg. Die Flensburgerin Wilma Nissen machte sich am Freitag auf den Weg nach Kiel. Im Gepäck eine ganze Reihe Forderungen an das Altenparlament des schleswig-holsteinischen Landtags. Insgesamt wurden Anträgen zu drei verschiedenen Themen von den Senioren des SSW eingebracht: Teilhabe und Engagement, Armut und Absicherung, sowie Wohnen und Quartier. Die 76-jährige redete vor dem Parlament über die angespannte Wohnungssituation in Schleswig-Holstein.

»Viele, häufig auch ältere Menschen werden durch überbeuerte Mieten und knappen Wohnraum an den Rand der Gesellschaft gedrängt«, begründet sie ihre Initiative. Gerade die Mieten in Städten und Tourismusgebieten seien seit Jahren

RESÜMEE

Wilma Nissen, SSW, deltog fredag i Slesvig-Holstens ældreparlament i Kiel. Her fremlagde hun krav om, at der gøres noget for det pressede boligmarked.

- Mange, ofte ældre mennesker, presses ud i samfundets periferi af for høje huslejer og manglende boliger, sagde hun og opfordrede ældreparlamentet til at støtte hendes krav.

deutlich schneller gestiegen als Einkommen und Renten. »Heute zahlen schon über 40 Prozent aller Mieter Mieten, die sie sich eigentlich gar nicht leisten können. Damit macht das Wohnen immer mehr Menschen arms«, so Nissen. Es gäbe allerdings Maßnahmen, mit denen sich diese Entwicklung stoppen ließe. Sie plä-

dierte daher an das Altenparlament, die von ihr vorgebrachten Forderungen zu beschließen.

Zu ihren Forderungen zählten unter anderem die Wiedereinführung der Mietpreisbremse, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage gegen Zweckentfremdung, Leerstand und Verwahrlosung von Wohnraum, die sukzessive Verlängerung der Bindungsfristen und die Schaffung eines sogenannten Mietendeckels, wie er aktuell in Berlin geplant wird.

Neben den von ihr aufgeführten Punkten, forderte sie zusätzlich Land und Kommunen auf, eine deutlich aktivere Wohnungsbaupolitik zu betreiben. »Ziel muss es sein, bestehende Wohnungsbestände zu sozial verträglichen Mietpreisen nicht nur zu erhalten, sondern diesen Bestand auch weiter auszuweiten«, erklärt Nissen.

Schon einmal wurde die Thematik im Landtag behandelt und abgelehnt. Nachdem das Altenparlament den von Nissen eingereichten Antrag mit einer kleinen Änderung annahm, wird dieser nun zusammen mit den restlichen Anträgen an die Landesregierung und sämtliche Fraktionen weitergeleitet. »Jede Partei gibt hierzu einen Kommentar ab. Im Frühjahr kommt es dann zur Evaluierung, inwieweit das Parlament die Anträge weiter behandelt.

Nissen war zwischen 1998 und 2013 Mitglied der Ratsversammlung

für die SSW-Fraktion, Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses und setzte sich dort neben der kulturellen Vielfalt in der Stadt und dem frauenpolitische Fortschritt schon immer für eine positive Stadtentwicklung und eine damit verbundene fortschrittliche Wohnungspolitik ein.

Genau wie die Senioren des SSW waren auch zahlreiche weitere Seniorenverbände aus Schleswig-Holstein am Freitag in Kiel zugegen und reichten Anträge zu verschiedenen Themenfeldern ein. »Man soll nicht glauben, dass es uns nur um das Wohl der älteren Menschen geht, die Allgemeinheit profitiert genauso davon«, erzählt Nissen.

Stellungnahmen

AP 31/1 und AP 31/2 NEU

Maßnahmen gegen Einsamkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bis zur 32. Sitzung des Altenparlaments 2020 eine landesweite Strategie gegen Vereinsamung mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Dabei sind die heutigen Beschlüsse des 31. Altenparlaments zu berücksichtigen.

Wir fordern konkret:

- Ein Beirat in der Staatskanzlei ist einzurichten und/oder ein/e Regierungsbeauftragte/r einzusetzen.
- Ein landesweiter Plan ist zu erstellen.
- Präventive Maßnahmen sowie Einwirkungen auf Sozialfelder sind zu planen und umzusetzen, damit die vielen Erkrankungen und Sterbefälle wegen Einsamkeit, besonders bei Jugendlichen und Senioren, verringert werden.
- Alle sozialen Akteure sind einzubeziehen.

Anträge siehe Seite 39 - 41

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion stimmt zu, dass Einsamkeit bzw. Vereinsamung im Alter ein immer häufiger auftretendes Problem darstellt. Im Koalitionsvertrag der 19. Wahlperiode ist vereinbart, dass Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention gemeinsam mit den Partnern der Selbstverwaltung und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst weiterentwickelt werden sollen. Hierbei erscheint es notwendig und sinnvoll, betroffene soziale Akteure einzubinden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Einsamkeit hat viele Dimensionen. Sie betrifft jung wie alt. Nach den Zahlen des Deutschen Alterssurvey ist die Einsamkeitsquote bei 45- bis 84-Jährigen stetig leicht gestiegen. Daher ist auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgeschrieben: „Angesichts einer zunehmend individualisierten, mobilen und digitalen Gesell-

schaft werden wir Strategien und Konzepte entwickeln, die Einsamkeit in allen Altersgruppen vorbeugen und Vereinsamung bekämpfen.“

Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein will den negativen Auswirkungen von Einsamkeit auf die Gesundheit und Psyche entgegenwirken, Teilhabe für alle ermöglichen und soziale Isolation verhindern. Daher begrüßen wir grundsätzlich die Forderungen des Altenparlaments nach Planung und Umsetzung einer umfassenden Strategie gegen Einsamkeit. Wir müssen damit die Ursachen und strukturellen Gründe heutiger Vereinzelung und sozialer Isolation in den Blick nehmen. In vielen Bereichen wissen wir, dass die Quartiersarbeit in den Stadtteilen, in Gemeinden und Begegnungsstätten wie Mehrgenerationenhäuser wichtige Ankerpunkte vor Ort sind. Das unterstützen wir sehr und wir wollen zusätzliche Modellprojekte wie den präventiven Hausbesuch bei Senioren oder „Gemeindeschwester plus“ für Schleswig-Holstein diskutieren. Wir sehen auch, dass „Essen auf Rädern“ gut und praktisch ist, viel besser wäre „auf Rädern zum Essen“, um den Menschen Kontakte zu ermöglichen.

Auch Mobilität ist ein wichtiger Faktor für gesellschaftliche Teilhabe. Damit in Zukunft die verschiedenen Angebote von älteren Bürgerinnen und Bürger genutzt werden können, ist eine gut ausgebaut öffentliche Infrastruktur notwendig. Ein verlässlicher, regelmäßiger, kostengünstiger und barrierefreier Personennahverkehr muss die Mobilität vor allem im ländlichen Raum sichern. Das Anrecht auf eine gleichwertige Mobilität in allen Teilen des Landes für alle Bevölkerungsgruppen ist für uns klare politische Verpflichtung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Andauernde Einsamkeit wirkt sich negativ auf Psyche und Physis aus. Insbesondere im Alter sind die Möglichkeiten, der Einsamkeit entgegenzuwirken, durch körperliche Einschränkungen, ein nicht barrierefreies Umfeld und wegbrechende Sozialkontakte wiegen schwer. Angehörige, Nachbar*innen, Freund*innen, aber auch die Gesellschaft sind gefordert, etwas gegen die individuelle Einsamkeit zu tun. Wir unterstützen deshalb den Vorschlag des Altenparlamentes, eine Strategie gegen Einsamkeit mit den relevanten ge-

sellschaftlichen Akteur*innen zu entwickeln. Gemeinsam sollten unter Federführung eines Beirates oder einer/s Beauftragten der Regierung wirksame Maßnahmen entwickelt werden, die Einsamkeit verhindern oder Wege aus ihr hinaus anbieten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schon heute gibt es vielfältige Angebote, die der Einsamkeit entgegenwirken können. Das Phänomen der Einsamkeit tritt zwar in bestimmten Altersgruppen gehäuft auf, ist aber in der jeweiligen Ausprägung sehr individuell. Die Herausforderung bleibt es deswegen, die bestehenden Einzelangebote in ein wirksames und schlüssiges Gesamtkonzept einzubinden und weiterzuentwickeln. Die FDP-Fraktion fordert deswegen die Entwicklung einer Gesamtstrategie. Hierfür sollte zunächst eine Expertenkommission eingerichtet werden, die Handlungsempfehlungen für eine solche Gesamtstrategie erarbeitet. Dies ist nach unserer Überzeugung grundsätzlich eine nationale Aufgabe. Sollte die Bundesregierung unserer Forderung nach Einrichtung dieser Expertenkommission nicht nachkommen, wird zu diskutieren sein, wie wir dies aus Schleswig-Holstein heraus anschieben können.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion unterstützt dieses Anliegen grundsätzlich, da Vereinsamung nach wie vor ein aktuelles Problem älterer Menschen ist. Die Schaffung eines Beirates in der Staatskanzlei oder die Bestellung eines zusätzlichen Regierungsbeauftragten hält die AfD-Fraktion gleichwohl nicht für notwendig. Denn hierfür gibt es bereits auf kommunaler Ebene die Seniorenbeiräte und auf Landesebene den Landesseniorenrat.

Für ein probates Mittel gegen Einsamkeit sollten Quartierskonzepte stärker gefördert werden. Denn gerade Quartierskonzepte schaffen für ältere Menschen einen sozialen Raum, in dem es durch koordinierte Angebote und gegenseitige Hilfen auch älteren und pflegebedürftigen Menschen möglich ist, in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben zu können und vorhandene soziale Kontakte zu pflegen, sowie neue Kontakte zu Personen aller Altersgruppen zu knüpfen.

Von daher ist es sinnvoll, Wohn- und Versorgungsangebote in den Stadtteilen und Wohnquartieren besser zu vernetzen und soziale Netzwerke und Verbindungen zwischen allen Generationen zu unterstützen. Dies sind Maßnahmen wie Alltagshilfeleistungen, gemeinsame Freizeitbeschäftigungen, aber auch sozialbauliche Maßnahmen. Zur Weiterentwicklung können an ausgewählten Standorten auch Quartiersmanager eingesetzt werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die gesamtgesellschaftlichen Folgen und individuellen gesundheitlichen Risiken, die mit einer Vereinsamung einhergehen, sind hinlänglich erforscht. Aus Sicht des SSW ist es daher gut und richtig, dass sich auch das Altenparlament intensiv mit dieser Thematik befasst. Uns ist bewusst, dass es bei Ausprägung und Zahl der Betroffenen regionale Unterschiede gibt. Grundsätzlich lässt sich auf Basis statistischer Daten (wie . B. aus dem Deutschen Alterssurvey 2017) aber festhalten, dass das Risiko für Einsamkeit im Alter in den letzten Jahrzehnten nicht zugenommen hat. Nur wenige Menschen im mittleren und hohen Alter fühlen sich einsam. Erst im sehr hohen Alter kommt es zu einem Anstieg der Einsamkeit. Dieser ist wiederum bei Frauen etwas stärker ausgeprägt, als bei Männern. Neben Fällen, in denen sich junge Menschen aus Gründen der Einsamkeit das Leben nehmen, besteht vor allem bei älteren Menschen über 80 Jahren ein deutlich höheres Risiko einer sozialen Isolation. Für den SSW steht außer Frage, dass die Betroffenen unabhängig von ihrem Alter die nötige Unterstützung bekommen müssen. Vor diesem Hintergrund halten wir die Anregung, einen landesweiten Plan zu erstellen und Maßnahmen gegen Vereinsamung landesweit zu koordinieren, für durchaus sinnvoll. Auch die unter AP 31/3 angeregte landesweite Beratungsstelle und die Forderung nach hörverbessernder Technik in öffentlichen Verwaltungsräumen (AP 31/7) können wir unterstützen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die Vermeidung von Vereinsamungstendenzen insbesondere älterer Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in er-

ster Linie von einer Zusammenarbeit verschiedener Akteure vor Ort, im Wohnumfeld oder Quartier geleistet werden kann.

Das Sozialministerium fördert vor diesem Hintergrund unterschiedliche Initiativen und Maßnahmen gegen Einsamkeit. Hierzu gehören zum Beispiel der Landesseniorenrat als Ansprechpartner für die örtlichen Seniorenbeiräte, die wiederum für die Belange älterer Menschen vor Ort zuständig sind. Hier gibt es Informationen zu gemeinsamen Aktivitäten, Beratung und Vermittlung. Die Landesregierung unterstützt bei der Gründung von Initiativen oder Entwicklungsprozessen vor Ort finanziell und inhaltlich.

Das Landesnetzwerk Seniortrainer e. V. arbeitet in 12 Kompetenzteams unter der Förderung des Landes an unterschiedlichen Projekten auch gegen Vereinsamung. Ältere Menschen können sich aktiv beteiligen oder Nutznießer*innen der Angebote sein.

15 Mehrgenerationenhäuser bieten im Land eine Anlaufstelle für generationsübergreifende Angebote. Die Landesregierung flankiert dieses Bundesprogramm im Rahmen von Beratung, Vernetzung und Fortbildung.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Einsamkeit ist ein vielschichtiges Phänomen, das viele Ursachen hat. Vorrangig ältere Menschen sind betroffen und brauchen Unterstützung. Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys zeigen: Das Risiko für Einsamkeit im Alter hat in den letzten Jahrzehnten nicht zugenommen. Nur wenige Menschen im mittleren und hohen Alter fühlen sich einsam. Erst im sehr hohen Alter kommt es zu einem Anstieg der Einsamkeit, bei Frauen etwas stärker als bei Männern.

Insbesondere bei einem Alter über 80 Jahren besteht ein deutlich höheres Risiko einer sozialen Isolation, wenn multiple Problemlagen dazu kommen, die Einsamkeit und soziale Isolation begünstigen oder auslösen können. Dazu gehören Schicksalsschläge, Erkrankungen, abnehmende körperliche Mobilität, mangelnde Mobilitätsangebote, zunehmende Altersarmut oder Migrationshintergrund. Deshalb brauchen Betroffene Unterstützung, um aus ihrer Vereinsamung und sozialen Isolation herauszufinden. Einsamkeit zu verhindern, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Im März 2019 fand in Berlin ein Fachkongress zum Thema "Einsamkeit im Alter vorbeugen und aktive Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen" statt. Er förderte den fachlichen Austausch und die Vernetzung. Bei dem Fachkongress zeichneten das Bundesministerium und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) zum ersten Mal die besten Initiativen gegen Einsamkeit im Alter aus.

Dadurch wird lokales Engagement öffentlich, sichtbar und gewürdigt. Der Wettbewerb und der Fachkongress zeigen außerdem, wie vielfältig das Engagement vor Ort ist und wie unterschiedlich die Ansätze gegen Einsamkeit sind. Gleichwohl besteht weiterhin der Bedarf, den fachlichen Austausch und die Vernetzung vor Ort zu fördern und gute Beispiele zu verbreiten.

Mit niedrigschwelligen Begegnungsangeboten, zum Beispiel im offenen Treff, Kultur- und Kreativangeboten, Freizeit- und Sportaktivitäten sowie Informations- und Beratungsangeboten, tragen Mehrgenerationenhäuser zur aktiven Alltagsgestaltung und gesellschaftlichen Teilhabe bei und wirken so Einsamkeit entgegen.

Mit der telefonischen Beratung der TelefonSeelsorge, des Pflege NotTelefon in Schleswig-Holstein sowie der „Nummer gegen Kummer“ als kostenfreies telefonisches Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern, existieren bereits gute Angebote einer telefonischen Beratung, auch wenn es um Einsamkeit geht. Das „Silbertelefon“ in Berlin für einsamere ältere Menschen in Berlin ist nun ein direktes Angebot für Personen ab 60 Jahren.

Die SPD-Landtagsfraktion wird diskutieren, ob ein solches Angebot auch für Schleswig-Holstein als zusätzliches Beratungsangebot zu den schon bestehenden sinnvoll ist. Dabei wird auch zu erörtern sein, ob und in welchem Rahmen die Forderung des Altenparlamentes nach einem landesweiten Plan umgesetzt werden kann.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Den Vorschlag des 31. Altenparlamentes, einen Handlungsplan gegen Einsamkeit zu entwerfen, unterstützen wir. Dieser sollte auch eine bessere Vernetzung der verfügbaren Beratungen und Angebote beinhalten. Dies könnte z. B. in der Zuständigkeit einer/s Beauftragten liegen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Für einen Ruhestand in Würde und für soziale Teilhabe im Alter für jede und jeden brauchen wir einen Mindeststandard in der gesetzlichen Rente. Deshalb will DIE LINKE. eine steuerfinanzierte, einkommens- und vermögensgeprüfte solidarische Mindestrente von 1.050 € netto einführen. Damit ist die soziale Teilhabe möglich, um Einsamkeit zu vermeiden.

AP 31/3

Beratungsstellen gegen Einsamkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für landesweite telefonische Beratungsstellen gegen Einsamkeit einzusetzen.

Antrag siehe Seite 42

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion begrüßt den Vorschlag, telefonische Beratungsstellen gegen Vereinsamung einzusetzen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit der telefonischen Beratung der TelefonSeelsorge, des PflegeNotTelefon in Schleswig-Holstein sowie der „Nummer gegen Kummer“, als kostenfreies telefonisches Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern, existieren schon gute Angebote einer telefonischen Beratung – auch, wenn es um Einsamkeit geht. Das „Silbertelefon“ in Berlin für einsamere ältere Menschen in Berlin ist nun ein direktes Angebot für Personen ab 60 Jahren. Die SPD-Landtagsfraktion wird diskutieren, ob so ein Angebot auch für Schleswig-Holstein als zusätzliches Beratungsangebot zu den schon bestehenden sinnvoll ist. Dies sollte im Rahmen einer Gesamtstrategie diskutiert werden, wie sie unter dem vorherigen Beschluss unterstützt wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

In Schleswig-Holstein gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher sozialer Beratungsangebote. Träger sind Sozial- und Wohlfahrtsver-

bände, aber auch Kirchen und Kommunen. Die Telefonseelsorge gehört zu den bekanntesten Angeboten und ist rund um die Uhr erreichbar. Geschulte Expert*innen haben ein Ohr für alle Problemlagen, die die anrufenden Menschen beschäftigen. Ein zusätzliches Angebot, speziell zum Thema Einsamkeit einzurichten, erscheint nicht unbedingt als die zielführendste Möglichkeit. Viele Menschen suchen Gespräche und Kontakte, ohne dass sie benennen könnten oder wollten, dass sie einsam sind. Sinnvoll erscheint es, wie unter Beschluss 1 und 2 gefordert, einen Handlungsplan mit aktivierenden Maßnahmen zu entwickeln.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Einsatz gegen die Einsamkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Beratungsstellen und Lotsendienste für Seniorinnen und Senioren haben diese Aufgabe bereits im Blick. Ein amtliches Beratertelefon, wie in der Begründung des Antrags gefordert, würde kaum etwas gegen echte Vereinsamung bringen. Die FDP-Fraktion unterstützt daher weiter innovative Wohn- und Mobilitätskonzepte, damit Menschen verbunden bleiben. Mehrgenerationenhäuser können Halt im Alltag geben. Generell können Initiativen vor Ort viel bewirken. Der Landesseniorenrat selbst kann beispielsweise über die Seniorenbeiräte Ansprechpartner vermitteln, um den individuellen Anschluss an die Gesellschaft zu erhalten.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Telefonische Beratungsstellen sind eines der Mittel gegen Einsamkeit, so dass die AfD-Fraktion diese Forderung grundsätzlich unterstützt. Für zusätzliche Beratungsstellen wird der Bedarf derzeit aber nicht gesehen. In Hamburg und Schleswig-Holstein gibt es insgesamt sieben Dienststellen der Telefon-Seelsorge, einem bundesweiten Netzwerk mit insgesamt 105 örtlichen Stellen. Diese Dienststellen sind rund um die Uhr erreichbar.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Antwort zu AP 31/1 und 31/2 NEU.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ehrenamtliche Initiativen gegen Einsamkeit können im Rahmen der Landesinitiative Bürgergesellschaft gefördert werden. Die Landesregierung unterstützt bei der Gründung von Initiativen durch Vermittlung, Beratung und/oder Fortbildungen. Die seniorenpolitischen Maßnahmen des Landes zielen auf eine Stärkung des solidarischen Miteinanders und Vernetzung der Akteure.

Mit dem Kinder- und Jugendtelefon (KJT) sowie dem Elterntelefon (ET), welche Gesprächsangebote für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen sowie für Eltern und Erziehende anbieten, unterstützt das Land Schleswig-Holstein in Form von z. B. Schirmherrschaften, aber auch in finanzieller Hinsicht bereits seit vielen Jahren Ratsuchende, deren Problematik durchaus auch auf Einsamkeit beruhen kann.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Wurde bereits bei der Beantwortung von AP 31/1 „Maßnahmen gegen Einsamkeit“ berücksichtigt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Es bestehen bereits eine große Anzahl verschiedener Beratungsangebote. Sozial- und Wohlfahrtsverbände, die TelefonSeelsorge, die Kirchen und die Kommunen sind als Anlaufstellen zu nennen. Es wäre bezüglich dieses Vorschlags des 31. Altenparlamentes gut möglich, die verschiedenen Angebote im Rahmen eines Handlungsplans besser zu vernetzen, wie auch in den Beschlüssen 1 und 2 und in der Stellungnahme bereits thematisiert. Es könnte zusätzlich erörtert werden, inwieweit die verschiedenen Anlaufstellen über Personal verfügen, welches auf das Thema Einsamkeit spezialisiert ist.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Da gibt es schon diverse Angebote.

AP 31/4

Ergänzung/Änderung der Landesverordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung (DVO) zum Selbstbestimmungstärkungsgesetz (SbStG) in der Fassung vom 29.11.2016
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Landesverordnung zur Beteiligung der Bewohnerbeiräte nach §§ 16, 19, 20, in Anlehnung an die §§ 31 und 33 (SbStG/DVO) dahingehend zu ergänzen, dass den mit Landesmitteln geförderten, ausgebildeten Inhabern des Zertifikates zur Beratung der Bewohnerbeiräte in stationären Pflegeeinrichtungen der Zutritt bzw. die Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Einrichtungsleitung in der stationären Pflegeeinrichtung und mit den Bewohnerbeiräten nicht verwehrt werden kann, damit die gesetzliche Regelung gemäß § 16 Abs.1 und 3 SbStG erfüllt werden kann.

Antrag siehe Seite 43 - 44

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In den §§ 31, 33 DVO zum SbStG ist normiert, dass die Mitglieder des Bewohnerbeirates sowie die bestellte Bewohnerfürsprecherin oder der bestellte Bewohnerfürsprecher bei der Aufgabenwahrnehmung nicht behindert sowie nicht benachteiligt oder begünstigt werden dürfen. Das Geiche gilt für eine Bewohnerin oder einen Bewohner wegen der Tätigkeit eines Angehörigen oder einer Vertrauensperson im Bewohnerbeirat. Sie fordern in Anlehnung an diese Regelungen, dass die mit Landesmitteln geförderten, ausgebildeten Inhaber des Zertifikates zur Beratung der Bewohnerbeiräte in stationären Pflegeeinrichtungen der Zutritt bzw. die Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Einrichtungsleitung in der stationären Pflegeeinrichtung und mit den Bewohnerbeiräten nicht verwehrt werden darf. Wir gehen davon aus, dass sich dieses Gebot bereits aus den Regelungen in den §§ 16 ff. SbStG ergibt, wonach nach § 16 Abs. 1 der Beirat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Rechte fach- und sachkundige Personen seines Vertrauens hinzuziehen kann sowie Abs. 3, wonach die Träger der Einrichtungen fördernd auf die Bildung eines Beirats hinzuwirken und seine Tätigkeit zu unterstützen haben. Aus diesem Gebot der Unterstützung ergibt sich unseres Erachtens, dass eine Kontaktaufnahme von diesen fach-

und sachkundigen Personen – die die Beiräte und Bewohnerführer sprecher hinzuziehen dürfen – nicht verwehrt werden darf, sofern dadurch die Tätigkeit des Beirats bzw. des Bewohnerführers behindert werden würde. Wir werden ihr Anliegen aber gerne in der Landtagsfraktion beraten und prüfen, ob es hierzu über die derzeitigen Regelungen hinaus Normierungsbedarf geben sollte.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung des Altenparlamentes. Bewohnerbeiräte müssen ihre Arbeit wahrnehmen können und dafür auch Beratung in Anspruch nehmen dürfen. Eine externe Beratung darf nicht verwehrt werden. Die Arbeit der Bewohnerbeiräte ist sehr wichtig für die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen. Die Landesverordnung über stationäre Einrichtungen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz müsste dahingehend einmal überprüft werden. Unsere pflegepolitische Sprecherin, Birte Pauls, hat hierzu mit der LAG Heimmitwirkung auch schon das Gespräch gesucht, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Anregung des Altenparlamentes nehmen wir gerne in die Grüne Diskussion auf und werden eine Umsetzung prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bewohnerbeiräte erfüllen eine wichtige Funktion. Nach unserer Überzeugung dürfen die Beiräte in keiner Weise in ihrer Arbeit behindert werden. Sie agieren unabhängig und entscheiden grundsätzlich autonom, mit wem sie zur Ausübung ihrer Aufgaben Kontakt aufnehmen und wie sie sich beraten lassen. Dies darf nicht unterbunden werden. Sollte dies auf bestehender Rechtsgrundlage in nicht erklärbarer Weise geschehen, sollte der Verordnungs- oder Gesetzgeber hier klarstellend tätig werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesen Vorschlag hält die AfD-Fraktion nicht für zielführend. Den gesetzlichen Regelungen gem. § 16 Abs.1 und Abs. 3 SbStG wird bereits jetzt ausreichend genüge getan. Denn die Bewohner einer Ein-

richtung wirken über den von ihnen gewählten Beirat an der Gestaltung der Rahmenbedingungen des Wohnens, an Inhalten der Betreuung und an der Gestaltung von hauswirtschaftlicher Versorgung sowie Freizeit mit. Der gewählte Beirat kann bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Rechte fach- und sachkundige Personen seines Vertrauens hinzuziehen, dies können dann auch bei Bedarf eben die mit Landesmitteln geförderten und ausgebildeten Berater mit Zertifikat sein.

Wenn ein Bewohnerbeirat nicht gebildet wird, bestellt die zuständige Behörde im Benehmen mit der Leitung der Einrichtung unverzüglich einen Bewohnerfürsprecher. Die Leitung der Einrichtung hat die Bewohner in geeigneter Weise einzubeziehen.

Der Bewohnerfürsprecher hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der Bewohnerbeirat, so dass der Bedarf für die Installation eines quasi dritten Organs nicht gesehen wird.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine selbständige und unabhängige Interessenvertretung für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen ist aus Sicht des SSW enorm wichtig. Gleichzeitig haben wir aber wiederholt darauf hingewiesen, dass die Kreise und kreisfreien Städte grundsätzlich für die Durchführung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes verantwortlich sind. Dass ausgebildete Berater*innen der Bewohnerbeiräte uneingeschränkter Zugang zu Beiräten wie Einrichtungsleitungen haben müssen, ist für uns allerdings eine absolut legitime Forderung. Sofern dies nur über die angeregte Ergänzung der Landesverordnung sichergestellt werden kann, werden wir diesen Schritt also selbstverständlich unterstützen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die Durchführung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes (SbStG) liegt in der Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte. Die Aufsichtsbehörden überprüfen regelmäßig die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, dazu gehören auch die Regelungen zur Mitwirkung und Mitbestimmung im Bewohnerbeirat. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Rechte kann der Beirat fach- und sachkundige Personen seines Vertrauens hinzuziehen

(§ 16 Abs. 1 SbStG). Dies können zum Beispiel die ehrenamtlichen geschulten Beraterinnen und Berater der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Heimmitwirkung sein. Einrichtungsträger und Einrichtungsleitung können grundsätzlich weder Kontaktaufnahme noch Zutritt verwehren. Wird die Ausübung der Beiratsarbeit behindert, kann die Aufsichtsbehörde entsprechende ordnungsrechtliche Schritte einleiten.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Da sich die Forderung auf das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz bezieht, welches in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fällt, wird auf die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion verwiesen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Hier müssen wir auf die Zuständigkeit des Landes verweisen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Einverstanden.

AP 31/5 NEU

Überregionale Interessenvertretung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Wahrung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflege- und Altenheimen und Betreuten Wohnformen den Wohnbeiräten für überregionale Interessensverbände ein angemessener Betrag vom Heimbetreiber zur Verfügung gestellt wird.

Antrag siehe Seite 45 - 46

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach § 16 Abs. 1 S. 6 SbStG haben die Mitglieder des Beirats bereits jetzt den Anspruch darauf, dass die für ihre Aufgaben notwendigen Kenntnisse ihnen unentgeltlich vermittelt werden und dass die Kosten der Träger der Einrichtung trägt. Sofern die Betätigung in einem überregionalen Interessenverband zur Erlangung von Kenntnissen für die Arbeit der Beiräte erforderlich ist, wäre demnach

bereits jetzt der Träger gehalten, die Kosten zu tragen. Wir nehmen diese Anregung aber gerne zur Prüfung in der Landtagsfraktion auf.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Anregung des Altenparlamentes wird die SPD-Landtagsfraktion aufgreifen und eine mögliche Regelung, wie sie in Hamburg festgeschrieben ist, diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Aufgaben der Bewohner*innenbeiräte dienen in erster Linie der Interessenwahrung, Mitwirkung, Einhaltung der Rechte und der Sicherung der Qualität in der jeweiligen Einrichtung. Das Altenparlament fordert, den Wohnbeiräten für überregionale Interessenverbände einen angemessenen Betrag zur Verfügung zu stellen. Aus Grüner Sicht ist diese Forderung zu unterstützen. Wenn bei Auseinandersetzungen mit dem Einrichtungsträger fachliche oder juristische Expertise erforderlich ist, kann sich der Träger diese einkaufen. Den Bewohner*innenbeiräten ist dies bisher kaum möglich. Sie sollten eine Möglichkeit erhalten, erforderliche fachliche und juristische Unterstützung zu finanzieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner ist über die Bildung von Bewohnerbeiräten im gesetzlichen Rahmen gesichert. Über die Bewohnerbeiräte können Kritik und Verbesserungsvorschläge geäußert werden. Der Träger der Einrichtung ist auch verpflichtet, die Kosten für die Hinzuziehung von fach- und sachkundigen Experten zu tragen. Das Institut der Bewohnerbeiräte und die Unterstützungspflicht der Einrichtung sind aus Sicht der FDP-Fraktion notwendige und ausreichende Instrumente, um die Rechte und die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung der Einrichtung, den Beitrag für eine überregionale Interessenvertretung zu übernehmen, lehnen wir allerdings ab. Die Kosten dafür würden umgelegt und eine zusätzliche finanzielle Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner darstellen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Vorschlag ist gut gemeint. Um nicht jedes Mal zum Bittsteller zu werden, bietet es sich an, dem Beirat einen eigenen Etat zur Verfügung zu stellen. Über die Verwendung der Etatmittel hat er dann der Bewohnerversammlung und nicht der Einrichtungsleitung Rechenschaft abzulegen.

Die Höhe des Etats wäre mit der Einrichtungsleitung auszuhandeln und sollte sich an der Anzahl der Bewohner orientieren, deren Interessen zu vertreten sind.

Die Refinanzierung dieses Budgets erfolgt aber wie die sonstigen Kosten der Beiratsarbeit über die Heimkosten bzw. Pflegesätze. Im Ergebnis bedeutet dies aber, dass die ohnehin hohen Eigenanteile der Heimbewohner noch mehr steigen werden, so dass die AfD-Fraktion diesen Vorschlag insgesamt nicht befürworten kann.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ganz ohne Frage sollte es zwischen Heimbetreibern und Bewohner*innen bzw. Bewohnerbeiräten nach Möglichkeit ein Gleichgewicht der Kräfte geben. In der Praxis sieht das allerdings häufig anders aus und ist vermutlich auch gar nicht in jedem Einzelfall möglich. Dennoch hält der SSW die Situation, dass sich Träger von Heimen und betreuten Wohnformen in Interessenverbänden zusammenschließen können, während Bewohnerbeiräte diese Möglichkeit nicht haben, für wenig hilfreich. Es leuchtet ein, dass die Heimbetreiber, die ihre Beitragskosten für die Interessenvertretung obendrein auf die Bewohner*innen umlegen können, hierdurch einen Informationsvorsprung bekommen. Vor diesem Hintergrund halten wir es für durchaus geboten, über Wege nachzudenken, wie hier mehr Parität erreicht werden kann. Die Forderung, Bewohnerbeiräten die Möglichkeit zu eröffnen, sich in überregionalen Interessenvertretungen zu organisieren, halten wir daher für sinnvoll und unterstützenswert. Entsprechende Initiativen tragen wir gerne mit.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die Mitwirkung in stationären Einrichtungen wird durch die Bildung eines Bewohnerbeirats erreicht. Dieser vertritt die Interessen

der Bewohnerinnen und Bewohner im gesetzlich vorgegebenen Rahmen. Im Vordergrund stehen dabei die aktive Mitgestaltung der persönlichen Lebensverhältnisse – also die Bereiche Wohnen, hauswirtschaftliche Versorgung und Freizeitgestaltung – und die Sicherung einer angemessenen Qualität der Betreuung. Die Einrichtungen haben dabei eine Unterstützungspflicht. Rechtzeitige Information, Einbindung und fachliche Unterstützung seitens der Einrichtungen zu Angelegenheiten der Mitbestimmung und Mitwirkung sind die Basis einer erfolgreichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Der Beirat kann sich auch jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden mit der Bitte um Beratung hinsichtlich der Wahrnehmung seiner Rechte. Außerdem ist der Beirat befugt, fach- und sachkundige Personen seines Vertrauens hinzuziehen, die dadurch gegebenenfalls entstehenden angemessenen Kosten trägt die Einrichtung. Darüber hinaus kann sich der Beirat an die LAG Heimmitwirkung wenden, die Mitglied in der Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen (BIVA) e. V. ist.

Die gegebenen Rahmenbedingungen zur Unterstützung des Beirats werden als ausreichend erachtet, die regelhafte Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für überregionale Interessensverbände durch die Einrichtung ist – auch vor dem Hintergrund der zusätzlichen finanziellen Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner durch die Refinanzierung über das Entgelt – nicht angezeit.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

In der Landesverordnung über stationäre Einrichtungen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG-Durchführungsverordnung – SbStG-DVO, vom 23. November 2011, gültig bis: 21.12.2021) ist geregelt, dass die Mitglieder des Bewohnerbeirates ihr Amt ehrenamtlich und unentgeltlich wahrnehmen, die durch die Tätigkeit des Bewohnerbeirates entstehenden angemessenen Kosten jedoch der Träger der Einrichtung trägt.

Da sich die Forderung auf das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz bezieht, welches in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fällt, wird auf die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion verwiesen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Auch wir finden diesen Vorschlag unterstützenswert. Aber auch hier handelt es sich um das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und somit Landesrecht.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Wahrung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflege- und Altenheimen und Betreuten Wohnformen den Wohnbeiräten für überregionale Interessensverbände ein angemessener Betrag vom Heimbetreiber zur Verfügung gestellt wird.

Damit sind wir einverstanden.

AP 31/6 NEU

Einrichtung der Telemedizin im Lande Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich flächendeckend für die Einrichtung der Telemedizin im Lande Schleswig-Holstein einzusetzen. Gerade im ländlichen Raum wäre dies auch ein wichtiges Instrument gegen Einsamkeit.

Antrag siehe Seite 47 - 48

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der weitere und flächendeckende Ausbau der Telemedizin insbesondere in ländlichen Strukturen ist für die CDU-Landtagsfraktion wichtig. Telemedizin sollte dort unterstützend zum Einsatz kommen, wo eine Versorgung aufgrund geographischer Herausforderungen, wie z. B. auf Inseln und Halligen aber auch in ländlichen Strukturen mit entsprechenden Distanzen zu zentralen Orten erschwert ist. Es existieren im Land seit einigen Jahren bereits verschiedene Projekte, die durch das Land finanziert werden. Mit dem sog. Versorgungssicherungsfonds werden Modellprojekte im Bereich der Telemedizin finanziert. Langfristig müssen sich bewährte Projekte in der Fläche insgesamt verzahnen. Hierzu bedarf es dann

jedoch auch einer entsprechenden Vergütung der Kostenträger über Vereinbarungen innerhalb eines Modellzeitraumes hinaus.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein setzt sich schon lange für die Telemedizin ein und hat dieses Politikfeld auch in der vergangenen Legislaturperiode vorangebracht. In der Digitalisierung und in innovativen Versorgungsstrukturen liegen große Chancen für eine bessere Gesundheitsversorgung. Wir müssen diese Chancen nutzen und den Ausbau der telemedizinischen Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein weiter voranbringen. Im Rahmen des Haushaltes werden schon viele telemedizinische Projekte im Land gefördert. Dies ist auch weiterhin sehr wichtig und unterstützen wir sehr. Besonders im ländlichen Raum werden wir in Zukunft auf eine telemedizinische Gesundheitsversorgung nicht verzichten können. Damit können einerseits mögliche Lücken in der Versorgung geschlossen, andererseits auch weite Wege zum nächsten Facharzt vermieden werden. Insbesondere auf Inseln und Halligen sorgt die Telemedizin dafür, schnell die notwendigen Behandlungen und lebenswichtige Maßnahmen einzuleiten. Aber insgesamt gilt für uns, dass die Telemedizin eine Ergänzung zur medizinischen und pflegerischen Versorgung vor Ort darstellt. Sie darf den persönlichen Kontakt „von Mensch zu Mensch“ und die örtliche Gesundheitsinfrastruktur nicht ersetzen. Für die flächendeckende Nutzung von Telemedizin ist eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur mit flächendeckender Glasfaserverversorgung in ganz Schleswig-Holstein vonnöten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Aus Sicht der Grünen Landtagsfraktion ist Telemedizin ein wichtiger Baustein, um die medizinische Versorgung der Menschen auch in Zukunft sicherzustellen. Insbesondere in ländlichen Regionen stellt sie eine sinnvolle Ergänzung zum Besuch der Arztpraxis dar. Die Landesregierung unterstützt deshalb zum Beispiel das Modellprojekt „Hallig Med“ auf Hooge. Ein telemedizinischer Kontakt ist immer auch mit einer Begegnung, einem menschlichen Austausch über das Internet verbunden. Das kann eine Abwechslung im Alltag sein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Landesregierung bei dem Ausbau der Telemedizin. Es soll trotz des Landärztemangels sichergestellt werden, dass für die Menschen im ländlichen Raum eine gute medizinische Versorgung gewährleistet werden kann. Wir haben zu diesem Zweck einen Versorgungssicherungsfonds aufgelegt, um Telemedizin-Projekte fördern zu können. Im Jahr 2018 standen 2 Millionen € zur Verfügung, im Jahr 2019 werden 3,5 Millionen € bereitgestellt und im Jahr 2020 wachsen die Mittel auf 5 Millionen € an. Ab dem Jahr 2022 werden diese Mittel verstetigt. Damit ist ein wichtiger Schritt zu einer flächendeckenden Versorgung mit telemedizinischen Angeboten und zur weiteren Sicherstellung der medizinischen Versorgung getan.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Telemedizin ist in bestimmten Bereichen sinnvoll und sollte zielgenau gefördert werden. Die Telemedizin eignet sich insbesondere dafür, in der Fläche beschränkte Ressourcen insgesamt besser einzusetzen. Im Flächenland Schleswig-Holstein sollte sich der Einsatz vorerst auf die Halligen und Inseln der Westküste beschränken. Die AfD-Fraktion setzt sich im Übrigen im Landtag dafür ein, dass die Ansiedlung, also Praxisgründungen im ländlichen Raum, stärker unterstützt wird, um dem Landarztmangel entgegenzuwirken. Unter anderem hat die AfD-Fraktion hierzu ein Landarztgesetz in den Landtag eingebracht. Junge Medizinstudenten können sich bewusst für eine ärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum entscheiden und erhalten im Gegenzug einen Medizinstudienplatz.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dass die Telemedizin auch und gerade mit Blick auf den ländlichen Raum enorme Chancen bietet, steht völlig außer Frage. Der SSW fordert deshalb immer wieder, dass das Land Schleswig-Holstein die Potentiale der Telemedizin noch viel konsequenter nutzt. Die Landesregierung muss zum Beispiel dringend mehr Tempo machen, wenn es um den Breitbandausbau als Voraussetzung hierfür geht. Inwieweit der Einsatz moderner IT und die Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen ein Instrument gegen Einsamkeit

ist, erschließt sich uns zwar nicht unmittelbar. Sofern dies aber als Begleiteffekt eintritt, ist es aus unserer Sicht nur zu begrüßen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die Landesregierung setzt sich für die Stärkung der Telemedizin ein. Durch den eigens seit 2018 eingerichteten Versorgungssicherungsfonds (VSF) werden bereits telemedizinische Projekte gefördert. Darunter sind insbesondere Projekte, welche mittels Telemedizin die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum verbessern sollen. In dem Projekt Telemedizin für den ländlichen Raum kommen Videokonsultationen sowie ein TeleArzt-Rucksack bei Hausbesuchen zum Einsatz. In dem Projekt TelemNetz.SH wurden Pflegeheime in Dithmarschen mit telemedizinischer Technik ausgestattet. Pflegekräfte können mithilfe dieser Technik verschiedene Hausärzte, ein Telemedizinzentrum und das Westküstenklinikum konsultieren. Anhand z. B. des im Pflegeheim aufgezeichneten EKGs können die Ärztinnen und Ärzte auf Distanz entscheiden, ob und wie die Pflegeheimbewohner und -Bewohnerinnen behandelt werden müssen.

Darüber hinaus wird ein telemedizinisches Projekt zur Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung auf den Inseln und Halligen erprobt. Die Kosten für dieses Projekt werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration getragen.

Die Förderung telemedizinischer Projekte in Schleswig-Holstein zielt darauf ab, die Sicherung ambulanter, stationärer und sektorenübergreifender medizinischer Versorgungskonzepte zu erreichen und diese weiterzuentwickeln. Um Einsamkeit entgegenzuwirken, kann die Telemedizin in gewissem Maße sicher unterstützen. Hierauf liegt jedoch nicht der Fokus.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die wohnortnahe, bedarfsgerechte und flächendeckende medizinische Versorgung ist eine der wichtigsten Leistungen unseres Gesundheitssystems. Schon heute stehen nicht mehr in allen Re-

gionen genügend Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (Inkrafttreten am: 1. Januar 2012) wurden umfassende Maßnahmen auf den Weg gebracht, die eine gute und flächendeckende Versorgung auch für die Zukunft sichern. Telemedizin soll weder den Arzt noch den Arzt-Patienten-Kontakt ersetzen. Mit der Telemedizin wird aber trotz räumlicher Trennung Telediagnostik, Telekonsultation, Telemonitoring und telemedizinische Notfalldienste ermöglicht und damit ein Mehr an medizinischer Versorgung und medizinischem Austausch geschaffen.

Die SPD-Bundestagsfraktion spricht sich seit Jahren für Telemedizin aus, wo und wenn der Einsatz sinnvoll ist.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde festgelegt, dass die Anwendung und Abrechenbarkeit telemedizinischer Leistungen ausgebaut werden soll. Der Bundestag hat am 7. November 2019 das „Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation“ mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und SPD beschlossen (Inkrafttreten: 1. Januar 2020). Unter anderem wird der Einsatz von Telemedizin gestärkt, Videosprechstunde alltäglich und die Suche nach Ärzten mit entsprechenden Angeboten leichter. Ärztinnen und Ärzte dürfen künftig auf ihrer Internetseite darüber informieren. Die Aufklärung durch den Arzt und die Einwilligung des Patienten für eine Videosprechstunde müssen nicht mehr wie bisher persönlich oder schriftlich, sondern können künftig auch im Rahmen der Videosprechstunde erfolgen. Mediziner haben zudem mehr Möglichkeiten, sich auf digitalem Weg mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Diese sogenannten Telekonsile werden außerhalb des Praxisbudgets vergütet. Außerdem schafft das Gesetz die Voraussetzungen, dass die digitale Infrastruktur für den Gesundheitsbereich weiter wachsen kann. Damit Patientinnen und Patienten digitale Angebote möglichst bald flächendeckend nutzen können, werden beispielsweise Apotheken und Krankenhäuser verpflichtet, sich bis Ende September 2020 bzw. Januar 2021, an die Telematik-Infrastruktur anschließen zu lassen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Telemedizin verspricht Antworten auf einige Versorgungsprobleme unserer Zeit. Attraktiv ist Telemedizin vor allem in ländlichen Regionen, wo Fachkräfte aller Art fehlen. Telemedizinische Anwendungen verkürzen Wege und holen Expertise dorthin, wo sie gebraucht wird. Das Problem der Einsamkeit ist selbstverständlich sehr relevant, auch medizinisch. Telemedizinische Maßnahmen sollten letztendlich vor allem für klar nicht-seelisch verursachte Fälle genutzt werden.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. setzt sich dafür ein, dass medizinischer Fortschritt nicht nur den Zahlungskraftigen, sondern allen Bürger*innen zugute kommt. Wir verstehen Gesundheit in einem umfassenden Sinne, nicht vorrangig als Markt der Gesundheitswirtschaft. Sie hat nicht nur medizinische, sondern berücksichtigt gleichermaßen soziale, ethische, epidemiologische und ökonomische Aspekte. Es geht uns um Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit und Gesundheitsversorgung statt nur um die Wahrung ökonomischer Effizienz und maximaler Wertschöpfung. Dazu gehört auch die Telemedizin.

AP 31/7

Schwerhörigkeit – Vereinsamung – Teilhabe durch hörverbessernde Technik

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in öffentlichen Veranstaltungsräumen hörverbessernde Technik bereitgestellt wird.

Antrag siehe Seite 49

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bereitstellung hörverbessernder Technik ist sehr kostenintensiv. Ungeachtet dessen ist sie im Plenarsaal des Schleswig-Holsteinischen Landtages verfügbar. Für alle anderen Räume des Landtages kann sie bereits jetzt anlassbezogen gemietet werden und wird auf Wunsch auch bereitgestellt. Angesichts der Kosten ist die anlassbe-

zogene Bereitstellung hörverbessernder Technik eine gute, praxisnahe und kostengünstige Alternative.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit den Anregungen des Altenparlamentes zu einer hörverbessernden Technik werden wir uns auseinandersetzen und diese diskutieren. Die gesellschaftliche Teilhabe und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Landtages wollen wir natürlich für alle ermöglichen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist ein Menschenrecht. Um dies zu ermöglichen, gehört die größtmögliche Barrierefreiheit von Veranstaltungen dazu. Die schwellenlose Erreichbarkeit von öffentlichen Gebäuden und Veranstaltungsräumen ist in der Landesbauordnung geregelt. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung hörverbessernder Technik existiert bisher nicht. In vielen kulturellen Veranstaltungsorten gibt es allerdings schon heute sogenannte „Induktionsschleifen“. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Technik auch in anderen Zusammenhängen vermehrt zum Einsatz kommt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Fraktion ist offen für verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Teilhabechancen älterer Menschen an öffentlichen Veranstaltungen. Hörverbessernde Technik könnte dabei eine Rolle spielen, sofern die technischen und finanziellen Voraussetzungen vorhanden und ein entsprechender Nutzen für Betroffene gewährleistet ist.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesen Vorschlag unterstützt die AfD-Fraktion. Die Ausstattung öffentlicher Veranstaltungsräume wie z. B. Kirchen, Kinos, Theater und Vortragssäle mit Induktionsschleifenanlagen ist sicherlich sinnvoll, damit gerade ältere Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen besser am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Antwort zu AP 31/1 und 31/2 NEU.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Grundsätzlich befürworte ich die Forderung des Altenparlaments. Auch schwerhörige Seniorinnen und Senioren müssen die Möglichkeit haben, am öffentlichen Leben teilzuhaben. Hierzu gehört auch der Besuch öffentlicher Veranstaltungen wie Konzerte, Lesungen usw. Trotz der Verwendung von Hörgeräten kann es – je nach Veranstaltungsort – erforderlich sein, weitere Hörhilfen zur Verfügung zu stellen, damit Betroffene in die Lage versetzt werden, an Veranstaltungen ohne Einschränkungen teilzunehmen.

Deshalb spreche ich mich dafür aus, dass die SPD-Landtagsfraktion dieses Thema aufgreift und erörtert, wo entsprechende akustische Unterstützung notwendig ist. Geklärt werden muss dabei, in welchem Umfang hörverbessernde Technik erforderlich ist (um welche Räumlichkeiten geht es konkret, und ist der ganze Raum damit auszustatten oder genügt es, eine bestimmte Anzahl von Plätzen bereitzuhalten). Entscheidend dafür, ob bzw. inwieweit den Forderungen des Altenparlaments entsprochen werden kann, wird auch die Höhe der anfallenden Kosten sein.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Zur Herstellung von Barrierefreiheit und für die bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist der vermehrte Einsatz von bspw. Induktionsschleifen eine geeignete Maßnahme. Hier schließen wir uns der Stellungnahme der Landtagsfraktion an. Es handelt sich hier jedoch um Landesrecht, in Form der Landesbauordnung.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Können wir nur unterstützen.

AP 31/9

Gegen Vereensamen mehr Plattdüütsch to faste Tieden op NDR 1 Welle Nord un in dat Fernsehen

De Sleswig-Holsteenske Landdag un de Landesregeren ward beden, sik bi de öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten dorför intosetten, dat dat op NDR 1 Welle Nord noch mehr Plattdüütsch to faste Tieden geven deiht, besünners ok Narichten op Platt, un dat Platt ok regelmatig in Fernsehsennen utstrahlt ward.

Hochdeutsche Fassung:

Gegen Vereinsamung mehr Plattdeutsch zu festen Zeiten auf NDR 1 Welle Nord und im Fernsehen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, sich bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten dafür einzusetzen, dass es auf NDR 1 Welle Nord noch mehr plattdeutsche Radiosendungen zu festen Zeiten gibt, besonders auch Nachrichtensendungen, und dass Beiträge auf Plattdeutsch ebenfalls regelmäßig im Fernsehen ausgestrahlt werden.

Antrag siehe Seite 51 - 52

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU spricht sich grundsätzlich für eine weitere Stärkung von Niederdeutsch in den Medien, insbesondere auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk (NDR) aus. Der NDR verfolgt gezielt die Strategie nicht nur zu festen Zeiten Beiträge auf Niederdeutsch zu senden, sondern in das Programm einzustreuen. Auf Welle Nord (NDR 1) läuft so beispielsweise jeden Vormittag zwischen 10 und 12 Uhr die Reihe „Hör mal ´n beten to“. Auch längere Hörspiele, Fernsehsendungen und Nachrichten werden angeboten (Das Angebot das NDR insgesamt findet man unter: https://www.ndr.de/kultur/norddeutsche_sprache/index.html im Internet). Für das konkrete Programm und deren Inhalte ist alleine der NDR verantwortlich und die Politik hat darauf keinen direkten Einfluss. Die CDU setzt sich aber bei allen geeigneten Gelegenheiten für eine angemessene Sendezeit für die niederdeutsche Sprache ein und begrüßt alle Maßnahmen, die die Sprache stärken.

Übersetzung ins Hochdeutsche:

För uns as CDU is de Stärkung vun dat Nedderdütsche in de Medien, sünners ok in de öffentlich-rechtliche Rundfunk (NDR), grundsätzlich heel wichtig. De NDR hett de Strategie, nich nur to faste Tieden Bidrägen op Nedderdütsch zu bringen, sondern ock in dat lopende Programm. Up Welle Nord löppt ton Bispill jede Vörmiddag twischen Klock 10 un Klock 12 de Reech „Hör mal ´n beten to“. Ock längere Hörspillen, Fernsehbidrag un Narichten warm anboten. För dat konkrete Programm und de Inhalt is alleen de NDR tostännig und de Politik hett dorup keen direkte Einfluss. De CDU sett sick för een angemessene Sendetied för de vun de EU-Spraakencharta schützte nedderdütsche Spraak in. Wi begröten all de Saken, de disse Spraak stütten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD wünscht sich, dass de sleswig-holsteensche Spraakenveelfalt öwerall veel duller to marken is, as datt to Tied de Fall is. Datt licht in de besunnere Veantwortung vun de öffentlich-rechtlichen Senners. Schon hüttodaach hätt de NDR eenige Plattdütschangebote immer wedder to faste Tieden in emme Programm, ton Bispill " Hör mol `n beten to" oder datt nedderdütsche Hörspill. Wi ünnerstütten all de Anstrengen, disse Angebote bi uns Bevölkerung noch bekannter to moken.

Übersetzung ins Hochdeutsche:

Die SPD wünscht sich, dass die schleswig-holsteinische Sprachenveelfalt stärker im öffentlichen Raum bemerkbar wird, als dies bislang der Fall ist. Dafür stehen die beitragsfinanzierten Sendeanstalten besonders in der Pflicht. Bereits heute sendet der NDR einige seiner Plattdeutschangebote zu regelmäßigen und angekündigten Zeiten, z. B. „Hör mal 'n beten to“ oder das niederdeutsche Hörspiel. Wir unterstützen alle Bestrebungen, diese Angebote noch präsenter zu machen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die in unserem Land vorhandenen Minderheiten- und Regionalsprachen bereichern unsere Kultur. Wir wollen sie schützen und fördern. Insbesondere wollen wir uns für den Erhalt und die Pflege der niederdeutschen Sprache und des Kulturgutes als Teil unserer

schleswig-holsteinischen Identität einsetzen. Darum werden wir das Erlernen der Minderheitssprachen und des Niederdeutschen in unseren Kindergärten und Schulen weiter fördern. Wir setzen uns dafür ein, dass Sprachenvielfalt – insbesondere auch Niederdeutsch – in den öffentlich-rechtlichen Medien mehr Raum bekommt, ohne, dass wir darauf direkt hinwirken können. Unserer Einschätzung nach gibt es mehr Sendungen „to faste Tieden“ – wir begrüßen das ausdrücklich. Künftig können wir uns auch vermehrt Formate wie regelmäßige Nachrichten, Informationssendungen u. ä. vorstellen

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sprache ist Heimat und der Klang einer vertrauten Sprache gibt Geborgenheit. Die FDP-Fraktion unterstützt daher schon heute alle Bestrebungen, Niederdeutsch im öffentlichen Raum zu fördern. Dies umfasst natürlich auch die Formate des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Der Gesetzgeber darf allerdings auf die Programmgestaltung der öffentlich-rechtlichen Sender keinen Einfluss nehmen, da ansonsten die Pressefreiheit untergraben werden könnte. Die Aufnahme eines Vertreters der Niederdeutschsprechenden in den NDR-Rundfunkrat könnte eine Möglichkeit sein, den Anteil an niederdeutschen Sendungen zu erhöhen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD unterstützt den Schutz und die Wertschätzung der deutschen Sprache einschließlich ihrer Dialekte als verbindendem Kulturgut. Deshalb wird auch die umfassende Förderung der niederdeutschen Sprache in den Medien sowie im Schulunterricht befürwortet. In Rundfunk und Fernsehen haben sich plattdeutsche Sendeformate seit langem fest etabliert und verfügen über ein konstantes Stammpublikum. Ob und in welchem Umfang hier Verbesserungsbedarf besteht, sollte mit den Verantwortlichen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter Einbeziehung einer Evaluation des derzeitigen Programmangebots erörtert werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Beim SSW haben Sprachenpolitik und Sprachenvielfalt traditionell einen besonders hohen Stellenwert. Das Nebeneinander von Hochdeutsch, Niederdeutsch, Dänisch und Friesisch ist ein Reichtum, den es für das ganze Land zu erhalten und zu nutzen gilt. Die Regionalsprache Niederdeutsch ist in Schleswig-Holstein ein wichtiger Bestandteil der Alltagskultur. Sie ist eine Familiensprache, die der ganzen Bandbreite menschlichen Lebens und Erlebens Ausdruck verleihen kann. Wir haben deswegen in den vergangenen Jahren immer wieder mit Verweis auf die Sprachencharta eine stärkere Präsenz der Minderheiten- und Regionalsprachen in den Medien eingefordert. Als wir zwischen 2012 - 2017 Teil der Regierungskoalition waren, ist besonders viel für die Regional- und Minderheitensprachen passiert. Wir haben beschlossen, schon bei der frühkindlichen Bildung anzusetzen und den Kitas beim Sprachunterricht finanziell unter die Arme zu greifen. Der Unterricht in Niederdeutsch und Friesisch ist sowohl in der Landesverfassung als auch im Schulgesetz besser abgesichert worden. Gegenüber den öffentlich-rechtlichen Medien wünschen wir uns deutlich mehr Anteile in sowohl Regional- als auch Minderheitensprachen. Hieran arbeiten wir stetig. Wir stimmen der Forderung nach festen Sendezeiten für plattdeutsche Sendungen zu und schlagen auch vor, im nördlichen Landesteil ähnlich mit Dänisch und in Nordfriesland und auf Helgoland mit Friesisch zu verfahren.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die LSR-Fachgruppe 2 setzen sich in ihrem Antrag an das Altenparlament erneut für die Ausstrahlung von mehr Plattdeutsch zu festen Zeiten in der „NDR 1 Welle Nord“ und im Fernsehen ein. Begründet wird der Antrag damit, dass insbesondere alte Leute, die seit ihrer Kindheit Plattdeutsch sprechen, ihre Heimatsprache vermissen würden, da diese nur ab und zu im Radio zu hören sei und im Fernsehen so gut wie gar nicht ausgestrahlt würde. Insbesondere demenzkranke Menschen seien auf den vertrauten Klang ihrer Muttersprache angewiesen. Das Altenparlament hat am 13. September 2019 dementsprechend beschlossen, dass mehr Plattdeutsch zu festen Zeiten in der „NDR 1 Welle Nord“ und im Fernsehen gesendet werden solle.

Wie bereits in der Stellungnahme der Staatskanzlei im letzten Jahr ausgeführt, ist das Rundfunkwesen in Deutschland bestimmt vom verfassungsrechtlichen Grundsatz der Staatsferne des Rundfunks nach Artikel 5 Grundgesetz. In ihrer Funktion als Rechtsaufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dürfen die Länder nicht in Fragen rund um das Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingreifen, da dieses im Rahmen ihres Auftrags von den Anstalten autonom gestaltet wird.

Nach Rücksprache mit dem Norddeutschen Rundfunk (NDR) kann die Staatskanzlei mitteilen, dass dem Erhalt der niederdeutschen Sprache im Programm des NDR ein hoher Stellenwert zugeschrieben werde, insbesondere im Programm der NDR 1 Welle Nord. Demnach steige der Anteil an plattdeutschen Beiträgen immer noch jährlich. Seit vielen Jahren biete der NDR in gewohntem und stabilem Umfang zu festgelegten Sendezeiten Plattdeutsch im Programm an. Der Anteil sei in den letzten Jahren sogar gesteigert worden. Es gebe keinerlei Planungen, daran zukünftig etwas zu ändern.

Jedoch weist der NDR auch darauf hin, dass er nach § 3 Absatz 1 Satz 2 des NDR-Staatsvertrages nur ein regionales Hörfunkprogramm veranstalten dürfe. Daher müsse der NDR auch darauf achten, in diesem Hörfunkprogramm neben den Regional- und Minderheitensprachen ein verlässliches Angebot für diejenigen Hörerinnen und Hörer anzubieten, die keinen Zugang zu dieser Sprache haben. Der NDR sehe es dennoch als selbstverständlich an, dass die niederdeutsche Sprache sowohl unvermittelt an verschiedenen Wochentagen und speziell sonntags im Programm auftaucht, u. a. im Format „Von Binnenland und Waterkant“, um die Relevanz und Alltagsfähigkeit der Regionalsprache zu unterstreichen.

Neben dieser Strategie seien aber auch feste Sendeplätze ein traditioneller Ansatz des NDR, z. B. die Plattdeutsche Stunde (montags 21 - 22 Uhr) oder das plattdeutsche Hörspiel (jeden zweiten Freitag 21 - 22 Uhr). Samstags gebe es darüber hinaus im Frühprogramm den ironischen plattdeutschen Wochenrückblick „De Week op Platt“. Werktags laufe seit über 60 Jahren zwischen 10 und 12 Uhr die Plattkolumne „Hör mal'n beten to“.

Mit dem „Platt Poetry Slam-Workshop“ sollen auch junge Menschen an die niederdeutsche Sprache herangeführt werden. Zudem werde der Abruf fast aller Beiträge aus dem Radio in der Mediathek des NDR insbesondere von den Jüngeren als „Plattlernhilfe“ genutzt und erfreue sich großer Beliebtheit. Die Internetnutzung steige laut dem NDR auch und gerade innerhalb der älteren Generation deutlich an. Dennoch würden die Umfänge an Sendungen und Beiträgen in plattdeutscher Sprache im linearen Programm und im Netz mindestens konstant gehalten.

Die Europäische Sprachencharta formuliert, dass die Regierungen unter Berücksichtigung der nationalen Vorschriften aufgefordert sind, Einfluss auf die Medienpräsenz der Regional- und Minderheitensprachen zu nehmen. Aufgrund des o. g. verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Staatsferne des Rundfunks kann die Staatskanzlei den NDR lediglich darauf hinweisen, die Charta zu berücksichtigen. Die Staatskanzlei ist der Auffassung, dass der NDR bereits einen großen Beitrag zum Erhalt des Plattdeutschen leistet und die Ziele der Europäischen Sprachencharta entsprechend berücksichtigt. Dennoch wird sich die Staatskanzlei im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch in Zukunft mit entsprechenden Hinweisen dafür einsetzen, dass die niederdeutsche Sprache weiterhin im Programm Berücksichtigung findet.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ob Fernsehen und Radio gute Mittel gegen Vereinsamung sind, kann ich nicht sagen. Aber eins ist klar: Plattdeutsch ist eine wichtige Sprache. In Artikel 13 der Landesverfassung von Schleswig-Holstein verpflichtet sich die Landesregierung Plattdeutsch zu schützen und zu pflegen. Das kann nur klappen, wenn die Sprache aktiv gesprochen und – noch wichtiger – auch gehört werden kann. Wenn die Landesregierung Maßnahmen zur Förderung der plattdeutschen Sprache ergreift, werden die schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten das sehr gerne unterstützen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Erhalt des Plattdeutschen als wesentliches norddeutsches Kulturgut ist uns wichtig. In Rundfunk und Fernsehen sollte unsere

sprachliche Vielfalt nach Möglichkeit dargestellt werden. Die Fraktionen in Land und Bund können auf die Programmgestaltung allerdings keinen direkten Einfluss nehmen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Keine Stellungnahme.

AP 31/10 und AP 31/11 NEU

Ehrenamtliche Initiativen gegen Einsamkeit fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, insbesondere im Hinblick auf Mobilität und Öffentlichkeitsarbeit kommunale, ehrenamtliche Initiativen – zum Beispiel zur Begleitung vereinsamter Bürger*innen – nachhaltig zu fördern. Wir fordern eine flächendeckende Mobilitätssicherung.

Anträge siehe Seite 53 - 54

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir begrüßen diesen Antrag. Die Sicherung von gleichwertigen Lebensverhältnissen zwischen urbanen und ländlichen Regionen ist uns ein großes Anliegen. Mobilität darf kein Privileg sein, sondern muss allen Bürgern gleichermaßen zustehen, ob Schülern, Erwerbstätigen oder Senioren. Daher setzen wir uns dafür ein, ehrenamtliche und gemeinschaftliche Initiativen wie beispielsweise das Dörpsmobil oder den Rufbus zu unterstützen. Ehrenamt übernimmt in vielen sozialen Bereichen eine herausragende Rolle. Deswegen haben wir uns für die Legislatur vorgenommen, dieses weiter zu stärken und zu unterstützen. Ehrenamtliches Engagement soll im BAföG berücksichtigt werden und auch der Ausbau der Ehrenamtskarte wird weiter vorangebracht. Die Akzeptanz von ehrenamtlicher Arbeit im Beruf soll verbessert werden. Ebenso unterstützen wir die Kommunen darin, Treffpunkte und soziale Struktur zu erhalten und zukunftsfähig auszubauen. Ehrenamt, Mobilität und bürgerliche Initiativen wie Dorfläden und Bürgertreffs sowie andere erhalten unsere gesellschaftliche Struktur. Diese werden wir weiterhin fördern und unterstützen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Anrecht auf eine gleichwertige Mobilität in allen Teilen des Landes für alle Bevölkerungsgruppen ist für uns klare politische Verpflichtung. Ein verlässlicher, regelmäßiger, kostengünstiger und barrierefreier Personennahverkehr muss die Mobilität vor allem im ländlichen Raum sichern. Für eine verbesserte Mobilität im Alter ist es wichtig nicht nur den Ausbau bestehender Strukturen und Verbindungen zu fördern, sondern auch alternative Mobilitätssysteme wie Rufbusse und ehrenamtliche Bürgerbusse sowie Mitfahrportale einzubeziehen und somit verschiedene Verkehrsmittel miteinander zu verbinden. Hierdurch können die Angebote flexibler gestaltet und damit auch dem Bedarf der Seniorinnen und Senioren besser angepasst werden.

Die SPD hat auf ihrem letzten Landesparteitag den Beschluss gefasst, dass der ÖPNV mit Förderung durch Bund und Land langfristig für die Nutzerinnen und Nutzer kostenlos angeboten werden soll. Dies wollen wir versuchen, Schritt um Schritt umzusetzen! Von einem kostenfreien öffentlichen ÖPNV hätten alle Bürgerinnen und Bürger einen Nutzen und gerade untere und mittlere Einkommensschichten der Bevölkerung würden von der Kostenfreiheit des ÖPNV profitieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Ehrenamtliches Engagement wirkt in zweifacher Hinsicht gegen Einsamkeit: sich selber zu engagieren beflügelt und es schafft Kontakte. Andere Menschen zu unterstützen und zu begleiten bringt Abwechslung in den Alltag. Die Koalition hat mit dem Haushaltsentwurf 2020 eine neue Engagement-Strategie auf den Weg gebracht, mit der freiwilliges und ehrenamtliches Engagement noch besser unterstützt werden soll. Dafür stellt Jamaika zusätzlich 1,5 Millionen € an Fördergeldern zur Verfügung.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sprechen uns für eine Politik aus, die Jung und Alt in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext begreift. Die Förderung von Projekten, welche die Einsamkeit unserer älteren Generation entgegenwirkt, stellt mithin nur einen kleinen Teil unserer Sozialpolitik dar, welche uns aber sehr wichtig ist. Alterseinsamkeit wird zu

einem immer stärker werdenden Problem, sowohl in den Städten als auch auf dem Land. Derzeit gibt es schwerpunktmäßig zwei Konzepte, diesem Problem entgegenzuwirken. Senioren werden dort betreut, wo sie sich befinden (die Hilfe kommt zum Suchenden). Das zweite Konzept spricht die Eigeninitiative der Betroffenen an, um so Angebote und Projekte von öffentlichen wie privaten Trägern wahrnehmen zu können. Gerade für diejenigen Personengruppen, die aufgrund von Erkrankungen nicht mehr das eigene Haus verlassen können, sind Konzepte gefragt, die bewirken, dass Hilfe, beispielsweise in Form von Sozialarbeit oder anderen ehrenamtlichen Initiativen zu ihnen gelangt. Unser im Jamaika-Koalitionsvertrag festgeschriebenes Ziel ist es daher, auch im Alter möglichst lange selbstbestimmt im ländlichen Raum leben zu können. Neben dem Erhalt der wohnortnahen Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten werden wir uns daher dafür einsetzen, auch die Mobilität in der Fläche durch ergänzende Modelle, wie z. B. Rufbusse oder Sammeltaxen, zu erhalten. Zudem werden wir Projekte unterstützen die Altersvereinsamung entgegenwirken.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesen Vorschlag unterstützt die AfD-Fraktion. Denn gerade im ländlichen Bereich ist die Sicherstellung der Mobilität aufgrund der oft größeren Entfernungen zu Einkaufsmöglichkeiten und auch zu den behandelnden Ärzten für ältere Menschen sehr wichtig. In diesem Zusammenhang sollten bestehende Ehrenamtsinitiativen wie das Ehrenamtsportal (*engagiert-in-sh.de*) oder das Ehrenamtsnetzwerk stärker bekannt gemacht und unterstützt werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für den SSW gilt ganz allgemein, dass ehrenamtliche Arbeit gerade in Zeiten des demografischen Wandels immer wichtiger wird. Zum Glück gibt es in Schleswig-Holstein nach wie vor sehr viele Menschen, die sich ehrenamtlich für das Gemeinwesen engagieren, ohne dabei nur eine Sekunde an Ausgleichszahlungen, Fahrtkostenerstattungen oder Steuerpauschalen zu denken. Hierfür sind wir im höchsten Maße dankbar. Natürlich müssen Menschen, die unter Vereinsamung leiden oder hiervon bedroht sind, Unterstützung bekommen. Diese Unterstützung sollte möglichst passgenau

organsiert werden, und natürlich auch die Mobilität der Betroffenen im Blick haben. Neben einer Reihe anderer Maßnahmen (wie etwa unter AP 31/1, 31/2 NEU oder 31/3 angeregt), müssen selbstverständlich auch ehrenamtliche Angebote gefördert werden. Die vorliegende Forderung kann der SSW im Landtag daher vorbehaltlos unterstützen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ehrenamtliche Initiativen gegen Einsamkeit werden im Rahmen der Landesinitiative Bürgergesellschaft gefördert, wenn sie innovativen Charakter haben. Auch im Bereich der allgemeinen sozialen Maßnahmen ist eine Förderung auf Antrag möglich. Die Landesregierung unterstützt bei der Gründung von Initiativen durch Vermittlung, Beratung und/oder Fortbildungen. Die senienpolitischen Maßnahmen des Landes zielen auf eine Stärkung des solidarischen Miteinanders und Vernetzung unter den Akteuren ab. Bei der Gründung von Initiativen wie z. B. Nachbarschaftshilfenetzen wird inhaltlich und finanziell unterstützt.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Der Beschluss ist recht allgemein gehalten, so dass nicht sehr klar ist, welche Initiativen gegen Einsamkeit dies sind. Unter dem Vorbehalt der Prüfung im Einzelfall, könnte evtl. eine Förderung von Projekten durch die AktivRegionen infrage kommen. Die AktivRegionen entscheiden auf der Basis ihrer Integrierten Entwicklungsstrategie in eigener Verantwortung über die Förderung von Projekten. Eine Förderung von dauerhaften Kosten ehrenamtlicher Initiativen ist allerdings nicht möglich – maximal kann eine bis zu dreijährige Anschubfinanzierung für Projekte gewährt werden. „Eine flächendeckende Mobilitätssicherung“, wie im letzten Satz dieses Beschlusses gefordert, kann nicht mit den Förderinstrumenten der Integrierten ländlichen Entwicklung gewährleistet werden. Auch in diesem Bereich gibt es einzelne Projekte wie Bürgerbusse, Anrufbusse oder eCarsharing über das Projekt Dörpsmobil der AktivRegionen. Dies können immer nur kleine Beiträge zu Verbesserung der Mobilität sein, ersetzen aber kein flächendeckendes System.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Das schleswig-holsteinische ÖPNV-Gesetz hat dabei die „Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung“ zum Ziel.

Bahnverkehr

Maßgebliches Planwerk darüber „was eine flächendeckende Mobilitätssicherung“ im Sinne des SPNVs/ÖPNVs ist, definieren die jeweiligen Nahverkehrspläne.

Das Land hat die Aufgabenträgerschaft für den SPNV inne.

Busverkehr

Für den Busverkehr sind hingegen allein die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Mit der Finanzierungsverordnung unterstützt das Land die Kreise und kreisfreien Städte durch einen vereinbarten Schlüssel. Der Busverkehr (und folglich auch der öffentliche Rufbusverkehr) wird in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten durch die RNVPs (Regionaler Verkehrsplan) beplant. Sie beschreiben bspw. Anforderungen an Liniennetz, Takt, Frequenz, Barrierefreiheit, Tarif und Kommunikation.

Zu überwiegenden Teilen werden die Liniennetze hierarchisiert geplant (Netzebenenmodell). Vereinzelt werden auch Rufbusse eingesetzt. Dies erfolgt meist linienbasiert und zu Randzeiten (abends und am Wochenende). Sie werden so eingesetzt, dass sie nachfragegerecht sind.

Insbesondere in der letzten Dekade haben Bürgerbusprojekte thematisch viel Raum eingenommen. Fünf der sechs Betriebsaufnahmen in Schleswig-Holstein haben zwischen 2012 und 2018 stattgefunden. Die Vorbereitung und die Durchführung des Betriebs kosten die engagierten Vereine viel Kraft. Land und Kreise unterstützen die Initiativen. 2016 wurde zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Verein „Pro Bürgerbus SH“, den Verkehrsunternehmen, den Genehmigungsbehörden und der NSH ein Leitfaden erstellt. Es lässt sich feststellen, dass das regionale Mobilitätsangebot bereichert wird, wo zusätzliche Möglichkeit durch Bürgerbusvereine entstehen und die grundsätzliche Akzeptanz des ÖPNVs durch das massive (aber sicher auch endliche) Engagement steigt.

NAH.SH

Durch eine optimierte Zusammenarbeit der Aufgabenträger untereinander und klare Vereinbarungen mit den Verkehrsunternehmen

sollen die Leistungen von Bahn und Bus künftig als Gesamtsystem wahrgenommen werden und für den Kunden verständlicher und als Teil der Mobilität gestaltet werden. Dazu werden gemeinsame Standards entwickelt und Projekte wie z. B. die landesweite Echtzeitinformation und die Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Tarifs vorangetrieben.

Fahrrad

Fahrräder (auch akkuelektrisch, Spezialräder, Sharing-Betrieb ...) stehen nicht im primären Aufgabenbereich des Nahverkehrs. Der Nahverkehr unterstützt jedoch seine Nutzer an den Haltestellen z. B. durch Abstellanlagen. In den Mehrzweckabteilen bestehen Möglichkeiten zur Mitnahme.

Bringdienste

Der Nahverkehr unterstützt Mitfahrmöglichkeiten (privater Bringdienst, Taxi, Mitfahrmöglichkeit ...) insofern, als dass Kurzhalteparkplätze nach Maß zur Verfügung stehen. Im Bahnverkehr machen diese Verkehre 7 % im Zu/Nachlauf aus.

Personeller Einsatz/Fürsorge

ZugbegleiterInnen und BusfahrerInnen stehen für Fragen für NutzerInnen in einem angemessenen Maß zur Verfügung. Darüber hinaus können sich interessierte BürgerInnen an Verkaufsstellen (das Land unterstützt beispielsweise den personenbedienten Verkauf), Verkehrsunternehmen (z. B. DB Regio, Autokraft, NVB, Mobilitätszentralen in Flensburg/Kiel/Lübeck), und den Kundendialog der NAH.SH oder die Servicehotline des HVVs wenden.

Der Kontakt zu Rufbussen wird auch perspektivisch per Telefon kontaktierbar sein. Ein zusätzlicher digitaler Kanal würde diese Option nicht ausschließen.

Kommunale und ehrenamtliche Initiativen zum Zwecke der Begleitung/Heranführung von Menschen an den ÖPNV treten (über die Bahnhofsmissionen im Land) nur selten auf.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Vereinsamung im Alter darf nicht sein. Daher unterstütze ich die Idee zu den Beschlüssen AP 31/10 und AP 31/11 NEU ausdrücklich. Die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben ist zu gewährleisten. Mobilität ist eine notwendige Basis für

Teilhabe. Aus meiner Sicht sollte die Forderung mit konkreten Vorschlägen zur Umsetzung aus dem Landesseniorenrat, den kommunalen Seniorenbeiräten und Seniorenvertretungen begleitet werden. Diese sind zu diskutieren und auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Die SPD, ebenso wie die Wohlfahrtsverbände, sehe ich hierbei als konstruktive Gesprächspartner.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Für die soziale Teilhabe und gegen Vereinsamung ist Mobilität ein zentrales Element. Die Mobilitätssicherung gerade auch im ländlichen Raum ist für uns von hoher Priorität. Ehrenamtliches Engagement an sich kann schon Einsamkeit vorbeugen. Hier müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Darüber hinaus ist die Förderung ehrenamtlicher Initiativen gegen Einsamkeit ein Vorschlag, den wir unterstützen und gerne in die Diskussion aufnehmen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. begrüßt ehrenamtliche Initiativen, die gegen Einsamkeit wirken. Gerade mangelnde Mobilität ist ein Hauptfaktor für Einsamkeit im Alter. Isoliert zu leben, ist unwürdig, fördert Krankheiten und kann das Leben verkürzen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass strukturelle Probleme angepackt werden müssen, die in der Verantwortung der Landes- und Bundesregierungen liegen. DIE LINKE. im Bundestag befasst sich bereits intensiv mit dem Thema und hat im Mai 2019 eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet, deren Antworten in der Drucksache 19/10456 nachzulesen sind. Zwar hatte die Große Koalition angekündigt, sich dem Thema in jedem Lebensalter zu widmen, wie sie aber konkret gegen Alterseinsamkeit vorgehen will, hat sie offengelassen. Um Einsamkeit wirksam zu bekämpfen brauchen wir erstens eine Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die alle Menschen effektiv vor Armut schützt und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Zweitens braucht es barrierefreie Wohngebiete, die für alle zugänglich sind und Mobilität ermöglichen. Drittens benötigen wir Orte in Kommunen, in denen sich Menschen begegnen können.

AP 31/12 und AP 31/13 NEU**Aufwertung und Sicherung des Ehrenamtes**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ehrenamt durch die verbindliche Einführung von umfassenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, insbesondere im kulturellen und sozialen Bereich, deutlich aufgewertet wird. Ehrenamtlich engagierte Menschen müssen zudem wie beruflich Tätige abgesichert sein und dürfen nicht der Gefahr von Übergriffen jeglicher, z. B. auch medialer Art, ausgesetzt sein. Um die Umsetzung dessen zu gewährleisten, fordern wir zudem die Einrichtung eines entsprechenden, beim Landtag angesiedelten Kontrollremiums.

Anträge siehe Seite 55 - 56

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Seniorenpolitik ist für uns eine Aufgabe, die viele verschiedene Bereiche betrifft. Das ehrenamtliche Engagement der Seniorinnen und Senioren, wie z. B. in Seniorenbeiräten, in Vereinen und Verbänden, hat unsere volle Wertschätzung. Jede Form der Altersdiskriminierung lehnen wir ab. Die Beratung und Vernetzung des Ehrenamtes werden wir stärken. Die Ehrenamtskarte soll durch weitere Kooperationspartnerinnen und -partner attraktiver und noch bekannter gemacht werden, damit ehrenamtlich Engagierte in den Genuss weiterer Vergünstigungen kommen. Wir verstehen die Ehrenamtskarte als ein Zeichen des Dankes an alle ehrenamtlich Tätigen. Um vor allem ehrenamtliche Strukturen im Bereich der Kultur und der Bildung zu stärken und bei der Suche und der Abwicklung von Förderungen zu unterstützen, haben wir die Stelle eines „Förderlotsen“ eingerichtet. Darüber hinausgehende Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für ehrenamtlich Tätige werden wir prüfen. Natürlich verurteilen wir jegliche Angriffe auf ehrenamtlich Tätige scharf. Eine zusätzliche Kontrollinstanz halten wir allerdings für schwer umsetzbar, zumal es für solche Bürgerangelegenheiten auch die Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Frau El Samadoni, als Ansprechpartnerin gibt. Auch diese Anregungen nehmen wir gerne in die Beratungen in unsere Landtagsfraktion mit.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bürgerschaftliches Engagement und eine solidarische Bürgergesellschaft sind eine unverzichtbare Grundlage einer lebendigen und widerstandsfähigen Demokratie. Die Demokratie lebt davon, dass sich Bürgerinnen und Bürger engagieren, Verantwortung für einander übernehmen und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen. Die SPD möchte dieses Engagement unterstützen. Daher hat die SPD im Bundestag mit der CDU einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer „Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ eingebracht. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt in Deutschland nachhaltig zu stärken und zu fördern, indem auf Bundesebene eine zentrale Anlaufstelle errichtet wird, die bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierte bei den unterschiedlichen und vielfältigen Herausforderungen unterstützt.

Des Weiteren hat die SPD-Landtagsfraktion SH einen Gesetzentwurf zur Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, Drucksache 19/1533, in den Landtag eingebracht. Der Dienst in den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden unseres Landes ist in besonderer Weise ein Dienst am Gemeinwohl, der sich aufgrund der damit verbundenen persönlichen Anforderungen und Gefahren von anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Dienste der Allgemeinheit unterscheidet. Aus diesem Grunde ist die Einführung einer eigenständigen Anwartschaft auf zusätzliche Altersversorgung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren ein angemessenes Zeichen der Wertschätzung der Allgemeinheit für ihren Dienst und ihre Lebensleistung für das Gemeinwohl.

Weitere Möglichkeiten zur Unterstützung des Ehrenamtes wird die SPD-Landtagsfraktion gern prüfen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Für uns wird nicht ganz klar, wie die verbindliche Mitbestimmung konkret ausgestaltet werden soll. Wenn damit die Mitbestimmung in den Gemeinden gemeint ist, gibt es aus Grüner Sicht über die Senior*innenbeiräte schon gute Möglichkeiten sich zu beteiligen. Insgesamt haben wir den Eindruck, dass gerade in der Kommunalpolitik die Anliegen älterer Menschen durch ältere Mandatsträ-

ger*innen proportional gut berücksichtigt sind. Für andere Vorschläge, wie die Mitbestimmung für Ehrenamtliche weiter gestärkt werden kann, schreiben Sie uns gerne.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Förderung des Ehrenamts ist ein zentrales Ziel der Jamaika-Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Im Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode haben wir uns daher für eine stärkere Würdigung des ehrenamtlichen Engagements und für die Schaffung guter Rahmenbedingungen ausgesprochen.

Ehrenamtlich engagierte Menschen müssen zudem abgesichert sein, ob diese Absicherung jedoch vergleichbar wie die von beruflich Tätigen sein muss, sollte zunächst mit den Betroffenen weiter erörtert werden. Erst wenn sich ein konkreter Bedarf hierzu herausstellen sollte, kann über eine Auskleidung dieser weitergehenden Rechte beraten werden. Hierbei zu beachten ist, dass Ehrenämter auch heute schon vielerlei Schutzrechte (StGB, DSGVO, GG) innehaben.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich kann die AfD-Fraktion die Argumentation nachvollziehen. Es sollte aber der Charakter des Ehrenamtes gewahrt bleiben. Gerade die Abgrenzung zu einer beruflichen Tätigkeit muss erhalten bleiben. Für die Einrichtung eines zusätzlichen Kontrollgremiums beim Landtag wird kein Bedürfnis gesehen. Letztlich wären dies wiederum Kosten, die von der Allgemeinheit zu tragen wären.

Zudem sind bereits jetzt auch ehrenamtlich Tätige gesetzlich unfallversichert. Ob als Elternbeirat in der Schule, als Schöffe im Gericht, ob als Wahlhelfer oder kommunaler Mandatsträger: für all diese ehrenamtlich tätigen Bürger greift der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Denn sie werden im Interesse der Allgemeinheit tätig, so dass sie wie Arbeitnehmer den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung genießen. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die ehrenamtliche Tätigkeit im Auftrag der Schule, einer Körperschaft oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgt, unentgeltlich ist, und nicht im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ausgeübt wird. Zudem sind seit dem 1. Januar 2005

außerdem Bürger versichert, die sich in Vereinen oder Verbänden im Auftrag oder mit Einwilligung von Kommunen ehrenamtlich engagieren, unabhängig davon, ob dies direkt für die Kommune geschieht oder mittelbar als Vereinsmitglied. Dies ist vor dem Hintergrund bedeutsam, dass viele Kommunen verstärkt auf Bürgerbeteiligung zur Sicherung ihrer kommunalen Infrastruktur setzen.

Und bereits jetzt gehören die Übungsleiterpauschale und der Freibetrag für eine Tätigkeit im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich nicht zum beitragspflichtigen Arbeitsentgelt. Sie sind somit ohne Einfluss auf die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge.

Festzuhalten ist damit, dass es für ehrenamtlich tätige Bürger bereits jetzt schon eine Vielzahl von steuerlichen und finanziellen Vorteilen sowie eine Absicherung bei Unfällen gibt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir freuen uns sehr darüber, dass sich in Schleswig-Holstein nach wie vor sehr viele Menschen ehrenamtlich für das Gemeinwesen engagieren. Ohne Frage sollte das Ehrenamt, immer wenn wir die Gelegenheit haben, weiter aufgewertet werden. In welchen Fällen das am besten gelingt, diskutieren wir daher regelmäßig. Beispielsweise, wenn es um Anerkennungsmaßnahmen für das Ehrenamt geht. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten im kulturellen und sozialen Bereich sollten unserer Meinung nach jedoch von den Einrichtungen im Gespräch mit ihren EhrenamtlerInnen festgelegt werden. Daraus ergibt sich der beste Überblick über Abläufe und Bedarfe. Wenn Menschen im Ehrenamt beleidigt oder sogar angegriffen werden, ist das absolut inakzeptabel. Vor allem unsere ehrenamtlichen Rettungskräfte stehen vor diesem Problem. Hierfür ist es wichtig, die große Wertschätzung, die wir für unsere ehrenamtlich engagierten Menschen haben, auch deutlich zu äußern. Wir beim SSW tun das. Für Probleme jedweder Art sehen wir die Landesinitiative Bürgergesellschaft, deren Hauptaufgabe es ist, die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zu verbessern, als gute Ansprechpartnerin an.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die Landesregierung plant ab 2020 eine Landes-Engagementstrategie. Ziel ist es, das freiwillige, ehrenamtliche Engagement zu fördern und Unterstützungsstrukturen aufzubauen. Zu den Maßnahmen der Strategie gehört unter anderem eine wertschätzende Öffentlichkeitsarbeit, ein Förderprogramm, regionale Themenveranstaltungen sowie die Entwicklung neuer und lokal verfügbarer Fortbildungs- und Info-Formate für ehrenamtliche Vereine und Initiativen. Die Engagementstrategie ist ein dialogorientierter Prozess, der in den nächsten drei Jahren die aktuellen Themen – also auch die Aufwertung und Sicherung ehrenamtlichen Engagements – aufnehmen wird. Der Landessenorenrat ist dabei ein wichtiger Partner.

Die Unentgeltlichkeit des bürgerschaftlichen Engagements ist allerdings Teil seines zentralen Grundverständnisses. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages führt dazu aus, dass die „(...) Aktivitäten engagierter Bürgerinnen und Bürger gegen Risiken und Schadensfälle besser abzusichern und den Engagierten in diesem Zusammenhang entstehende tatsächliche Aufwendungen möglichst abzugelten [sind].“

Bereits seit 2006 besteht für alle ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein ein Haftpflichtversicherungsschutz.

Die Landesinitiative Bürgergesellschaft im Sozialministerium hat eine Sammel-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die ehrenamtlich Tätige versichert, die nicht anderweitig oder gesetzlich abgesichert sind. Im Rahmen dieser sind jene Tätigkeiten versichert, die unmittelbar mit dem Ehrenamt in Zusammenhang stehen, dazu zählen auch die An- und Abreise. Der Versicherungsschutz besteht für diejenigen Personen, die ihre Tätigkeit in Schleswig-Holstein ausüben bzw. deren Tätigkeit von Schleswig-Holstein ausgeht (zum Beispiel im Falle von Exkursionen und Veranstaltungen, die die Landesgrenze überschreiten).

Viele bürgerschaftlich und ehrenamtlich aktive Menschen sind über gesetzliche Unfallversicherungen bzw. ihre jeweilige Trägerorganisation unfallversichert. Hierzu zählen u. a. Einrichtungen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Religions- und Weltan-

schauungsgemeinschaften, die Wohlfahrtspflege sowie die Freiwillige Feuerwehr.

Ehrenamtliche Arbeit ist freiwillige Arbeit, d. h., der ehrenamtlich tätige Mensch bestimmt selbst, wo, wie, mit wem, wie oft, wie lange und wie intensiv er sich einbringen möchte. Dabei ist gerade die Freiheit von der Einbindung in hierarchische Strukturen, Verbindlichkeiten und Pflichten zugunsten der Eigenverantwortung ein besonderes Merkmal des Ehrenamts. Das Land Schleswig-Holstein hat durch die Stärkung des Ehrenamtes vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung geschaffen.

Um das Gefühl der Sicherheit zu fördern, sind neben dem Landespräventionsrat ca. 90 kommunale Präventionsräte, die Präventionsstellen der Landespolizei Schleswig-Holstein und die Sicherheitsberater/innen für Seniorinnen und Senioren ansprechbar.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Engagement ist nicht selbstverständlich. Aber: Engagement ist der Kern einer lebendigen und verantwortungsbewussten Zivilgesellschaft. Deshalb freue ich mich über alle, die sich engagieren. Sie benötigen dafür solide Strukturen, auf die sie bauen können. Dazu gehören auch transparente Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie Rahmenbedingungen, wie Unfallversicherungsschutz. Hier darf die Landespolitik, aber auch die Bundespolitik die Träger, bei denen sich Menschen engagieren nicht allein lassen. Inwieweit ein beim Landtag angesiedeltes Kontrollgremium das leisten kann, ist aus meiner Perspektive als Bundestagsabgeordneter nicht erkennbar. Als zielführend hingegen erachte ich den Weg, die staatliche Förderung des Ehrenamts durch die Errichtung einer Engagementstiftung zu unterstützen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

In Schleswig-Holstein gibt es die Landesinitiative Bürgergesellschaft, welche die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt und konkrete Politikgestaltung zum Ziel hat. Auch über Senior*innenbeiräte besteht die Möglichkeit, im sozialen und kulturellen Bereich mitzuwirken. Was die Absicherung betrifft, fordern wir die

Übernahme von Haftpflicht und Unfallversicherungen für ehrenamtlich tätige Bürger*innen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Ehrenamt ist gelebte Solidarität! DIE LINKE. begrüßt es, wenn das Ehrenamt gesichert und aufgewertet wird. Wir messen dem Ehrenamt einen hohen Stellenwert zu. Es sind daher dringend Maßnahmen erforderlich, die Aktive wirklich unterstützen. Zum Beispiel indem Fahrtkosten bezuschusst oder ersetzt werden sowie Büromaterial wie Papier, Briefmarken oder Tonerkartuschen. Sie gehören aber auch ausreichend versichert. Menschen, die in ihrer freien Zeit gesellschaftlich aktiv sind, sollten auch wirklich mitentscheiden und mitgehalten können. Inwiefern ein Kontrollgremium hierzu hilfreich ist, sollte noch einmal konkretisiert werden. Es muss zudem darauf geachtet werden, dass ehrenamtliches Engagement nicht dazu missbraucht wird, Arbeitsplätze zu vernichten. Staatliche Aufgaben dürfen nicht auf Ehrenamtliche abgewälzt werden.

AP 31/14

Bildungsangebote für ehrenamtlich engagierte Menschen fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für die Schulung von ehrenamtlich engagierten Bürgern, die in präventiven Hilfen Teilhabe und Selbstbestimmung für ältere Menschen fördern, finanziert werden.

Antrag siehe Seite 57

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich gegen Isolation und Vereinsamung der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ein. Uns ist dabei wichtig, dass dies sowohl im ländlichen als auch im städtischen Bereich geschieht. Wir sind den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in diesem Bereich sehr dankbar. Wir werden uns in unserer Koalition über ihr Anliegen beraten und auch in ein

Gespräch mit den kommunalen und freien Trägern treten, um eine gemeinsame Lösung für ein starkes Ehrenamt zu finden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion nimmt die Anregung des Altenparlamentes in ihre Diskussion zur Stärkung des Ehrenamtes mit auf.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Koalition hat mit dem Haushaltsentwurf 2020 eine neue Engagement-Strategie auf den Weg gebracht, mit der freiwilliges und ehrenamtliches Engagement noch besser unterstützt werden soll. Darin werden auch Schulungen und Fortbildungen berücksichtigt. Das Land stellt für die Engagement-Strategie zusätzlich 1, 5 Millionen € an Fördergeldern zur Verfügung.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bundes-FDP hat die Förderung des Ehrenamtes in ihrem Wahlprogramm (2017) unter dem Punkt „Modernisierung unserer Demokratie“ aufgenommen. Ebenso hat die FDP-Landtagsfraktion in NRW ein Thesenpapier „Initiative für ein starkes Ehrenamt“ veröffentlicht. Gefordert werden die Kompensation von immateriellem Einsatz (Zeit) und materiellem Einsatz (Verdienstausschlag), Entbürokratisierung (Beseitigung von Intransparenz, hohe Sicherheitshürden) und Kooperation zwischen den Ehrenamtlichen im Staat. Auch als FDP-Fraktion sprechen wir uns für eine stärkere Unterstützung von Ehrenamtlichen aus. Die im Antrag formulierte Forderung nach einer garantierten Kostenübernahme (200 €) für eine spezielle Grundlagenschulung für Ehrenamtliche, welche isolierten Menschen eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen soll, werden wir daher positiv diskutieren und in die weitere politische Diskussion tragen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Vorschlag würde im Ergebnis zu einer höheren steuerlichen Belastung für die Allgemeinheit führen. Die AfD-Fraktion steht diesem Vorschlag kritisch gegenüber, zumal es bereits jetzt auf kommunaler Ebene die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern gibt.

Dies beinhaltet eine Vielzahl von Leistungen. Beispielsweise werden Entschädigungen für Auslagen gezahlt, Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes oder bei Selbstständigen eine Verdienstausfallentschädigung übernommen. Auch wird die Erstattung des auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallenden Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung übernommen und eine Entschädigung für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt, der Ersatz der nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung sowie einer entgeltlichen Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger und Ersatz von Reisekosten übernommen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Um das ehrenamtliche Engagement weiter zu stärken und Motivation nicht auszubremsen, sollte das Land die Finanzierung der Schulung von ehrenamtlich engagierten Bürger*innen, die in präventiven Hilfen Teilhabe und Selbstbestimmung für ältere Menschen begünstigen, fördern.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Für alle, die sich freiwillig bürgerschaftlich in Schleswig-Holstein engagieren, können Bildungs- und Weiterbildungsangebote ein begleitender Service für ihr Handeln sein; zum Teil ist die Teilnahme an solchen Angeboten auch Voraussetzung, um überhaupt im gewünschten Engagementfeld tätig werden zu können. Bildungs- und Weiterbildungsangebote sind zudem auch Ausdruck von Anerkennung und Wertschätzung des Engagements und damit der Leistung für unsere Gesellschaft.

Aus diesen Gründen hat der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e. V. in enger Abstimmung mit dem Sozialministerium auf dem von ihm für das Bürgerengagement in Schleswig-Holstein betriebene zentrale Internetportal www.engageiert-in-sh.de eine virtuelle Bürgerakademie aufgebaut. Es handelt sich dabei um eine landesweite Datenbank, in der interessierte Bürgerinnen und Bürger Bildungs- und Weiterbildungsangebote verschiedenster Träger und Anbieter rund um das Themenfeld bürgerschaftliches Engagement bzw. Ehrenamt finden. Möglich ist dies geworden durch eine Zusammenarbeit mit dem Kursportal Schles-

wig-Holstein und den Anbietern von entsprechenden Bildungsangeboten, denen die Möglichkeit geboten wird, ihre Angebote einzupflegen bzw. einpflegen zu lassen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Auch im Rahmen der Förderprogramme des Landes zur ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe werden unterschiedliche Formate für Fortbildungen oder Beratung von Ehrenamtlichen angeboten. Die ab 2020 geplante Engagement-Strategie wird diverse Bildungsangebote bereithalten sowie regionale Themenveranstaltungen und die Entwicklung neuer und lokal verfügbarer Fortbildungs- und Informations-Formate für ehrenamtliche Vereine und Initiativen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion engagiert sich für Ehrenamtliche in unserer Gesellschaft. Dabei kann und möchte der Bundestag den Ländern natürlich nicht in ihre Angelegenheiten hineinregieren. Aber wir sind dennoch aktiv: Auf unsere Initiative hin hat der Bundestag in erster Lesung einen Gesetzentwurf der Großen Koalition zur Errichtung einer „Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ beraten. Sie soll insbesondere in strukturschwächeren Gegenden die Kompetenzen in der Zivilgesellschaft stärken und soziale und digitale Innovationen so fördern, dass dadurch bürgerschaftliches Engagement besser unterstützt und stärker verbreitet wird.

Wir unterstützen daher die Forderung, die Kosten für die Schulung engagierter Bürgerinnen und Bürger, die in präventiven Hilfen Teilhabe und Selbstbestimmung für ältere Menschen fördern, zu finanzieren. Den ehrenamtlich Tätigen sollen im Zusammenhang mit ihrem ehrenamtlichen Engagement keine unangemessenen Unkosten entstehen. Sie sollen, frei von monetären Sorgen, ihrer gesellschaftlich wichtigen Tätigkeit nachkommen können.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne im Bundestag wollen Engagement erleichtern und Formen der Würdigung ausbauen. Dazu gehören auch die Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung sowie Nachweise für den Lebenslauf. Auch in Bereichen wie der Pflege oder im Umgang mit Kindern kann professionelle Begleitung sinnvoll sein. Fortbildung und Beratung ehrenamtlich engagierter Menschen muss dann auch finanziell abgesichert sein.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Fort- und Weiterbildung ist nach Auffassung von DIE LINKE. auch im Ehrenamt unumgänglich. Es fördert Erkenntnisse und hilft, Erlebtes einzuordnen. Außerdem verstehen viele ehrenamtlich Aktive eine Fortbildung auch als Bestätigung und Wertschätzung. Die Kosten dafür sollten sie nicht selbst tragen – vor allem wenn das Ehrenamt im Präventionsbereich, der Gesundheits- und Lebenshilfe stattfindet.

AP 31/16 und AP 31/17 NEU

SGB II und XII und Besteuerung ehrenamtlicher Tätigkeiten
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass gesetzliche Regelungen geschaffen werden, damit Aufwandsentschädigungen bis zu einer Höhe von 500 € monatlich auf Sozialleistungen wie SGB II und SGB XII (Hartz IV, Grundeinkommen, Wohngeld etc.) nicht angerechnet werden. Ferner sollte das Steuerrecht dahingehend geändert werden, dass Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige erst ab einem Betrag von 500 € im Monat besteuert werden.

Anträge siehe Seite 60 - 61

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Den Anträgen kann so nicht gefolgt werden. Neben der angespannten Haushaltslage des Bundes kommt hier auch ein gesellschaftlicher Aspekt zum Tragen. Gerade die Anrechnung auf Sozial-

leistungen ist mit einer hohen Sensibilität im Hinblick auf die hiermit verbundenen Anreizwirkungen verbunden. Insbesondere darf eine solche Regelung nicht dazu führen, dass die Kombination aus Sozialleistungen und Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Wirkung eine fehlende sozialversicherungspflichtige Vollbeschäftigung finanziell vollständig ausgleicht. Arbeit muss sich lohnen.

Eine pauschale gemeinsame Betrachtung wird diesem Thema auch insofern nicht gerecht, dass auch steuerrechtlich zwischen unterschiedlichen Freibeträgen nach § 3 Nr. 26 EStG (bis 2.400 € jährlich) und § 3 Nr. 26a EStG (bis 720 € jährlich) differenziert wird.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion teilt das Anliegen des Altenparlaments, das Ehrenamt steuerlich zu fördern. Wird für eine ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, z. B. eine Übungsleiterpauschale bezahlt, darf dies nicht zu einer unangemessenen Benachteiligung bei der Steuer oder bei Sozialleistungen führen. Die geltenden Freibeträge und Pauschalen bei der Einkommensteuer und Sozialleistungen sollten daher regelmäßig hinterfragt und den Bedürfnissen des Ehrenamtes entsprechend sinnvoll angepasst werden. Wir halten jedoch eine Begrenzung der Steuerfreibeträge für Aufwandsentschädigungen auf angemessenem Niveau für richtig, so wie es auch der Beschluss des Altenparlaments grundsätzlich vorsieht. Denn der Sinn einer Aufwandsentschädigung besteht in einer symbolischen Anerkennung des Aufwandes, der durch das Ehrenamt entsteht – nicht in einer regelmäßigen Ergänzung des Einkommens. Zudem könnte eine eigentlich reguläre Erwerbstätigkeit aus steuerlichen Gründen als Ehrenamt getarnt und so das Arbeitsrecht und die Steuer- und Sozialabgabenpflicht umgangen werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Ehrenamtliches Engagement halten wir generell für sehr förderungswürdig. Wenn Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, die Entschädigung für ihren Aufwand von den knappen Sozialleistungen abgezogen bekommen, setzt das einen völlig falschen Anreiz. Deshalb unterstützen wir die Forderung, Aufwandsent-

schädigungen nicht auf Sozialleistungen anzurechnen, ausdrücklich und werden das Thema mit unseren Koalitionspartnern erörtern.

Bei der Frage der Steuerfreiheit sollte nach Art der Tätigkeit differenziert werden, wie es ja im derzeitigen Steuerrecht der Fall ist. Eine pauschale Gleichstellung aller Tätigkeiten in z. B. Politik, Sicherheit und Sport erscheint nicht sachgerecht. Auch finden wir es richtig, dass es für die Steuerfreiheit Obergrenzen gibt. Zudem sollte der Zeitaufwand für die Tätigkeit in die Betrachtung einfließen. Eine Anhebung der derzeit geltenden 720 € auf 6.000 € wäre ein gewaltiger Sprung, dessen finanzielle Folgen für die öffentliche Hand sorgfältig abgewogen werden müssen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die aktuellen Regelungen finden sich in einem Sachstand des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages. Zurzeit liegt die Grenze, ab dem ein Betrag nicht auf Sozialleistungen angerechnet werden kann, bei 200 €. Selbst bei über 200 € können unter Umständen (bei gewisser Begründung) weitere Gelder abgesetzt werden.

Die Forderung des Antragstellers, prüfungslos 500 € auf Sozialleistungen nicht anzurechnen, ist aus FDP-Sicht abzulehnen. Bei Hartz IV-Sätzen von 424 € (alleinstehende Person) ist es fraglich und bedenklich, die Gemeinschaft über Steuern für nochmal das 1,18-fache des Sozialhilfe-Satzes aufkommen zu lassen. Zumal sich daran anschließend die Frage stellt, dass bei 500 € Aufwandsentschädigung durchaus Zeit und Energie vorhanden sein könnte, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden könnte. Das Ansinnen wird damit nicht unterstützt.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion begrüßt bürgerschaftliches Engagement im Ehrenamt und erkennt die wichtige Funktion für die Gesellschaft an. Die AfD-Fraktion befürwortet in diesem Zusammenhang auch eine Vereinfachung des Steuerrechts. Einer mittelfristigen Vereinheitlichung der Ehrenamtspauschale stehen wir daher aufgeschlossen gegenüber. Für darüber hinausgehende Maßnahmen sehen wir aktuell keinen Handlungsbedarf.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist dem SSW ein ausdrückliches Anliegen, das Ehrenamt weiter zu stärken. In Schleswig-Holstein engagieren sich erfreulicherweise viele Menschen ehrenamtlich und in ihrer Freizeit für das Gemeinwesen. All diese Engagierten verdienen klare und faire Rahmenbedingungen – dazu gehört auch, dass diesen bei Ausübung ihres Ehrenamtes kein erheblicher finanzieller Nachteil entstehen darf. Die Forderung, die Auszahlung von Sozialleistungen und die Verdienste aus ehrenamtlichen Tätigkeiten bis zu einer bestimmten Summe zu trennen, erscheint daher durchaus begründet. Und in der Tat könnte die Nichtbesteuerung eines ehrenamtlichen Verdienstes zusätzliche Anreize für die engagierte Wahrnehmung eines Ehrenamtes setzen. Die vorgeschlagenen Grenzsummen in Höhe von jeweils 500 € pro Monat erscheinen hierbei angemessen. Gleichzeitig sollte jedoch weiterhin die ehrenamtliche Arbeit an sich im Vordergrund stehen und nicht die Aussicht auf einen Zuverdienst. Daher halten wir es vom Grundsatz her für fairer, wenn nach Umfang der geleisteten Arbeit differenziert würde und auch über weitergehende Möglichkeiten der Anerkennung dieser Arbeit nachgedacht würde, wie beispielsweise der vergünstigte Eintritt in kulturelle Einrichtungen oder Sportstätten oder ähnliche Privilegien. Insgesamt bleibt darüber hinaus festzuhalten, dass es sich hier in der Tat um eine bundesgesetzliche Regelung handelt. Sollte sich eine entsprechende Mehrheit zur Änderung der Regelungen bezüglich SGB II und SGB XII finden, dann müsste aus unserer Sicht jedoch konsequenterweise auch über eine Anpassung der Regelungen bezüglich des Ehrenamtes diskutiert werden. Der SSW nimmt den vorliegenden Beschluss daher wohlwollend auf und wäre für eine entsprechende Diskussion offen.

Finanzministerium

Der Gesetzgeber ist verfassungsrechtlich verpflichtet, alle unter einen sachgerechten Besteuerungsmaßstab Fallenden als Steuersubjekt zu erfassen und prinzipiell gleichmäßig zu belasten. In diesem Zusammenhang ist eine – auch der Höhe nach auf monatlich 500 € begrenzte – Freistellung von bestimmten Einnahmen verfassungsrechtlich bedenklich und daher abzulehnen.

Darüber hinaus begegnet eine Steuerfreistellung in Form einer Typisierung als Aufwandsentschädigungen steuerfachlichen Bedenken, da in dieser Höhe nicht unterstellt werden kann, dass den Einnahmen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüberstehen. Dementsprechend werden auch im geltenden Recht nicht die Tätigkeiten an sich steuerfrei gestellt; vielmehr sollen die Steuerpflichtigen vom Nachweis ihrer tatsächlichen Aufwendungen befreit werden. Vor diesem Hintergrund sind die bisher steuerfrei gestellten Beträge in der Mehrzahl der Fälle als ausreichend anzusehen. Es bleibt den betroffenen Steuerpflichtigen unbenommen, tatsächlich höhere Ausgaben im Einzelfall nachzuweisen.

Bei der Freistellung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Sozialrecht besteht ein Zielkonflikt. Zum einen ist nachvollziehbar, finanzielle Anreize für ein ehrenamtliches Engagement zu schaffen. Auf der anderen Seite darf reguläre Arbeit nicht durch ehrenamtliche Tätigkeiten substituiert werden. Die Übergänge zwischen ehrenamtlicher Arbeit und Erwerbsarbeit sind hier fließend. Spitzabgerechnete Aufwandsentschädigungen werden nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Anders ist dies bei pauschalen Erstattungen. Diese werden bis zu einem Betrag von 200 € monatlich nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Dies stellt jetzt schon eine Privilegierung gegenüber dem Grundfreibetrag bei Erwerbsarbeit dar, der nur 100 € monatlich beträgt. Fehlanreize, anstelle einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit eine ehrenamtliche Tätigkeit aufzunehmen, dürfen nicht gesetzt werden.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Die Unentgeltlichkeit des bürgerschaftlichen Engagements ist Teil seines zentralen Grundverständnisses. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages führt dazu aus, dass die „(...) Aktivitäten engagierter Bürgerinnen und Bürger gegen Risiken und Schadensfälle besser abzusichern und den Engagierten in diesem Zusammenhang entstehende tatsächliche Aufwendungen möglichst abzugelten. Zu beachten ist dabei aber, dass Engagierte ihre Unabhängigkeit wahren müssen und dass die Anerkennung entsprechender Tätigkeiten nicht den Entlohnungsformen aus dem Bereich der Erwerbsarbeit folgen kann. Die Anrechnung von Zeiten

bürgerschaftlichen Engagements für den Erwerb von Rentenpunkten lehnt die Enquete-Kommission insbesondere ab, weil damit unentgeltliches, freiwilliges, gemeinwohlorientiertes Engagement in die Nähe von Erwerbsarbeit gerückt würde. Anerkennung ist eine der wichtigsten Formen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Die Enquete-Kommission zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Anerkennungskultur, die zu einer nachhaltigen Wertschätzung, Ermutigung und öffentlichen Sichtbarkeit bürgerschaftlichen Engagements beiträgt. (...)“, (BT-Drs. 14/8900).

Materielle Grundsicherung ist dabei eine Voraussetzung für die Unentgeltlichkeit eines bürgerschaftlichen Engagements und eine bedeutende Fragestellung, die im Rahmen der Engagementpolitik zu beantworten ist. Nebenberufliche Arbeit ist strikt von bürgerschaftlichem Engagement zu unterscheiden. Ehrenamtliche Tätigkeiten dürfen reguläre Beschäftigung nicht ersetzen oder verdrängen (Arbeitsmarktneutralität). Bei den von der Steuer bzw. im SGB II und SGB XII freigestellten Beträgen handelt es sich um die Freistellung von pauschalen Aufwandsentschädigungen, die von der Höhe her als angemessen erachtet werden. Ggf. höhere Aufwendungen können im Rahmen von Spitzabrechnungen geltend gemacht werden.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Für die SPD ist es wichtig, dass jeder und jede ein Ehrenamt ausüben kann, wenn der Wunsch danach besteht. Dies muss unabhängig von eigenen finanziellen Ressourcen möglich sein. Bei der „Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf Sozialleistungen“ sehen die zuständigen Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion im Bereich Arbeit und Soziales Handlungsbedarf und werden dazu in 2020 Fachgespräche aufnehmen.

Was den zweiten Teil des Antrages, den steuerlichen Freibetrag von monatlich 500 € bei Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige anbelangt, so geht der Gesetzgeber bei der Definition des Ehrenamtes von einer gemeinnützigen und selbstlosen Tätigkeit aus, die im Interesse der Allgemeinheit ausgeübt wird. Derzeit beträgt der Freibetrag für ehrenamtliche Arbeit 720 € im Jahr. Grundsätzlich kann diese Summe auch angepasst oder erhöht werden. Al-

lerdings wäre eine Steigerung von aktuell jährlich 720 € auf 6.000 € jährlich ein großer Sprung. Hier müsste sorgfältig abgewogen werden, ob es sich der Definition nach noch um eine ehrenamtliche Tätigkeit im gesetzlichen Sinne handeln würde. Derzeit sind dazu keine Änderungen geplant.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung, Aufwandsentschädigungen nicht auf Sozialleistungen anzurechnen, unterstützen wir. Die Steuerbefreiung von Aufwandsentschädigungen ist etwas differenzierter zu betrachten, da auch im Steuerrecht zwischen der Art der Tätigkeiten unterschieden wird. Prinzipiell sollte der von der Steuer befreite Betrag begrenzt werden.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. unterstützt die Forderung, dass Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliches Engagement nicht auf staatliche Leistungen angerechnet werden. Ansonsten ist es quasi eine Bestrafung, wer sich ehrenamtlich einsetzt.

AP 31/18

Kosten für Dolmetscher im Betreuungsfall

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass im Betreuungsfall von Flüchtlingen Mittel für Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.

Antrag siehe Seite 62

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden diese Thematik fraktionsintern beraten und über mögliche Änderungen diskutieren. Es wäre darüber hinaus zu klären, ob es sich hierbei um eine Bundes- oder Landesangelegenheit handelt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Fraktion wird prüfen, ob eine Durchführung dieses Beschlusses im Rahmen der für die Betreuung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Sprache und Bildung sind die Grundvoraussetzungen für gelingende Integration und Teilhabe. Der Zugang von Geflüchteten zu Sprache steht für uns an erster Stelle. Aus diesem Grund muss das vorrangige Ziel sein, flächendeckend Sprachkurse anzubieten und jedwede Teilnahmehindernisse, wie z. B. eine fehlende Kinderbetreuung, abzubauen. Kommt es im Betreuungsfall von Geflüchteten zu Kommunikationsbarrieren kann es im Einzelfall notwendig sein, Dolmetscher*innen heranzuziehen. In diesen Fällen muss geprüft werden, inwiefern Kosten für Dolmetscher*innen übernommen werden können, damit diese nicht über die Betreuungspauschale finanziert werden müssen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Antrag beinhaltet, dass „der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass im Betreuungsfall von Flüchtlingen Mittel für Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden“.

Hier wäre eine weitere inhaltliche Spezifikation nötig. Soll der Anspruch generell, bei einer medizinischen Leistung, einer psychosozialen Betreuung oder bei einer stationären/ambulanten Behandlung gelten? Ferner spezifiziert der Antrag nicht weiter, ob die Sozialversicherungen oder der Steuerzahler für diese Art von Leistung aufkommen sollen oder müssen. Zu klären wären auch Fragen nach den prognostizierten Kosten, der Verfügbarkeit und ob ein professioneller Dolmetscher oder aber ein Laie als ausreichend zu betrachten sei.

Hintergrund: Ein Sachstand des Wissenschaftlichen Dienstes zum Anspruch auf Kostenübernahme sagt dazu Folgendes: „In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) geregelt ist, ist eine Rechtsgrundlage für die Übernahme von Dolmetscherkosten nicht vorgesehen. Bereits 1995 entschied dazu das

Bundessozialgericht (BSG), die Dolmetscherleistung ‚ist nicht Teil der Ärztlichen Behandlung, weil der Arzt sie aufgrund seines ärztlichen Fachwissens weder leiten noch kontrollieren und somit auch nicht verantworten kann‘. Versicherte haben danach bei einer ambulanten Behandlung keinen Anspruch auf Übernahme der Dolmetscherkosten gegenüber den Krankenkassen. Das Gericht verneint ferner ausdrücklich eine Gesetzeslücke, da der Ausschluss der Übernahme von Dolmetscherkosten dem Gesetzgeber durchaus bewusst sei.“

Der Antrag wird in der vorliegenden Form daher nicht unterstützt.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wenn bei Terminen im Rahmen des Asylverfahrens eine behördliche Anordnung besteht oder es sich um medizinisch relevante Termine handelt, z. B. um eine Patientenaufklärung vor einer Operation, besteht für Flüchtlinge ein Rechtsanspruch auf Übernahme von Dolmetscher- oder Übersetzerkosten. Hierbei sollte es bleiben. Eine Ausweitung der Kostenübernahme für Dolmetscher lehnt die AfD-Fraktion ab.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine gute Pflege kann nur möglich sein, wenn die Betreuenden mit den Betreuten im Gespräch sein und ihre Anliegen kommunizieren können. Analog zu der Finanzierung der Dolmetscherkosten für Gehörlose stimmen wir dem Beschluss des Altenparlaments zu, dass auch die Dolmetscherkosten für die zu betreuenden geflüchteten traumatisierten Menschen finanziert werden müssen. Außerdem erscheint es uns sinnvoll, möglichst viele mehrsprachige Menschen, die Einwanderersprachen aber auch unsere Regional- und Minderheitensprachen sprechen, einzustellen, denn dann würde das Dolmetscherproblem überhaupt nicht entstehen.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Viele der Geflüchteten, die nach Deutschland kommen, erlitten vorher körperliche sowie psychische Qualen. Deshalb ist es wichtig, dass Betroffene hier in Deutschland die bestmögliche Betreuung und Hilfe bekommen. Gerade am Anfang ist die größte Hürde,

die hierbei überwunden werden muss, die Sprachbarriere. Oft kann dies über bilinguale Helfer oder Flüchtlinge mit Deutschkenntnissen erfolgen, aber nicht selten müssen Dolmetscher hinzugezogen werden. Selbstverständlich kann es nicht sein, dass Betreuer auf den dadurch entstehenden Kosten sitzen bleiben. Es gibt jedoch gesetzliche Regelungen, die eine Kostenübernahme ermöglichen. Hierbei muss man jedoch zwischen drei Fällen unterscheiden:

- 1.) Flüchtlinge beziehen Grundleistungen innerhalb der ersten 15 Monate ihrer Duldung oder ihrer Aufenthaltsgestattung: Hier werden Kosten grundsätzlich vom Staat übernommen, wenn ein Dolmetscher im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Gesundheit oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich ist (§ 6 Abs. 1 AsylbLG). Dies ist die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie 2013/33, welche sicherstellt, dass Asylantragssteller Zugang zu medizinischer Notversorgung bekommen. Antragssteller mit „besonderen Bedürfnissen“ bekommen sämtliche Unterstützung, auch Dolmetscherkosten, erstattet.
- 2.) Nach den ersten 15 Monaten der Duldung oder Aufenthaltsgestattung werden Leistungen nach § 2 AsylbLG in Verbindung mit § 73 SGB XII bezogen. Ab dem 16. Monat erhalten Betroffene eine reguläre Gesundheitskarte. Im Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenversicherung sind Dolmetscherkosten jedoch nicht enthalten. § 27 a Absatz 4 des SGB XII ermöglicht es jedoch, dass Kosten, die langfristig überdurchschnittlich sind (z. B. durch einen Dolmetscher während einer psychologischen Betreuung), übernommen werden können. Eine vorherige Beantragung beim zuständigen Sozialamt ist erforderlich.
- 3.) Die Betroffenen sind anerkannte Flüchtlinge: Jetzt greift nicht mehr SGB XII, sondern SGB II. Für den Betroffenen ändert sich im Vergleich zu 2.) nichts. Das heißt, dass bei einer langfristigen Behandlung vorher eine Kostenübernahme beim Grundsi- cherungsträger beantragt werden kann.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Auch Menschen mit Kommunikationsbarrieren haben einen Anspruch auf Betreuung. Auch im Bereich der Fremdsprachenüber-

setzung sollten die Dolmetscherkosten gesondert übernommen werden.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sollten selbstverständlich ohne finanzielle und sonstige Barrieren hinzugezogen werden können, wenn Geflüchtete betreut werden. Ansonsten können Hilfen und Angebote nicht angemessen vermittelt und verstanden werden. Die Kostenübernahme muss gewährleistet sein.

AP 31/20 NEU

Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Bundesrat für einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen öffentlichen Pflegeheimplatz für betroffene Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Antrag siehe Seite 64

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine bedarfsgerechte und gute pflegerische Versorgung von pflegebedürftigen Menschen nimmt, bedingt durch den demographischen Wandel, eine immer größere Bedeutung in unserer Gesellschaft ein. Die Schaffung von guten Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte, aber auch eine vernünftige Bezahlung von Pflegeleistungen insbesondere in der ambulanten Pflege ist derzeit ein Schlüsselproblem. Die CDU-Landtagsfraktion sieht in der Verpflichtung eines Anspruches auf eine stationäre Pflege kein geeignetes Instrument, zumal der Wunsch im häuslichen Umfeld gepflegt zu werden dem stationären Aufenthalt vorgezogen wird. Es müssen vielmehr Instrumente entwickelt werden, die die ambulante Pflege fördern und Anreize schaffen, ambulante Angebote auszuweiten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Pflege ist für uns Sozialdemokraten Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ein würdevolles Leben auch bei Pflegebedürftigkeit ist ein sozialpolitisches Versprechen, auf das sich alle Menschen verlassen können müssen. Darum wollen wir Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen, finanzieren und gestalten. Wir wissen, dass mit dem demografischen Wandel die Zahl der Pflegebedürftigen kontinuierlich ansteigt und die Herausforderungen in der Pflege wachsen. Daher ist die Pflegepolitik ein Schwerpunkt unserer sozialdemokratischen Politik im Land Schleswig-Holstein. Ein Rechtsanspruch auf einen Pflegeheimplatz ist jedoch aktuell nicht leistbar. Dazu müssen erst die Rahmenbedingungen geschaffen und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Die SPD will das finanzielle Risiko der Pflegebedürftigkeit solidarisch absichern und aktuellen und zukünftigen Herausforderungen mit nachhaltigen Lösungen begegnen. Deshalb setzen wir uns für eine solidarische Pflegebürgerversicherung ein. Des Weiteren wollen wir die Pflegeprofession stärken. Wir werden künftig deutlich mehr Pflegepersonal und eine gesetzlich verpflichtende Personalbemessung in allen Pflegebereichen brauchen, wenn wir in Zukunft eine hochwertige und würdevolle pflegerische Versorgung sicherstellen wollen. Hierzu hat die SPD-Landtagsfraktion schon viele Initiativen in den Landtag eingebracht (Drs. 19/1132 „Langfristig Rahmenbedingungen in der Pflege ändern, statt kurzfristig Kampagnen starten“, Drs. 19/148 „Gute Pflege braucht ausreichend Personal“), die leider abgelehnt wurden.

Und für eine nachbarschaftliche Pflege in gewohnter Umgebung ist eine Stärkung der Kommunen in der Organisation der Pflege unabdingbar. Die Kommunen sollen deshalb mehr Kompetenzen und Verantwortung bei der sozialräumlichen Koordinierung der Bedarfs-, Versorgungs- und Gesamtplanung erhalten

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Sicherung guter Pflege ist eine der großen sozialpolitischen Herausforderungen. Der Bedarf an Pflegeangeboten wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Wir brauchen deshalb eine am zu erwartenden Bedarf orientierte Pflegeplanung. Dies landes- oder bundesgesetzlich zu verankern, ist ein wichtiges Grünes Ziel. Die

meisten Menschen wollen zu Hause gepflegt und versorgt werden, so lange es möglich ist. Deshalb halten wir es neben einer Anpassung der stationären Plätze an den steigenden Bedarf für besonders wichtig, Angehörigenpflege und -entlastung, ambulante Angebote und neue im Quartier verankerte Angebotsformen auszubauen und zu fördern.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs, gerichtet auf den Erhalt eines Pflegeheimplatzes, wird die angespannte Platz-Situation in der Pflege (ob Heimpflege oder Tagespflege) nicht verbessern. Ein solcher Anspruch würde lediglich ein Klagerecht für diejenigen begründen, die Anrecht auf einen Pflegeheimplatz haben, oder der Meinung sind, ein solches Recht zu besitzen. Heimplätze als solche würden hingegen nicht geschaffen werden. Wichtiger ist daher, die Situation in der Pflegebranche weiter zu verbessern, bspw. durch den Abbau von Dokumentationspflichten, den Einsatz von modernen Assistenzsystemen, einer besseren Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowie Maßnahmen für einen verbesserten Wiedereinstieg in die Pflege. Die Landes- aber vor allem die Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass einerseits die Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmer, aber auch die der Arbeitgeber gut sind, sodass bestehende Pflegeheimplätze bestehen bleiben und neue Plätze geschaffen werden können.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf einen öffentlichen Pflegeheimplatz wird die Situation in der Pflege nicht verbessern, zumal die Finanzierung mit stark steigenden Pflegekassenbeiträgen einhergehen dürfte. Die AfD-Fraktion hat zur Verbesserung der angespannten Situation in der Pflege mehrere Anträge im Schleswig-Holsteinischen Landtag eingebracht. Diese zielen insbesondere darauf ab, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die ständig steigenden Eigenanteile der Pflegeheimbewohner zu begrenzen. Dies sind zwei der Hauptprobleme in der Pflege. Zudem setzt sich die AfD-Fraktion dafür ein, die häusliche Pflege zu stärken und mehr zu fördern.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit Blick auf die Versorgung mit Pflegeheimplätzen ist Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich glücklicherweise relativ gut aufgestellt. Dennoch muss natürlich jeder Mensch, der Pflege benötigt, auch entsprechend versorgt werden. Ein Rechtsanspruch allein würde die Situation kaum verbessern. Deshalb, und vor dem Hintergrund eines allgemein steigenden Pflegebedarfs, setzt sich der SSW weiterhin mit Nachdruck für den Ausbau sowohl der ambulanten wie der stationären Pflege ein.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die meisten Menschen wollen auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung leben. Vor diesem Hintergrund sind die Leistungen der Pflegeversicherung vorrangig darauf ausgerichtet, die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft von Angehörigen und Nachbarn zu unterstützen („ambulant vor stationär“). Dementsprechend wird auch in Schleswig-Holstein der weitaus überwiegende Anteil (mehr als 67 %) der Leistungsempfänger*innen aus der Pflegeversicherung zu Hause versorgt und gepflegt (Deutschland: 76 %; Pflegestatistik 2017). Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und darauf, dass die stationäre Langzeitpflege äußerst personalintensiv ist, sollte es aus Sicht der Landesregierung insbesondere darum gehen, alternative Wohnformen im ambulanten Bereich weiterzuentwickeln. Schon heute beklagen stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen, dass sie kein Pflegepersonal finden. Gemessen an der Zahl der pflegebedürftigen Menschen hat Schleswig-Holstein bundesweit die höchste Versorgungsdichte mit stationären Pflegeplätzen. Der Anteil der Leistungsempfänger*innen aus der Pflegeversicherung, die in stationären Langzeitpflegeeinrichtungen leben, ist in Schleswig-Holstein mit 31,5 % (Pflegestatistik 2017) bundesweit ebenfalls am höchsten. Ein Rechtsanspruch auf einen Pflegeheimplatz würde diesen Trend noch verstärken. Ziel muss es aber sein, soweit wie möglich ein Leben in gewohnter Umgebung zu ermöglichen.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Pflege ist für die SPD-Bundestagsfraktion Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ein würdevolles Leben auch bei Pflegebedürftigkeit ist ein sozialpolitisches Versprechen, auf das sich alle Menschen verlassen können müssen.

Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren durch die Neuregelungen in der Pflege, insbesondere in den Pflegestärkungsgesetzen, die Leistungen für Pflegebedürftige ausgeweitet. Damit verbunden sind aber auch erhöhte Anforderungen an das Pflegepersonal und insbesondere an die Träger von Einrichtungen. Dabei ist eine gute Versorgung der Pflegebedürftigen unter Einsatz von ausreichendem und qualifiziertem Personal sicherzustellen, bei einer gleichzeitig gesicherten Finanzierung der Einrichtungen.

Jede pflegebedürftige Person, mit einem anerkannten Pflegegrad, hat seit dem 1. Januar 2017 einen gesetzlich geregelten Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung in voll- und teilstationären Einrichtungen, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgeht. Menschen in der stationären Pflege wird durch diese zusätzliche Betreuung und Aktivierung mehr Zuwendung, mehr Austausch mit anderen Menschen sowie ein besseres Teilnehmen am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Diese Leistungen variieren je nach Pflegebedürftigkeit. Die Pflegeheimkosten verringern sich stets um die Leistungen, die die Pflegeversicherung übernimmt.

Im Zuge des demografischen Wandels hat die Nachfrage nach verschiedenen Formen der Pflege und damit auch der stationären Betreuung erheblich zugenommen. Neben den Einrichtungen von Städten und Gemeinden und den freigemeinnützig betriebenen Pflegeheimen leisten inzwischen auch private Pflegeanbieter einen großen Teil der Pflege. Besonders das Segment der privaten Altenheime ist in den letzten Jahren schnell gewachsen – deutschlandweit befinden sich mittlerweile rund die Hälfte der Altenheime in privater Trägerschaft. Während der Anteil der freigemeinnützigen Träger, zu denen insbesondere die großen Wohlfahrtsverbände wie z. B. diakonische Träger, die Caritas oder das DRK zählen, weiter sinkt, liegt die Quote kommunaler Altenheime bei unter 4 %.

Je kleiner der Anteil öffentlicher Einrichtungen ist, desto höher wird das Ausfallrisiko für den Fall, dass private Anbieter ausfallen sollten. Insofern muss die öffentliche Hand unabhängig von einem Rechtsanspruch bereits aus Fürsorgegesichtspunkten im Sinne von Daseinsvorsorge gewährleisten, dass ausreichend Pflegeangebote vorhanden sind. Mit diesem Gedanken ist es folgerichtig und wird von mir persönlich unterstützt, einen Rechtsanspruch auf einen Pflegeplatz zu schaffen, der in der Bereitstellung auch unter Einbeziehung privater Anbieter vermittelt werden könnte.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur und -angebote ist der Grünen-Bundestagsfraktion ein wichtiges Anliegen. Die Steuerungs- und Planungskompetenz der Landkreise und kreisfreien Städte für die regionale Pflegestruktur soll durch die Implementierung einer Kreis- und Gemeindepflegebedarfsplanung gestärkt werden. Diese umfasst jährliche Berichte, ist in die kommunale Sozialraumplanung eingebunden und perspektivisch verpflichtend bei der Zulassung von stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten zu berücksichtigen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Jedem Menschen sollte die Pflege zuteil werden, die er/sie wünscht. DIE LINKE. fordert daher eine vollfinanzierte Pflege. Außerdem setzt sie sich dafür ein, dass Pflege als Teil der Daseinsvorsorge nicht den Marktgesetzen unterliegt, wonach Unternehmen Profite abwerfen müssen und der Stärkere den Schwächeren verdrängt. Vielmehr muss die Pflege so ausgestaltet sein, dass sie ausschließlich Menschen dient. Pflege ist keine Ware. Ebenso kann der Pflegezustand nur bekämpft werden, wenn die Beschäftigten ausreichend und gut bezahlt werden. Ein gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz ist leider noch nicht automatisch die Gewähr, dass Pflege dann auch würdig stattfindet.

AP 31/21 NEU**Gesetzlicher Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz im Krankenhaus**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren wird aufgefordert, im Interesse der Betroffenen die Grundlagen zu schaffen, damit auch Krankenhäuser Kurzzeitpflege anbieten.

Antrag siehe Seite 65

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Bereich der Kurzzeitpflegeplätze steht eine seit einigen Jahren wachsende Nachfrage einem weniger stark gewachsenem Ausbau an Kurzzeitpflegeplätzen gegenüber. Es ist bislang nicht gelungen, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, um der Nachfrage entsprechend Sorge leisten zu können. Diese Problematik besteht auch in Schleswig-Holstein. Mit Landtagsbeschluss aus dem März 2019 ist von den Regierungskoalitionen ein Maßnahmenkatalog verabschiedet worden, der entsprechendes Handeln auf Bundesebene einfordert (siehe auch „Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege verbessern“, Drucksache 19/1384).

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich 2019 sehr für die Verbesserung der Situation in der Kurzzeitpflege eingesetzt. Durch zahlreiche Gespräche wissen wir, dass es in Schleswig-Holstein bei der Kurzzeitpflege Versorgungslücken gibt und der Bedarf weiter steigen wird. Wir unterstützen die Intention des Altenparlamentes. Einen Anspruch auf Kurzzeitpflege gibt es schon aktuell im SGB V, wenn Leistungen der häuslichen Krankenpflege nicht ausreichen. Das Erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I) hat die Unterstützung der pflegenden Angehörigen erweitert und unter anderem auch die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege verbessert. Kurzzeitpflege kann danach insbesondere in Anspruch genommen werden, um eine Krisensituation in der häuslichen Pflege zu bewältigen. Allerdings gibt es viel zu wenige Kurzzeitpflegeplätze in Schleswig-Holstein. Vor allem solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die auf die Kurzzeitpflege spezialisiert sind, gibt es überhaupt nicht. Es muss daher diskutiert werden, wie wir die

Situation verbessern und eventuell auch Krankenhäuser Möglichkeiten für Kurzzeitpflege schaffen können. In unserem Antrag im Landtag, Drs. 19/1362 (neu): „Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht sicherstellen“, haben wir die Entwicklung eines Konzeptes für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kurzzeitpflege gefordert. Dieser wurde leider ohne mündliche Diskussion im Fachausschuss von der Jamaika-Koalition abgelehnt. Nun greift die SPD im Bundestag zusammen mit der CDU das Thema auf und hat einen Bundestagsantrag, Drs. 19/16045 „Kurzzeitpflege stärken und eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sicherstellen“ eingebracht. Das begrüßen und unterstützen wir sehr.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Bindeglied zwischen einer stationären Krankenhausbehandlung und der Rückkehr in die eigene Häuslichkeit. Insbesondere vor dem Hintergrund immer kürzerer Krankenhausaufenthalte und frühzeitiger Entlassungen nimmt die Bedeutung der Kurzzeitpflege zu. Das bestehende Angebot – in der Regel in Form von „eingestreuten Betten“ in stationären Pflegeeinrichtungen – ist zu gering, um den steigenden Bedarf abzudecken. Wir setzen uns dafür ein, dass die bundes- und landesgesetzlichen Regelungen geschaffen werden, Kurzzeitpflege auch als solitäres Angebot zu betreiben. Dazu könnten auch an Krankenhäuser angegliederte Angebote gehören.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Einführung von Kurzzeitpflegeplätzen im Krankenhausbereich, so wie sie in Nordrhein-Westfalen bereits umgesetzt wurde, könnte die Versorgungssituation im Land nachhaltig positiv beeinflussen und dadurch etwaig bestehende Engpässe an Kurzzeitpflegeplätzen in Pflegeheimen abbauen. Vor einer Umsetzung sollten jedoch Gespräche mit den Trägern der Kurzzeitpflegeheime, den Krankenhausträgern, den Pflegekassen und dem Gesundheitsministerium Schleswig-Holstein geführt werden. Zudem muss bei einer etwaigen Umsetzung des oben genannten Anspruchs darauf geachtet werden, dass ausschließlich freie Bettenkontingente in den Kliniken für die Kurzzeitpflege genutzt werden, damit die re-

gelhafte Patientenversorgung in den Kliniken nicht negativ beeinflusst wird.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesen Vorschlag lehnt die AfD-Fraktion ab. Zu berücksichtigen ist, dass es sich um bundesgesetzliche Regelungen (§ 42 SGB XI Kurzzeitpflege) handelt, somit die Gesetzgebungskompetenz des Landes nicht gegeben ist. Zudem muss die Trennung zwischen Krankenhaus- und Pflegeheimfinanzierung erhalten bleiben. Der richtige Ansatz ist aus Sicht der AfD-Fraktion, für mehr Kurzzeitpflegeplätze in den Heimen zu sorgen und diese auch für die Pflegeheimbetreiber finanziell attraktiver zu gestalten. Denn der AfD-Fraktion ist die Problematik bekannt, dass die Heime mit normalen Pflegebedürftigen mehr Geld verdienen können als mit Kurzzeitpflege-Patienten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Kurzzeitpflege ist für viele Angehörige von Pflegebedürftigen eine enorme Hilfe. Sie entlastet nicht nur in akuten Krisensituationen, sondern gibt pflegenden Angehörigen auch die Gelegenheit zur Erholung. Tatsache ist, dass es in diesem Bereich immer wieder Engpässe gibt. Deshalb muss man ohne Frage auch darüber nachdenken, diese wichtigen Angebote an Krankenhäusern anzubieten. Ein gesetzlicher Anspruch allein löst dieses Problem nicht. Unabhängig von der Frage danach, wo diese Plätze vorgehalten werden, führt an einer verlässlichen Kurzzeitpflege kein Weg vorbei. Hierfür fehlt bis dato aber nicht nur die nötige finanzielle Grundlage, sondern auch das nötige Pflegepersonal, um diese Aufgabe zu bewältigen. Deshalb unterstützen wir selbstverständlich alle Maßnahmen, die eine Kurzzeitpflege von hoher Qualität zum Ziel haben. Wir sehen die Landesregierung weiterhin in der Pflicht, hierfür ein Konzept zu entwickeln (eine Forderung, die auch in Antrag 31/22 NEU aufgegriffen wurde). Entscheidend ist und bleibt aber die Frage der Ressourcen. Und da ist nicht zuletzt die Bundesebene gefragt. Denn nur durch mehr Mittel für entsprechende Kurzzeitpflegeplätze und einen angemessenen Lohn für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich werden wir die bestehende Versorgungslücke auch wirklich schließen können.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI im Krankenhaus wird derzeit modellhaft in Nordrhein-Westfalen erprobt. Das Sozialministerium sowie der Vorstand des Landespflegeausschusses haben erste Gespräche mit der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein aufgenommen, um Möglichkeiten für die Durchführung eines entsprechenden Vorhabens in Schleswig-Holstein abzuklären. Das Thema wird auch Gegenstand der nächsten Sitzung des Landespflegeausschusses sein.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Wenn pflegende Angehörige krank werden oder ihren wohlverdienten Urlaub in Anspruch nehmen möchten, brauchen sie ein zuverlässig und kurzfristig verfügbares Angebot für die Übernahme der Pflege ihrer Angehörigen. Für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist ein Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze dringend notwendig.

Um ein hinreichendes Angebot sicherzustellen, müssen Kurzzeitpflegeplätze ausgebaut und auskömmlich finanziert werden. Insgesamt setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion für einen weiteren Ausbau von ambulanten und teilstationären Angeboten und deren flexible Nutzung ein. Vorhandene Ansprüche sollen flexibel genutzt und kombiniert werden können. Innovative Ansätze in der ambulanten Pflege, der teilstationären Pflege und der Vernetzung sollen gefördert und evaluiert werden.

Bereits jetzt ist im § 64h SGB XII geregelt, wenn Pflege in einer zur Kurzzeitpflege zugelassenen Pflegeeinrichtung nicht möglich ist, dass die Kurzzeitpflege auch in geeigneten Einrichtungen, die nicht als Einrichtung zur Kurzzeitpflege zugelassen sind, erbracht werden kann.

Modellprojekte, wie sie derzeit in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern erprobt werden, wo nicht nur die Heime, sondern auch Krankenhäuser die Kurzzeitpflege anbieten und mit den Pflegekassen abrechnen können, halte ich persönlich auch in Schleswig-Holstein für eine Option, sollten Engpässe

in der Kurzzeitpflege in Pflegeheimen nicht hinreichend behoben werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Mittel, um pflegende Angehörige zu entlasten und bspw. die Zeit zwischen einem Krankenhausaufenthalt und der Rückkehr ins Zuhause zu überbrücken. Einen gesetzlichen Anspruch auf Kurzzeitpflege im Krankenhaus sehen wir Grüne in der Bundestagsfraktion bislang nicht vor. Kurzzeitpflege muss nicht zwangsweise im Krankenhaus gewährleistet werden, sondern kann auch über an Krankenhäuser angegliederte Angebote realisiert werden.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Kurzzeitpflegeplätze sind wichtig, um Angehörige zu entlasten und können als vorübergehende Unterbringung angemessen sein, bis sich Lebensumstände geordnet haben. Krankenhäuser unterscheiden sich allerdings in ihrer Struktur und in Bezug auf das Personal wesentlich von Pflegeeinrichtungen. Die professionelle Altenpflege stellt andere Anforderungen als die Krankenpflege. Sichergestellt werden müssen auch in der Kurzzeitpflege, egal welchem Träger sie angehören, dass hohe Standards und Finanzierungen gelten, wie unter AP 31/20 beschrieben.

AP 31/22 NEU

Kurzzeitpflege

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Konzept im Bereich der Kurzzeitpflege zu entwickeln, das

- ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen sicherstellt,
- solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördert (analog Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ in Baden-Württemberg) und
- die Qualität für eine fachgerechte Kurzzeitpflege gewährleistet.

Antrag siehe Seite 66

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kurzzeitpflege sind für uns als CDU-Landtagfraktion verschiedene Maßnahmen notwendig. Zum einen müssen geeignete Maßnahmen eingesetzt werden, welche eine verbesserte Vergütung der Kurzzeitpflege und die Schaffung von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen ermöglicht. Zum anderen sind geeignete Regelungen einzusetzen, die durch eine breitere Einnahmestruktur, z. B. die Einführung eines Steuerzuschusses, in der Pflegeversicherung, neue Möglichkeiten für eine bedarfsorientierte Anpassung des Leistungsangebotes schaffen (*siehe auch Stellungnahme zu 31/21 NEU*).

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion SH unterstützt diese Forderung des Altenparlamentes voll und ganz. In unserem Antrag im Landtag, Drs. 19/1362 (neu): „Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht sicherstellen“, haben wir im März 2019 die Entwicklung eines Konzeptes für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kurzzeitpflege gefordert. Dieser wurde leider ohne mündliche Diskussion im Fachausschuss von der Jamaika-Koalition abgelehnt. Wir haben im Rahmen der Haushaltsaufstellung einen Investitionsfonds zur Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen beantragt. Auch dies wurde von der regierungstragenden Koalition abgelehnt. Wir werden auf alle Fälle dieses Thema so bald wie möglich wieder aufgreifen.

Aus zahlreichen Gesprächen mit den Pflegestützpunkten wissen wir, dass die Plätze für Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein nicht ausreichen und es sehr schwer ist, kurzfristig nach einem Krankenhausaufenthalt einen Platz zu finden. Ambulante Pflegedienste können diese Lücke nicht auffangen. Des Weiteren können pflegende Angehörige oftmals ihren Wunsch nach einem Urlaub aufgrund des Platzmangels nicht realisieren. Des Weiteren wird die Nachfrage nach Kurzzeitpflege aufgrund des demografischen Wandels und fehlender familiärer Pflegemöglichkeiten künftig weiter steigen. Daher ist ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Schleswig-Holstein notwendig. Hierzu bedarf es eines abgestimmten Konzeptes für Schleswig-Holstein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

siehe Stellungnahme zu AP 31/21 NEU; Gesetzlicher Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz im Krankenhaus

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits im März 2019 haben sich die Jamaika-Fraktionen aus CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP klar für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kurzzeitpflege ausgesprochen. Mit dem Antrag 19/1384 – Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege verbessern – haben wir die Landesregierung gebeten, sich auf Bundesebene für geeignete Maßnahmen einzusetzen, welche eine verbesserte Vergütung der Kurzzeitpflege und die Schaffung von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen ermöglichen. Die Landesregierung solle sich zudem für geeignete Regelungen einsetzen, wie durch eine breitere Einnahmestruktur, z. B. die Einführung eines Steuerzuschusses in der Pflegeversicherung, neue Möglichkeiten für eine bedarfsorientierte Anpassung des Leistungsangebotes zu schaffen sind.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Antrag findet die volle Unterstützung der AfD-Fraktion. Denn es besteht hier nach wie vor Handlungsbedarf. Hierzu hat es bereits eine vergleichbare Beschlussempfehlung (Drucksache 19/1384) des Sozialausschusses gegeben, die die AfD-Fraktion mitgetragen hat. Der Landtag ist der Beschlussempfehlung in seiner 61. Sitzung am 17. Mai 2019 gefolgt. In dieser bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf Bundesebene für geeignete Maßnahmen einzusetzen, welche eine verbesserte Vergütung der Kurzzeitpflege und die Schaffung von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen ermöglichen sowie für geeignete Regelungen einzusetzen, die durch eine breitere Einnahmestruktur, z. B. die Einführung eines Steuerzuschusses, in der Pflegeversicherung neue Möglichkeiten für eine bedarfsorientierte Anpassung des Leistungsangebotes schaffen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie bereits angedeutet, kann der SSW die Forderung nach bedarfsgerechten und wohnortnahen Kurzzeitpflegeplätzen voll und ganz unterstützen. Selbstverständlich müssen diese Plätze fachgerecht

und qualitativ hochwertig sein. Um diese Ziele zu erreichen, ist ein Konzept der Landesregierung durchaus sinnvoll. Ein entsprechender Antrag wurde bereits im Plenum des Landtages diskutiert und wird vom SSW natürlich weiterhin mitgetragen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Es besteht Konsens, dass Kurzzeitpflege ein wichtiger Bestandteil der pflegerischen Versorgung ist und wesentlich dazu beiträgt, die häusliche Pflege zu stärken und den Übergang nach einem Krankenhausaufenthalt in die eigene Häuslichkeit zu erleichtern oder zu ermöglichen. Kurzzeitpflege findet in Schleswig-Holstein derzeit in Form von sogenannten eingestreuten Plätzen in vollstationären Langzeitpflegeeinrichtungen statt. Diese Plätze können flexibel vergeben werden, sodass es z. B. in Ferienzeiten zu Engpässen in der Kurzzeitpflege kommen kann. Die Anforderungen an die Kurzzeitpflege nach einem Krankenhausaufenthalt sind besonders hoch, da neben einem erheblichen Versorgungsaufwand eine mobilisierende, aktivierende und rehabilitativ ausgerichtete Pflege notwendig ist, damit Menschen wieder in ihr häusliches Umfeld zurückkehren können. Vor diesem Hintergrund sind auch aus Sicht der Landesregierung solitäre Kurzzeitpflegeangebote erforderlich, die der besonderen Situation der Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt Rechnung tragen. Allerdings ist unter den geltenden Finanzierungsbedingungen des SGB XI ein wirtschaftlicher Betrieb von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen kaum möglich. Die Einrichtungsträger scheuen daher vor allem das wirtschaftliche Risiko des Betriebs solcher Einrichtung. Bundesweit ist die Zahl solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen entsprechend zurückgegangen. Die finanziellen Rahmenbedingungen im Bundesrecht für den Betrieb solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen müssen daher dringend verbessert werden. Die Arbeits- und Sozialminister der Länder haben sowohl im Jahr 2018, als auch im Jahr 2019 einen Beschluss gefasst, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, die solitäre Kurzzeitpflege insbesondere durch Verbesserung der Rahmenbedingungen zu stärken, da die Bundesregierung dem bisher nicht nachgekommen ist. Schleswig-Holstein wird sich auf Bundesebene auch weiterhin dafür stark machen, dass Anreize für die

Errichtung und den Betrieb von Kurzzeitpflegeeinrichtungen geschaffen werden. Denn für eine tragfähige Lösung müssen zunächst vom Bundesgesetzgeber die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich die Errichtung und der Betrieb von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen betriebswirtschaftlich rechnen. Zudem ist die Vergütung der erforderlichen aktivierenden und rehabilitationsorientierten Pflege neu zu regeln. Bei der jetzigen Refinanzierung wird eine auf Rehabilitation ausgerichtete Pflege für die betroffenen älteren Menschen und ihre Angehörigen aufgrund der gedeckelten Leistungen der Pflegeversicherung zu teuer und würde deshalb auch kaum in Anspruch genommen. Deshalb besteht hier zuallererst ein bundesgesetzlicher Regelungsbedarf.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Kurzzeitpflege wurde als Leistungsangebot geschaffen, um die pflegerische Versorgung auch in schwierigen Situationen sicherzustellen und um pflegende Angehörige zu entlasten. Nach § 9 SGB XI sind die Länder für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich. Dies gilt auch für das Angebot der Kurzzeitpflege. Darüber hinaus sind die Pflegekassen gemäß § 12 SGB XI und § 69 SGB XI für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Versicherten verantwortlich und müssen dazu Verträge mit den Leistungserbringern schließen.

Dennoch stagniert der Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen. Von den Leistungserbringern werden insbesondere die mangelnde Wirtschaftlichkeit und Schwierigkeiten bei der Refinanzierung bedarfsgerechter Angebote beklagt. Im Vergleich zur Langzeitpflege entsteht in der Kurzzeitpflege nicht nur ein höherer Pflegeaufwand aufgrund der spezifischen Bedarfe der zu Pflegenden, sondern auch ein höherer Verwaltungs- und Organisationsaufwand aufgrund des häufigen Wechsels sowie höhere Kosten aufgrund der schwankenden Auslastung der Belegung.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde vereinbart, die Angebote für eine verlässliche Kurzzeitpflege durch die Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung zu stärken. Da vonseiten des Gesundheitsministeriums hierzu keine Ge-

setzesinitiative absehbar ist, verständigen sich derzeit die beiden Koalitionsfraktionen auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion auf einen Antrag, der die Bundesregierung auffordert, den gesetzlichen Auftrag an die Pflegeselbstverwaltung im Hinblick auf die Rahmenverträge auf Landesebene stärker zu konkretisieren sowie die Rahmenbedingungen der Finanzierung so weiterzuentwickeln, dass eine auskömmliche Vergütung sichergestellt wird.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Grüne Bundestagsfraktion möchte die regionale Pflegestruktur durch die Implementierung einer Kreis- und Gemeindepflegebedarfsplanung stärken. Unser Ziel sind vielfältige Angebote, der Ausbau ambulanter Wohnformen und natürlich mehr Kurzzeitpflegeplätze.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Es gibt zu wenige Kurzzeitpflegeplätze in Schleswig-Holstein und daher ist es dringend geboten, dass ausreichende Kapazitäten geschaffen werden. Gerade vom Charakter der Kurzzeitpflege her ist es wichtig, dass diese wohnortnah möglich ist. Die Landesregierung sollte hierfür ausreichende Mittel zu Verfügung stellen.

AP 31/23

Einführung eines steuerfinanzierten Angehörigen-Pflegegeldes

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines steuerfinanzierten Angehörigen-Pflegegeldes einzusetzen.

Antrag siehe Seite 67

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Pflegeversicherung bietet bei Pflege durch Angehörige schon heute eine Vielzahl von finanzieller Unterstützungsmaßnahmen. Zum einen wird, abhängig von der Höhe des Pflegegrades, ein Pflegegeld gezahlt. Des Weiteren wird mit dem Entlastungsbeitrag in Höhe von bis zu 125 € monatlich ein zweckgebundenes Instrument

zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender geschaffen. Nichtsdestoweniger sind diese Leistungen nicht vergleichbar mit einer Vergütung in Anlehnung an ein monatliches Einkommen, wengleich seit Anfang 2017 eine bessere soziale Absicherung für die Pflegeperson geschaffen wurde. Die Stärkung des ambulanten Pflegesektors steht im Fokus, um auch pflegende Angehörige zu unterstützen und zu entlasten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD hat in der Intention des Altenparlamentes weitere Verbesserungen für pflegende Angehörige auf dem Bundesparteitag diskutiert und beschlossen. Pflegezeit und Familienpflegezeit bieten eine Grundlage dafür, dass Erwerbstätige/Beschäftigte zur Pflege von Angehörigen ganz oder teilweise beruflich pausieren. Die Doppelbelastung aus Pflege und Beruf und die finanziellen Einbußen bei Arbeitszeitreduzierung sind aber für viele Menschen weiterhin nur schwer zu kompensieren. Deshalb wollen wir Sozialdemokraten vorhandene Angebote weiter ausbauen und einen Anspruch auf Pflegezeit mit Lohnersatzleistung erreichen, der dem von Elternzeit und Elterngeld entspricht. Wir schlagen die Zusammenführung des Pflegezeitgesetzes und Familienpflegezeitgesetzes zu einem Familienpflegezeitgesetz vor.

Die gegenwärtige Berücksichtigung von Pflege in der Rente ist aus unserer Sicht nicht ausreichend und verkennt, dass die Pflege von Familienangehörigen einen ähnlichen Stellenwert verdient wie die Kindererziehung. Wir sollten deshalb prüfen, inwieweit für die Pflege von Familienangehörigen/Eltern Entgeltpunkte wie bei der Kindererziehung und entsprechende Beitragszahlungen durch den Bund möglich sind.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Ein Großteil der Pflegeleistungen wird von Angehörigen erbracht. Die Pflegebedürftigen erhalten für diese Versorgungsform eine „Pflegesachleistung“, die in ihrer Höhe vom jeweiligen Pflegegrad abhängt. Ob mit diesem Geld die erbrachten Leistungen der Angehörigen am Ende real vergütet werden, liegt in der Entscheidung der pflegebedürftigen Person. Klar ist allerdings, dass damit keine Einkommensverluste kompensiert werden können, wenn die pfle-

gende Person ihre Arbeitszeit reduziert oder Pflegezeit in Anspruch nimmt. Wir Grüne sind der Ansicht, dass es analog zum Elterngeld auch bei der Pflege von Angehörigen ein Pflegegeld als Lohnersatzleistung geben muss.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für uns Freie Demokraten sind die pflegenden Angehörigen der mit Abstand wichtigste und größte Pflegedienst in Deutschland. Allein in 2017 übernahmen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in 1,76 Millionen Fällen Angehörige die alleinige Pflege ihrer Angehörigen. Hinzu kamen 830.000 Pflegebedürftige, welche zwar in privaten Haushalten lebten, dort allerdings teilweise oder vollständig durch ambulante Pflegedienste versorgt wurden. Knapp ein Viertel wurden vollstationär in Pflegeheimen gepflegt. Aufgrund dieser Wichtigkeit sprechen wir uns für eine Aufwertung der Bedingungen in der professionellen Pflege, als auch im Bereich der Pflege von Angehörigen aus. Gerade hierzu müssen mehr niedrigschwellige Angebote zur Beratung und zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege geschaffen werden. Insoweit müssen echte Entlastungs- und Beratungsangebote für Angehörige, bessere Arbeitsbedingungen für Pflegerinnen und Pfleger sowie innovative Ideen für eine bessere und bedarfsgerechtere Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf geschaffen werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion lehnt die Einführung eines steuerfinanzierten Angehörigen-Pflegegeldes ab. In der beantragten Form würden auf den Steuerzahler unkalkulierbare Risiken zukommen. Allerdings sind die derzeitigen Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des bestehenden Systems der Pflegeversicherung auszuweiten, um pflegende Angehörige besser abzusichern.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für den SSW steht fest, dass die Leistung derjenigen, die ihre Angehörigen Zuhause versorgen, viel zu oft unterschätzt wird. Ohne diesen enormen Einsatz der Familien für ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder wäre das Pflegesystem längst kollabiert. Deshalb finden wir es auch prinzipiell richtig, daraus die Forderung nach ei-

ner stärkeren Unterstützung durch die Allgemeinheit abzuleiten. Wie im Pflegesystem insgesamt, halten wir den Weg über eine Finanzierung aus Steuern für den besseren. Das wäre allerdings ein gravierender Systemwechsel, von dem wir in Deutschland leider weit entfernt sind. Selbst in der aktuellen Diskussion über massiv steigende Bewohnerbeiträge für Heimplätze, ist höchstens ein Kompromiss in Richtung einer stärkeren, steuerfinanzierten Säule innerhalb der Pflegeversicherung möglich. Die Idee, pflegenden Angehörigen ein steuerfinanziertes Pflegegeld zu zahlen, können wir also mittragen. Aber es ist für uns nur ein Teil der Lösung.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Der weitaus überwiegende Anteil pflegebedürftiger Menschen wird zu Hause durch Angehörige oder ihnen nahestehende Personen versorgt. Pflegende Angehörige sind die tragende Säule der Pflege in Deutschland. Die Pflege von Angehörigen muss daher aufgewertet und unterstützt werden. Dabei kommt auch der einzelfallbezogenen Beratung zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten eine erhebliche Bedeutung zu. Auch aus Sicht der Landesregierung ist es sehr wichtig, pflegende Angehörige so zu unterstützen, dass sie Beruf und Pflege möglichst optimal und individuell miteinander vereinbaren können.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Immer mehr Menschen werden im Alter von ihren Angehörigen gepflegt. Die Angehörigen geben dafür in der Regel – vor allem beruflich – einiges auf. Eine finanzielle Unterstützung ist das Mindeste, was wir den pflegenden Menschen ermöglichen. Die aktuelle Regelung sieht vor, dass die Gepflegten ein Angehörigen-Pflegegeld beantragen können, dessen Höhe sich am Pflegegrad orientiert und zwischen 316 und 901 € liegt. Die Kosten werden, wie vorgesehen, von der Pflegeversicherung übernommen. Im Wahlprogramm 2017 wollten wir als SPD noch weitergehen und eine Lohnersatzleistung einführen, die sich in Höhe und Umfang am Elterngeld orientierte. Leider müssen wir feststellen, dass wir diesbezüglich keinen dankbaren Verbündeten mit der Union haben. Deshalb war es bereits

ein Erfolg, dass wir uns in den Koalitionsverhandlungen erfolgreich dafür eingesetzt haben „Angebote in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie in der Tages- und Nachtpflege [zu schaffen]. Um die Situation pflegender Angehöriger zu verbessern, werden sie einen Anspruch auf medizinisch erforderliche Rehabilitationsleistung nach ärztlicher Verordnung erhalten.“ (Koalitionsvertrag S. 96/7) Dieses gehört zu den Anliegen, die wir uns in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode besonders zu Herzen nehmen werden. Außerdem hat der Bundestag am 7. November 2019 auf Initiative des SPD-Sozialministers Hubertus Heil ein Angehörigen-Entlastungsgesetz beschlossen. Dieses sieht vor: „Die Unterhaltsherausziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu einschließlich 100.000 € soll in der Sozialhilfe künftig ausgeschlossen sein. Das bedeutet, dass auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern, die die sogenannte Hilfe zur Pflege erhalten, erst ab einer Höhe ab 100.000 € zurückgegriffen werden kann. Umgekehrt soll dies auch für Eltern mit volljährigen, pflegebedürftigen Kindern gelten.“

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Grüne Bundestagsfraktion fordert die Weiterentwicklung des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes zu einem Gesetz für mehr Zeitsouveränität für berufstätige Pflegende, das die Vereinbarkeit von Familie und Pflege befördert. Wir wollen die Einführung einer dreimonatigen, steuerfinanzierten Lohnersatzleistung "PflegeZeit Plus", damit pflegende Angehörige die Zeit haben, sich die Pflege der nahestehenden Person zu organisieren und sich in Ruhe zu informieren, ohne einen Einkommensverlust zu erleiden. Das dreimonatigen PflegeZeit Plus gilt pro zu pflegender Person und enthält eine Lohnersatzleistung, die wie das Elterngeld berechnet und aus Steuermitteln finanziert wird.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. setzt sich ein für eine solidarische Pflegevollversicherung in der alle einzahlen, auch Arbeitgeber.

AP 31/25**Befreiung von der Zuzahlung von Medikamenten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Patienten bei einer Befreiung von der Zuzahlung von Medikamenten durch die Krankenkasse auch von der Zuzahlung weiterer medizinischer Produkte, die individuell notwendig sind, wie z. B. die Versorgung eines Seitenausgangs oder bei Inkontinenzmaterialien, befreit werden.

Antrag siehe Seite 69 - 70

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion erkennt die Problematik an. Wir werden sowohl mit den Kostenträgern, als auch Vertretern aus dem Bund Gespräche mit dem Ziel führen, Möglichkeiten für eine adäquatere Kostenübernahme zu erwirken.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden als SPD-Landtagsfraktion diese Problematik im Rahmen unserer Fachgespräche mit den Krankenkassen aufgreifen und diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Menschen mit geringem Einkommen und chronisch kranken Menschen ist nur eine begrenzte Zuzahlung für Arzneimittel bzw. Heil- und Hilfsmittel zuzumuten. Die sogenannte Belastungsgrenze liegt bei 2 % bzw. 1 % des Bruttoeinkommens. Wird diese Grenze überschritten, ist die Befreiung von weiteren Zuzahlungen geboten. Nicht apothekenpflichtige und frei verkäufliche Arzneimittel sind ebenso wie zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel/Pflegeprodukte von der Kostentragung durch die Krankenkassen ausgenommen und werden damit bei der Zuzahlung und Zuzahlungsbefreiung nicht berücksichtigt. Sie können aber ein erheblicher Kostenfaktor für die betroffenen Menschen sein. Die Grundsicherung im Alter sieht einen pauschalen Regelsatzanteil für Gesundheitspflege (2019: 16,11 €) vor, der aber keinen Spielraum lässt, um z. B. regelhaft Inkontinenzprodukte zu bezahlen. Wir Grüne werden uns dafür einsetzen, diese Lücke zu schließen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung nach einer Befreiung einzelner „individuell notwendiger medizinischer Produkte“ ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. In der aktuellen Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Linken vom Mai 2017 rechtfertigt diese die Notwendigkeit von Zuzahlungen, um so einen Finanzierungsbeitrag zum Schutz der Solidargemeinschaft vor Überforderung leisten zu können. Zudem würden auf diesem Wege das Bewusstsein für die Kosten medizinischer Leistungen und die Eigenverantwortung der Versicherten gestärkt. Wichtig: Die Belastungsgrenzen sorgten für die soziale Ausgewogenheit und verhinderten, dass Versicherte finanziell überfordert würden und auf medizinische Behandlungen verzichten.

Bereits heute sorgt die demografische Zusammensetzung Deutschlands für enorme Umverteilungseffekte der Sozialkassen, die in absehbarer Zeit nicht mehr aufrecht zu erhalten sein werden. Zusätzliche Ansprüche zu definieren (Rente mit 63, Mindestrente oder eben dieser Antrag) würde das System schneller und nachhaltiger an seinen Finanzierungskollaps bringen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesen Vorschlag hält die AfD-Fraktion für absolut angemessen. Denn gerade Pflegebedürftige, die von der Zuzahlung für Medikamente befreit sind, sind nicht dazu in der Lage, die Zusatzkosten für weitere medizinische Hilfsmittel zu bezahlen. Es ist auch nicht zumutbar, dass diese Pflegebedürftigen dann auch ihr geringes monatliches Taschengeld in Höhe von 114 € für medizinische Zusatzprodukte vollkommen verbrauchen und sich infolgedessen beispielsweise den Frisör oder die Fußpflege nicht mehr leisten können.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wenn Taschengelder von Bewohner*innen mit geringem Einkommen bis zu 50 % für die medizinisch notwendige Versorgung herangezogen werden, ist das aus Sicht des SSW nicht hinnehmbar. Die 114 € monatlich, über die dieser Personenkreis im Rahmen der Grundsicherung als Taschengeld verfügen kann, sind auch ohnehin gering. Noch dazu sucht sich in der Tat niemand eine der

erwähnten Erkrankungen aus. Daher ist es völlig richtig, die Zuzahlungsbefreiung auch auf die aufgeführten Inkontinenzmaterialien zu erweitern. Wir werden daher alle Initiativen mit diesem Ziel in Richtung Bundesebene, und insbesondere in Richtung der Krankenkassen, unterstützen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die Befreiung von Zuzahlungen für Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung gilt sowohl für Medikamente als auch für Hilfsmittel.

Bei Hilfsmitteln, die zum Verbrauch bestimmt sind, hierzu gehören auch Inkontinenz- und Stoma-Artikel, beträgt die Zuzahlung 10 % je Verbrauchseinheit, maximal 10,00 € je Monat. Versicherte müssen Zuzahlungen jedoch nur bis zur individuellen Belastungsgrenze leisten. Diese beträgt jährlich 2 % der Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt, bei Chronikern 1 %. Bei der Berechnung der Belastungsgrenze werden alle Zuzahlungen (u. a. bei Medikamenten und Hilfsmitteln) berücksichtigt. Für den Rest des Jahres sind die Versicherten dann von Zuzahlungen befreit.

Versicherte haben Anspruch auf die Versorgung mit Hilfsmitteln, die im Einzelfall medizinisch erforderlich ist, also die sie individuell tatsächlich benötigen. Sie muss ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Wird eine aufwendigere oder umfangreichere Versorgung benötigt, sind die hierfür entstehenden Mehrkosten von den Versicherten selbst zu tragen.

Durch das Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG), 5. April 2017 in Kraft getreten, wurden Maßnahmen zu Verbesserung der Qualität der Hilfsmittelversorgung eingeführt.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD hat das Problem der Aufzahlungen im Bereich der Hilfsmittelversorgung – insbesondere in der Inkontinenz- und der Stoma-Versorgung – seit langem erkannt und setzt sich an dieser Stelle für eine qualitativ hochwertige Versorgung mit Hilfsmitteln ohne Aufzahlungen für alle GKV-Versicherten ein. Insbesondere ist es unwürdig, wenn sich gesetzliche Krankenkassen weigern,

allen Bürgerinnen und Bürgern – egal ob reich oder arm – eine vernünftige und qualitätsgesicherte Versorgung mit Hilfsmitteln anzubieten. Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wurde zu Beginn dieses Jahres die Abschaffung von Hilfsmittelausschreibungen beschlossen (in Kraft getreten: 11. Mai 2019). Geregelt ist auch, dass bestehende Ausschreibungsverträge bis zum 30. November 2019 durch neue Verträge, die eine Versorgung mit qualitativ hochwertigen aufzahlungsfreien Hilfsmitteln zur Folge haben, ersetzt werden müssen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Menschen mit geringem Einkommen und chronisch kranken Menschen ist nur eine begrenzte Zuzahlung für Arzneimittel bzw. Heil- und Hilfsmittel zuzumuten. Die sogenannte Belastungsgrenze liegt bei 2 % bzw. 1 % des Bruttoeinkommens. Wird diese Grenze überschritten, ist die Befreiung von weiteren Zuzahlungen geboten. Nicht apothekenpflichtige und frei verkäufliche Arzneimittel sind ebenso wie zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel / Pflegeprodukte von der Kostentragung durch die Krankenkassen ausgenommen und werden damit bei der Zuzahlung und Zuzahlungsbefreiung nicht berücksichtigt. Sie können aber ein erheblicher Kostenfaktor für die betroffenen Menschen sein. Die Grundsicherung im Alter sieht einen pauschalen Regelsatzanteil für Gesundheitspflege (2019: 16,11 €) vor, der aber keinen Spielraum lässt, um z. B. regelmäßig Inkontinenzprodukte zu bezahlen. Wir Grüne werden uns dafür einsetzen, diese Lücke zu schließen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Zuzahlungen und Leistungsausschlüsse wie etwa bei Brillen und beim Zahnersatz, bei Arzneimitteln und im Krankenhaus oder bei der Physiotherapie müssen wegfallen. Notwendige Leistungen müssen gewährt werden – ohne Zuzahlung.

AP 31/26 NEU

Gewährleistung sicherer Einkommen in allen Altersgruppen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch im Bundesrat zur Überwindung der stetig wachsenden Armut in allen Altersgruppen für eine zeitnahe Erhöhung des Lohnniveaus und eine Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen und eine deutliche Anhebung des Mindestlohns einzusetzen und Initiativen gegen die weitere Ausweitung prekärer Beschäftigungen und gegen den Niedriglohn zu ergreifen.

Antrag siehe Seite 71 - 72

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auf die Erhöhung des Lohnniveaus haben Land und Bund über den gesetzlichen Mindestlohn und ihre eigenen Beschäftigten nur bedingt Einfluss. Hier sind Unternehmen und Arbeitnehmervertretungen gefragt. Eine deutliche Anhebung des Mindestlohns wäre zudem in Zeiten der konjunkturellen Eintrübung nicht im Interesse einer hohen Beschäftigungsquote. Eine Ausweitung des Mindestlohns könnte sich zudem negativ auf das Angebot von Aushilfstätigkeiten, wie das Austragen von Zeitungen und Prospekten, auswirken. Die Problematik der prekären Beschäftigungen sowie der Arbeit im Niedriglohnsektor werden auf Bundesebene regelmäßig diskutiert und sind Gegenstand entsprechender Maßnahmen. Die mögliche Einführung einer Grundrente wird aktuell auf Bundesebene verhandelt. Landesseitig wird in dieser Hinsicht kein Handlungsbedarf gesehen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein starker Sozialstaat setzt gute Arbeitsbedingungen und eine starke Sozialpartnerschaft voraus. Faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen bleiben auch in Zukunft der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben. Sie waren und sind der Garant für soziale Teilhabe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Einführung des Mindestlohns war ein Quantensprung. Er muss aber weiter steigen. Die Sozialpartner brauchen daher einen besseren Rahmen, um ihrer Aufgabe für die Aushandlung eines ange-

messenen Mindestlohns in der Mindestlohnkommission gerecht werden zu können. Dafür werden wir das Mindestlohngesetz wie vereinbart 2020 evaluieren und weiterentwickeln. Unser Ziel ist die perspektivische Anhebung des Mindestlohns auf 12 €.

Der Mindestlohn kann aber immer nur eine Untergrenze sein. Das Ziel sind anständige Tariflöhne. Starke Tarifbindung führt zu besseren Löhnen und Arbeitsbedingungen und ist besser geeignet, Interessen auszugleichen als staatliche Vorgaben. Die SPD will tarifgebundene Unternehmen steuerlich besserstellen als nicht-tarifgebundene Unternehmen. Es muss darüber hinaus einfacher werden, Tarifverträge für ganze Branchen verbindlich zu machen. Dafür werden wir das Vetorecht der Arbeitgeber bei Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen abschaffen, damit sie diese nicht mehr blockieren können. Dafür hat sich die SPD-Landtagsfraktion in einem Antrag im Mai 2019, Drs. 19/1500 (neu), stark gemacht. Besonders Schleswig-Holstein hat eine geringe Tarifbindung aufzuweisen. Nur noch 52 % der Beschäftigten in Schlesw-Holstein profitieren von Branchentarifverträgen. Wir müssen die Tarifbindung also besonders in unserem Bundesland stärken. Und vor allem sollte die öffentliche Hand bei der Auftragsvergabe mit gutem Beispiel vorangehen. Doch das Tariftreue- und Vergabegesetz wurde von CDU, Grüne und FDP in Schleswig-Holstein ausgehöhlt und die Tarifbindung dadurch geschwächt. Das kritisieren wir aufs Schärfste.

Des Weiteren brauchen wir bei den sozialen Berufen eine Tarifbindung. Hier fehlt es an Tarifverträgen. Daher fordern wir einen Sozialtarifvertrag für die sozialen Berufe. Diese gesellschaftliche wichtige Arbeit braucht gute Löhne und Arbeitsbedingungen.

Und auch der Wandel in der Arbeitswelt fördert neue Erwerbsformen, die wir im Blick haben und in der sozialen Absicherung unterstützen müssen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Forderung des Altenparlamentes für sichere Einkommen in allen Altersgruppen unterstützen wir. Jeder und jede muss von seiner Erwerbsarbeit leben können. Erforderlich ist hierfür ein umfassendes Gesamtkonzept mit einer Vielzahl wichtiger Maßnahmen. Wir Grüne setzen uns ein für eine Ausbildungsgarantie und eine

angemessene Ausbildungsvergütung, für einen existenzsichernden Mindestlohn, die Schließung des Gender Pay- und Gender Pension Gaps, sowie die Abschmelzung prekärer Beschäftigung. Wir stehen für die Einführung einer Garantierente, einer Kindergrundversicherung und eines geschlechter- und familiengerechten Einkommenssplitting bei Steuer und Rente ein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Jedem Menschen sollte es möglich sein, seine Lage durch eigene Leistung und Arbeit verbessern zu können. Dafür bedarf es unter anderem einer starken Wirtschaft mit Innovationen und Zukunftsperspektiven, wodurch hochqualifizierte und gut bezahlte sozialversicherungspflichtige Jobs entstehen. Die FDP-Fraktion unterstützt daher alle Bemühungen, die wirtschaftlichen Potenziale Schleswig-Holsteins zu stärken und auszubauen. Dies gilt insbesondere auch für die industriellen Chancen des Landes, zum Beispiel in den Bereichen Erneuerbare Energien, Wasserstofftechnologie und maritime Wirtschaft. Denn gerade in der Industrie werden gut bezahlte Arbeitsplätze geschaffen.

Die FDP-Fraktion spricht sich allerdings gegen die politisch motivierte Anhebung des Mindestlohns aus. Denn die Festlegung von Löhnen gehört nicht in die Hände der Politik, sondern im Sinne der Tarifautonomie in die Hände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber beziehungsweise der Tarifpartner. Diese können am besten branchen- und regionalspezifisch die richtigen Lohnuntergrenzen durch Tarifverträge festlegen. Statt also politisch einzugreifen und damit die Tarifautonomie ein Stück weit zu unterlaufen, sollte der Fokus wieder auf die Stärkung der Tarifautonomie gerichtet werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der Begründung dieses Antrages heißt es, dass langfristig die gesetzliche Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung umgewandelt werden müsse, in die schrittweise alle aufgenommen werden. Für die AfD-Fraktion steht ein langfristig tragfähiges Rentenversicherungssystem mit ebenso auskömmlichen wie gerechten Renten im Mittelpunkt. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen können Bestandteile eines solchen Systems sein. Die AfD wird im

nächsten Jahr einen Sozialparteitag abhalten und dort ein Rentenkonzept verabschieden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW weist in jeder Debatte zu Armut und Altersarmut darauf hin, dass letztlich nur wirklich würdevolle Löhne helfen können, diese Probleme wirkungsvoll in den Griff zu bekommen. Daher können wir nicht nur die Forderung nach einer Anhebung des Mindestlohns oder nach der Rücknahme von Kürzungen beim Rentenniveau mittragen, sondern unterstützen auch alle Initiativen, die die Eindämmung prekärer bzw. die Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Ziel haben.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

- 1) Das SPD-Sozialstaatspapier "Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit" macht deutlich, dass die Sozialpartnerschaften in Deutschland revitalisiert werden müssen. Dabei sollen tarifgebundene Unternehmen steuerlich bessergestellt werden als nicht-tarifgebundene Unternehmen. Darüber hinaus muss es einfacher werden, Tarifverträge für ganze Branchen verbindlich zu erklären. Dafür soll das Vetorecht der Arbeitgeber bei Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen abgeschafft werden, damit sie diese nicht mehr blockieren können. In diesem Rahmen soll auch die Mitbestimmung als das demokratische Prinzip und stabile Rückgrat der deutschen Wirtschaft gestärkt werden.

Zu einer Erhöhung des Lohnniveaus zählt auch die perspektivische Anhebung des Mindestlohns, welche die SPD in ihrem Sozialstaatspapier fordert.

Ein gutes Beispiel für die Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen und einer damit verbundenen Lohnerhöhung ist das kürzlich im Bundestag verabschiedete Pflegegehörverbesserungsgesetz. Mit dem Gesetz für bessere Löhne in der Pflege wird ermöglicht, dass Pflegekräfte mehr verdienen. Dafür kommen auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zwei Wege infrage: branchenweit erstreckte Tarifverträge oder höhere Pflegegemindestlöhne durch

Rechtsverordnung, die auf Empfehlungen der Pflegekommission fußen.

Für die Durchsetzung spürbarer Verbesserungen wäre die Erstreckung tarifbasierter Arbeitsbedingungen auf Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (§ 7a AEntG), also eine Tarifvertragslösung, die beste Variante. Das Verfahren nach dem AEntG wird unter Berücksichtigung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts und der großen Bedeutung der Religionsgesellschaften in der Pflegebranche angepasst.

Das Ziel ist, dass es künftig Mindestlöhne differenziert nach Hilfs- und Fachkräften gibt und die Ost-/West-Unterschiede beendet werden.

Nun entscheiden die Sozialpartner, welchen Weg sie gehen. Die Gründung des entsprechenden Arbeitgeber-Verbandes war ein wichtiger Schritt. Gewerkschaften und Arbeitgeber werden nun verhandeln und gemeinsam entscheiden, ob sie einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag schaffen oder weiter den Weg über den Pflegemindestlohn beschreiten wollen.

Im Gesetz wird außerdem die Handlungsfähigkeit der Pflegekommission gestärkt. Die Pflegekommission spricht Empfehlungen über Mindestarbeitsbedingungen (Mindestentgelte, Urlaub) aus. Diese Empfehlungen können zum Gegenstand von Rechtsverordnungen gemacht werden.

Die Pflegekommission soll zukünftig als ständiges Gremium mit einer grundsätzlich fünfjährigen Amtszeit berufen werden. Ebenso gibt es Klarstellungen zur Auswahl der Mitglieder (insbesondere bzgl. der Berücksichtigung des Grundsatzes der Trägervielfalt) und zur Beschlussfähigkeit, so dass die Kommission nicht mehr nur in Anwesenheit aller Mitglieder oder deren Stellvertreter beschließen kann.

- 2) Die oben beschriebene Stärkung der Sozialpartnerschaften ist auch ein effektives Mittel gegen die Ausweitung prekärer Beschäftigung und gegen den Niedriglohn.

Darüber hinaus werden auch die Selbstständigen stärker abgesichert. Sichere Selbständigkeit und die Bekämpfung der Ausbeutung von Solo-Selbstständigen z. B. in der Plattformwirtschaft ist das erklärte Ziel. Deshalb wurde bereits auf Initiative der SPD in der Großen Koalition der Mindestbeitrag zur Kran-

kenversicherung für Selbstständige halbiert. Zusätzlich dazu sollen die Selbständigen in den Schutz der gesetzlichen Altersversicherung einbezogen werden. Das ist im Koalitionsvertrag vereinbart und soll Anfang 2020 im Deutschen Bundestag beraten werden.

- 3) Der Mindestlohn ist bereits jetzt eine Erfolgsgeschichte. Die SPD hat nun auch auf ihrem Parteitag beschlossen, dass der Mindestlohn weiter steigen muss. Dafür benötigen die Sozialpartner einen besseren Rahmen, um ihrer Aufgabe für die Aushandlung eines angemessenen Mindestlohns in der Mindestlohnkommission gerecht werden zu können. Dafür wird das Mindestlohngesetz wie vereinbart 2020 evaluiert und weiterentwickelt. Das Ziel der SPD ist die perspektivische Anhebung des Mindestlohns auf 12 €. Hier sollte die öffentliche Hand bei der Auftragsvergabe mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür will die SPD auf Bundesebene ein Tarifreuegesetz mit einem Mindestlohn von 12 € schaffen. Das wird so auch im Sozialstaatspapier der SPD "Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit" ausgeführt.

Um das soziale Europa zu stärken, soll zudem ein verbindlicher Rahmen für Mindestlöhne und Grundsicherungssysteme innerhalb der EU durchgesetzt werden. Das ist Teil des Koalitionsvertrages und soll insbesondere im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft weiter forciert werden.

Darüber hinaus soll der Missbrauch von Minijobs, in denen Frauen oft langfristig beschäftigt sind, konsequent bekämpft werden. Ziel der SPD ist, dass Minijobs grundlegend reformiert und der Übergang in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefördert wird.

- 4) Die gesetzliche Rentenversicherung wird über das sogenannte Umlageverfahren durch die Rentenversicherungsbeiträge der versicherungspflichtigen Berufstätigen sowie durch einen Bundeszuschuss finanziert. Das bedeutet, mit den Beiträgen, die eingezahlt werden, finanziert die Rentenkasse die Ansprüche der heutigen Rentner.

Deswegen ist es wichtig, das Rentensystem sowohl auf künftige demografische als auch wirtschaftliche Entwicklungen einzustellen, damit sich die Menschen auf ihre Absicherung

im Alter auch verlassen können. Denn es ist auch eine Tatsache, dass immer weniger Bundesbürgerinnen und Bundesbürger im erwerbsfähigen Alter immer mehr Rentnerinnen und Rentnern gegenüberstehen.

Darauf hat das Bundesarbeitsministerium Ende 2018 mit dem Rentenpakt reagiert. Seit dem 1. Januar 2019 gilt das neue Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Es beinhaltet u. a. die Stabilisierung des Rentenniveaus bis zum Jahr 2025 bei 48 % und des Rentenbeitrags bei maximal 20 %. Außerdem übernimmt der Staat mit einem "Demografiefonds" über einen erhöhten Zuschuss aus Steuern zusätzliche Verantwortung. Dieser Fonds wird im Bundeshaushalt von 2021 bis 2024 mit jährlich zwei Milliarden € aufgebaut, um die Beitragsobergrenze auch im Fall unvorhergesehener Entwicklungen abzusichern.

Damit die gesetzliche Rente die tragende Säule in der Alterssicherung bleibt, musste das Renteneintrittsalter der gestiegenen Lebenserwartung angepasst werden. Eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze über 67 Jahre für ab 1964 Geborene hinaus wird es allerdings mit der SPD nicht geben. Denn schon heute erreichen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht das aktuell gültige Renteneintrittsalter, das seit 2012 und noch bis 2029 schrittweise um jährlich einen Monat von 65 auf 67 Jahre angehoben wird. Ab 2024 wird die Altersgrenze beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1959 in 2-Monats-Schritten angehoben.

- 5) Die Grundrente ist eines der wichtigsten Projekte der SPD. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil treibt die Grundrente als sozialpolitischen Meilenstein mit aller Kraft voran. Die Grundrente soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Nach derzeitigem Stand wird die Grundrente Anfang 2020 in das parlamentarische Verfahren gehen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Es ist unser politisches Ziel, sichere Einkommen in allen Altersgruppen zu gewährleisten und Armut wirkungsvoll zu bekämpfen. Das Lohnniveau wollen wir gerade für schlechter bezahlte Berufe erhöhen, indem wir die tariflich entlohnte sozialversicherungs-

pflichtige Beschäftigung ausweiten, gleichen Lohn für gleiche Arbeit in der Leiharbeit einführen, Minijobs sowie die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen zurückdrängen und die Rahmenbedingungen für die Mindestlohnkommission so stärken, dass der Mindestlohn schneller auf ein Armut vermeidendes Niveau angehoben wird.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Niemand darf im Alter arm sein – egal ob nach einem Leben in Erwerbsarbeit, durch Berufsunfähigkeit, Zeiten von Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung. Niemand darf gezwungen sein, zum Überleben Pfandflaschen zu sammeln. Wir wollen eine Solidarische Mindestrente von 1.050 € netto im Monat – darunter droht Armut. Die Solidarische Mindestrente ist einkommens- und vermögensgeprüft, sie wird bei Bedarf gezahlt.

AP 31/27

Entgeltpunkte für die „Mütterrente“ nicht auf die Witwen- oder Witwerrente anrechnen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Entgeltpunkte für die „Mütterrente“ nicht auf die Witwen- oder Witwerrente angerechnet werden.

Antrag siehe Seite 73

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die sogenannte Mütterrente ist keine eigenständige Sozialleistung oder eine neue Rentenart. Wenn von der „Mütterrente“ gesprochen wird, handelt es sich um die Anrechnung von weiteren Versicherungszeiten zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Person, die ein Kind in den ersten Lebensjahren überwiegend erzogen hat (Kindererziehungszeit).

Damit wird die Erziehung eines Kindes in den ersten Lebensjahren rentenrechtlich wie eine Beschäftigung gegen Entgelt bewertet und so einer versicherungspflichtigen Beschäftigung zum Durchschnittsverdienst gleichgestellt.

Eine Kindererziehungszeit ist genauso wie die Versicherungszeit als Arbeitnehmer eine Beitragszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Würde man die Rentenanteile aus Erziehungszeiten bei der Anrechnung auf die Witwenrente außer Betracht lassen, würden Kindererziehungszeiten gegenüber einer tatsächlichen Beschäftigung nicht nur gleich-, sondern bessergestellt.

Eine tatsächliche Beitragszahlung z. B. eines Arbeitnehmers sollte aber nicht gegenüber einer Kindererziehungszeit, für die kein eigener Beitrag gezahlt wurde, benachteiligt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die verbesserte Anerkennung von Kindererziehungsleistungen in der Rente stärkt die eigene Rente. Das ist für uns wichtig. In der Rentenversicherung ist geregelt, dass weitere Einkünfte oberhalb eines bestimmten Freibetrags zu 40 % auf die Hinterbliebenenrente angerechnet werden. Ob diese Regelung für die Zeiten der Erziehungsleistungen aufgehoben werden sollte, müssen wir diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Anregung des Altenparlamentes nehmen wir gerne in die Grüne Diskussion auf und werden eine bürokratiearme Umsetzung prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Angesichts der nach wie vor problematisch hohen Altersarmut halten wir es für dringend notwendig einzugestehen, dass das jetzige Rentensystem gescheitert ist. Die sogenannten Reformen der letzten Jahre, wie etwa die „Mütterrente“, haben dieses grundsätzliche Problem nicht beheben können. Unsere Priorität ist es daher, unser Rentensystem auf grundsätzlich neue Beine zu stellen. Wir wollen sicherstellen, dass die Menschen das Alter in Würde und entsprechend ihrer Lebensleistung verbringen können. Hier müssen wir verstärkt an das Morgen denken, denn alle Rentenberechnungen enden 2030, was wir für unverantwortlich halten. Die Lösung liegt daher für uns weniger in kleineren Änderungen am bestehenden

System, sondern in einer grundsätzlichen, lange benötigten Rentenreform.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesen Vorschlag können wir als AfD-Fraktion nicht mittragen. Denn es gibt Freibeträge, bei deren Überschreitung nur eine partielle Anrechnung eigener Rentenansprüche erfolgt. Dann kann die Mütterrente auch Auswirkungen auf die Witwenrente haben. Die eigene Rente wird im Sozialrecht als Einkommen gewertet, so dass sich dieses durch die Mütterrente erhöht. Negativ sind die Folgen, sobald das Einkommen aufgrund der Mütterrente den Freibetrag von 755,30 € im Monat (neue Bundesländer: 696,70 €) überschreitet. Dann wird die Mütterrente zu 40 % auf die Witwenrente angerechnet und kann diese mindern. Für die Mütter ergeben sich im Endergebnis aber dennoch höhere Altersbezüge, so dass eine vollkommene Freistellung der Anrechnung systemwidrig und im Ergebnis nicht vertretbar wäre.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Mütterrente kann durchaus Auswirkungen auf die Höhe der Witwen- oder Witwerrente haben. Diese Leistung kann sich im Rahmen der Einkommensanrechnung verringern, wenn beim Hinterbliebenen die Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder anerkannt worden sind. Der Bundesgesetzgeber verweist zwar darauf, dass es hier in jeder denkbaren Konstellation in der Summe aus eigener Rente und Witwenrente insgesamt zu einem Plus beim Rentenbezieher kommt. Aber diese Praxis lässt sich durchaus als Entwertung der Erziehungsleistung sehen. Daher können wir uns der Forderung in Richtung Bundesebene, nach der die Entgeltpunkte für die „Mütterrente“ nicht auf die Witwen- oder Witwerrente angerechnet werden sollen, voll und ganz anschließen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben sich auf ihrer 96. Konferenz im November 2019 auch mit der Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes befasst. Die Länder haben einstimmig beschlos-

sen, dass die Bundesregierung prüfen möge, inwieweit der Freibetrag gemäß § 97 Absatz 2 SGB VI bei der Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes erhöht werden kann. Dadurch werden für Witwen und Witwer stärkere Anreize zum längeren Arbeiten und zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben gesetzt und es wird auch Altersarmut vor allem von Frauen durch den Aufbau einer eigenen Alterssicherung entgegen gewirkt.

Dabei wird auch gesehen, dass ein höherer Freibetrag dazu beitragen würde, dass die Anerkennung von Erziehungsleistungen („Mütterrente“) bei den Berechtigten auch tatsächlich ankommt und die Erziehungsleistung der Mütter und Väter ausreichend anerkannt wird. Da die „Mütterrente“ nach geltendem Recht zum anrechenbaren Einkommen zählt, führt dies bislang häufig zu einer Kürzung der Hinterbliebenenrente.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Das System der gesetzlichen Rentenversicherung beruht auf dem Prinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit. Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält grundsätzlich nur derjenige, der Beiträge gezahlt hat bzw. für den Beiträge gezahlt wurden. Eine Ausnahme bilden hierbei Hinterbliebenenrenten, auch wenn immer wieder Forderungen laut werden, die Hinterbliebenenrenten komplett aus dem Leistungsangebot der gesetzlichen Rentenversicherung herauszulösen. Hinterbliebenenrenten sind von Versichertenrenten abgeleitete Renten, und beruhen nicht auf der eigenen Beitragsleistung, sondern auf der des verstorbenen Versicherten. Entscheidend für die Höhe der jeweiligen Rente ist das durch Beiträge versicherte Arbeitseinkommen des Verstorbenen.

Hinterbliebenenrenten sollen den durch den Tod eines Familienangehörigen eingetretenen Unterhaltsverlust ersetzen und damit die wirtschaftliche Existenz der nächsten Angehörigen sichern. Insofern wird sogar für die ersten drei Monate nach dem Tode des Familienangehörigen die Rente in voller Höhe an den Hinterbliebenen gezahlt (sogenanntes Sterbevierteljahr). Damit können die bestehenden Verpflichtungen und Dispositionen vom Hinterbliebenen erst einmal weitergezahlt und ggf. neu geordnet werden. Dies betrifft z. B. eine gemeinsame Wohnung, die nicht sofort gekündigt

werden kann und weiterzuzahlen ist. Es ist den Hinterbliebenen nicht zuzumuten, in dieser Lebenssituation mit dem vollständigen Einkommensverlust des Ehepartners in den Ruin zu gehen bzw. gezwungen zu sein, Schulden zu machen.

Um Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente zu haben, braucht der Berechtigte also selbst nicht rentenversichert zu sein, kann jedoch selbst auch eine eigene Rente oder eigenes Einkommen beziehen. Übersteigt allerdings das eigene Einkommen (Rente/Erwerbseinkommen) einen bestimmten Freibetrag und ist damit die Existenz weitgehend durch eigenes Einkommen gesichert, wird die abgeleitete Hinterbliebenenrente gekürzt. Genau dies kann auch durch die Mütterrente passieren. Begründet wird die Einkommensanrechnung damit, dass die Hinterbliebenenrenten Unterhaltersatzfunktion haben.

Hinterbliebenenrenten haben ihren Ursprung in einem sehr alten Familienbild, in dem der Mann der Alleinverdiener war. Somit ist es vertretbar, dass in pauschalierter Form an die Leistungsfähigkeit der Hinterbliebenen im Sinne einer Unterhaltsbedürftigkeit angeknüpft wird. Dies ist sozialpolitisch gerechtfertigt, da es nicht zu vertreten ist, dass aus den Beiträgen der Solidargemeinschaft in vollem Umfang eine Hinterbliebenensicherung gewährt wird, wenn der bzw. die Hinterbliebene selbst in der Lage ist, den eigenen Unterhalt zu sichern.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne fordern die Einführung einer Garantierente. Geringe Rentenansprüche von Rentnerinnen und Rentnern mit 30 und mehr Versicherungsjahren werden mit einer Garantierente so aufgestockt, dass die Gesamtrente ein Mindestniveau von 30 Entgeltpunkte erreicht. Die Garantierente ist nicht bedürftigkeitsgeprüft. Die betriebliche und private Altersvorsorge werden nicht angerechnet.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Diese Leistung muss vollständig aus Steuermitteln finanziert werden. Dann stellt sich die Frage nicht.

AP 31/28

Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten sind für alle Kinder gleich anzurechnen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Entgeltpunkte für die Kindererziehungszeiten für alle Kinder gleich angerechnet werden.

Antrag siehe Seite 74

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für ab 1992 geborenen Kinder werden seit jeher die ersten drei Jahre der Erziehung als Beitragszeit in der Rentenversicherung anerkannt.

Nachdem bis zum 30. Juni 2014 für vor 1992 geborene Kinder nur ein Jahr Kindererziehungszeit berücksichtigt wurde, wurde dieser Zeitraum im Jahr 2014 um ein weiteres Jahr und im Jahr 2019 noch einmal um ein halbes Jahr auf nunmehr 2,5 Jahre verlängert. Beide Verlängerungen erfolgten auf Initiative der Union gegen teilweise erheblichen Widerstand aus anderen Fraktionen.

Die Erweiterungen der „Mütterrente“ haben ein erhebliches finanzielles Volumen, welches aus Steuermitteln zu finanzieren ist. So wird allein die Erweiterung der Mütterrente um ein weiteres halbes Jahr im Jahr 2019 mit Mehrausgaben von um die 4 Milliarden € jährlich veranschlagt.

Angesichts der demografischen Entwicklung werden die Ausgaben der Rentenversicherung in den nächsten Jahren überproportional steigen, so dass eine weitere Ausweitung derzeit nicht geplant ist.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit der Umsetzung der Mütterrente unter Arbeitsministerin Andrea Nahles und die Ausweitung in 2019 auf 2,5 Entgeltpunkte pro Kind wurde die Situation von Rentnerinnen (und evtl. Rentnern), deren Kinder vor 1992 geboren wurden, schon deutlich verbessert. So tragen wir den erzieherischen Leistungen dieser Mütter, die sich früher oft nicht mit einer Berufstätigkeit vereinbaren ließen, verstärkt Rechnung und würdigen sie. Die Finanzierung der Mütterrente erfolgt aus den Rentenbeiträgen, was einem Wunsch der Union entspricht. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte allerdings

schon einen erweiterten Bundeszuschuss aus Steuermitteln an die Rentenkasse ab 2019 durchgesetzt, damit diese Ausgaben teilweise durch Steuern finanziert werden.

Mütter und Väter, deren Kinder nach 1992 geboren wurden, werden pro Kind drei Jahre Erziehungszeit anerkannt, was drei Rentenentgeltpunkten entspricht.

Diese Regelung im Rahmen der Mütterrente ist ein aktueller Kompromiss, denn eine vollkommene Angleichung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten für die Mütter oder Väter deren Kinder vor 1992 geboren wurden, wäre ein finanzieller Kraftakt. Ob hierzu der finanzielle Spielraum möglich ist, werden wir mit der SPD-Bundestagsfraktion diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die aus den Kindererziehungszeiten resultierende „Mütterrente“ sollte für alle Kinder gleich sein. Trotz Reformbemühungen der Bundesregierung ist sie dies aber nicht. Die Bemühungen der Großen Koalition, die Anrechnungszeiten für vor bzw. nach 1992 geborene Kinder anzugleichen, waren nur halbherzig. Schlimmer noch, die Mehrkosten wurden den Beitragszahler*innen aufgebürdet und nicht aus Steuermitteln finanziert. Das sind hohe Kosten, die die Versicherungsgemeinschaft zusätzlich belasten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die FDP-Fraktion ist klar: Die Gesellschaft muss die Leistung für Kindererziehung stärker wertschätzen. Eine Erhöhung der Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten ist ein unterstützenswertes Anliegen. Es muss allerdings auch bezahlbar sein. Für die sogenannte „Mütterrente“ werden überwiegend Beitragsmittel aus den Rentenkassen verwendet. Das ist aufgrund der demografischen Entwicklung keine nachhaltige Lösung. Für eine Erhöhung der Rente für Leistungen in der Kindererziehung muss daher auf Steuergeld zurückgegriffen werden. Grundsätzlich sieht die FDP-Fraktion großen Reformbedarf, um die Altersvorsorge auch in Zukunft zu sichern und gerecht zu gestalten. Statt weiterer Leistungsausweitungen muss die Bundespolitik das Rentensystem neu denken

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der AfD-Fraktion ist die Problematik bekannt. Bereits im Rahmen des vom Otto-Wolff-Institut für Wirtschaftsordnung durchgeführten Projekts „Kindererziehung als konstitutives Element der gesetzlichen Rentenversicherung“ wurde Kritik gegen die ungleiche Anrechnung der Kindererziehung für die gesetzliche Rentenversicherung geübt. Anstelle der bestehenden Regelungen durch Kindererziehungszeiten und Kinderberücksichtigungszeiten sei es laut Otto-Wolff-Institut angemessener, allen Erziehenden einheitliche kinderbezogene Rentenansprüche zuzurechnen.

Trotzdem sieht die AfD-Fraktion diesen Antrag zumindest kritisch. Das Problem ließe sich nur im Rahmen einer umfassenden Rentenreform lösen.

Mit Inkrafttreten des Rentenreformgesetzes 1992 wurden die Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung für ab 1992 geborene Kinder von einem auf drei Jahre verlängert. Die Kindererziehungszeit für vor 1992 geborene Kinder wurde durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz ab Juli 2014 von einem auf zwei Jahre verlängert. Entscheidend ist dabei, dass zur Verwaltungsvereinfachung für die rund neun Millionen Bestandsrenten mit Kindererziehungszeiten vor 1992 eine pauschalierende Sonderregelung geschaffen worden ist. Gemäß § 307d SGB VI, welcher im Rahmen des RV-Leistungsverbesserungsgesetz eingeführt wurde, kann für ein vor 1992 geborenes Kind pauschal ein persönlicher Entgelt-punkt, unabhängig von der tatsächlichen Erziehung für das zweite Lebensjahr zugeordnet werden, so dass auch hier eine Besserstellung erfolgt ist.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung ist bestechend einfach und richtig. Denn Kindererziehung erfordert Zeit und wirkt sich im Zweifel auch auf die Arbeitszeit aus. Es braucht also einen fairen Ausgleich. Kindererziehungszeiten müssen demnach so angerechnet werden, als wären im gleichen Zeitraum Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt worden. Aber wie so oft, wenn es um Stichtage bzw. Jahre geht, ist das mit gewissen Härten verbunden. Letztlich lässt sich das nur durch eine vom Bundesgesetzgeber gewünschte Kostenbegrenzung erklären. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Erziehungszeit

für Kinder gleichermaßen angerechnet werden sollte. Unabhängig davon, wann diese geboren sind. Daher können wir die Forderung des Altenparlaments nach einer entsprechenden Bundesratsinitiative nur unterstützen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die mit dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz (HEZG) vom 11. Juli 1985 mit Wirkung vom 1. Januar 1986 erstmals eingeführte rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehung wurde in der Folgezeit weiter ausgebaut.

Durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz vom 23. Januar 2014 wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2014 für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder die Anrechnung von Kindererziehungszeiten von 12 auf 24 Kalendermonate verdoppelt. Diese Leistungsverbesserung entspricht einem jährlichen Gesamtvolumen von rund 6,7 Mrd. € Mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetzes erfolgte mit Wirkung vom 1. Januar 2019 eine weitere Ausweitung der „Mütterrente“ für vor 1992 geborene Kinder auf 30 Kalendermonate. Der Abstand zu den Kindererziehungszeiten für nach 1991 geborene Kinder (36 Kalendermonate) hat sich damit weiter verringert. Diese Leistungsverbesserung entspricht einem weiteren jährlichen Gesamtvolumen von rund 3,8 Mrd. €.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird weiterhin jede Maßnahme unterstützen, die dazu beiträgt, die Leistungen für Kindererziehung einheitlich zu gestalten. Kritisch wird jedoch gesehen, dass die Finanzierung der Leistungen der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „Mütterrente“ überwiegend aus Beitragsmitteln erfolgt. Eine kostengerechte Erhöhung des Bundeszuschusses aus Steuermitteln wäre sachgerecht. Hierauf ist bei weiteren Leistungsverbesserungen zu achten.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Mit dieser Begründung wurde 1992 eine bessere Bewertung der Kindererziehung nicht für davor geborene Kinder eingeführt – und aus diesem Grund war diese unterschiedliche Berücksichtigung auch verfassungsrechtlich nicht angreifbar – wenn auch in den

Augen der Betroffenen nicht gerecht. Bereits damals ging es um die Finanzierung der Leistung.

Bei der sogenannten Mütterrente erfolgte 2014 ein Zuschlag von einem Entgeltpunkt je Kind, das vor 1992 geboren war. Für Bestandsrentnerinnen erfolgte dieser Zuschlag ohne Neuberechnung der Rente und wird Mütterrente genannt.

In den Koalitionsverhandlungen 2017/2018 ging es um den dritten Entgeltpunkt – das dritte Jahr Kindererziehungszeit für vor 1992 geborene Kinder. Darin, dass dieser Schritt für ältere Mütter wichtig und nötig ist, waren sich die Verhandlungspartner in den Sondierungs- und Koalitionsgesprächen einig. Jedoch gab es Unstimmigkeit bei der Finanzierung. Für die SPD war klar, dass eine Steuerfinanzierung sachgerecht wäre und die komplette Finanzierung aus Beitragsmitteln der gesetzlichen Rentenversicherung nicht zu leisten sei. Die Union sah das anders.

Die Anhebung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder auf zweieinhalb Jahre – nicht jedoch auf 3 Jahre, wie für ab 1992 geborene Kinder – war ein Kompromiss zwischen dem dringenden Wunsch der Leistungsverbesserung für die betroffenen Eltern und der Finanzierbarkeit der Leistung.

Mit dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz haben wir 2018 eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Rentenversicherung beschlossen, dass die Kosten aus bereits bestehenden Bundesmitteln mit deckt (Beiträge für Kindererziehungszeiten und allgemeiner Bundeszuschuss).

Müttern und Vätern, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, werden seit dem 1. Januar 2019 2,5 Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten gezahlt (Mütterrente II). Dieser halbe Punkt entspricht einem zusätzlichen monatlichen Bruttobetrag von rund 16,00 € (West) bzw. rund 15,35 € (Ost). Von dieser Regelung profitieren knapp zehn Millionen Elternteile, die vor 1992 geborene Kinder erziehen haben und schon Rente beziehen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir fordern die Einführung einer Garantierente, um unabhängig von Kindererziehungszeiten oder anderen Umständen, die negativ auf die Rente einwirken, eine verlässliche Rente zu garantieren. Zu

den Versicherungszeiten, die als Voraussetzung für den Bezug der Garantierente anerkannt werden, zählen Beitragszeiten, in denen Beiträge gezahlt wurden, also insbesondere bei Erwerbstätigkeit und Bezug von Arbeitslosengeld I und bis zur Abschaffung der Beitragszahlung im Jahr 2011 auch Arbeitslosengeld II sowie Kindererziehungs- und Pflegezeiten, wobei beide Elternteile gleichzeitig von der Höherwertung ihrer Einkommen profitieren, wenn sie ihre Arbeit aufgrund der Kindererziehung reduziert hatten.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Für jedes Kind wollen wir drei Entgeltpunkte – das sind zurzeit über 90 € sogenannter »Mütterrente« – auf dem Rentenkonto gutschreiben. Egal, ob ein Kind 1960 oder 2010, in Ost oder West geboren wurde.

AP 31/29

Krankengeldanspruch für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Rentnerinnen und Rentner

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für einen Krankengeldanspruch für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Rentnerinnen und Rentner einzusetzen.

Antrag siehe Seite 75

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Prüfung kann angeregt werden, in Anbetracht der konjunkturellen Eintrübung in Verbindung mit der demografischen Entwicklung erscheint die Finanzierung perspektivisch schwierig.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

§ 50 Abs. 1 SGB V verfolgt das Ziel, dass Doppelleistungen verhindert werden – also kein gleichzeitiger Bezug von Krankengeld und einer Altersvollrente möglich ist. Wir verstehen die Intention des Beschlusses, da viele Senioren auf das zusätzliche Einkommen angewiesen sind und im Krankheitsfall eine Einkommensquelle fehlt.

Die SPD hat allerdings einen anderen Ansatz. Wir wollen, dass die Rente zum Leben reicht und eine zusätzliche Arbeit zur Vermeidung von Altersarmut nicht notwendig ist. Daher haben wir uns so sehr für die Einführung einer Grundrente stark gemacht. Sie ist zentral für viele Menschen, die erwarten, dass ihre Leistung jahrzehntelanger Arbeit im Alter anerkannt wird mit einer armutsfesten Rente. Des Weiteren setzt sich die SPD für die langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus und die Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der Lohnentwicklung ein. Wir wollen auf dem Arbeitsmarkt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass perspektivisch eine Erhöhung des Rentenniveaus möglich ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Krankengeld im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung ist eine Lohnersatzleistung, die sich bei längerer Krankheit an die sechswöchige Lohnfortzahlungspflicht des/r Arbeitgeber*in anschließt. Minijobber*innen sind nicht in der GKV versichert und erhalten deshalb kein Krankengeld. Sie haben aber sehr wohl den Anspruch auf Lohnfortzahlung. Rentner*innen verfügen zumindest über eine basale finanzielle Absicherung durch ihre Altersrente oder (ergänzende) Grundsicherungsleistungen. Im Krankheitsfall erhalten sie als Minijobber*innen sechs Wochen Lohnfortzahlung. Sind sie sozialversicherungspflichtig neben der Rente beschäftigt, haben sie auch einen Anspruch auf Krankengeld.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wer eine Vollrente, eine Rente wegen voller Erwerbsminderung, Rente wegen Erwerbsunfähigkeit oder ein Ruhegehalt erhält, ist nach heutiger Gesetzeslage nicht krankengeldberechtigt. Diese fehlende Berechtigung hat auch gute Gründe. Das Krankengeld ist primär dazu da, Arbeitnehmer in Zeiten einer Krankheit sozial abzusichern. Insoweit wird Ihnen vom Arbeitgeber eine Entgeltfortzahlung von sechs Wochen zuerkannt. Sollte der Arbeitnehmer weiterhin krank sein, so erhält er bis zu 78 Wochen lang ein Krankengeld von seiner Krankenkasse.

Rentner beziehen ihre Einnahmen i. d. R. aus ihrer Rente, und damit eben nicht aus einem Angestelltenverhältnis. Insoweit ist der Bedarf nach einem Anspruch auf Krankengeld hier anders zu bewer-

ten als der eines normalen Angestellten. Der soziale Absicherungsspekt bei Krankheit ist bei einem Rentner wesentlich schwächer ausgeprägt, als bei einem Angestellten, der seinen Lohn ausschließlich aus seiner Arbeit zieht. Insoweit lehnen wir den Antrag ab.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesen Antrag sieht die AfD-Fraktion kritisch. Letztlich würde er zu steigenden Krankenkassenbeiträgen für alle führen. Es sollte bei der bisherigen gesetzlichen Regelung bleiben.

Nach dieser haben Rentner einen Anspruch auf Krankengeld, wenn ihnen durch die Arbeitsunfähigkeit Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen entgeht. Voraussetzung ist, dass Krankenversicherungsbeiträge entrichtet worden sind. Der Anspruch ist nur dann ausgeschlossen, wenn eine Rente wegen voller Erwerbsminderung, Erwerbsunfähigkeit oder Vollrente wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Entwicklung, in der immer mehr Rentnerinnen und Rentner auf einen Zuverdienst zur Rente angewiesen sind, ist für sich genommen besorgniserregend. Wir sind daher der klaren Auffassung, dass das Rentenniveau zumindest so weit angehoben werden muss, dass auch den älteren Menschen mit eher geringen Bezügen ein Leben in Würde (ohne immer weiter arbeiten zu müssen) möglich ist. Doch diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die nach Renteneintritt trotzdem weiterarbeiten möchten und einem sozialversicherungspflichtigen Job nachgehen, müssen natürlich auch einen Anspruch auf Krankengeld haben. Denn sie zahlen entsprechend ein und können genauso langfristig erkranken, wie Menschen im erwerbsfähigen Alter. Einer dahingehenden Änderung über den Bundesrat stehen wir uneingeschränkt positiv gegenüber.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die bestehende Rechtslage bietet bereits Gestaltungsmöglichkeiten für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Rentnerinnen und Rentner in Bezug auf einen Anspruch auf Krankengeld. Eine

Änderung der Rechtslage im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung ist daher nicht erforderlich.

Bei der Sozialversicherungspflicht und -freiheit in der Krankenversicherung werden beschäftigte Altersrentnerinnen und -rentner grundsätzlich wie alle anderen Beschäftigten beurteilt.

Krankengeld hat eine Lohnersatzfunktion. Es soll Erkrankte im Falle von Arbeitsunfähigkeit vor einer Bedrohung ihrer finanziellen Existenz schützen.

Rentnerinnen und Rentner haben Gestaltungsmöglichkeiten beim Bezug ihrer Rente, auch beim Erreichen der Regelaltersgrenze. Sie können entscheiden, ob sie eine Teil- oder Vollrente beziehen möchten. Dies hat Einfluss auf ihren Krankengeldanspruch.

Wird eine Teilrente bezogen, besteht im Falle einer längeren Arbeitsunfähigkeit auch ein Anspruch auf Krankengeld aus einer daneben ausgeübten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Bei der Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge aus dieser Beschäftigung wird der allgemeine Beitragssatz zugrunde gelegt.

Bei einer Entscheidung für eine Vollrente besteht jedoch bei einer daneben ausgeübten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kein Anspruch auf Krankengeld. Bei der Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge aus dieser Beschäftigung kommt deshalb auch nur der ermäßigte Beitragssatz zur Anwendung.

Es liegt in der Entscheidungshoheit des Einzelnen, die für seine individuellen Verhältnisse günstigste Variante zu wählen.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Mit Bezug einer Vollrente wegen Alters entfällt ein Anspruch auf Krankengeld (§ 50 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V), weil in der Regel durch die Rente das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben einhergeht. Ein Verlust des Arbeitsentgeltes muss daher – was die Funktion des Krankengeldes ist – nicht mehr ersetzt werden. Laut § 50 Abs. 1 SGB V sollen damit auch Doppelleistungen verhindert werden – also der gleichzeitige Bezug von Krankengeld und Altersvollrente. Allerdings ist ein gleichzeitiger Bezug von Krankengeld und Rente bei Beziehern und Bezieherinnen von Altersteilrente möglich. Geregelt wird dies durch das Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von

Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz), das seit dem 1. Juli 2017 in Kraft ist.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Rentnerinnen und Rentner, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, zahlen einen ermäßigten Beitragssatz für die Krankenversicherung von 14 %, da kein Anspruch auf Krankengeld besteht. Dies gilt für Personen, die einen Anspruch auf eine Altersvollrente haben. Dadurch ist im Krankheitsfall auf jeden Fall ein Einkommen entweder durch die sechswöchige Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber oder danach durch den gesetzlichen Rentenanspruch vorhanden. In der Tat kann es nun aber in einigen Fällen so sein, dass die gesetzliche Rente geringer ausfällt als ein sich am Arbeitseinkommen orientierendes mögliches Krankengeld. Wir sehen das Problem hier in der Berechnung der Rente und fordern daher eine Garantierente.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Mit einem Bündel von Sofortmaßnahmen könnten die Rentnereinkommen drastisch angehoben werden. Grundsätzlich müssen die Renten sofort um 4 % steigen. Der Sonderbeitrag von 0,9 % zur Krankenversicherung muss wegfallen. Er benachteiligt Rentner besonders, weil sie gar kein Krankengeld beziehen können.

AP 31/30

Gegen die nachträgliche Besteuerung von Renten

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat Initiativen zur Rückführung der Besteuerung der Renten ergriffen werden.

Antrag siehe Seite 76

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Man hat sich kürzlich umfassend auf Bundesebene mit dem Thema auseinandergesetzt. Diese Befassung resultierte in konkrete Maßnahmen, mit deren Hilfe beispielsweise die betriebliche Altersver-

sorgung in ihrer Attraktivität gestärkt wurde. Daher besteht von Landesseite aus kein weiterer Handlungsbedarf.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dass Rentenbezüge in der heutigen Form besteuert werden, geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zurück. Es monierte darin, dass die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung nicht versteuert wurden, so dass Rentnerinnen und Rentner im Gegensatz zu Pensionärinnen und Pensionären im Alter ein Einkommen erhielten, das nie der Besteuerung unterlag. Daher musste die Regelung 2005 dahingehend geändert werden, dass die Rentenbezüge mit jedem Rentnerjahrgang schrittweise bis 2040 steuerpflichtig werden. Gleichzeitig können aber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein gleichermaßen aufwachsenden Teil der Aufwendungen, die für die Altersvorsorge anfallen, steuerlich geltend machen. Damit werden auch stärker als zuvor zusätzliche Angebote zur Altersvorsorge wie z. B. Betriebsrenten und private Altersvorsorgemodelle gefördert. Dies stabilisiert und erhöht das Einkommen im Alter. Zudem bietet das derzeitige Modell Rentnerinnen und Rentnern den Vorteil, dass sie im Laufe ihres Lebens insgesamt weniger Steuern zu zahlen haben. Denn das Einkommen ist im Regelfall in der Rentenzeit geringer als während der aktiven Arbeitsphase, weshalb die Besteuerung insgesamt auf das Leben betrachtet für alle Rentenversicherten günstiger ist. Wichtig ist für uns als SPD, dass es keinesfalls zu einer doppelten Besteuerung der Rentenbeiträge und der Renteneinkünfte kommt. Sollten Berechnungen ergeben, dass und unter welchen Bedingungen es doch zu einer Doppelbesteuerung kommt, muss die Regelung nachgebessert werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die stufenweise Umstellung von der vorgelagerten auf die nachgelagerte Besteuerung, die in Deutschland seit 2005 erfolgt, finden wir richtig und lehnen die Forderung nach einer Rückführung der Besteuerung ab. Es ist sinnvoll und sachgerecht, dass der Staat Vermögensbildung bzw. Altersvorsorge fördert und im Gegenzug Menschen, die im Alter genügend verdienen, nach dem Leistungsprinzip besteuert.

Außerdem führt die neue Regelung über das ganze Leben zu einer deutlichen Entlastung der Bürger*innen. In der Lebensphase der Erwerbstätigkeit wird mehr verdient als im Ruhestand, deshalb wird durch die Steuerfreiheit in der aktiven Zeit auch mehr gespart, als in der Rente belastet wird. Auch kommt die schrittweise Entlastung der Beiträge (bis 2025) wesentlich schneller als die schrittweise Mehrbesteuerung der Renten (bis 2040). Dementsprechend liegen auch die Mindereinnahmen des Staates infolge der Umstellung bei mindestens 15 Mrd. €. Wer fordert, dass diese Reform rückabgewickelt wird, sollte sich klarmachen, dass dies für die Bürger*innen steuerlich äußerst nachteilhaft wäre.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der in den Jahren 2005 bis 2040 erfolgende Übergang zur nachgelagerten Besteuerung von Renten geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2002 zurück. Das Gericht sah in der unterschiedlichen Besteuerung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und von Beamtenpensionen einen Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes. Eine Rückkehr zur vorgelagerten Besteuerung kommt deshalb nicht in Frage. Allerdings verdichten sich die Anzeichen, dass es im Zuge des Übergangs teilweise zu einer verfassungswidrigen Doppelbesteuerung kommt. Sollte sich der Verdacht erhärten, muss die Bundesregierung dringend nachbessern. Eine Doppelbesteuerung muss wirksam ausgeschlossen werden. Für den Fall, dass dies nicht geschieht, erwägt die FDP-Bundestagsfraktion die Einreichung einer Verfassungsklage.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion lehnt die doppelte Besteuerung von Einkünften strikt ab. Daher befürwortet die AfD-Fraktion den Antrag, weil die aktuelle Umsetzung der nachgelagerten Besteuerung in vielen Fällen zu einer Doppelbesteuerung führen kann.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Fragen rund um die Rente und soziale Absicherung im Alter beschäftigen viele Menschen und werden auch in Zukunft zu den Schlüsselthemen des öffentlichen Diskurses gehören. Vom Grund-

satz her besteht ja kein Zweifel daran, dass die Sicherung eines wirklich zukunftsfesten Rentensystems eine gewaltige Herausforderung ist. Die Menschen in unserem Land brauchen eine Rente, von der sie leben können. Auch und insbesondere Altersarmut ist in diesem Zusammenhang ein wachsendes Problem, das es generationsübergreifend gerecht zu lösen gilt. Eine Doppelbesteuerung von Renteneinkünften, wie sie mit Einführung des Alterseinkünftegesetzes ermöglicht wurde, gilt als verfassungswidrig und muss auch aus Sicht des SSW in jedem Fall vermieden werden. Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, dass es sich hier in der Tat um eine bundesgesetzliche Regelung handelt. Der SSW nimmt den vorliegenden Beschluss daher wohlwollend auf und wäre für eine entsprechende Diskussion offen.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

2005 wurde mit dem Alterseinkünftegesetz die Besteuerung der Rente umgestellt. Dieses Gesetz beruhte auf dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2002, dass Pensionen und Renten gleich besteuert werden müssen. An dem Grundsatz der Besteuerung der Rentenzahlungen kann damit nicht gerüttelt werden! Sogleich wurde in diesem Urteil auch das Verbot einer Doppelbesteuerung der Rente festgeschrieben. Bis 2040 wird das System umgestellt – Steuerfreie Beiträge und Besteuerung der Rentenzahlungen. Dies ist ein rechnerisch komplizierter Prozess, in dem zunehmend und schrittweise ein Teil der Rente unter das Einkommenssteuergesetz fällt. Wenn die jährliche Rentenzahlung und zusätzliche Einkünfte, wie Mieteinkommen usw., den Grundfreibetrag, derzeit 9.168 €/Jahr, überschreiten, muss eine Steuererklärung verfasst werden. Jedoch wird nur ein Teil der Rente besteuert, abhängig vom Jahr des Renteneintritts.

Am 6. Juni 2019 stellte Lothar Binding, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, während einer Debatte über die Doppelbesteuerung klar, dass durch die langsam steigende Besteuerung der Rente lediglich ein Viertel der heutigen Renten besteuert werden. Drei Viertel der heutigen Rentner zahlen KEINE Einkommenssteuer auf ihre Rentenzahlungen. Dabei ist für die Garantie, dass eine Doppelbesteuerung auszuschließen ist, essentiell, dass

nach gängigen Steuerberechnungsverfahren der Grundfreibetrag (9.168 €/Jahr) als steuerfreier Rentenzufluss gewertet wird. Hierzu zitierte Lothar Binding eine Abhandlung zweier Wissenschaftler der Humboldt-Universität, die anhand der aktuellen Zahlen nachweisen, dass KEINE Doppelbesteuerung, sondern eine Minderbesteuerung von insgesamt 11,9 % besteht. Trotz dessen nehmen wir Ängste und Einzelfälle ernst, denn Fehler können bei der Steuerberechnung natürlich auftreten, hier muss das Verfahren ständig überprüft werden. Um solche Fälle zu vermeiden und Rentnerinnen und Rentner bei der Steuererklärung zu unterstützen, gibt es das Rentenbezugsmitteilungsverfahren. Hier teilen die Versicherungsträger, Pensionsfonds etc. den Finanzbehörden mit, in welcher Höhe sie Altersbezüge ausgezahlt haben. Anhand dieser Information kann das zuständige Finanzamt die jeweils zutreffende Besteuerung sicherstellen.

Mit der Entscheidung des Koalitionsausschusses über die Einführung einer Grundrente konnte auch endlich eine Regelung für die Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten gefunden werden. Zurzeit wird auf Betriebsrenten über der Freigrenze von 155,75 € der volle Krankenkassenbeitrag angerechnet. Dieses Gesetz wollen wir noch dieses Jahr im Plenum beschließen, damit der neue, dynamisierte Freibetrag von 159,25 €, ab dem die Krankenkassenbeiträge erst langsam ansteigen, bereits Anfang 2020 gilt.

Um weitere Ängste und Verunsicherung zu dämpfen, sind ein paar rentenpolitische Maßnahmen dieser Koalition aufzuzählen. Sowohl das Rentenniveau als auch die Beiträge werden stabilisiert. Bis 2025 werden das Rentenniveau auf mindestens 48 % und die Rentenbeiträge auf maximal 20 % stabilisiert. Zusätzlich werden die Rentenbeiträge für 3,5 Millionen Beschäftigte gemildert, da die Gleitzonenregelung nicht mehr bis 850 €, sondern 1.300 € gilt. Zukünftig zählt die Erwerbsminderungsrente als hätte man nicht nur bis zum 62., sondern bis zum jeweiligen Renteneintrittsalter in die Rente eingezahlt. Im Januar 2019 stellte Hubertus Heil das nächste Rentenprojekt vor, die Grundrente. Diese konnten wir im Koalitionsausschuss mit einer Einkommensprüfung statt einer Bedürftigkeitsprüfung heraushandeln. 1,2 bis 1,5 Millionen Rentner haben damit im Rentenalter spürbar mehr Geld zur Verfügung.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir wollen die nachgelagerte Besteuerung beibehalten, da sie aus der Lebensverlauf-Perspektive günstiger für die Betroffenen ist. Das rührt daher, dass die Einkommen in der Einzahlphase höher sind und damit auch ein höherer Steuersatz greifen würde. In der Auszahlungsphase hingegen haben die Rentnerinnen und Rentner geringere Einkünfte, die dann auch mit einem niedrigeren Steuersatz besteuert werden, als in der Einzahlungsphase.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Immer mehr Rentnerinnen und Rentner rutschen in die Steuerpflicht. Um niedrige Renten nicht zu besteuern, muss der Grundfreibetrag sofort auf 1.050 € angehoben werden, die Abschmelzung des Rentenfreibetrags bis 2070 gestreckt und die Steuererklärung für Senior*innen vereinfacht werden!

AP 31/NEU

Überwindung von Armut in allen Altersgruppen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zur Überwindung der stetig wachsenden Altersarmut die Rückkehr zum umlagefinanzierten System der gesetzlichen Rentenversicherung bei gleichzeitiger Rücknahme der Kürzungen im Rentenniveau und Abschaffung der schrittweisen Heraufsetzung des Renteneinstiegsalters und die Unterstützung des aktuell diskutierten Grundrenten-Modells für langjährig Beschäftigte zu fordern.
(Dieser Beschluss wurde im Arbeitskreis erarbeitet. Hierzu wurde kein Antrag eingereicht.)

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit LT-Beschluss vom 22.02.2018 hat die CDU Landtagsfraktion Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut beschlossen. Dieser Maßnahmenkatalog umfasste neben der Forderung nach einer Abschaffung der vollständigen Anrechnung von gesetzlicher, privater und betrieblicher Altersvorsorge auf die Grundsicherung auch die Abschaffung der Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente sowie

eine höhere Wahlfreiheit beim Renteneintrittsalter. Des Weiteren setzt sich die CDU-Landtagsfraktion schon heute beim Bund dafür ein, dass das heutige Rentenniveau nicht weiter fallen sollte. Wir halten diese Maßnahmen für richtig, um nicht in die Gefahr der Altersarmut zu gelangen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Absicherung im Alter ist ein Kernversprechen unseres Sozialstaats. Gerade in Zeiten des gesellschaftlichen und ökonomischen Umbruchs stellt sie eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen in Staat und Politik dar. Rentenpolitik ist, anders als manche glauben machen wollen, kein Konflikt zwischen Alt und Jung. Im Gegenteil: Von einer mutigen und gerechten Rentenpolitik profitieren die heute Jungen in Zukunft ebenso wie die jetzigen Rentnerinnen und Rentner.

Für die SPD gilt vor allem: Die Teilhabe am Erwerbsleben ist von zentraler Bedeutung für jeden Menschen. Für seine Lebenschancen für ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben, das den unterschiedlichen individuellen und familiären Bedingungen Rechnung trägt. Für die Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist es nicht möglich und auch nicht wünschenswert, die Erwerbsarbeit im Alter fortzusetzen, um den Lebensstandard verlässlich zu sichern. Auch können die meisten dazu nicht auf Ersparnisse oder private Versicherungen zurückgreifen. Notwendig und historisch bewährt ist stattdessen ein starkes öffentliches soziales Sicherungssystem, das eine Kopplung der Rentnerinnen und Rentner an die allgemeine Wohlstandsentwicklung zuverlässig sichert.

Zentral sind für die SPD deshalb folgende Ziele:

1. Das Kernversprechen des Sozialstaats sichern: Die dynamische gesetzliche Rente bleibt die Grundlage für ein ausreichendes Einkommen nach der Erwerbstätigkeit und bei Erwerbsminderung,
2. Alterssicherung geschlechtergerecht gestalten und Benachteiligungen von Frauen abbauen,
3. Familien unterstützen und Sorgearbeit besser absichern,
4. Anerkennung von Lebensleistung sichern: Einführung einer Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung ,

5. Sicherung des Lebensstandards durch die langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus und die Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der Lohnentwicklung. Wir wollen auf dem Arbeitsmarkt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass perspektivisch eine Erhöhung des Rentenniveaus möglich ist.
6. Lebensrealitäten anerkennen: Keine Erhöhung der Regelaltersgrenze.
7. Die Rente auf breite Schultern stellen: Konkrete Schritte zur Einführung einer Erwerbstätigenversicherung, in die alle einzahlen.
8. Reform der privaten und betrieblichen Altersvorsorge hin zu einer zugänglichen, einfachen und transparenten Vorsorge.
9. Faire Lastenverteilung: Die Gewährleistung einer langfristigen Finanzierung der gesetzlichen Rente durch einen Mix aus angemessenen Beiträgen und Steuermitteln.
10. Im Zentrum der gegenwärtigen Debatte zur Rente steht zu Recht die Grundrente. Sie ist zentral für viele Menschen, die erwarten, dass ihre Leistung jahrzehntelanger Arbeit im Alter anerkannt wird mit einer armutsfesten Rente.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die gesetzliche Rentenversicherung basiert auf dem Umlagesystem. Teil dessen ist auch, dass aus den Beitragszahlungen der aktuell erwerbstätigen Generation die aktuellen Ausgaben der Rentenleistungen gezahlt werden. Für die sogenannten versicherungsfremden Leistungen wird ein Steuerzuschuss in die Rentenkasse eingezahlt. Leider ist dieser nicht kostendeckend ausgestaltet. Einnahmen und Ausgabenseite in der GRV klaffen aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmend auseinander. Steigende Beitragssätze, der Demografie-Faktor in der Rentenformel und ein gedeckeltes Rentenniveau sind Versuche, die Waage wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Wir Grüne setzen uns für eine angemessene Ausgestaltung des Steuerzuschusses, die Fortentwicklung der GRV zu einer Erwerbstätigenversicherung und die Einführung einer Garantierente zur Vermeidung von Altersarmut ein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die vorgeschlagenen Maßnahmen bekämpfen nicht die Altersarmut, sondern sorgen dafür, dass jüngere Generationen über Gebühr belastet werden und die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung noch mehr unter Druck gerät. Das wollen wir nicht zulassen. Die Politik kann den veränderten Altersaufbau der Gesellschaft und die stetig steigende Lebenserwartung der Bürger nicht ignorieren. Es ist eine Frage der Mathematik, dass die zentralen Stellschrauben Rentenniveau und Renteneintrittsalter nicht so bleiben können, wie sie waren. Eine verantwortungsvolle Rentenpolitik muss die Realitäten anerkennen und eine nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rente sicherstellen. Hierbei darf auch die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nicht aus dem Blick geraten, weil nur dann ein hohes Beitragsaufkommen gewährleistet bleibt. Erwerbstätigen muss zudem durch eine maßvolle Steuer- und Abgabepolitik genug Luft bleiben, um ergänzend privat vorsorgen zu können. Als Freie Demokraten setzen wir uns auch dafür ein, die Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum als Mittel gegen Altersarmut zu erleichtern.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Überwindung von Altersarmut ist ein wichtiges Anliegen der AfD-Fraktion. Dabei muss ein zukünftiges Rentensystem generationengerecht sein. Insbesondere beinhaltet dies die langfristige Tragfähigkeit des Systems. Die AfD wird dazu im kommenden Jahr einen Sozialparteitag abhalten und dort ein Rentenkonzept verabschieden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Zahl der Menschen, die im Alter aufstockende Leistungen beziehen, wächst leider weiter an. Allein in Schleswig-Holstein sind mittlerweile deutlich über 40.000 Rentnerinnen und Rentner betroffen. Der SSW sieht diese Entwicklung, wie die wachsende Armut insgesamt, mit großer Sorge. Armut hat bekanntlich viele Ursachen. Aber wie immer wieder erwähnt, liegt ein ganz wesentlicher Faktor zur Vermeidung von Armut und Altersarmut in fairen Löhnen. Doch leider hat zum Beispiel das vom SSW initiierte und auch in dieser Hinsicht sehr sinnvolle Tariftreugesetz für die

aktuelle Koalition aus CDU, Grünen und FDP keinen wert. Daneben hat sich der SSW immer dafür eingesetzt, dass Leiharbeit sehr eng begrenzt wird und dass das Rentenniveau auch tatsächlich existenzsichernd ist. Nach unserer Auffassung müssen wir hier langfristig auf Steuerfinanzierung und Bürgerversicherung setzen. Bis dahin müssen alle gesellschaftlichen Kräfte darauf hinwirken, dass das Niveau der Rentenversicherung nicht weiter abgesenkt wird. Daher danken wir dem Altenparlament für diesen vergleichsweise spontanen Antrag. Für uns ist die Frage, wie eine Gesellschaft diejenigen absichert, die im Alter nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu sichern, eine grundlegende Frage der Gerechtigkeit. Und deshalb müssen alle Menschen einen Anspruch auf eine ausreichende Grundrente und nicht nur eine Grundversicherung auf Hartz IV-Niveau haben.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Das geltende Recht der gesetzlichen Rentenversicherung zielt unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit darauf ab, auch in Zukunft ein angemessenes und verlässliches Leistungsniveau mit steigenden Renten zu ermöglichen, ohne künftige Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu überfordern. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es einer permanenten Beobachtung der Entwicklung, um auf sich abzeichnende Veränderungen zielfördernd reagieren zu können.

Auf Bundesebene wurde eine Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingerichtet, die sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen ab dem Jahr 2025 befasst. Sie soll eine Empfehlung für einen verlässlichen Generationenvertrag erarbeiten. Die Rentenkommission hat sich am 6. Juni 2018 konstituiert, sie soll ihren Bericht bis März 2020 vorlegen. Für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 hat der Bundesgesetzgeber Maßnahmen zur Stabilisierung des Rentenniveaus und des Rentenversicherungsbeitragssatzes getroffen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird weiterhin alle Maßnahmen unterstützen, die geeignet sind, die umlagefinanzierte

gesetzliche Rentenversicherung generationengerecht als stärkste Säule der Alterssicherung zu erhalten.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die gesetzliche Rentenversicherung wird über das sogenannte Umlageverfahren durch die Rentenversicherungsbeiträge der versicherungspflichtigen Berufstätigen sowie durch einen Bundeszuschuss finanziert. Das bedeutet, mit den Beiträgen, die eingezahlt werden, finanziert die Rentenkasse die Ansprüche der heutigen Rentner.

Deswegen ist es wichtig, das Rentensystem sowohl auf künftige demografische als auch wirtschaftliche Entwicklungen einzustellen, damit sich die Menschen auf ihre Absicherung im Alter auch verlassen können. Denn es ist auch eine Tatsache, dass immer weniger Bundesbürgerinnen und Bundesbürger im erwerbsfähigen Alter immer mehr Rentnerinnen und Rentnern gegenüberstehen. Darauf hat das Bundesarbeitsministerium Ende 2018 mit dem Rentenpakt reagiert. Seit dem 1. Januar 2019 gilt das neue Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Es beinhaltet u. a. die Stabilisierung des Rentenniveaus bis zum Jahr 2025 bei 48 % und des Rentenbeitrags bei maximal 20 %. Außerdem übernimmt der Staat mit einem "Demografiefonds" über einen erhöhten Zuschuss aus Steuern zusätzliche Verantwortung. Dieser Fonds wird im Bundeshaushalt von 2021 bis 2024 mit jährlich zwei Milliarden € aufgebaut, um die Beitragsobergrenze auch im Fall unvorhergesehener Entwicklungen abzusichern.

Damit die gesetzliche Rente die tragende Säule in der Alterssicherung bleibt, musste das Renteneintrittsalter der gestiegenen Lebenserwartung angepasst werden. Eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze über 67 Jahre für ab 1964 Geborene hinaus wird es allerdings mit der SPD nicht geben. Denn schon heute erreichen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht das aktuell gültige Renteneintrittsalter, das seit 2012 und noch bis 2029 schrittweise um jährlich einen Monat von 65 auf 67 Jahre angehoben wird. Ab 2024 wird die Altersgrenze beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1959 in 2-Monats-Schritten angehoben.

Die Grundrente ist eines der wichtigsten Projekte der SPD. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil treibt die Grundrente als sozialpolitischen Meilenstein mit aller Kraft voran. Die Grundrente soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Nach derzeitigem Stand wird die Grundrente Anfang 2020 in das parlamentarische Verfahren gehen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir wollen Maßnahmen gegen Altersarmut ergreifen und fordern die Einführung einer Garantierente. Im Vergleich zur Grundrente aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind die Zugangsvoraussetzungen der Grünen Garantierente weniger restriktiv, sodass mehr Menschen durch die Garantierente erreicht werden können.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. ist konsequent gegen eine Heraufsetzung des Rentenalters. Dies stellt eine praktische Kürzung der Rente dar, die nicht akzeptabel ist. Ebenso ist DIE LINKE. für die Rücknahme aller Kürzungen im Rentenniveau. Das Rentenniveau von 53 % muss sofort wiederhergestellt werden. Die gesetzliche Rente muss den Lebensstandard im Alter wieder sichern und wirksam vor Armut schützen

AP 31/31 NEU

Maßnahmen für bezahlbares Wohnen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes u. a. folgende Maßnahmen zur Schaffung und zum Erhalt von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum (erneut) zu diskutieren und zu ergreifen:

- **Die Wiedereinführung einer zeitlich befristeten Mietpreisbremse,**
- **die Aufstockung des Zweckvermögens Wohnungsbau und weiterer Landesmittel zur Mietwohnungsbauförderung,**
- **die sukzessive Verlängerung der Bindungsfristen,**

- **die Schaffung einer effektiven, gesetzlichen Grundlage gegen Zweckentfremdung, Leerstand und Verwahrlosung von Wohnraum (wie bereits in Form des Wohnraumschutzgesetzes, LT-Drucksache 19/721, vorgelegt).**

Antrag siehe Seite 77

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum in den Landesteilen mit hoher Wohnraumnachfrage bleibt eine dauerhafte Herausforderung für die Politik und die Wohnungswirtschaft in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung stellt mit Hilfe der Bundesregierung bereits erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung, um das Wohnraumangebot, insbesondere von bezahlbarem Wohnraum, weiter auszubauen.

Das Ziel von Mietpreisbremse und Kappungsgrenze war die Begrenzung von Mietsteigerungen, also die Sicherung stabiler Mietpreise. Die Erfahrungen mit diesen Instrumenten zeigen jedoch für Schleswig-Holstein, dass der angestrebte Effekt nicht eingetreten ist. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das wirksame Instrumente identifizieren soll, um Mietpreisbremse und Kappungsgrenze zu ersetzen.

Wesentliche Erkenntnisse des Gutachtens sind, dass zur Entspannung des Wohnungsmarktes ordnungsrechtliche Instrumente allein nicht ausreichend sind. Die Gutachter regen an, zur mittelfristigen Entspannung auf den Wohnungsmärkten Anreize für weitere Investitionen zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu setzen. Nach Ansicht der Gutachter bedarf es zwingend einer Kombination verschiedener Ansätze (Objektförderung + Subjektförderung + Baulandbereitstellung).

Mit dem Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP bündeln wir die wichtigsten Instrumente zur nachhaltigen Entlastung der Wohnsituation in Schleswig-Holstein. Beispielsweise will die CDU Privatpersonen beim Ersterwerb von selbstgenutztem Wohnraum steuerlich entlasten und Förderprogramme zur Stärkung der Eigentumbildung und des Mietwohnungsbaus auf den Weg bringen. Dabei sollen auch die Ver-

längerung von auslaufenden Bindungen und zur Schaffung von Belegbindungen im Bestand etabliert werden.

Der SSW-Gesetzentwurf (LT-Drucksache 19/721) zur umfassenden Wohnraumbeaufsichtigung wurde im November 2018 im Landtag abgelehnt. Damit wurde nicht nur gefordert, mit hohem bürokratischen Aufwand umfangreiche Wohnraumkontrollen durchzuführen, sondern auch die Einschränkung des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung, Artikel 13 Grundgesetz, akzeptiert. Einen ähnlichen Gesetzentwurf mit derselben Zielsetzung wurde auch von der Piratenfraktion in der letzten Legislaturperiode vorgelegt und abgelehnt. Eine nennenswerte Wohnungsverwahrlosung ist allerdings nicht erkennbar, auch weil Vermieter ein Interesse daran haben, dass ihre Wohnungen erhalten werden und dauerhaft vermietet werden können. Ein solches Gesetz würde nur zusätzlich Bürokratie verursachen und einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei den Kommunen schaffen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagfraktion unterstützt ausdrücklich den Beschluss des Altenparlamentes. Um die angespannten Wohnungsmärkte, insbesondere in den Ballungsräumen nachhaltig zu entlasten, müssen alle politischen Ebenen eng zusammenarbeiten und alle vorhandenen finanziellen und rechtlichen Mittel nutzen. Denn nicht nur Geringverdiener, sondern mittlerweile auch Menschen mit mittlerem Einkommen, Studierende, Rentnerinnen und Rentner und Familien mit Kindern haben große Probleme, eine angemessene Wohnung zu finden. Daher kann langfristig nur der Bau von neuen Wohnungen und eine Ausweitung des sozial gebundenen Wohnraums Entlastung bringen.

Wir haben zudem scharf kritisiert, dass die Landesregierung aus CDU, Grünen und FDP kürzlich die Verordnungen zur Mietpreisbremse und Kappungsgrenze in Schleswig-Holstein ohne echte Alternative abgeschafft haben. Das lässt viele Mieterinnen und Mieter in Unsicherheit zurück. Wir fordern daher die Wiedereinführung beider Regelungen. Auch eine weitere Verschärfung halten wir für denkbar. Ebenso unterstützen wir die Forderung nach einem Wohnraumschutzgesetz, damit die Kommunen in Schleswig-Holstein effektiv gegen Verwahrlosung, Zweckentfremdung

und Leerstand vorgehen können. Einen Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache 19/930), der eine solche Regelung gefordert hat, wurde allerdings erneut von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Es ist im Koalitionsvertrag von Jamaika festgehalten, die Mietpreisbremse, deren Wirkung lange Zeit als zweifelhaft galt, gegen geeignete Instrumente auszutauschen. Diese Instrumente haben wir definiert, um mit ihnen eine ähnliche, aber bessere Wirkung entfalten zu können. An den Koalitionsvertrag sind wir gebunden und könnten die Abschaffung der Mietpreisbremse nur gemeinsam mit den Partner*innen widerrufen, die das ablehnen.

Laut Angaben der Investitionsbank Schleswig-Holstein ist das Zweckvermögen Wohnungsbau ausreichend – an Fördergeldern mangelt es nicht, und diese sind auch weiterhin gesichert. Laut Landtagsbeschluss (Drucksache 19/1337 vom 08.03.19) ist die Jamaika-Koalition verpflichtet, Förderprogramme zur Verlängerung von auslaufenden Sozialbindungen und zur Schaffung von Belegungsbindungen im Bestand zu etablieren. Die Einführung eines Wohnraumschutzgesetzes ist ein Grünes Anliegen. Wir müssen jedoch anerkennen, dass eine Umsetzung auf Grund der mangelnden Zustimmung der Koalitionspartner sehr unwahrscheinlich ist. Dennoch befürworten wir grundsätzlich ein solches Gesetz, was auch ein Zweckentfremdungsverbot beinhalten sollte, und werden uns weiter dafür einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Mietpreisbremse ist gerade erst von der Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein abgeschafft worden, weil sie sich als wirkungslos erwiesen hat. Es ist sinnlos oder sogar schädlich, an den Symptomen herumzudoktern, ohne die Ursache eines Problems zu bekämpfen. Ein Anstieg der Mietpreise ist nur ein Symptom eines zu geringen Wohnraumangebots. Deshalb muss der Staat die Rahmenbedingungen verbessern, damit mehr, schneller und günstiger gebaut werden kann. So haben wir bereits durch unsere jüngste Reform der Landesbauordnung die Nachverdichtung erleichtert und es den Kommunen landesplanerisch ermöglicht, mehr Bauland auszuweisen. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Wir sind dabei auch auf die Unterstützung von Kommunen und Wohnungswirtschaft angewiesen, um mehr Bauland und Wohnraum zu schaffen. Die soziale Wohnraumförderung ist kein Allheilmittel, zumal Wohnraum in allen Mietsegmenten gebraucht wird. Trotzdem haben wir die Zuschüsse erhöht und werden weiter kontinuierlich nachsteuern, um die im Bundesvergleich bereits gut aufgestellten Förderprogramme weiter zu verbessern. Teil unserer Strategie ist auch die Verlängerung auslaufender Sozialbindungen. Ein Verbot der Zweckentfremdung lehnt die FDP-Fraktion dagegen ab. Dies wäre ein unverhältnismäßiger Eingriff ins Eigentumsrecht und würde gleichzeitig auf den meisten Wohnungsmärkten nichts verbessern. Den Kommunen stehen bereits bauordnungsrechtliche Instrumente zur Verfügung, um lokalen Problemen mit Zweckentfremdungen (dies betrifft vornehmlich Sylt) zu begegnen. Der Entwurf eines Wohnraumschutzgesetzes wurde von uns übrigens auch deshalb abgelehnt, weil er eine ganze Reihe von Regelungen enthielt, die die Eigentümer von Wohnraum gängelte. Eine solche Gängelung schreckt aber Investoren ab und hilft nicht dabei, wenn es um die Schaffung und Bereitstellung von mehr Wohnraum geht.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion hält die geforderten Maßnahmen im Kern für unwirksam bis kontraproduktiv. Vielmehr sollten die unterschiedlichen bestehenden Maßnahmen vereinfacht werden und gleichzeitig Anreize für die Schaffung von Wohnraum gesetzt werden. Dazu gehört beispielsweise die mittelfristige Abschaffung der Grunderwerbsteuer, jedenfalls aber deren Absenkung, aber auch die Vereinfachung von Bauvorschriften, insbesondere im Zusammenhang mit ökonomisch nicht sinnvollen energetischen Maßnahmen.

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat das Thema „Soziale Wohnungspolitik“ im Jahr 2018 ausgiebig beraten und dazu ein erhellendes Gutachten vorgelegt. Demnach lässt die Wirkung des Maßnahmenbündels – vom sozialen Wohnungsbau bis hin zur sogenannten Mietpreisbremse – zu wünschen übrig. Das Gutachten fordert die Politik auf, unwirksame oder kontraproduktive Maßnahmen zu beenden, planwirtschaftliche Eingriffe in den Wohnungsmarkt abzuschaffen und den sozialen Wohnungsbau zurückzufahren. Als Grund wurde

unter anderem die Fehlleitungen von Subventionen angegeben. An die Stelle dieser Maßnahmen solle vorzugsweise ein wohnungsunabhängiges Wohngeld treten. Diesen Vorschlag hält die AfD-Fraktion für diskussionswürdig.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Besonders Geringverdienende, ältere Menschen und Menschen in Ausbildung und Studium stehen in Konkurrenz miteinander um kostengünstigeren Wohnraum. Der SSW bringt sich daher immer wieder mit eigenen Vorschlägen in die Debatte ein. Wir haben ein Wohnraumschutzgesetz eingebracht, die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe vorgeschlagen und uns gegen die Abschaffung von Mietpreisbremse und Kappungsgrenzenverordnung zur Wehr gesetzt. Mit unserem Wohnraumschutzgesetz wollten wir beispielsweise den Kommunen Eingriffsmöglichkeiten gegen Mietwucher, verwahrloste Wohnungen, Zweckentfremdung und verwahrlosten Leerstand geben. Jamaika hingegen hat unseren Vorschlag abgelehnt, ohne einen eigenen Wirkmechanismus zu präsentieren. Kurz darauf haben die regierungstragenden Fraktionen außerdem die Volksinitiative für bezahlbares Wohnen abgelehnt. In Wohnraumfragen lassen die regierungstragenden Fraktionen die Bürgerinnen und Bürger im Stich. Aus Sicht des SSW ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum allerdings eines der drängendsten Anliegen, denen sich das Land stellen muss. Wir werden, auch im Sinne dieses Antrags weitere Vorschläge erarbeiten, um die Wohnraumsituation im Land zu entspannen und Mieter*innen zu schützen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Entscheidungen von CDU, Grünen und FDP, wie zum Beispiel die Abschaffung der landesbezogenen Mietpreisbremse, sind sehr bedauerlich und nicht nur für die Mieter, sondern auch für uns absolut unverständlich. Wir brauchen viele Bausteine für einen besseren und fairen Wohnungsmarkt. Die Landesregierung in Schleswig-Holstein hat einen solchen Baustein gerade kaputt gemacht. Als SPD-Bundestagsfraktion setzen wir uns mit hoher Priorität für eine soziale Wohnpolitik ein, damit alle Bürgerinnen und Bürger

angemessenen und bezahlbaren Wohnraum finden. Mit dem vorgelegten Mieten- und Wohnpaket des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat konnte sich die SPD im Koalitionsausschuss durchsetzen und viele Verbesserungen in der Mieten- und Wohnungspolitik erreichen. So kann der Bund mit der Änderung des Grundgesetzes (Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. März 2019), Länder ab 2020 mit insgesamt 5 Milliarden € beim Bau von sozialen Wohnungen unterstützen. Außerdem wird auf mehr Schutz für Mieterinnen und Mieter gesetzt durch beispielweise die Verlängerung der Mietbremse um fünf Jahre und die Ausweitung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete beim Mietspiegel. Weitere Maßnahmen sind zum Beispiel die Reform des Baugesetzbuches oder das Teilen der Maklerprovision zwischen den im Kauf involvierten Parteien, die den Wohnungsneubau und Eigentumserwerb fördern.

Für eine Trendwende auf dem Wohnungsmarkt müssen Mieterinnen und Mieter durch wirksame Maßnahmen vor Verdrängung und Mietsteigerung geschützt werden. Deshalb begrüßen wir die im Beschluss vorgelegten Maßnahmen für bezahlbares Wohnen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne im Bundestag haben im Jahr 2018 unseren Vorschlag einer Wohnoffensive vorgelegt. Dabei setzten wir zum einen auf ein Investitionsprogramm, das zum Ziel hat, eine Million Wohnungen zu dauerhaft günstigen Mietpreisen zu schaffen, zusätzlich zum sozialen Wohnungsbau. Auch setzen wir als Grüne Bundestagsfraktion auf eine wirksame Mietpreisbremse ohne unnötige Ausnahmen. Die Verlängerung der Bindungsfristen und wirksame Möglichkeiten um Leerstand und Zweckentfremdung zu bekämpfen, müssen von der Bundesebene unterstützt werden, in Ausnahmesituationen wollen wir als letztes Mittel auch die Möglichkeiten von Enteignungen prüfen. Darüber hinaus brauchen wir aber im unteren und mittleren Preissegment von Wohnungen Sicherheit für die Mieter*innen, dass Sie sich in Zukunft ihre Wohnung leisten können. Dafür haben wir umfangreiche Grenzen für Mieterhöhungen und Kostenumlagen vorgeschlagen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. setzt sich für einen Mietendeckel ein, der nicht nur überzogene Mietsteigerungen verhindert, sondern sogar bereits bestehende überhöhte Mieten absenkt, wie das in Berlin auf Initiative der LINKEN. schon umgesetzt werden soll.

Das Land muss genügend Mittel bereithalten, um den Wohnungsbau entsprechend dem Bedarf zu fördern, hier muss darauf geachtet werden, dass es sich um bezahlbaren Wohnraum handelt. Sozialer Wohnungsbau muss besonders gefördert werden. Dazu ist die Aufstockung des Zweckvermögens zu begrüßen.

Die Bindungsfristen müssen verlängert oder ganz aufgehoben werden.

Die LINKE. ist für die Einführung eines effektiven Wohnraumschutzgesetzes.

AP 31/33

Landeseigene Wohnungsbaugesellschaft

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft zu gründen.

Antrag siehe Seite 79

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Durch die Gründung neuer Gesellschaften entstehen keine neuen Wohnungen. Handlungsbedarf für die Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum in den Landesteilen mit hoher Wohnraumnachfrage besteht aber sofort. Es dauert allein eineinhalb bis zwei Jahre, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft zu schaffen.

Mit dem sozialen Wohnraumförderungsprogramm stellt die Landesregierung 788 Millionen € bis 2022 bereit. Anstatt hohe Kosten für den Aufbau einer neuen Gesellschaft zu zahlen, sollte das Geld direkt in Förderprogramme fließen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir begrüßen den Beschluss des Altenparlamentes ausdrücklich, denn auch die SPD Schleswig-Holstein fordert die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft. Sie stellt für uns ein wichtiges Mittel dar, um den kritischen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt entgegenzuwirken und die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand zu stärken. Die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft soll dort tätig werden, wo kommunale Strukturen zur Verbesserung der Wohnsituation fehlen. Sie kann bei der Gründung kommunaler Gesellschaften unterstützen und Serviceleistungen (wie z. B. Verwaltung) für Wohnraum im kommunalen Eigentum anbieten. Sofern es kommunal nicht möglich ist, kann eine Landeswohnungsbaugesellschaft außerdem in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen eigenen Wohnraum schaffen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Was eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft besser machen würde als private ist uns nicht deutlich. Anstatt hohe Overheadkosten für den Aufbau einer solchen Gesellschaft zu zahlen, wollen wir Grünen das Geld direkt in Förderprogramme fließen lassen. Anerkannt ist, dass wir mehr bezahlbaren Wohnraum brauchen und die Kommunen grundsätzlich je nach Bedarf die Schaffung von sozialem Wohnraum verbindlich vorschreiben sollten. Das Land gibt seine Grundstücke zu günstigen Konditionen an die Kommunen, das hilft konkret und schafft tatsächlich Wohnungen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir halten die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft nicht für zielführend. Die Probleme auf dem Wohnungsmarkt haben ihre Ursache nicht in einem Mangel an Investoren. Stattdessen fehlt es oftmals an geeigneten Bauflächen, schnellen Genehmigungsverfahren und Kapazitäten in der Bauwirtschaft, um das Wohnangebot rasch an eine steigende Nachfrage anzupassen. Mit diesen Engpassfaktoren müsste auch eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft zurechtkommen. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass eine solche Gesellschaft mehr und besser bauen könnte als die vorhandenen privaten Akteure. Im Gegenteil, eine

landesweite Wohnungsbaugesellschaft müsste sich erst Knowhow aneignen, über das die private Wohnungswirtschaft schon längst verfügt. Sie wäre also kurzfristig gar nicht in der Lage, den notwendigen Wohnungsbau zu leisten. Sobald sie aber auf dem Markt aktiv ist, würde sie in eine Konkurrenz um knappe Ressourcen wie z. B. Bauland treten, private Investitionen verdrängen und die Preise weiter anheizen. Zudem sind wirtschaftliche Betätigungen immer mit Verlustrisiken verbunden. Das gilt auch für kommunale Wohnungsbaugesellschaften. Bei einer landesweiten Gesellschaft ist die Gefahr von Fehlinvestitionen noch höher, weil die spezifische Kenntnis der lokalen Verhältnisse nicht so ausgeprägt sein kann. Wir Freie Demokraten verfolgen deshalb einen anderen Ansatz: Wir wollen die Rahmenbedingungen für den privaten Wohnungsbau verbessern. So haben wir bereits durch unsere jüngste Reform der Landesbauordnung die Nachverdichtung erleichtert und es den Kommunen landesplanerisch ermöglicht, mehr Bauland auszuweisen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion lehnt die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft ab. Der Staat hat vielfach bewiesen, dass er nicht der bessere Unternehmer ist. Stattdessen sollten Maßnahmen ergriffen werden, welche die Schaffung von Wohnraum attraktiver werden lassen. Auf die Antwort zu AP 31/31 wird verwiesen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Verkauf der Landesanteile an die LEG Immobiliengesellschaft war keineswegs ein Grund zum Jubeln. Er erschien damals aber aufgrund der zugespitzten Haushaltslage nötig. Wenn wir beim Thema Wohnen alles so machen könnten, wie wir wollten, würden wir uns sofort hinter die Forderung einer neuen landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft stellen. Wir haben kaum noch kommunale Wohnungsbaugesellschaften und die Probleme, die wir in der ineffizienten Wohnungspolitik Jamaikas sehen, haben wir ja schon in AP 31/31 erläutert. Allerdings lässt sich nicht verschweigen, dass die Neugründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft hohe Kosten mit sich bringen würde. Ob sich das Land das leisten

kann und ob das Geld nicht besser in andere, schneller wirkende Töpfe fließen sollte, müsste vorab sehr gründlich geprüft werden.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Die Landesregierung setzt sich für die Schaffung von Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten im gesamten Land ein.

Eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft wird in den Ballungsgebieten keinen zusätzlichen Mietwohnungsbau ermöglichen, da folgende Gründe einen Flaschenhals für Wohnungsbau bilden:

- Hohe Grundstückspreise und geringe Grundstücksverfügbarkeiten,
- Kostensteigerungen der Gestehungskosten aufgrund energetischer und baulicher Anforderungen,
- Kostensteigerungen der Gestehungskosten durch Preisanstiege infolge einer Kapazitätsauslastung der Bauwirtschaft,
- lange Bearbeitungszeiten der Baugenehmigungen.

Die o.g. Punkte sind Herausforderungen für alle Wohnungsunternehmen gleichermaßen und würden ebenfalls für ein neugegründetes kommunales Wohnungsunternehmen zu bewältigen sein. Aus den o. g. Gründen würde also keine weitere Mietwohnung geschaffen werden können, auch weil die Akteure am Wohnungsmarkt bereits stark die Mittel der sozialen Wohnraumförderung des Landes nutzen. Dieses ist auch der Fall, da Kommunen über Grundstücksvergaben und einer gezielten Steuerung bei der Schaffung von Baurecht eine Quote von sozialen Wohnungsbau festlegen können. Die Landesregierung verfolgt weiterhin die Schaffung von Wohnraum über Maßnahmen wie:

- Die Erweiterung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens in ganz Schleswig-Holstein.
- Vereinfachungen in der Landesbauordnung, die Aufstockung und den Dachgeschossausbau erleichtert,
- die Steigerung der Förderbedingungen für preiswerten Wohnraum, dieses wurde mit einer Aufstockung der Wohnraumfördermittel und einer Verbesserung der Wohnraumförderkonditionen erreicht.
- Unterstützung der steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus im Bundesrat eine, die beschlossen ist.

- Fortsetzung der Städte- und Wohnungsbauförderung auf Rekordniveau.
- Erstellung einer umfangreichen Baukostenstudie für SH (05/2019), in welcher wichtige Erkenntnisse für die Umsetzung bezahlbaren Wohnraums aufgearbeitet werden.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Mit der Änderung des Grundgesetzes (Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. März 2019) erhalten Länder ab 2020 zweckgebundene Finanzhilfen vom Bund für den sozialen Wohnungsbau. Im Zeitraum 2020 bis 2021 sind hierfür zwei Milliarden € vorgesehen und insgesamt fünf Milliarden €. Die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes wird in einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern geregelt. Die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft liegt im Kompetenzbereich der Landesregierung. Die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft ist hier ein wichtiges Ziel, für das sich auch die SPD-Landtagsfraktion einsetzt. Das finden wir gut.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Grüne Bundestagsfraktion befürwortet den Wohnungsbau durch die öffentliche Hand ausdrücklich. Die staatliche Ebene, die investiert, muss dabei die Bedürfnisse der Region im Blick haben und sozialem Wohnraum eine wichtige Rolle zumessen. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die rechtlichen Vorgaben möglichst schlank sind, dass die Bauvorhaben zügig umgesetzt werden.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. befürwortet die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft. Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, die nun leider nicht als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen wurde, muss höchste Priorität auf Landesebene haben. Eine Wohnungsbaugesellschaft des Landes ist ein Mittel hier wirksam tätig zu werden.

AP 31/32 und AP 31/34 NEU**Generationengerechtes Wohnen als soziale Maßnahme gegen Einsamkeit**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Maßnahmen zum Wohnen im Quartier, Wohnen in gemeinschaftlichen Wohnformen, insbesondere Mehrgenerationenbauten u. Ä. gefördert werden. Durch inklusive Lebensformen ist Einsamkeit aller Bürger entgegenzuwirken.

Dazu gehören:

- bezahlbare, barrierefreie, behinderten- und generationengerechte Wohnungen, auch für freie und betreute Wohngemeinschaften,
- Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus mit der Festlegung von Quotierungen (mindestens 30 % geförderte Wohnungen, Laufzeit über 30 Jahre), Quotierung verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen bei Einzug (siehe Antrag Dr. Krüger zum 26. AP),
- eine bürgerfreundliche, einfachere und schnellere Abwicklung von Bauplanung und Bauverfahren,
- geeignete Infrastruktur: Anbindung an den ÖPNV; Einkaufsmöglichkeiten, medizinische und weitere Grundversorgung in der fußläufigen Nähe, Gehwege auch für Rollatoren und Rollstühle,
- die Integration von Pflegediensten.

Anträge siehe Seite 78, 80-81

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Koalitionsparteien haben im Koalitionsvertrag der 19. Wahlperiode festgehalten, dass sie sich für eine inklusive und vielfältige Wohnungsbaupolitik einsetzen. „(...) Genossenschaftliches Bauen und eine auf Gemeinwohl ausgerichtete Wohnungswirtschaft kann angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels positive Wirkung zeigen. Wir setzen auf innovative und zukunftsweisende Planungen und Konzepte. Die Interessen der Betroffenen wollen wir nach Möglichkeit in Form von Zukunfts- und Planungswerkstätten berücksichtigen und sie so zu Beteiligten machen. Der absehbare erhöhte Bedarf an altersgerechtem Wohn-

raum sowie an geeignetem Wohnraum für Menschen mit Behinderung muss deshalb bei der Gestaltung von Förderprogrammen berücksichtigt werden.“ Die CDU-Fraktion setzt sich für eine Beschleunigung von Bauverfahren ein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Familien mit Kindern und Senioren gehören zu den wichtigsten Zielgruppen des sozialen Wohnungsbaus. Daher muss auch und gerade sozialer Wohnraum auf Barrierefreiheit ausgelegt sein. Zugleich ermöglicht Barrierefreiheit auch einen erleichterten Zugang für andere Personen, beispielsweise Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Familien mit kleinen Kindern. Eine barrierefreie Erschließung muss möglichst für die übrigen Wohnraumeinheiten nachrüstbar sein. Hier gibt es bereits sehr erfolgreiche Konzepte wie beispielsweise das „Kieler Modell“, mit dem sich kostengünstig und nachrüstbar unterschiedliche Wohnformen realisieren lassen. Zudem wollen wir auch weiterhin alternative Wohnformen, insbesondere für ältere Menschen, aber auch andere Zielgruppen stärken. Neben dem klassischen geförderten Wohnungsbau ist uns wichtig, über die bestehenden Programme zum Wohnungs- und Städtebau auch besondere Wohnformen, z. B. senioren-, behinderten- und generationengerechtes Wohnen sowie die enge Vernetzung der sozialen Angebote, des ÖPNV und der Grundversorgung – von Pflegediensten über Einkaufsmöglichkeiten bis hin zur medizinischen Versorgung – in den Wohnquartieren zu fördern. Wichtig ist dabei, dass die Konzepte in den Kommunen vor Ort gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden. Wir haben, um die Kommunen in dieser Frage zu stärken, auch für 2020 wieder 1,5 Millionen € für Planungskosten für Projekte und innovative Wohnformen, wozu auch seniorenrechtes Wohnen zählt, für den Landeshaushalt beantragt. Die Koalition aus CDU, Grünen und FDP lehnt diese Forderung jedoch nach wie vor ab, so dass die Kommunen hierbei weiterhin auf sich allein gestellt sind.

Ausdrücklich unterstützen wir zudem die Forderung des Altenparlaments, eine Quote von mindestens 30 % für sozial gebundenen Wohnraum im Mietwohnungsbau zu erreichen. Eine feste Quote für einzelne Zielgruppen sehen wir jedoch skeptisch, denn eine ge-

rechte Quotierung über viele Jahre hinweg für jeden Ort festzulegen und damit auch den tatsächlichen Bedarf gerecht abdecken zu können, ist nahezu unmöglich. Zudem müssten dann nur aufgrund einer Quote möglicherweise Menschen abgewiesen werden, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, obwohl Wohnungen zur Verfügung stehen. Dies halten wir nicht für gerecht. Langfristig kann das Problem daher nur durch massiven Neubau gelöst werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Mit dem Wohnraumförderungsprogramm stellt die Landesregierung bis 2022 Mittel für Neubau und Modernisierung von 6.400 Wohnungen bereit. Insgesamt investiert das Land Schleswig-Holstein 788 Millionen €. Das ist das höchste Investitionsvolumen, das je in Schleswig-Holstein für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wurde! Um geeignete Infrastruktur und kurze Wege zu nutzen, befürworten die Grünen Innenverdichtung vor der Erschließung neuer Baugebiete. Mit der Änderung der LBO zum 25. Oktober 2019 wird die innerstädtische Verdichtung erleichtert. Grundsätzlich befürworten die Grünen eine Quotierung von 30 % geförderten Wohnungen bei größeren Wohneinheiten. Eine verbindliche Festschreibung obliegt den Kommunen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Land stellt allein zwischen den Jahren 2019 und 2022 rund 788 Millionen € für die soziale Wohnraumförderung bereit. Mit "PluS-Wohnen" existiert ein spezielles Programm für die Schaffung barrierefreien Wohnraums. Um den Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft Rechnung zu tragen, müssen gemäß § 52 Landesbauordnung bei allen – also auch frei finanzierten – Neubauvorhaben mit mehr als zwei Wohneinheiten die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei nutzbar sein. Strengere Vorgaben oder gar zentrale Quotierungen für geförderten Wohnraum lehnt die FDP-Fraktion dagegen ab. Es steht den Kommunen frei, eigene Regeln zu treffen, die den lokalen Bedarfen Rechnung tragen und mit denen ein eigenes städtebauliches bzw. wohnungsbaupolitisches Konzept verfolgt wird. Wir respektieren die kommunale Planungshoheit und berücksichtigen damit auch, dass sich Angebot

und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt zwischen den Kommunen stark voneinander unterscheiden. Den Antragstellern ist aber dahingehend zuzustimmen, dass sog. integrierte Lagen mit guter ÖPNV-Anbindung und sonstiger Infrastruktur besondere Vorteile nicht nur für ältere Menschen besitzen. Unsere jüngste Reform der Landesbauordnung erleichtert es, bestehende Quartiere nachzuverdichten und damit neuen Wohnraum in gut erschlossenen Lagen zu schaffen. Im Übrigen ist auch hier auf die kommunale Planungshoheit zu verweisen. Wir sehen ebenfalls die Notwendigkeit einer bürgerfreundlichen, einfacheren und schnelleren Abwicklung von Bauplanung und Bauverfahren. Deshalb sehen wir die Bundesregierung gefordert, eine Verschlinkung und Flexibilisierung des Bauplanungsrechts auf den Weg zu bringen. Die Kommunen können ihrerseits durch einen Verzicht auf unnötige örtliche Bauvorschriften und durch eine personelle Stärkung der Bauämter dazu beitragen, dass neuer Wohnraum zügiger genehmigt wird.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein Teil der Vorschläge findet die Unterstützung der AfD-Fraktion. Die gilt gerade auch für Quartierskonzepte, die für ältere und oft auch behinderte Menschen einen sozialen Raum schaffen, in dem es durch koordinierte Angebote und gegenseitige Hilfen auch älteren, behinderten und oft auch pflegebedürftigen Menschen möglich ist, in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben zu können.

Dies dient nicht zuletzt auch der Entlastung der sozialen Sicherungssysteme, indem weniger Menschen die vergleichsweise teure stationäre Versorgung in Anspruch nehmen. Es ist daher sinnvoll, Wohn- und Versorgungsangebote in den Stadtteilen und Wohnquartieren besser zu vernetzen und soziale Netzwerke und Verbindungen zwischen allen Generationen zu unterstützen. Dies sind Maßnahmen wie die hier beschriebene Anbindung an den ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, medizinische und weitere Grundversorgung in fußläufiger Nähe oder auch Gehwege für Rollatoren und Rollstühle.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu AP 31/31 verwiesen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ganz ohne Frage begünstigt oder verhindert die jeweilige Wohnform die Vereinsamung von Bewohner*innen. Daher ist die Forderung des Altenparlaments, auch bei Wohnungsbauvorhaben verstärkt auf diesen Aspekt zu achten, absolut sinnvoll. Dem SSW ist mit Blick auf jede Form von Wohnungsbau wichtig, dass Raum für Begegnung und gemeinsame Aktivität geschaffen wird. Denn häufig scheidet es schon daran, dass dieser Raum nicht mitbedacht und mitgeplant wird. Wir können den vorliegenden Antrag unterstützen und setzen uns weiterhin dafür ein, dass das Bewusstsein hierfür vor allem auch auf kommunaler Ebene weiterwächst.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Die Landesregierung kann zusagen, dass sie sich im Rahmen ihrer wohnungspolitischen Initiativen und Förderprogramme dafür einsetzt, dass Maßnahmen zum Wohnen im Quartier, Wohnen in gemeinschaftlichen Wohnformen, insbesondere Mehrgenerationenbauten u. Ä. gefördert werden.

Das bezahlbare, barrierefreie, behinderten- und generationengerechte Wohnen ist Bestandteil der Förderrichtlinie PluSWohnen in der Landeswohnraumförderung. Nach dieser Förderrichtlinie werden nach wie vor Projekte der Wohnungsunternehmen und Investoren gefördert.

Die Förderung betreuter Wohngemeinschaften – so z. B. für demenziell erkrankte Menschen werden in dem möglichen Maße umgesetzt, wie kommunale und pflegerechtliche Rahmenbedingungen mit den Förderbestimmungen vereinbar sind.

Viele Kommunen haben inzwischen bei kommunal verfügbaren Grundstücken eine Quote von 30 % geförderter Wohnungen festgelegt. Die Laufzeiten für die Sozialbindungen liegen bei Neubaumaßnahmen in der Regel bei 35 Jahren.

Eine Quotierung verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen bei Einzug widerspricht den Rahmenbedingungen des Wohnungsmarkts und ist von daher nicht möglich.

Für eine bürgerfreundliche, einfachere und schnellere Abwicklung von Bauplanung und Bauverfahren und für eine geeignete Infrastruktur zu sorgen, liegt in der Planungshoheit der Kommunen. Diese Ziele werden aber landesseitig unterstützt.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Der Nahverkehr wird anhand von sogenannten Nahverkehrsplänen entwickelt. Hieraus und in Absprache mit den Aufgabenträgern sowie der Raumordnung lassen sich Schlüsse über eine strategisch günstige Lage von Einrichtungen/Standorten ziehen. Linien des Nahverkehrs sollten im Vorwege einer Ansiedlungsplanung ausreichend Berücksichtigung finden.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Im Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU betont die SPD, dass sie Vereinsamung entgegenwirken und die Rahmenbedingungen auf kommunaler und Bundesebene verbessern will. Dazu zählen insbesondere eine gute Infrastruktur in den Kommunen und die Schaffung einer Lebensumgebung, die seniorenrecht ist, und einer entsprechenden Nachbarschaft. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt auf die Stärkung von Seniorenengagements und den Ausbau von Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangeboten sowie unterschiedlicher Wohnformen, um den vielfältigen Bedürfnissen und Wünschen älterer Menschen gerecht zu werden und die Selbstbestimmung im Alter zu ermöglichen. Neue Formen des Miteinanders und Zusammenlebens bereichern die Gesellschaft und damit alle Generationen. Die SPD-Bundestagsfraktion macht sich für ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen stark. Das SPD-geführte Ministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend hat zum Beispiel für den Haushalt 2020 die Mittel für die Mehrgenerationenhäuser um 10.000 € je Haus aufgestockt. Wir unterstützen die Intentionen des Antrags. Auch die anderen in der Forderung angesprochenen Einzelmaßnahmen halten wir für sehr wichtig und unterstützen sie. Hier fehlt jetzt der Platz, auf alle Initiativen ganz konkret einzugehen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Landesregierung in Schleswig-Holstein hat hier bereits erhebliche Mittel zu Verfügung gestellt, was wir ausdrücklich begrüßen. In unserer Antwort auf AP 31/31 NEU haben wir unsere Vorschläge zur Sicherstellung bezahlbaren Wohnraums bereits umrissen.

Ganz richtig wird festgestellt, dass heterogene Bewohner*innenstrukturen gegen Vereinsamung wirken können. Wir wollen die Kommunen dabei unterstützen, dass neben dem Wohnraum auch Platz für Begegnung und Austausch geschaffen wird.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. ist für die Förderung Inklusiver/mehrgenerationeller Wohnformen.

Wohnungen, die barrierefrei sind und behinderten- und generationengerecht sind, müssen auch bezahlbar sein, sonst bleibt barrierefreies und generationenübergreifendes Wohnen ein Privileg einer kleinen, reichen Minderheit der Bevölkerung.

Eine Mindestquote von 30 % sozialen Wohnraum befürwortet DIE LINKE. Eine Laufzeit von 30 Jahren ist eine Minimalforderung. Bei Baumaßnahmen in öffentlicher Hand muss die Sozialbindung nicht zeitlich begrenzt werden. Auf eine Durchmischung der Bewohner*innen hinzuwirken ist richtig.

Bauplanung schnell abzuwickeln ist ein richtiges Ziel. Hierfür bedarf es genügend Personal in den Verwaltungen, damit die Vorgänge zügig, aber eben auch gründlich, abgeschlossen werden können. In neu entstehenden Wohnquartieren muss die notwendige Infrastruktur in für alle Bewohner*innen erreichbarer Nähe vorgehalten werden. Eine gute Anbindung an den ÖPNV muss immer gewährleistet sein.

AP 31/35 NEU

Maßnahmen im Wohnungsbauwesen zur Vermeidung von Vereinsamung und Isolation alleinlebender Bürger

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden zu folgendem aufgefordert:

- **Förderung der Gründung von kommunalen Wohnungsgesellschaften,**
- **Überprüfung von Bauland und Vorgaben zur Nutzung in angemessenem Zeitraum,**
- **Maßnahmen, um die Akzeptanz von Vorgaben des Landes in der Umsetzung bei den Kreisen und Gemeinden zu**

verbessern. Dies gilt besonders für die Kommunikation der Betroffenen.

Antrag siehe Seite 82

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Hinsichtlich der Förderung der Gründung von kommunalen Wohnungsgesellschaften wird verwiesen auf die Antwort zu AP 31/33. Eine Maßnahme zur Aktivierung von vorhandenen Brachflächen stellt auch der § 165 Abs. 2 BauGB dar, mit dem es mit dem Instrument der Enteignung möglich ist, gegen den Willen der (ehemaligen) Eigentümer zum Wohle der Allgemeinheit städtebauliche Missstände wie Brachflächen zu beseitigen. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme kann dort eingesetzt werden, wo Ortsteile und andere Teile des Gemeindegebiets erstmalig entwickelt oder im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung einer neuen Entwicklung zugeführt werden sollen.

Die Landesregierung von CDU, Grünen und FDP wird die Kommunen bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen für die Aktivierung von Brachflächen unterstützen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Beschluss des Altenparlamentes. Wir fordern, die Gründung von kommunalen Wohnungsbau-Gesellschaften durch das Land stärker zu unterstützen, denn die Kommunen im Land brauchen Instrumente, die ihre Handlungsfähigkeit und ihren Einfluss auf dem Wohnungsmarkt stärkt. Alle Anträge der SPD-Fraktion zur Stärkung der Kommunen wurden jedoch bisher ausnahmslos durch die Koalitionsfraktionen von CDU, Grünen und FDP abgelehnt, darunter auch regelmäßige Haushaltsanträge für finanzielle Unterstützung der Kommunen. Es wird zudem auf die Stellungnahme zu Beschluss AP 31/33 verwiesen. Wir unterstützen jede sinnvolle Initiative zur Schaffung von Bauland in den Kommunen. Wir begrüßen, dass auch das Land mittlerweile die Forderung der SPD aufgegriffen hat, Liegenschaften des Landes vergünstigt zu Zwecken des Wohnungsbaus abzugeben. Damit folgt das Land dem Vorbild des Bundes, wo die SPD die vergünstigte Abgabe von Bundesliegenschaften für den Wohnungsbau bereits durchgesetzt hat. Wir werben weiterhin dafür,

dass auch die Kommunen hier noch aktiver werden und die Ausweisung von Bauland, insbesondere für den sozialen Wohnungsbau, voranbringen. Wir verweisen zudem auf unsere Stellungnahme zu den Beschlüssen AP 31/32 und AP 31/34 NEU.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir wollen, dass die Wohn- und Lebensbedingungen an individuelle Lebenslagen flexibel anpassbar gestaltet werden. Daher setzen wir in der Kommune auf quartiersbezogene Ansätze. Wir wollen integrierende Wohnkonzepte, bei denen ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und unterschiedliche Familienformen miteinander harmonieren. Land und Kommunen sollen Bauland verbilligt für sozialen Wohnungsbau bereitstellen und Grundstücke in öffentlicher Hand sollten zukünftig nach Konzeptqualität vergeben werden (z. B. Quartiersmanagement, ökologische Sanierung etc.).

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der zunehmende Bedeutungsverlust familiärer und nachbarschaftlicher Beziehungen macht die Vereinsamung zu einem wachsenden Problem, nicht nur für Senioren, sondern für alle Altersgruppen. Der gesellschaftliche Trend zu immer mehr Single-Haushalten hält an. Das Problem der Vereinsamung ist umfassend und nicht allein sozial- oder gar baupolitisch zu lösen. Auf kommunaler Ebene kann die Einrichtung von Mehrgenerationshäusern dabei helfen, den Austausch zwischen den Generationen zu fördern. Auch Quartierskonzepte, in denen Neubaugebiete für junge Familien im Verbund mit Mehrfamilienhäusern als Angebot für deren Eltern entwickelt werden, ist ein Ansatz, der Vereinsamung von Menschen entgegenzuwirken. Die Engagementstrategie der Landesregierung verfolgt zudem das Ziel, das ehrenamtliche Engagement der Bürger zu stärken und damit auch Vereinsamung entgegenzuwirken. Die städtebauliche Strukturierung und Gestaltung von Quartieren obliegt den Gemeinden, die Träger der Bauleitplanung sind. Diesbezügliche Vorgaben des Landes lehnen wir als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ab.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion sieht nicht, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen einen Beitrag zum richtigen und wichtigen Ziel leisten können, Vereinsamung und Isolation alleinlebender Bürger entgegenzuwirken. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Kommunen, in ihren Bebauungsplänen für eine lokal sinnvolle Durchmischung verschiedener Wohnungsgrößen und Gebäudearten zu sorgen.

Die Bekämpfung von Vereinsamung und Isolation alleinlebender Bürger muss eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe werden. Sie kann nicht in erster Linie durch eine planwirtschaftliche Herangehensweise gelöst werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ohne Frage muss auch beim Wohnungsbau der Vereinsamung und Isolation der Bewohner*innen entgegengewirkt werden. Grundvoraussetzung ist für den SSW aber, dass überhaupt erstmal ein ausreichendes Maß an bezahlbarem Wohnraum geschaffen wird. Und daher tragen wir alle Maßnahmen mit, die für mehr bezahlbaren Wohnraum sorgen. Hierzu zählt für uns die Mietpreisbremse, aber auch die sukzessive Verlängerung der Bindungsfristen und die Förderung der Gründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften. Auch die Idee eines Mietendeckels und insbesondere die Schaffung einer effektiven gesetzlichen Grundlage gegen Zweckentfremdung, Leerstand und Verwahrlosung von Wohnraum ist wichtig. Einen entsprechenden Vorschlag hierfür haben wir dem Landtag bereits in Form des Wohnraumschutzgesetzes, Drucksache 19/721, vorgelegt. Leider scheint die derzeitige Regierung aus CDU, Grünen und FDP weder ein solches Gesetz noch eine Mietpreisbremse für wichtig oder sinnvoll zu halten. Beides wurde abgelehnt bzw. abgeschafft. Selbstverständlich unterstützen wir das Altenparlament auch in seiner Forderung nach generationengerechtem Wohnen mit geeigneter Infrastruktur. Aber vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung im Land, sehen wir große Schwierigkeiten bei der zeitnahen Umsetzung.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Um Ihre Frage nach der Einsamkeit aufzunehmen: Einsamkeit und Isolation – gerade alleinlebender Bürgerinnen und Bürger – sind ein gesellschaftliches Phänomen, mit dem sich die SPD ernsthaft auseinandersetzt, weil wir uns der Folgen von Einsamkeit bewusst sind: Psychische Leiden wie Depressionen, Angststörungen sowie Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und Demenz.

Im August 2016 hat das Bundeskabinett die Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ ins Leben gerufen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat stellt jährlich 10 Millionen € zur Umsetzung von Modellvorhaben bereit, die im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie bessere Lebensbedingungen in Quartieren schaffen soll. Der Blick auf lokale Sozial- und Lebensräume der Menschen bietet die Chance, Veränderungen in Struktur und Bedarfslage unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu erkennen und gemeinsam Lebensqualität, Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Generationen, Kulturen und Lebenslagen zu fördern und damit auch soziale Isolation zu vermeiden. Eine weitere Maßnahme, die Isolation vorbeugen kann, ist das Einrichten von Pflegestationen, die hochbetagten Menschen, die nicht pflegebedürftig sind, Unterstützung und Beratung bieten. Dieser Service wurde erfolgreich von der SPD in Rheinland-Pfalz eingeführt und wurde so gut angenommen, dass andere Gemeinden das Konzept der sogenannten „Gemeindegewester Plus“ übernommen haben. Insofern halten wir den Antrag des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e. V. für sinnvoll und unterstützen ihn, da er das altersgerechte und generationsübergreifende Zusammenleben stärken möchte.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die bau- und verwaltungsrechtlichen Prüfungen zu beschleunigen, unterstützen wir ausdrücklich. Ebenso den (Wieder-)Aufbau von kommunalen Wohnungsgesellschaften. Es rächt sich, dass in vergangenen Jahren immer wieder der kommunale Wohnungsbestand zur Deckung von Haushaltslücken benutzt wurde. Insbesondere in größeren Städten ist somit der Bestand an bezahlbarem

Wohnraum zurückgegangen. Dieser Entwicklung kann sehr gut durch kommunalen Wohnungsbau entgegengetreten werden.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. setzt sich flächendeckend für die Gründung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften ein. Ebenso sind Wohnungsbaugesellschaften auf Kreis- und Landesebene zu befürworten. Die Gründung dieser Gesellschaften sollte vom Land gefördert werden.

Bauland muss möglichst zügig genutzt werden können. Maßnahmen zur Akzeptanz sind notwendig. Auf die Kreise und Gemeinden sollte eingewirkt werden, damit schnell neuer Wohnraum entstehen kann. Auch hier kann die landesseitige Förderung kommunaler Bauprojekte ein Anreiz sein.

AP 31/36 NEU

Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit einzusetzen. Um dem nicht unerheblichen Anstieg der Zahlen an Obdach- und Wohnungslosen zu begegnen, ist der Bau von kleinen Wohnungen, die Übernahme leerstehender Objekte sowie nicht genutzter Containeranlagen schnellstens voranzutreiben.

Antrag siehe Seite 83

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 6. Juni 2019 mit dem Thema der Positionierung zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit beschäftigt. Einstimmig empfahl der Sozialausschuss dem Landtag im Wege der Selbstbefassung, den von den Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und den Abgeordneten des SSW vorgelegten Beschlussvorschlag mit dem Titel „Mehr Hilfen für wohnungs- und obdachlose Bürgerinnen und Bürger“ zu übernehmen und ihm zustimmen.

Der Sozialausschuss empfiehlt darin unter anderem die Möglichkeiten des Baus von bezahlbaren Wohnungen voranzutreiben, um auch dieser Personengruppe einen stärkeren Zugang vorzuhalten, und gegebenenfalls den Erwerb von nicht genutzten Wohnungen/Räumlichkeiten zu erweitern und das Modell „Housing First“ zu unterstützen, sodass nicht genutzter bestehender Wohnraum verstärkt auch von wohnungs- und obdachlosen Menschen genutzt werden kann.

Die Landesregierung und der Sozialausschuss hat darüber hinaus die Fördermittel für die Beratung Wohnungsloser gerade im August 2019, mit der Übergabe eines Zuwendungsbescheids an den Diakonie-Verband in Höhe von einer Million €, um 40 % erhöht. Mit der zusätzlichen Summe können die bestehenden Beratungsangebote weiteres Personal einstellen und neue, am erweiterten Bedarf orientierte Angebote schaffen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt und unterstützt den Beschluss des Altenparlaments. Wir haben schon einen Gesetzesentwurf, Drs. 19/813, zur Änderung der Landesverfassung zur Aufnahme des Rechts auf angemessenen Wohnraum im Juni 2018 in den Landtag eingebracht. Die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum ist eine der zentralen Gerechtigkeitsfragen. Insbesondere in den Ballungsgebieten wird es für breite Bevölkerungsgruppen zunehmend schwieriger, angemessene Wohnungen zu einem für sie bezahlbaren Preis zu erhalten. Darin hatten wir auch gefordert, dass die Räumung einer Wohnung nur vollzogen werden darf, wenn Ersatzwohnraum zur Verfügung steht. Bei einer Abwägung der Interessen ist die Bedeutung der Wohnung für die Führung eines menschenwürdigen Lebens besonders zu berücksichtigen. Unser Gesetzesentwurf wurde leider im Dezember 2019 von CDU, Grüne und FDP abgelehnt. Dabei wäre das Recht auf angemessenen Wohnraum zentral gewesen, um Obdachlosigkeit zu verhindern. Des Weiteren ist das Thema Wohnungslosigkeit ein zentrales Thema in der politischen Arbeit der SPD und des Sozialausschusses im Landtag gewesen. In unserem Antrag „Wohnen für alle ermöglichen – Wohnungslosigkeit verhindern“, Drs. 19/341, hat sich die SPD-Landtagsfraktion SH für die Unterstützung der Kommunen

beim Ausbau von Beratungsangeboten und bei einer Kooperation mit freien Trägern und Wohnungsunternehmen, für die Anpassung der Landeszuschüsse für die Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe, für stärkere Nutzung der Möglichkeiten der sozialen Wohnraumförderung, für die Streichung der Sanktionsmöglichkeiten gemäß SGB II im Hinblick auf Kosten für Unterkunft und Heizung sowie für eine bundesweite Statistik zur Obdach- und Wohnungslosigkeit eingesetzt.

Des Weiteren hat der Sozialausschuss einstimmig einen Beschluss für „Mehr Hilfen für wohnungs- und obdachlose Bürgerinnen und Bürger“, Drs. 19/1531, gefasst. Hierbei empfiehlt der Sozialausschuss, „die Möglichkeiten des Baus von bezahlbaren Wohnungen voranzutreiben, um auch dieser Personengruppe einen stärkeren Zugang vorzuhalten, und gegebenenfalls den Erwerb von nicht genutzten Wohnungen/Räumlichkeiten zu erweitern und das Modell ‚Housing First‘ zu unterstützen, sodass nicht genutzter bestehender Wohnraum verstärkt auch von wohnungs- und obdachlosen Menschen genutzt werden kann“. Die SPD wird in Sachen Wohnungslosigkeit nicht lockerlassen und das Thema immer wieder auf die politische Agenda setzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Koalition hat bereits mit dem Haushalt 2019 nahezu eine Verdopplung der Fördermittel für die Wohnungs- und Obdachlosenhilfe auf gut 1 Million € umgesetzt. Am Ende eines intensiven Austausches mit den Betroffenen und den sie unterstützenden Organisationen haben Sozialausschuss und Landtagsplenum einen umfangreichen Antrag beschlossen, der u. a. die vom Altenparlament angeregten Maßnahmen beinhaltet. Hier der Link zum Antrag: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00300/drucksache-19-00343.pdf>

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits am 6. Juni 2019 hat sich der Sozialausschuss mit dem Thema der Positionierung zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit beschäftigt und mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SSW den Beschluss „Mehr Hilfen für wohnungs- und obdachlose Bürgerinnen und Bürger“ beschlossen. Der Antrag

19/1531 spricht sich dafür aus, die Möglichkeiten des Baus von bezahlbaren Wohnungen voranzutreiben, statistische Erhebungen über die Ursachen und Folgen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit durchzuführen, zu prüfen, wie bestehende Informationsmöglichkeiten für Betroffene und Vermieter verbessert werden können und zu prüfen, ob und wie die bestehenden Anlaufstellen gestärkt werden müssen. Wir setzen uns für bezahlbare und damit faire Mieten ein. Zudem wollen wir den Erwerb von Eigentum unterstützen und bestehende Genehmigungsverfahren entschlacken.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Antrag wird von der AfD-Fraktion unterstützt. Sollten kommunal kurzfristig Bedarfe an Wohncontainern entstehen, könnten diese durch zurzeit nicht genutzte Container in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen in Bad Segeberg und Rendsburg abgedeckt werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sind vom Grundsatz her einig. Mit Blick auf die angeregte Nutzung von Containeranlagen verweisen wir allerdings auf unseren Anspruch, jeden Menschen würdebewahrend unterzubringen. In Containern ist das nach unserer Einschätzung nicht immer und zu jeder Zeit möglich. Das ändert natürlich nichts daran, dass wir allen Obdach- und Wohnungslosen ein geeignetes Angebot machen müssen. Denn eine Wohnung ist die Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer Beschäftigung und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Auch wenn es bei diesem Thema eine große Einigkeit im Landtag und insbesondere im Sozialausschuss gibt, liegt hier ohne Zweifel noch viel Arbeit vor uns.

Ministerium für Inneres, Ländliche Räume und Integration

In erster Linie unterstützt die soziale Wohnraumförderung die Kommunen dabei, im Rahmen ihrer Verantwortung für die Daseinsvorsorge die notwendige Grundversorgung auch im Bereich Wohnen abzudecken. Das neue Wohnraumförderungsprogramm 2019 bis 2022 stellt u. a. Mittel für den Neubau und Modernisierung von 6.400 Wohnungen bereit. Das Gesamtvolumen des vierjährigen Programms beläuft sich auf 788 Millionen € und ist damit

das höchste Investitionsvolumen, das je in Schleswig-Holstein für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wurde. Für die schnelle Schaffung von Wohnraum bietet die Wohnraumförderung ihr Programm „Erleichtertes Bauen“ an, das sich insbesondere an Gemeinden und ihre möglichen Kooperationspartner richtet. Den Gemeinden wird aufgrund der Förderkonditionen die Unterbringung von Haushalten erleichtert, denn sie erhalten über Benennungsrechte einen Zugriff auf ein Fünftel der Wohnungen in diesen Objekten. Die Standards sind gegenüber den Qualitätskriterien der sonstigen Wohnraumförderung leicht abgesenkt (z. B. Verzicht auf Balkone, Fahrstühle und Keller), dennoch werden keine Schlichtbauten gefördert. Die Planung des sog. Kieler Modells, das flexible Grundrisse aufzeigt und einen späteren Umbau von Räumen für Wohngruppen in abgeschlossene Wohnungen ermöglicht, ist im Rahmen dieses Programms entwickelt und an verschiedenen Standorten umgesetzt worden. Die besonderen Förderkonditionen und das Kieler Modell eignen sich auch für Maßnahmen für die besonderen Bedarfsgruppen – die zurzeit am Wohnungsmarkt einer besonderen Konkurrenz ausgesetzt sind, d. h. aufgrund besonderer Umstände benachteiligt sind. (Wohnungslose, ehemalige Strafgefangene, Zugewanderte).

In den Kommunen, wo belegungs- und mietgebundene Sozialwohnungen den auf Sozialleistungen angewiesenen Haushalten zur Verfügung stehen, können auch die Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, dort einziehen.

Die Anpassung der KdU an die Höhe der Fördermieten ist vielerorts aber nicht selbstverständlich.

Zudem leistet das MILI mit verschiedenen Modellprojekten Präventionsarbeit:

- Mit der Förderung der Wohnkontaktstelle Kiel, deren Träger die stadt.mission.mensch gGmbH ist. Neben der Akquisition und Vermittlung von Wohnungen an wohnungslose Menschen bietet die Wohnkontaktstelle Wohnungseigentümern und Mietern präventive und grundsätzlich aufsuchende Beratungsleistungen an. Damit sollen bereits im Vorfeld sich anbahnender fristloser Kündigungsgründe soziale Probleme erkannt und gelöst werden.
- Mit der Förderung der HEMPELS-Stiftung unter dem Dach der DIAKONIE STIFTUNG Schleswig-Holstein zur Entwicklung

eines modularen Konzepts für die Einrichtung und Arbeit eines unabhängigen Wohnungsträgers zur gezielten Wohnraumbeschaffung für Mietergruppen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen (insbesondere wohnungslose Menschen). Die Arbeit steht unter dem Hilfeansatz „Housing first“. Ziel ist die Erstellung eines landesweit ausgerichteten Konzepts der Stiftung zur Wohnraumschaffung, das sich am Beispiel eines von der HEMPELS-Stiftung erworbenen Objekts in Kiels ausrichten soll.

- Mit der Förderung eines Modellprojekts im Kreis Nordfriesland: Die WohnECK NF gGmbH, hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Verbindung mit dem Kreis, den Wohlfahrtsverbänden und den Kommunen und in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft die prekären Zielgruppen durch Beratung und Betreuungsarbeit zu unterstützen. Dabei geht es um Prävention zur Verhinderung der Obdachlosigkeit, um Wohnraumvermittlung und um strategische Aufgaben zugunsten einer sozialen Wohnraumversorgung.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Wohnungslosigkeit in Deutschland ist ein Problem der sozialen Gerechtigkeit, mit dem sich die SPD seit langer Zeit intensiv auseinandersetzt. Für eine genauere Problemanalyse wird eine Datengrundlage benötigt, so dass gezielte Maßnahmen dort eingesetzt werden können, wo sie benötigt werden. Im September 2019 wurde im Bundestag das von der SPD initiierte Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung verabschiedet. Es schafft die notwendige Wissensbasis für sozialpolitische Maßnahmen im Rahmen einer jährlichen Statistik.

Eng verbunden ist diese Thematik mit dem grundsätzlichen Problem wachsender Armut in Deutschland sowie mit der Wohnungsnot, von der insbesondere die Großstädte betroffen sind. Um das Problem der Wohnungslosigkeit langfristig zu lösen, muss deshalb an mehreren Stellschrauben gedreht werden: eine bessere Finanzierung von Hilfsangeboten sowie eine Entbürokratisierung von staatlichen Hilfsmaßnahmen wie dem ALG II. Dazu gehört auch die Abschaffung von Hartz IV-Sanktionen, die zum Verlust der Wohnung

führen können. Dafür setzen wir uns als SPD-Fraktion im Bundestag ein. Die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen halten wir ebenfalls für einen sinnvollen Beitrag zur Problemlösung.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Obdachlosigkeit kann viele Gründe haben. Die Betroffenen dürfen nicht verurteilt, sondern es müssen unterschiedliche Angebote geschaffen werden. Dabei ist die Versorgung mit Wohnraum oft nur ein Folgeproblem von vorangestellten Fragen, die zu klären sind. Dabei wollen wir die unterschiedlichen sozialen Träger, ob staatlich, kirchlich oder frei unterstützen und ihnen durch schnelle Verfahrensbearbeitung und direkte Kontakte in die Verwaltung die Arbeit möglichst leichtmachen. Die konkrete Umsetzung muss auf kommunaler Ebene erwirkt werden, wobei wir unterstützend mitwirken wollen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Der Anstieg der Wohnungslosigkeit ist erschreckend und eine Folge einer verfehlten Sozial- und Wohnungspolitik. Als erster Schritt müssen überall genügend Plätze für Wohnungslose geschaffen werden, dass niemand in unserem Land gezwungen ist – gerade im Winter – auf der Straße zu schlafen. Jahrelanger Leerstand ist im Licht der steigenden Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit ein unsozialer, unhaltbarer Zustand. Der Leerstand im Land muss erfasst werden und durch das Land, die Kreise und Kommunen schnell einer Nutzung zugeführt werden. Es muss deutlich mehr bezahlbarer und geförderter Wohnraum geschaffen werden. Und es muss überall genug Personal vorgehalten werden, um unbürokratisch Menschen ohne festen Wohnsitz beratend und unterstützend so lange beiseite zu stehen, bis sie wieder einen festen Wohnsitz haben. Auch muss sichergestellt werden, dass auch wirklich alle Menschen ohne festen Wohnsitz als solche erfasst werden und die Kommunen sich nicht formal die Zahl der Wohnungslosen kleinrechnen können, für die sie zuständig wären.

AP 31/37 NEU**Altersgerechtes Bauen und Wohnen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund eines stark unter Druck stehenden Wohnungsmarktes und der demografischen Entwicklung der nächsten Jahre innovative Maßnahmen zum altersgerechten barrierefreien Bauen und Wohnen, verbunden mit einer Verbesserung des jeweiligen Wohnumfeldes, gefördert werden. Deshalb muss der Genossenschaftsgedanke im Wohnungsbau wieder neu belebt werden. Die Wiederaufnahme von Programmen zum sozialen Wohnungsbau ist dringend geboten. Zusätzlich sollten Ideen für alternative Wohnformen (Seniorenwohngemeinschaften, generationenübergreifendes Wohnen) aufgegriffen und mit öffentlichen Mitteln staatlich subventioniert werden.

Antrag siehe Seite 84

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der absehbare erhöhte Bedarf an altersgerechtem Wohnraum muss bei der Gestaltung von Förderprogrammen berücksichtigt werden. Auch werden wir zukünftig Modelle, die das Miteinander von Generationen unterstützen, wie z. B. Mehrgenerationenhäuser, fördern.

Barrierefreiheit ist Grundvoraussetzung dafür, dass möglichst alle Menschen in allen Bereichen des Lebens teilhaben können. Dies gilt für die physische Barrierefreiheit und digitale Angebote gleichermaßen. Nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch viele andere Mitbürgerinnen und Mitbürger, z. B. ältere Menschen oder Eltern mit Kinderwagen, profitieren von einem Ausbau der Barrierefreiheit.

Das übergeordnete Ziel der Fraktionen von CDU, Grünen und FDP ist, in möglichst vielen Bereichen Barrierefreiheit zu erreichen. Die Landesregierung wird mit einem entsprechenden Antrag gebeten, einen Fonds für Barrierefreiheit einzurichten, sowie Förderkriterien zu entwickeln, um Modellprojekte zu unterstützen. Die zu erarbeitenden Förderkriterien des Fonds für Barrierefreiheit sollen dem Sozialausschuss vorgestellt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aufgrund der thematischen Überschneidungen wird auf die Stellungnahmen zu den Beschlüssen AP 31/32 und AP 31/34 NEU, AP 31/35 NEU und AP 31/38 NEU verwiesen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

s. Antwort AP 31/35. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürworten eine Experimentierklausel in der Landesbauordnung, um innovative Wohnungsbauprojekte zu erproben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Allein zwischen den Jahren 2019 und 2022 stellt das Land rund 788 Millionen € aus der sozialen Wohnraumförderung bereit. Die Programme zielen explizit auf die Versorgung mit Mietwohnraum, einschließlich Genossenschaftswohnraum sowie selbst genutztem Wohnraum. Für Wohnformen, die baulich, konzeptionell und durch die Standortwahl zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung der Mieter beitragen, gibt es das Programm "PlusWohnen". Hierdurch kann Wohnraum speziell für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung gefördert werden. Die Gestaltung des Wohnumfeldes ist und bleibt jedoch originäre Aufgabe der jeweiligen Kommune.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Anliegen des Antrags wird von der AfD-Fraktion unterstützt. Insbesondere die Unterstützung des genossenschaftlichen Gedankens wird befürwortet. Die Wiederaufnahme von sozialen Wohnungsbauprogrammen löst dagegen bestenfalls kurzfristige Notlagen. Auf die Ausführungen zu AP 31/31 wird verwiesen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist wohnungspolitische Grundüberzeugung des SSW, dass insbesondere Genossenschaften eine große Rolle dabei spielen sollten, den Druck auf den Wohnungsmarkt zu lindern. Wir stimmen daher völlig mit der Schlussfolgerung überein, dass die Wiederaufnahme von Programmen zum sozialen Wohnungsbau geboten sind. Auch alternative Wohnformen im Sinne von generationen-

übergreifendem Wohnen können eine gute Möglichkeit sein, den Wohnraumangel im unteren Mietbereich zu entschärfen.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Die Landesregierung setzt sich bereits dafür ein, dass vor dem Hintergrund von teilweise und regional angespannte Wohnungsmärkte und der demografischen Entwicklung innovative Maßnahmen – auch zum altersgerechten barrierefreien Bauen und Wohnen, verbunden mit einer Verbesserung des jeweiligen Wohnumfeldes, gefördert werden. So auch in Form einer speziellen Förderung für neu gegründete genossenschaftliche Wohnprojekte. Zum Sozialen Wohnungsbauprogramm s. a. Antwort zu AP 31/36.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Der staatlich geförderte Bau von Sozialwohnungen ist ein Bestandteil sozialdemokratischer Politik, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. März 2019 wird der Wohnungsbau in den Ländern ab 2020 mit zweckgebundene Finanzhilfen vom Bund gefördert. Die Verwaltungsvereinbarung regelt die Ausgestaltung der Finanzhilfen und sieht vor, dass ein besonderes Augenmerk der Bauförderungen auf Menschengruppen mit besonderen Bedürfnissen liegt und somit auch auf altersgerechtes Bauen und Wohnen. So heißt es konkret mit Bezug auf die genannten Forderungen des Altenparlaments:

Bund und Länder stimmen überein, dass die Städtebauförderung insbesondere folgenden Belangen Rechnung tragen soll:

1. den Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen, einschließlich der besonderen Bedürfnisse
 - a) von älteren Menschen und von Haushalten mit Kindern; hierzu gehört auch die Ausstattung mit Gemeinbedarfseinrichtungen, Spielplätzen und Sportstätten im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung;
 - b) von Menschen mit Behinderungen; hierzu gehört insbesondere die barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung öffentlicher Räume und Gebäude sowie des Wohnumfeldes;

2. der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere durch Erhalt und Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen und Quartieren einschließlich der Stärkung der Innenentwicklung;
3. der Nutzung und Revitalisierung von innerörtlichen Brachflächen, auch zur Reduzierung des Flächenverbrauchs;
4. der Deckung erhöhter Wohnbedarfe durch Entwicklung ungenutzter Flächen einschließlich der Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen;
5. den Erfordernissen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel; hierzu gehört auch die energetische Erneuerung in den Quartieren;
6. der Bedeutung von Grün- und Freiräumen in den Städten und Gemeinden für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, die biologische Vielfalt, die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt in Stadtquartieren;
7. den Anforderungen an eine bedarfsgerechte Anpassung der Infrastrukturen;
8. den Anforderungen der Geschlechtergerechtigkeit; alle Maßnahmen der Städtebauförderung sollen so optimiert werden, dass sie sowohl unterschiedliche Ausgangsbedingungen von den Geschlechtern als auch unterschiedliche Auswirkungen von Maßnahmen der Städtebauförderung auf die verschiedenen Geschlechter in der Art berücksichtigen, dass Ungleichbehandlungen aufgedeckt und abgebaut werden;
9. den Belangen der Baukultur; dazu gehören die Steigerung von Planungs- und Bauqualitäten sowie die Verbesserung der Vermittlung von qualitativem Bauen und Stadtgestaltung in der Öffentlichkeit;
10. der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einschließlich Kindern und Jugendlichen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung (Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2019, S. 2).

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir begrüßen alternative Wohnformen und freuen uns, dass diese immer mehr Beachtung und Unterstützung finden. Diese zu unterstützen sehen wir als kommunale Aufgabe an, sind aber offen, dies über Bundesprogramme anzustoßen. Im Genossenschaftsge-

danken sehen wir eine wichtige Säule des Wohnungsbaus, die wir gezielt stärken wollen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. befürwortet sowohl genossenschaftliche Projekte zur Schaffung von mehr Wohnraum als auch die Wiederaufnahme sozialen Wohnungsbaus im großen Stil. In den daraus entstehenden Projekten müssen Barrierefreiheit und generationengerechtes Wohnen hierbei immer mit geplant werden und die Möglichkeit alternativer Wohnformen mitbedacht werden. Dies bedarf natürlich der finanziellen Förderung oder der eigenen Betätigung als Bauherr durch Land, Kreise und Gemeinden.

AP 31/38 NEU

Wohnbleiberecht für Ältere

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der öffentlich geförderte Wohnungsbau immer barrierefrei erfolgen muss, damit älteren Bürgern die Möglichkeit gegeben ist, weiterhin in ihrer Wohnung zu bleiben.

Antrag siehe Seite 85

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Barrierefreiheit ist – wie bereits unter AP 31/37 NEU ausgeführt – Grundvoraussetzung dafür, dass möglichst alle Menschen in allen Bereichen des Lebens teilhaben können. Dies gilt für die physische Barrierefreiheit und digitale Angebote gleichermaßen. Nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch viele andere Mitbürgerinnen und Mitbürger, z. B. ältere Menschen oder Eltern mit Kinderwagen, profitieren von einem Ausbau der Barrierefreiheit.

Das übergeordnete Ziel der Fraktionen von CDU, Grünen und FDP ist daher, in möglichst vielen Bereichen Barrierefreiheit zu erreichen. Da dieser Prozess nicht in kürzerer Zeit abgeschlossen sein wird, wurde die Landesregierung mit einem entsprechenden Antrag gebeten, einen Fonds für Barrierefreiheit einzurichten sowie Förderkriterien aufzusetzen, um Modellprojekte dieser Art zu un-

terstützen. Die zu erarbeitenden Förderkriterien des Fonds für Barrierefreiheit sollen dem Sozialausschuss vorgestellt werden. In § 52 Absatz 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) ist bereits heute geregelt, dass in der Regel in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen. Diese Verpflichtung kann auch durch eine entsprechende Zahl barrierefrei erreichbarer Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad, die Küche oder die Kochnische sowie die zu diesen Räumen führenden Flure barrierefrei, insbesondere mit dem Rollstuhl zugänglich, sein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Derzeit ist in der Landesbauordnung vorgeschrieben, dass in Wohngebäuden mindestens ein Stockwerk barrierefrei sein muss. Dies halten wir auch nach wie vor für gerechtfertigt und stehen jeder Aufweichung entgegen, denn Barrierefreiheit nützt nicht nur älteren Menschen, sondern auch Menschen mit Behinderung oder Familien mit Kindern. Allerdings ist der Wohnungsmarkt in einigen Regionen des Landes angespannt, so z. B. im Hamburger Umland, in Kiel, Lübeck und auf Sylt. Unter diesen Umständen muss der Neubau von Wohnungen hohe Priorität haben, um überhaupt für alle Menschen ausreichend Wohnraum zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen zu können. Daher wird eine vollständige Barrierefreiheit nicht immer und überall realisierbar sein. Hier muss sinnvoll abgewogen werden, welches Ziel jeweils höhere Priorität haben soll. Wichtig ist jedoch, dass so oft wie möglich eine spätere Nachrüstung hin zur vollständigen Barrierefreiheit vorgesehen wird und auch Wohnungen in höher gelegenen Stockwerken barrierefrei gestaltet sind, um spätere Umbaumaßnahmen zu erleichtern. Solche Konzepte müssen auch weiterhin speziell gefördert werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Umsetzung der Barrierefreiheit, wie sie in unserer LBO gefordert wird, ist für die Grünen unstrittig. Angesichts der steigenden Wohnraumverknappung und der allgemein enorm gestiegenen

Mieten halten wir eine Verschärfung der Umsetzung der Barrierefreiheit allerdings für nicht zielführend.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Um den Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft Rechnung zu tragen, müssen gemäß § 52 Landesbauordnung bei allen Neubauvorhaben mit mehr als zwei Wohneinheiten die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei nutzbar sein. Weitergehende Anforderungen an die Barrierefreiheit können im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung mit dem Programm „PluSWohnen“ abgedeckt werden. Gefördert wird hierbei nicht nur Neubau, sondern auch die altersgerechte Anpassung des Wohnbestands. Die Forderung nach einer generellen Pflicht zur Barrierefreiheit im sozialen Wohnungsbau lehnt die FDP-Fraktion dagegen ab. Eine solche Pflicht würde den altersspezifisch und regional unterschiedlichen Bedarfen zuwiderlaufen. Es wäre mit einer weitaus geringeren Inanspruchnahme der Förderung zu rechnen. Zudem ist barrierefreies Bauen mit höheren Kosten verbunden. Maßnahmen in Altbauten dürften häufig unwirtschaftlich sein, wenn etwa kein Aufzug vorhanden ist.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) enthält insbesondere in den §§ 35, 40, 49 und 52 LBO bereits jetzt umfangreiche Vorschriften zum barrierefreien Bauen. Inwiefern es tatsächlich sinnvoll ist, diese Verpflichtung zum barrierefreien Bauen auf den gesamten öffentlich geförderten Wohnungsbau bzw. jede einzelne Wohneinheit auszudehnen, sollte eingehend geprüft werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Grundsatz kann der SSW der Forderung folgen und unterstützt diese. Eine Abweichung von der Barrierefreiheit darf nur zugelassen werden, wenn sie unverhältnismäßig wäre, wie zum Beispiel, wenn Dachgeschosse in Altbauten ausgebaut werden sollen und ein nachträglicher Einbau eines Fahrstuhls zu teuer ist. Bei Neubauten ist die Barrierefreiheit aber kein Problem und sollte vorgeschrieben sein.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass der öffentlich geförderte Wohnungsbau weitestgehend barrierefrei erfolgt, auch um älteren Bürgern die Möglichkeit des Verbleibs in der angestammten Wohnung zu erhalten. Die zurzeit im Novellierungsverfahren stehende LBO mit dem neuen § 50 Barrierefreiheit bildet dafür eine gute Basis. In der Wohnraumförderung greift darüber hinaus der Förderstandard „PluSWohnen“. Er wurde zusammen mit den Verbänden entwickelt, um Grundlagen für Planung, Neubau, Teilmodernisierung, Modernisierung, Sanierung, Anmietung und Kauf von Wohnungen zu schaffen. Dies zugunsten von Wohnformen, die baulich, konzeptionell und durch die Standortwahl zu einer Stärkung einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Haushaltsführung der Mieter, auch mit Bedarf an weitestgehender Barrierefreiheit und Betreuung beitragen. Er umfasst das Wohnen im Alter und das Wohnen für Menschen mit Behinderung einschließlich der Wohnformen nach §§ 8, 9 und 10 des Gesetzes zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt diese Forderung. Der Bund berücksichtigt dies bereits bei öffentlichen Bauten wie obersten Bundesbehörden. Der Bund unterstützt die Länder beim Thema Wohnungsbau jährlich in beträchtlicher Höhe. Die Verwendung dieser Gelder, und damit auch die Schwerpunktsetzung beim Thema Barrierefreiheit, fällt aber in die Zuständigkeit der Bundesländer. Daneben fördert der Bund Barrierefreiheit auch über das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Es muss sichergestellt sein, dass genug bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum zur Verfügung steht. Eine Verschärfung der bestehenden Regelungen würde aus unserer Sicht nach über das Ziel hinausschießen, da die Kosten für barrierefreie Wohnungen deutlich höher sind und somit ein Zielkonflikt zwischen mengen-

mäßigem Zubau und Barrierefreiheit aller Zubauten entstände. Wir setzen auf eine gute Steuerung durch die Kommunen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass Wohnraum so konzipiert wird, dass er auch im Alter noch bewohnbar bleibt. Auch beim Wohnbestand sollten Maßnahmen gefördert werden, diesen so auszubauen, dass Menschen im Alter nicht gezwungen sind, ihre Wohnungen zu verlassen.

AP 31/39 und AP 31/40 NEU

Kommunale Quartiersbetreuungen gegen Vereinsamung im Alter

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, auf die Einrichtung kommunaler Quartiersbetreuungen hinzuwirken und die Kommunen dabei zu unterstützen, eine aufsuchende Beratung von Senioren zu etablieren.

Anträge siehe Seite 86 - 87

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sind der Meinung, dass auch im Alter das ehrenamtliche Engagement weiter unterstützt werden sollte. Daher werden wir auch zukünftig Modelle, die das Zusammenspiel von Generationen unterstützen, wie z. B. Mehrgenerationenhäuser, fördern. Die Erfahrungen der Älteren, ihr Wissen und ihr Können sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Unser Ziel ist es, auch im Alter möglichst lange selbstbestimmt leben zu können. Neben dem Erhalt der wohnortnahen Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten werden wir uns dafür einsetzen, auch die Mobilität in der Fläche durch ergänzende Modelle, wie z. B. Rufbusse oder Sammeltaxen, zu erhalten. In diesem Zusammenhang nehmen wir die Anregungen für eine verstärkte Quartierbetreuung durch die Kommunen sowie die Etablierung einer aufsuchenden Beratung von Senioren auf und werden diese Idee in der Landtagsfraktion beraten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen des Altenparlamentes. Die Quartiersarbeit in den Stadtteilen, in Gemeinden und Begegnungsstätten wie Mehrgenerationenhäuser sind wichtige Ankerpunkte für das gesellschaftliche Leben und die soziale Teilhabe vor Ort. Wir sehen auch, dass „Essen auf Rädern“ gut und praktisch ist, viel besser wäre „auf Rädern zum Essen“, um den Menschen Kontakte zu ermöglichen. Neben dem klassischen geförderten Wohnungsbau ist uns daher wichtig, über die bestehenden Programme zum Wohnungs- und Städtebau auch die enge Vernetzung der sozialen Angebote, des ÖPNV und der Grundversorgung – von Pflegediensten über Einkaufsmöglichkeiten bis hin zur medizinischen Versorgung – in den Wohnquartieren zu fördern. Wichtig ist dabei, dass die Konzepte in den Kommunen vor Ort gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden. Des Weiteren wollen wir zusätzliche Modellprojekte wie den präventiven Hausbesuch bei Senioren oder „Gemeindeschwester plus“ für Schleswig-Holstein diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die meisten Menschen möchten im Alter so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit und dem vertrauten Umfeld bleiben. Mit dem schrittweisen Verlust von Mobilität, dem Angewiesensein auf Unterstützung und zunehmender Pflegebedürftigkeit wird dies immer schwieriger. Der Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung geht häufig auch mit dem Wechseln des Quartiers oder Wohnortes einher. Aus Grüner Sicht begrüßen wir die Idee einer kommunalen Quartiersbetreuung ausdrücklich. Wir werden die Anregung des Altenparlamentes in unseren Facharbeitskreisen diskutieren und die rechtlichen, finanziellen und sachlichen Möglichkeiten einer Umsetzung prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie bereits in der Kommentierung zum Antrag AP 31/10 und AP 31/11 NEU „Ehrenamtliche Initiativen gegen Einsamkeit fördern“ angesprochen, setzen wir uns für gesamtgesellschaftliche Konzepte ein, welche die individuellen Interessen von Jung und Alt aufgreifen. Insoweit sehen wir es als unsere Aufgabe an, soziale

Missstände, die zu einer Vereinsamung im Alter führen, frühzeitig zu erkennen, um so geeignete Maßnahmen zu ergreifen diesen Entwicklungen weitestgehend vorzubeugen oder aber abzumildern. Insoweit verweisen wir ausdrücklich auf die Kommentierung zu AP 31/10 und AP 31/11 NEU.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Vorschlag wird von der AfD-Fraktion voll und ganz unterstützt. Denn eine aufsuchende Seniorenarbeit erreicht die Menschen zuhause und kann niedrigschwellig dazu beitragen, das Leben im Alter leichter zu machen und ist eine wichtige Hilfestellung für die soziale Teilhabe älterer Menschen. In Hamburg gibt es seit Januar 2018 in den Stadtteilen Eimsbüttel und Harburg das Projekt „Aufsuchende Seniorenarbeit“. Dabei sollen ältere Menschen ab dem 80. Lebensjahr zuhause besucht werden, um festzustellen, welche Hilfe und Unterstützung sie brauchen, damit sie möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben können. Die Erfahrungen mit dem Hamburger Projekt sind positiv, so dass ein vergleichbares Projekt auch in Schleswig-Holstein etabliert werden sollte.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Idee der Gemeindeschwester hat für den SSW unverändert großen Charme. Die aufsuchende Arbeit aber vor allem die Rolle als Vermittlerin unterschiedlicher (Hilfs-) Angebote halten wir für immens wertvoll. Initiativen, die diese Arbeit flächendeckend einführen und auch dauerhaft sichern wollen, sind uns daher sehr willkommen. Wir sehen allerdings Probleme bei der Umsetzung. Denn, sofern das Land diese Lotsen, Gemeindeschwestern oder eben Quartiersbeauftragte vorgibt, muss es diese auch bezahlen. Wir bezweifeln, dass die Parteien im Landtag, allen voran die Regierungstragenden, hierfür wirklich die nötigen Mittel in die Hand nehmen wollen.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, auf die Einrichtung kommunaler Quartiers-

betreuungen hinzuwirken und die Kommunen dabei zu unterstützen, eine aufsuchende Beratung von Senioren zu etablieren.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Einsamkeit im Alter ist ein Thema, das seit einiger Zeit bundesweit für große Aufmerksamkeit sorgt. Ich sehe hier das Gemeinwesen als Ganzes in der Pflicht. Zugleich sehe ich persönliche Netzwerke in jeder Lebensphase als hilfreich an, um andere zu unterstützen und bei Bedarf unterstützt zu werden. Bereits vor Erreichen des Rentenalters müssen Menschen sich bewusst auf den folgenden Lebensabschnitt vorbereiten können – auch mit Unterstützung durch das Gemeinwesen. Hier kann Politik Strukturen schaffen. Die Etablierung bzw. der Ausbau aufsuchender Hilfe sind der Schlüssel, um ältere Menschen vor Vereinsamung zu schützen. Mittagessen auf Rädern oder auch anlassbezogene Besuche (bspw. zu runden Geburtstagen) allein reichen nicht aus. Vielmehr muss vor allem in ländlichen Räumen über neue Konzepte von Teilhabe für alleinstehende und häufig weniger mobile Seniorinnen und Senioren nachgedacht werden. Eine kommunale Quartiersbetreuung kann hier ein pragmatischer Baustein sein. Siehe hierzu auch meinen Kommentar zu den Beschlüssen AP 31/10 und AP 31/11 NEU.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Unser Ziel ist, dass alte Menschen, auch wenn sie zunehmend mobilitätseingeschränkt werden und auf mehr Hilfe angewiesen sind, weiterhin die Möglichkeit haben, zu Hause zu wohnen und in ihrem sozialen Umfeld zu bleiben. Quartiersbetreuungen können hier ein gutes Mittel sein, das wir ausdrücklich begrüßen. Die Ausgestaltung und Einbindung in die Hilfs- und Unterstützungsangebote muss vor Ort und nach den lokalen Bedürfnissen erfolgen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Das ist jetzt schon eine Aufgabe der Kommunen, leider nicht verbindlich. Es gibt in einigen Kommunen sogenannte „Kümmerer“, die diese Aufgaben ehrenamtlich wahrnehmen. Das muss noch ausgebaut werden.

AP 31/41 NEU**Landesseniorenplan 2030**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein integriertes Konzept (Landesseniorenplan 2030) zu entwickeln, das die für Seniorinnen und Senioren relevantesten Gegenwarts- und Zukunftsthemen umfasst und diese als Querschnittsaufgaben begreift:

- Wohnen im Alter,
- Pflege im Alter,
- Mobilität im Alter,
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- digitale Teilhabe,
- Sicherheit der Senioren.

Der Landesseniorenplan 2030 soll sich am Siebten Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ orientieren und Handlungspläne für das Land Schleswig-Holstein sowie Handreichungen für die Kommunen enthalten. In Städten und größeren Gemeinden soll besonderer Wert auf Quartiersbildung gelegt werden.

Antrag siehe Seite 88 - 89

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die Idee eines Konzeptes zu Querschnittsthemen wie Wohnen, Pflege, Mobilität, Teilhabe und Sicherheit. Die aufgezählten Bereiche sind Themen, die jede Altersgruppe betreffen und daher altersübergreifend behandelt werden sollten. Die Fraktion prüft die Möglichkeit, ein solches Konzept zu erarbeiten und verweist diese Prüfung an den zuständigen Arbeitskreis.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Vorschlag zur Schaffung eines integrierten Konzeptes für Seniorinnen und Senioren mit den verschiedenen Querschnittsthemen. Für die Umsetzung ist jedoch eine breite Diskussion, insbesondere mit der kommunalen Ebene erforderlich, diese werden wir führen. (Siehe dazu auch unsere Antworten zum nächsten Beschluss AP 31/42 und zu den bisherigen Beschlüssen.)

Die Pflege im Alter ist eines unserer Kernthemen der letzten 10 Jahre. Pflege ist für uns Sozialdemokraten Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Es ist unser sozialdemokratischer Anspruch, dass alle Menschen, unabhängig von Herkunft, sozialem Status und Einkommen, in jeder Lebensphase gut und würdevoll leben können. Die SPD-Landtagfraktion SH hat daher zahlreiche Initiativen zur Stärkung und zur Verbesserung der Pflege in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht. Es bleibt aber noch viel zu tun. Wir fordern vor allem bedarfsgerechte, bundeseinheitliche Personalschlüssel für alle pflegerelevanten Bereiche in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Wir werden uns in der Pflege weiterhin sehr stark engagieren. Die SPD hat auch auf den Bundesparteitag zahlreiche Beschlüsse gefasst, um die Pflegeversicherung weiterzuentwickeln.

Auch das Thema Wohnen und das Recht auf angemessenen Wohnraum ist eines unserer politischen Schwerpunkte, das natürlich alle Bevölkerungsgruppen betrifft von jung bis alt. Hierzu haben wir sehr viele Initiativen im Landtag gestartet.

Das Anrecht auf eine gleichwertige Mobilität in allen Teilen des Landes für alle Bevölkerungsgruppen ist für uns klare politische Verpflichtung. Ein verlässlicher, regelmäßiger, kostengünstiger und barrierefreier Personennahverkehr muss die Mobilität vor allem im ländlichen Raum sichern. Für eine verbesserte Mobilität im Alter ist es wichtig, nicht nur den Ausbau bestehender Strukturen und Verbindungen zu fördern, sondern auch alternative Mobilitätssysteme wie Rufbusse und ehrenamtliche Bürgerbusse sowie Mitfahrportale einzubeziehen und somit verschiedene Verkehrsmittel miteinander zu verbinden. Hierdurch können die Angebote flexibler gestaltet und damit auch dem Bedarf der Seniorinnen und Senioren besser angepasst werden.

Es ist unser Anspruch, für gleichwertige Lebensverhältnisse in unserem Land und damit für eine gute Versorgung mit flächendeckender Telekommunikationsinfrastruktur zu sorgen. Dabei steht der Anschluss an eine leistungsfähige Breitbandversorgung für ein Stück Lebensqualität und kann die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum verbessern. Hierfür ist eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur mit flächendeckender Glasfaserversorgung in ganz Schleswig-Holstein vonnöten. Zu diesem Zweck ist aus unserer Sicht vor allem dort die Förderung durch den

Staat notwendig, wo sonst für den Netzbetreiber der Netzausbau nicht wirtschaftlich ist und daher ohne staatliche Förderung ausbleiben würde. Dies ist allerdings nicht Aufgabe des Landes, sondern des Bundes.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

In einer älter werdenden Gesellschaft gewinnen auch die Fragen, Themen und Probleme rund ums Alter an gesellschaftlicher Relevanz. Leben im Alter ist ein Querschnittsthema und beschränkt sich nicht auf Rente und Pflege. Wir Grüne begrüßen den Vorschlag für einen Landesseniorenplan 2030 bzw. ein integriertes Handlungskonzept „Gutes Leben im Alter“. Andere Bundesländer sind diesen Weg mit Studien und Konzepten schon gegangen. Im Einzelplan 10 des Sozialministeriums stehen regelhaft Haushaltsmittel für unterschiedliche Aspekte sozialer Berichterstattung zur Verfügung. Wir werden klären, wann und in welchem Umfang Mittel für einen Landesseniorenplan berücksichtigt werden könnten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits Anfang/Mitte der 1990er Jahre ließ die rot-grüne Landesregierung sog. „Landesaltenpläne“ mit erheblichem Umfang anfertigen. Diese mögen einen gewissen Nutzen für die Problembeschreibung gehabt haben, sind aber darüber hinaus von geringerem Nutzen gewesen. Die angeschnittenen Themenfelder Wohnen, Teilhabe, Pflege und Mobilität im Alter beschäftigen die Politik in einem immer höheren Maße. Die höhere Gewichtung dieser Themen folgt nicht zuletzt schon konsequenterweise aus dem demografischen Wandel. Die Herausforderungen sind im Wesentlichen bekannt, nun ist es an der Zeit, sie auch anzupacken. Ein Landesseniorenplan könnte jedoch auch kontraproduktiv sein, denn er bindet in nicht unerheblichem Maß Kräfte, die für die Sacharbeit und die Planung von konkreten Maßnahmen dringend benötigt werden. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe müssen die Themen auch weiter im gesamtgesellschaftlichen Kontext behandelt werden. Die Fachressorts der Landesverwaltung sind hierbei verstärkt für die im Beschluss genannten Punkte zu sensibilisieren.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Vorschlag ist gut, gerade weil so ein umfassendes Konzept erarbeitet wird, an dem sich auch die Kommunen für die Zukunft orientieren können. Wichtig wäre aus Sicht der AfD-Fraktion, dass soziale Leitlinien für die Senioren erarbeitet werden, an denen die Seniorenbeiräte und die Landesseniorenvertretung selbst mitgearbeitet haben. Wichtige Leitlinien wären aus Sicht der AfD-Fraktion die Wertschätzung des Alters, der Erhalt der Selbstbestimmtheit und Selbständigkeit, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, die Förderung des freiwilligen Engagements, der Aufbau und die Bewahrung sozialer Kontakte und die Förderung der Sicherheit und Angstfreiheit.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch wir halten eine abgestimmte bzw. integrierte Politik für Seniorinnen und Senioren für wichtig. Die Bedeutung von Themen wie Wohnen und Pflege im Alter nimmt ohne Frage zu. Und auch mit Blick auf das Thema Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist es unheimlich wichtig, immer auch an die älteren Generationen mitzudenken. Mobilität, Sicherheit und digitale Teilhabe sind hingegen für alle Menschen wichtig. Die Einschätzung des Altenparlaments, nach der es an fachlich übergreifenden und integrierten Lösungen für Basisthemen fehlt, teilen wir allerdings nicht. Nach unserer Auffassung werden die Belange älterer Menschen regelmäßig und umfassend mitbedacht und berücksichtigt. Die Landesentwicklungsstrategie oder auch das Altenparlament selbst sind gute Beispiele hierfür. Vor diesem Hintergrund, und in Anbetracht knapper werdender Finanzmittel des Landes, halten wir es für wichtiger, Ressourcen in altengerechte Politik statt in (Senioren-)Pläne zu investieren.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die Belange von älteren Menschen werden in allen Politikfeldern stets und umfassend mitgedacht und besondere Bedürfnisse und Anforderungen beachtet. Die Themen Wohnen, Pflege, Mobilität und Teilhabe werden in der Landespolitik bewegt und als Querschnittsaufgabe wahrgenommen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Greift der Siebte Altenbericht noch eine mit dem demografischen Wandel verbundene zentrale Herausforderung auf: das Älterwerden der Menschen und die damit verbundenen Konsequenzen für die Kommunen, setzt sich der Achte Altenbericht der Bundesregierung vorrangig mit den Chancen und Risiken der zunehmenden Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche auseinander. Da die Zahl der älteren Menschen in Deutschland stetig ansteigt, verändert sich auch das Alltagsleben der Menschen und führt zu neuen Herausforderungen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Um die Rahmenbedingungen für die älteren Menschen bedarfsgerecht auszugestalten, sind vor allem die Kommunen gefordert, auf diese Veränderungen zu reagieren und die lokalen Strukturen weiterzuentwickeln. Mit dem Aufgreifen der Ergebnisse des Siebten Altenberichts der Bundesregierung käme ein „Landesseniorenplan“ bereits ein gutes Stück voran.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die kommunale Politik für ältere Menschen muss darauf ausgerichtet sein, ein eigenständiges, selbstbestimmtes und erfülltes Leben auch im höheren Alter zu ermöglichen sowie soziale Teilhabe zu fördern und zu sichern. Bewährt hat sich, wenn Bürgermeister*innen und Kommunalpolitiker*innen diese Aufgaben in partnerschaftlicher Kooperation mit Wohnungsunternehmen, Dienstleistern und Einzelhändlern, Handwerksunternehmern, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Seniorenorganisationen und Ehrenamtlichen gemeinsam angehen.

Kommunen können ihren Aufgaben nur gerecht werden, wenn sie bei der Umsetzung finanziell unterstützt werden. Schon aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftskraft und der unterschiedlichen Rahmenbedingungen vor Ort wird es darauf ankommen, dass wirtschaftlich schwächere Gemeinden durch den Bund und die jeweilige Landesregierung unterstützt werden. Damit dies nicht abhängig von der Haushaltslage und politisch wechselnden Konstellationen bleibt, wären gesetzliche Regelungen erforderlich, die eine dauerhafte Finanzierung und damit Planungssicherheit vor Ort ermöglichen.

Bei den bestehenden Pflegeheimen setzen wir uns für eine Öffnung dieser Einrichtungen in das Quartier ein. Das gelingt am ehesten, wenn dort auch attraktive Angebote für die Bevölkerung gemacht werden, wie z. B. ein Café oder ein kostengünstiges Mittagessen, Kulturveranstaltungen, Treffpunkte und Sportangebote etc.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Die Grundsätze einer fortschrittlichen und sozialen Seniorenpolitik – Schutz der Menschenwürde, Recht auf Selbstbestimmung und Verbot von Diskriminierungen – sind im Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG), in den verbindlichen Richtlinien der Europäischen Union sowie in zahlreichen Erklärungen von Seniorenverbänden festgeschrieben. Daher unterstützen wir diese Forderung.

AP 31/42

Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen vor Ort durch seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SPGK) für alle Kommunen im Lande Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen und entsprechende Planungskosten zu bewilligen.

Antrag siehe Seite 90 - 91

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unsere Gesellschaft lebt von einer lebendigen Politik in den verschiedenen Altersabschnitten. Es ist wünschenswert, dass sich Senioren aktiv für ihre Belange in die politische Gestaltung ihrer Heimatgemeinde oder Stadt einbringen. Das Land wird prüfen, wie es sich weiter beteiligen und unterstützen kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Seniorinnen und Senioren machen derzeit 22 % der Bevölkerung aus – und diese Gruppe ist die einzige gesellschaftliche Gruppe

ohne Nachwuchssorgen. Deshalb wollen und müssen wir uns mit ihren Anliegen, Bedürfnissen und Wünschen beschäftigen und diese in der politischen Arbeit berücksichtigen. Die Situation der Seniorinnen und Senioren in unserem Land, ihre Möglichkeiten der Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben beschäftigt die SPD immer wieder. Die demografische Entwicklung stellt Anforderungen an uns ebenso wie an die Kommunen, was z. B. die Bereitstellung altengerechten Wohnraums sowie der notwendigen Infrastruktur oder die Versorgung mit medizinischen und pflegerischen Angeboten angeht. Die Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte sollen dazu beitragen, die enormen Potenziale älterer Menschen zu aktivieren und passgenaue Unterstützungsangebote und -strukturen vor Ort zu schaffen. In anderen Bundesländern werden Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte schon angewandt. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt daher die Anregung des Altenparlamentes. Für die Umsetzung ist jedoch eine breite Diskussion, insbesondere mit der kommunalen Ebene erforderlich, diese werden wir führen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Zum Aufbau und zur Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und für eine aktive und belastbare Einbindung von älteren und alten Menschen in das Gemeinwesen kommt den Kommunen eine besondere Verantwortung zu. Mitwirkung, Teilhabe, Inklusion und die Rahmenbedingungen, die dies sicherstellen, fokussieren sich mit zunehmendem Alter, bei Unterstützungs- und Pflegebedarf auf das regionale Umfeld. Deshalb erscheint es sinnvoll, den Kommunen eine zentrale Rolle bei der Bedarfsermittlung, Angebotsplanung und Vernetzung für ein gutes und selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit zuzuweisen.

Im bayerischen Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist eine entsprechende Aufgabenzuweisung in Art. 69 „Bedarfsermittlung“ verankert worden – s. u.

- (i) Die nach den Art. 71, 72 und 73 zuständigen Aufgabenträger stellen im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen fest.

- (2) Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst.

Wir werden prüfen, inwieweit eine vergleichbare Regelung auch für Schleswig-Holstein sinnvoll und umsetzbar ist und dazu den Austausch mit den kommunalen Landesverbänden suchen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Einführung eines Leitgesetzes zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen sehen wir als eher kritisch an. Wir sprechen uns für eine gesamtgesellschaftliche Sichtweise aus, die die Belange von Jung und Alt und damit die Gesellschaft im Ganzen aufgreift. Die Einführung eines Leitgesetzes zur Stärkung einer Politik für ältere Menschen würde diesem Ansinnen widersprechen.

Die berechtigten Belange unserer älteren Generationen nehmen wir jedoch sehr ernst. Das Altenparlament, welches inzwischen zum 31. Mal getagt hat, zeugt von unserem Bemühen, Ideen und Anreize aus dem Kreis der älteren Bevölkerung aufzunehmen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesen Vorschlag begrüßt die AfD-Fraktion. Vorbild ist hier die bayerische Gesetzgebung. Eine vergleichbare gesetzliche Regelung sollte auch in Schleswig-Holstein eingeführt werden. So sind die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte seit dem 1. Januar 2007 nach Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) verpflichtet, integrative regionale Seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SPGK) zu entwickeln. Basierend auf einem differenzierten Bild des Alterns berücksichtigen Seniorenpolitische Gesamtkonzepte unterschiedliche Bereiche, die sowohl den Potenzialen und Ressourcen als auch den Hilfe- und Unterstützungsbedarfen älterer Menschen gerecht werden sollen. Insofern ist die bayerische Gesetzgebung hier vorbildlich.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dass der kommunalen Ebene eine ganz zentrale Rolle zukommt, wenn es um die Sicherung der Daseinsvorsorge und um seniorengerechte Rahmenbedingungen geht, steht für uns außer Frage. Auch der SSW hält es für wichtig, dass wir hier zu „sorgenden Gemeinschaften“ und zu sozialen Nahräumen kommen. Doch so löblich der Einsatz Bayerns für eine kommunale Seniorenpolitik auch sein mag: Die Umsetzung einer ähnlichen Strategie würde in Schleswig-Holstein oftmals schon an der Gemeindestruktur scheitern. Ein Großteil der über 1.100 Klein- und Kleinstgemeinden ist kaum handlungsfähig und finanzstark genug, um eine so umfassende Zusatzaufgabe zu übernehmen. Und wie schon in der vorangegangenen Antwort dargestellt, ist es aus Sicht des SSW auch grundsätzlich wichtiger, konkrete Maßnahmen, etwa im Bereich Wohnungsbau oder der Pflege, anzuschieben, statt knappe Ressourcen für Seniorenpläne oder Seniorengesetze zu verwenden.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Um den demografischen Wandel mitsamt all seiner Aufgaben erfolgreich zu bewältigen, brauchen unsere Kommunen Unterstützung. Die SPD setzt sich auf Bundesebene für „eine gute Infrastruktur in unseren Kommunen und den Aufbau eines seniorengerechten Wohnumfelds und einer entsprechenden Nachbarschaft [ein]. Wir setzen auf einen weiteren Ausbau unterschiedlicher und ortsnaher Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote sowie unterschiedlicher Wohnformen, um den vielfältigen Bedürfnissen und Wünschen älterer Menschen gerecht zu werden und die Selbstbestimmung im Alter zu ermöglichen. Dazu wollen wir das bewährte Programm „Demografiewerkstatt Kommune“ ausbauen.“ (Koalitionsvertrag, S. 26/27) Unsere sog. „Demografiewerkstatt“ wurde bereits 2016 unter der Familienministerin Manuela Schwesig ins Leben gerufen und beschäftigt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren damit, für zehn Modellkommunen Zukunftsstrategien aufzustellen – unter der Beteiligung von Betroffenen aller Generationen. „In den Strategien der Kommunen können wichtige Ziele sein, dass

- 1.) ein selbstbestimmtes Leben der Menschen bis ins hohe Alter ermöglicht wird,
- 2.) die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger gestärkt wird,
- 3.) die Herausforderung des demografischen Wandels als eine ressort- und kommunenübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden wird,
- 4.) Halte- und Bleibefaktoren entwickelt werden,
- 5.) Digitalisierung als innovativer Baustein bei der Sicherung lokaler Sorgestrukturen berücksichtigt wird.“

Das Ziel des gesamten Projektes ist es, Handlungsempfehlungen und praxisnahe Anregungen für einen großen Kreis von Kommunen zu erstellen – die genauso seniorenpolitische Konzepte beinhalten, jedoch die Kommune und Gesellschaft weniger in einzelne Gruppen teilt, sondern vielmehr ein gesamtgesellschaftliches Bild zeichnet und generationenübergreifende Konzepte liefern kann.

Die Ausgestaltung der Seniorenpolitik ist Sache der Kommunen, in deren Selbstverwaltung bereits jetzt Seniorenbeiräte ein wichtiger Bestandteil der politischen Prozesse sind. Bund und Land können lediglich Finanzierung und gewisse Rahmenlinien bieten, um ambitionierte Projekte vor Ort zu unterstützen. Die SPD Schleswig-Holstein hat in der vergangenen Legislaturperiode vieles bereits auf den Weg gebracht. Zum Beispiel wurde die Kapazität der Altenpflegeausbildung durch 700 zusätzliche, landesgeförderte Ausbildungsplätze erhöht. Außerdem wurde die KIWA, Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter, unter der Küstenkoalition massiv gestärkt. Ein weiterer Grundpfeiler von Seniorenpolitik sind Quartiers- und Dorfentwicklung, die sich an der Versorgung der Menschen orientiert und Teilhabe sichert. Denn niedrigschwellige, aufsuchende Beratung sichert eine frühzeitige Hilfe und verzögert Pflegebedürftigkeit.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung nach seniorenpolitischen Gesamtkonzepten ist richtig. Solche Konzepte sollen nur der erste Schritt sein. Wir GRÜNE wollen auch deren Umsetzung im Blick behalten. Dabei sind sehr viele unterschiedliche Bereiche betroffen und müssen zusammenarbeiten. Dies wollen wir fördern und beispielsweise durch gute Rahmengesetzgebung zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

unseren Beitrag auf Bundesebene setzen. Dafür brauchen die Kommunen aber auch die Entscheidungsmöglichkeiten, um nach der Planung die Umsetzung schnell und bürger*innenorientiert umzusetzen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir erkennen die Erfahrungen, die Mitbestimmungs- und Teilhabeinteressen von Seniorinnen und Senioren an. Wir unterstützen deshalb Seniorenvertretungen und Seniorenbeiräte in den Ländern, Kreisen und Kommunen und setzen uns dafür ein, dass diese in den Gremien Rede- und Antragsrecht erhalten.

Gleichzeitig dürfen diejenigen, die auf Unterstützung angewiesen sind, nicht weniger Aufmerksamkeit bekommen. Aktive, wohlhabende Ältere dürfen nicht nur im Hinblick auf ihre Konsumfähigkeit gesehen werden und unterstützungsbedürftige Seniorinnen und Senioren nicht nur als Fürsorgefälle. Auch sie haben als Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben bei gleichzeitigen Mitgestaltungsmöglichkeiten. Vorräuschaufende Seniorenpolitik bedarf zunächst eines realistischen Alten- und Altersbildes und muss das weitere Auseinanderklaffen von arm und reich verhindern.

AP 31/43 NEU

Öffentliche Infrastruktur und Mobilität

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mobilität älterer Menschen durch umfassende Maßnahmen und Angebote, sowohl für den städtischen als auch für den ländlichen Bereich, gefördert und gegenüber den aktuell vorgehaltenen Angeboten deutlich verbessert wird.

Antrag siehe Seite 92

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen die Forderung nach einem Ausbau der Infrastruktur und nach Mobilität. Neben der Ertüchtigung von Landesstraßen, Radwegen und Bahnstationen ist der Ausbau des ÖPNV

ein wesentlicher Bereich für den Erhalt der Mobilität im Alltag. Hierzu zählt auch eine angemessene und sichere Beleuchtung. Unser Ziel ist es, auch im Alter möglichst lange selbstbestimmt im ländlichen Raum leben zu können. Neben dem Erhalt der wohnortnahen Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten werden wir uns dafür einsetzen, auch die Mobilität in der Fläche durch ergänzende Modelle, wie z. B. Rufbusse oder Sammeltaxen, zu erhalten. Auch im Alter soll das ehrenamtliche Engagement, z. B. in Kulturvereinen weiter unterstützt werden. Daher werden wir auch zukünftig Modelle, die das Zusammenspiel von Generationen unterstützen, wie z. B. Mehrgenerationenhäuser, fördern. In dieser Gesellschaft sollen alle Bürger an einem kosteneffizienten ÖPNV partizipieren können. Wir setzen uns daher weiterhin für eine Optimierung der Kostenstruktur ein, um allen Interessensgruppen eine optimale Nutzung zu ermöglichen. Eine funktionierende soziale Gesellschaft ist eine Symbiose aus öffentlicher Hand und privatem gesellschaftlichen Engagement. Dies zu erhalten und zu fördern werden wir weiterhin mit aller Kraft voranbringen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Antrag und die Forderung, die Infrastruktur zu stärken. Vor allem die ländlichen Regionen müssen hier besonders in den Blick genommen werden. Gerade beim öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) gibt es ein starkes Stadt-Landgefälle, welches unbedingt behoben werden muss, damit das Wohnen im ländlichen Bereich attraktiv bleibt. Die Erhaltung der örtlichen Nahversorgung, die schon jetzt in vielen Kommunen bedroht ist, wird immer wichtiger und eine sinnvolle Steuerung der Verkehre ist notwendig, auch um die Attraktivität von Ortszentren zu erhöhen. Zu einem guten Mobilitätsangebot für alle Altersklassen sind gut erreichbare, barrierefreie, sinnvoll beleuchtete, überdachte und mit ausreichend Sitzplätzen ausgestattete Haltestellen für Bus und Bahn aus unserer Sicht essentiell.

Unter einer Stärkung des ÖPNV im ländlichen Raum verstehen wir nicht nur den Ausbau bestehender Strukturen und Verbindungen. Vielmehr gilt es hier, auch alternative Mobilitätssysteme wie Rufbusse und ehrenamtliche organisierte Bür-

gerbusse sowie Mitfahrportale einzubeziehen und verschiedene Verkehrsmittel sinnvoll miteinander zu verbinden. Hierdurch können die Angebote flexibler gestaltet und damit dem Bedarf besser angepasst werden. Für die Stärkung des ländlichen Raums ist außerdem die zügige Reaktivierung ehemaliger Bahnstrecken ein wichtiger Baustein. Wir werden uns weiterhin für die Reaktivierung von Strecken, wie auf der Bahnstrecke zwischen Kiel und Schönberg sowie Wrist und Kellinghusen im Kreis Steinburg, einsetzen.

Wichtig ist für uns auch, dass das Fahrrad in Schleswig-Holstein im Verhältnis zu anderen Verkehrsmitteln einen höheren Stellenwert erhält. Dazu beitragen können fahrradfreundliche und sichere Verkehrswege und deshalb wollen wir 27 Millionen € für Neubau und Sanierung der Radwege an den Landesstraßen bereitstellen. An den Umsteigeorten, insbesondere im ländlichen Raum, sind zudem neue „Bike+Ride“-Stationen zum Schutz von Fahrrädern und zum Laden von E-Bikes notwendig. Für die Anpassung unserer Radwege an die neuen Herausforderungen werden wir uns weiterhin stark machen.

Der ÖPNV muss aus unserer Sicht insgesamt deutlich attraktiver gestaltet werden. Dabei ist die Gebührenreduzierung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ein wesentlicher Punkt. Die SPD hat auf ihrem letzten Landesparteitag den Beschluss gefasst, dass der ÖPNV mit Förderung durch Bund und Land langfristig für die Nutzerinnen und Nutzer kostenlos angeboten werden soll. Dies wollen wir versuchen, Schritt um Schritt umzusetzen! Von einem kostenfreien öffentlichen ÖPNV hätten alle Bürgerinnen und Bürger einen Nutzen und gerade untere und mittlere Einkommenschichten der Bevölkerung würden von der Kostenfreiheit des ÖPNV profitieren. Somit geht es bei diesem Thema auch um grundlegende Gerechtigkeitsfragen. Doch neben der Gerechtigkeitsfrage, d. h. Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins unabhängig vom Geldbeutel zu ermöglichen, wäre ein kostenloser ÖPNV auch einer der stärksten Hebel bei der Verkehrswende. Städte und Gemeinden würden durch eine deutlich positivere Umweltbilanz entlastet werden und Deutschland den Klimaschutzziele zügig näherkommen.

Auf dem Weg hin zu einem kostenfreien ÖPNV setzt sich die SPD für einzelne Maßnahmen ein, die vorerst deutlich kostengünstigere Angebote für die Nutzerinnen und Nutzer schaffen.

Wir regen zum Beispiel an, neben einem vergünstigten Nebenverkehrszeitenticket auch die Voraussetzungen für vergünstigte Einzeltickets zu schaffen – etwa in Form von Hin- und Rückfahrtickets. So können zunächst auch diejenigen profitieren, die die Kosten für ein Monatsticket nicht aufbringen können. Außerdem fordern wir mit einem Pendlerticket, einem 9-Uhr-Ticket, mit der Ausweitung des HVV sowie einem einheitlichen Nordtarif deutlich bessere Bedingungen im ÖPNV für viele tausend Nutzerinnen und Nutzer.

Ein sog. 9-Uhr-Ticket macht aber nur dort Sinn, wo bereits jetzt ein umfangreiches Angebot besteht. In den ländlichen Regionen mit einer primär am Schülerverkehr orientierten Nahverkehrsversorgung setzen wir auf einen Ausbau von Ruf- und Bürgerbussen.

Die Benutzerfreundlichkeit der Fahrscheinautomaten ist ein dauerhaftes Ärgernis, da die Vorstellungen der Bahn auf der einen und der Nutzerinnen und Nutzer auf der anderen Seite auseinanderklaffen. Wir werden dieses Thema beim kommenden Gespräch mit der Bahn wiederholt ansprechen und Ihre begründeten Forderungen gegenüber der Bahn vertreten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wegen des Sachzusammenhangs werden AP 31/43 NEU „Öffentliche Infrastruktur und Mobilität“ und AP 31/44 NEU „Maßnahmenkatalog ÖPNV“ gemeinsam beantwortet:

Der öffentliche Personennahverkehr ist für viele Menschen die Grundlage der Mobilität sowohl auf dem Land als auch in den Städten. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen. Hier wurde zwar schon viel erreicht, es gibt aber auch noch weiterhin viel zu verbessern. Dazu gehören nicht nur die Abstimmung und Barrierefreiheit der Verkehre aufeinander, sondern auch ein attraktives und leicht verständliches Tarifsysteem. Welche technischen Maßnahmen zur Barrierefreiheit zu treffen sind, wird im landesweiten Nahverkehrsplan für den Schienenverkehr vom Land untersucht und definiert, bzw. für den Busverkehr durch die zuständigen Kreise und kreisfreien Städte in deren regionalen Nahverkehrsplänen.

Derzeit lassen wir die Chancen und Optimierungsmöglichkeiten des Schienenverkehrs landesweit strategisch untersuchen. Schon vorab haben wir uns dafür eingesetzt, dass die zuständigen Kommunen für den gerade für ältere Menschen wichtigen Busverkehr jährlich über 5 Millionen € mehr aus Regionalisierungsmitteln bekommen.

Für uns Grüne ist die Stärkung des Umweltverbundes, der auch die nicht- oder leichtmotorisierten Verkehre wie z. B. das Zufußgehen und das Fahrrad/Pedelec-Fahren unterstützt, zentrales Ziel, um allen Menschen eine attraktive Alternative zum Pkw zu bieten. Eine Verkehrswende muss die Bedürfnisse der Menschen nach Mobilität nachhaltig decken und ist zudem für die Klimarettung unerlässlich.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Uns ist ein selbstbestimmtes Leben in allen Lebensabschnitten ein zentrales Anliegen. Dies bedeutet, dass vor allem auch ältere Menschen die Möglichkeit haben müssen, nach ihren Vorstellungen im gewünschten Umfeld leben zu können. Dafür ist eine entsprechende Infrastruktur und Mobilität wichtige Voraussetzung. Das Land hat aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung jedoch häufig nur indirekte Steuerungsmöglichkeiten. So liegt die Verantwortung über den ÖPNV beispielsweise bei den Kreisen und Kommunen. Nichtsdestotrotz setzen wir uns bereits dafür ein, dass das Land bestmöglich unterstützend wirken kann, zum Beispiel durch Förderprogramme oder beratende Unterstützungshandlungen. Dabei ist der Fokus auf die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins besonders wichtig, um alle Gemeinden im Land von neuen Möglichkeiten und Entwicklungen profitieren und die Unterschiede zwischen Stadt und Land nicht auseinanderklaffen zu lassen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die aktuelle verkehrspolitische Situation in Schleswig-Holstein zeigt, dass die Probleme des ÖPNV zu allererst in der erheblichen Unzuverlässigkeit (Unpünktlichkeit) der regionalen DB-Zugverbindungen und deren technischer Mangelhaftigkeit begründet sind. Weiterhin ist das Fahrgastaufkommen im Regionalverkehr während der Hauptverkehrszeiten derzeit so groß, dass die Kapazitätsgrenzen überschritten werden. Es muss daher das vorran-

gige verkehrspolitische Ziel sein, die Pünktlichkeit und technische Qualität des Bahnverkehrs in Schleswig-Holstein zu steigern. Vor diesem Hintergrund ist die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur im städtischen und ländlichen Bereich ein generationenübergreifendes Thema.

Im Bereich des Busverkehrs ist der öffentliche Personennahverkehr in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren zwar verbessert worden, doch wird im ländlichen Raum nicht jeder Ort auch von Linienbussen erreicht. In diesen Fällen stellt das in mehreren Gemeinden in die Praxis umgesetzte Bürgerbus-Projekt eine sinnvolle Ergänzung des Verkehrsangebots dar, von der besonders ältere Menschen profitieren. Die AfD unterstützt das Bürgerbus-Konzept auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) unter Einhaltung öffentlicher Fahrpläne.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat sich für die Einführung einer landesweiten Regelung ÖPNV und SPNV im Sinne eines Seniorentickets ausgesprochen und dies stets politisch unterstützt. Ebenso unterstützen wir die Forderung nach einer vergünstigten Monatsfahrkarte für sozial Schwächere, um eben auch diesen Menschen die Möglichkeit zu geben, den ÖPNV und SPNV zu nutzen. Uns ist klar, dass wir von solch einem Ergebnis noch weit entfernt sind. Demgegenüber steht die Forderung nach einem verbesserten Angebot der ÖPNV- und SPNV-Abdeckung und -Verzahnung. Das alles ist aber nicht zum Nulltarif zu bekommen. Für die Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben ist es daher wichtig, Alternativen zum mangelhaften oder fehlenden ÖPNV vor Ort zu schaffen. Daher unterstützen wir Maßnahmen der kommunalen Ebene, die in diese Richtung gehen, wie beispielsweise Ruftaxis oder Bürgerbusse. Solche Initiativen dürfen aber nicht zum Alibi werden, um sich aus dem klassischem ÖPNV zurück zu ziehen. Sie sollen als zusätzliches Angebot dienen, um die Mobilität in der Fläche zu verbessern. Wir teilen die Auffassung des Altenparlaments, dass die Infrastruktur und Nahversorgung vor Ort wie beispielsweise Post, ärztliche Versorgung, Apotheken und Freizeit- und Kulturangeboten gewährleistet sein muss. Nur so ist die Teilhabe am Leben mit verträglichem Aufwand möglich und das muss das Ziel sein.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Der Nahverkehr in Schleswig-Holstein räumt allen Alters- und Anspruchsgruppen einen gleich hohen Stellenwert ein. Er soll diskriminierungsfrei sein.

Durch Marktforschung und weitere Hintergrundinformationen wird ständig ein aktuelles Bild über Zielgruppen und deren spezielle Ansprüche entwickelt.

Einige Ansprüche älterer Menschen sind durch den Lebenszyklus bedingt und einige andere Kohorten spezifisch. Daraus werden beispielsweise Anforderungen an Kommunikation, wie analoge und digitale Kanäle abgeleitet.

Einige Einschränkungen nehmen mit steigendem Alter zu, verteilen sich in Art und Kombination jedoch ganz unterschiedlich.

Das Leitbild zur Herstellung der Barrierefreiheit ist dementsprechend vielfältig und orientiert sich nicht nur nach geheimeschränkten Personen, wie z. B. Rollstuhlfahrenden. Auch werden Einschränkungen der Sinne wie Hören und Sehen als mögliche Barriere verstanden. Mit dem zwei Sinne-Prinzip, z. B. Anzeige und Durchsage, von Informationen werden z. B. konsequent Verbesserungen vorgenommen.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion steht zur im Koalitionsvertrag vereinbarten barrierefreien Mobilität. Dazu fördert der Bund die Barrierefreiheit auf Bahnhöfen und begleitet den in der Zuständigkeit der Bundesländer liegenden Prozess zum barrierefreien ÖPNV bis 2022.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Mobilität ist eine Grundlage für die Teilhabe an der Gesellschaft. Uns liegt viel daran, dass alle Menschen ihre Ziele auch ohne eigenen Pkw erreichen können, den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs mit einem „Zukunftsprogramm Nahverkehr“ zu fördern und die Investitionen in eine moderne und barrierefreie Infrastruktur deutlich zu erhöhen. Deswegen fordern wir auf Bundesebene die konsequente Barrierefreiheit von Zügen, Bahnhöfen, Informationen und Vertrieb. Wichtig ist die einfache und bequeme Nutzung

des Umweltverbundes. Der Grüne MobilPass soll dann für eine einfache Buchung über eine Karte oder App sorgen. Mobilität vom Kleinkind bis ins hohe Alter.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Unser Ziel ist ein flächendeckender, qualitativ hochwertiger, barrierefreier öffentlicher Verkehr. Mobilität und damit die Teilhabe von älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben darf nicht vom Geldbeutel abhängen und auch nicht von der Notwendigkeit eines eigenen Autos. Deswegen setzen wir uns für einen Milliardenfonds des Bundes ein, um den ÖPNV auszubauen und die Ticketpreise zu senken.

**AP 31/44 NEU NEU
Maßnahmenkatalog ÖPNV**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Umsetzung des folgenden Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung des Ist-Zustandes im ÖPNV SH, von NAH-SH GmbH, DB Autokraft, Privatunternehmen wie z. B. Prokora.net, von Stadt- und Kreisverwaltungen zu fordern, zu fördern und durchzusetzen:

Alle ländlichen und damit infrastrukturell schwachen Regionen (z. B. Nordfriesland) müssen allen Einwohnern Chancen zum aktiven und dauerhaften Verbleib ermöglichen (Raumordnungsgesetz).

Das gesamte Mobilitätskonzept, welches die Regionalbahnen, den „Rufbus“ und die Linienbusse einschließt, muss uneingeschränkt barrierefrei werden. Dies soll z. B. durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Angleichung der Bahnsteige an die Trittkanten der Züge.
- Einsatz von ausschließlich barrierefreien Zügen.
- Barrierefreier, permanenter Zugang zu allen Bahnhöfen.
- Dort, wo die Bahnsteige noch nicht angepasst werden können, sollten Übergangslösungen geschaffen werden (Hebebühnen und mehr Zugbegleiter zur Bedienung).
- Angemessene Toiletten.

- **Barrierefreie Fahrkartenautomaten.**

Erweiterung der Mobilität in ländlichen Räumen:

Um eine nachhaltige Nutzung des gesamten Angebotes des ÖPNV für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, muss eine smarte Abstimmung aller vorhandenen Verkehrsmittel aufeinander erfolgen, insbesondere vom Fahrplan der Liniensebusse auf den des Schienenverkehrs.

Aufgrund der verlängerten Wartezeiten bei Übertritt von einem Versorgungszentrum in das nächstgelegene werden längere Routen, mit dem Angebot des ÖPNV, erschwert. Dies sollte behoben werden, durch die Erweiterung der letzten zuführenden Buslinien.

Antrag siehe Seite 93 - 94

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur begrüßen wir sehr. Wir wollen den ÖPNV im Land mit zusätzlichen Mitteln, gemeinsam mit Mitteln des Bundes, verbessern. Hierbei ist uns besonders eine Qualität und die Vernetzung von verschiedenen Verkehrsträgern wichtig. Durch die Aufstockung des Sondervermögens MOIN.SH stehen weitere 10 Millionen € für diese Verbesserungen zur Verfügung. Wichtig sind uns dabei die Umweltfreundlichkeit, Barrierefreiheit und modernes Ticketing sowie moderne und attraktive Haltestellen. Im Zuge von Modernisierung werden Barrierefreiheit und Infrastruktur kontinuierlich ertüchtigt. Hierbei sollen bundes einheitliche Bahnsteigkanten umgesetzt werden, um eine zukünftige effiziente Beschaffung und Bewirtschaftung zu ermöglichen. Bei der Reaktivierung von Haltestellen werden diese modernen Standards ebenso umgesetzt. Mit den öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen organisieren wir den digitalen Wandel im Land, indem wir eine Vernetzung untereinander sowie mit neuen Mobilitätsangeboten ermöglichen. Damit wollen wir ein intelligentes Verkehrssystem schaffen, in dem Linienangebote zusammen mit speziellen Angeboten wie einem Rufbus kooperieren, um ein ansprechendes effizientes System anzubieten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Neben dem Ausbau der Verkehrswege sind der barrierefreie Umbau von Bahnhöfen und eine bessere seniorengerechte Ausstattung von Bussen und Bahnen dringend erforderlich.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt ausdrücklich das Anliegen des Altenparlamentes, den ÖPNV so barrierefrei wie möglich zu gestalten und wird sich weiterhin für Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Schienenfernverkehr und im öffentlichen Nahverkehr einsetzen.

Wir setzen uns dafür ein, dass bei anstehenden Baumaßnahmen an Bahnhöfen, der Ausschreibung von Bahnlinien und der Anschaffung von Fahrzeugen eine wie von der UN-Behindertenrechtskommission vorgesehene Barrierefreiheit umgesetzt wird. Dies gilt auch für die in Trägerschaft der Kommunen befindlichen Busverkehre. Dabei sind alle Formen von Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Dazu zählt der ungehinderte Zugang zu den Bahnsteigen ebenso wie barrierefreie Informationssysteme und die entsprechende Gestaltung der Fahrzeuge. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist dabei als ständige Aufgabe zu sehen. Häufig müssen auch Kompromisse eingegangen werden, da nicht immer alles Wünschenswerte im Einklang mit anderen Nutzergruppen realisiert werden kann. Beispielsweise steht die Forderung der Pendler nach mehr verfügbaren Sitzplätzen, gegen die Platzangebote für Fahrräder oder auch gegen den erhöhten Bedarf von Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Daher wird Barrierefreiheit auch in Zukunft und insbesondere eine Herausforderung bleiben, der sich Politik und Gesellschaft stellen müssen.

Wir begrüßen, dass im Koalitionsvertrag auf Bundesebene das Ziel barrierefreie Mobilität vereinbart worden ist und die SPD-Bundestagsfraktion dementsprechend die Deutsche Bahn auffordert, barrierefreies Reisen für alle möglich zu machen.

Auch der Bundesrat hat sich auf Antrag der Länder Brandenburg, Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen mit einem am 20. September 2019 beschlossenen Gesetzentwurf für mehr Barrierefreiheit auf Bahnhöfen durch eine Auflockerung der einheitlich vorgeschriebenen Einstiegshöhe am Bahnsteig eingesetzt. Nach der bestehenden Regelung muss bundesweit jeder Bahnsteig 76 cm hoch sein, allerdings passt diese Höhe nicht zu allen Fahr-

zeugtypen und erschwert so den barrierefreien Einstieg. Der Gesetzentwurf wird nun über die Bundesregierung dem Bundestag zugeleitet.

Eine smarte Abstimmung zwischen öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. -betreibern untereinander ist auch aus unserer Sicht wichtig, um geringe Wartezeiten zwischen einem Wechsel der Verkehrsmittel zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum, wo der Takt zwischen den betreffenden Linien weniger dicht ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

siehe Stellungnahme zu AP 31/43 NEU, Öffentliche Infrastruktur und Mobilität.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Jamaika-Koalition hat sich unter anderem zur Aufgabe gesetzt, die Attraktivität und Qualität des Nahverkehrs zu steigern. Dies kann zum Beispiel durch die Sanierung und Modernisierung der Infrastruktur und Verkehrsangebote sowie durch eine attraktivere tarifliche Gestaltung des Nahverkehrs erfolgen. Für uns Freie Demokraten ist es dabei wichtig, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von Verbesserungen profitieren. Denn in einem finanzschwachen Land wie Schleswig-Holstein muss jeder investierte Euro den größtmöglichen Nutzen erzeugen. Gleichzeitig gilt es natürlich zu beachten, dass die verschiedenen Nutzergruppen im Nahverkehr zum Teil sehr unterschiedliche Anforderungen haben: Legen die einen mehr Wert auf höhere Taktungen und neue Nahverkehrslinien, bevorzugen andere zum Beispiel neuestes Wagenmaterial oder günstigere Tickets. Die FDP-Fraktion begrüßt daher die verschiedenen Initiativen des Landes in diesem Bereich wie zum Beispiel die zukünftige Takterhöhung auf der Strecke Hamburg-Lübeck, die Beschaffung neuer barrierefreier und emissionsarmer Triebwagen und die Ausbauzusagen im Nahverkehr, zum Beispiel bei den S-Bahn-Linien S4 und S21. Zudem unterstützt das Land die Kommunen, die für den ÖPNV/Busverkehr verantwortlich sind.

Grundsätzlich ist aber wichtig, die Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger aufrecht zu erhalten und, sofern möglich, auch zu ver-

bessern. Die Bedürfnisse und Anforderungen älterer Menschen müssen dabei selbstverständlich besonders berücksichtigt werden. Ein wichtiger Baustein ist hier selbstredend die Barrierefreiheit. Die FDP-Fraktion unterstützt dabei die vielfachen Anstrengungen, die das Land in diesem Bereich bereits unternimmt, sei es die einheitliche Höhe von Bahnsteigen zum barrierefreien Ein- und Aussteigen, die Modernisierung aller Bahnhöfe zur Herstellung vollständiger Barrierefreiheit oder die Beschaffung neuer barrierefreier Züge. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Anstrengungen zügig fortgeführt und umgesetzt werden. Denn eines ist für uns klar: Die Teilnahme am öffentlichen Leben und die Nutzung des Nahverkehrs muss für alle Menschen gleichermaßen möglich sein und darf nicht an fehlender Barrierefreiheit scheitern.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD befürwortet eine umfassende barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Die bisherigen Praxiserfahrungen mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz gerade im Bereich des Arbeitsrechts zeigen aber zugleich, dass eine Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Teilhabe durch Barrierefreiheit nicht vorrangig über gesetzliche Vorgaben erfolgen sollte.

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs ist beim Ausbau des barrierefreien Angebots in den vergangenen Jahren bereits viel erreicht worden: In Schleswig-Holstein sind aktuell 78 % der Bahnstationen barrierefrei zugänglich und bis voraussichtlich 2025 werden 96 % barrierefrei sein. Die weitere Steigerung dieser barrierefreien Mobilität befindet sich damit auf einem guten Weg, und diese bildet zugleich einen wichtigen Bestandteil der Förderung des ländlichen Raums als Teil der historisch gewachsenen Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins.

Die AfD bekennt sich zur Stärkung der ländlichen Regionen, in denen eine ausreichende öffentliche Infrastruktur vorhanden und esichert werden muss. Investitionen in die Strukturen des öffentlichen Personennahverkehrs müssen dabei umfassend mit dem laufenden Zug- und Busbetrieb abgestimmt werden, damit die Beeinträchtigung der Nutzer durch Baustellen so gering wie möglich bleibt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zur Verbesserung der bisherigen Standards beim ÖPNV und SPNV gehört eindeutig auch die uneingeschränkte Nutzbarkeit. Daher setzen wir uns dafür ein, die Barrierefreiheit von Haltestellen, Bahnhöfen und Fahrzeugen weiter auszubauen. Hierunter zählen unter anderem Optimierungsmaßnahmen beim Zu- und Ausstieg oder bei den sanitären Einrichtungen. Zusätzlich wollen wir, dass die Fahrzeuge besser mit optischen und akustischen Merkmalen ausgestattet werden. Die steigenden Regionalisierungsmittel sollten dafür genutzt werden, um eben auch solche Standards künftig zu verbessern.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Erweiterung der Mobilität in ländlichen Räumen

Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG-SH freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Die Landesregierung hat daher auf die Ausgestaltung der Busfahrpläne keinen direkten Einfluss.

Gleichwohl sind die kommunalen Aufgabenträger aufgefordert, das ÖPNV-Gesamtsystem aus Bus und Bahn zu fördern und die getroffenen und geplanten Maßnahmen hierzu in ihren jeweiligen regionalen Nahverkehrsplänen darzustellen.

Es ist anzuerkennen, dass sich die Kreise und kreisfreien Städte eben diesen Themen verstärkt widmen und sowohl das Gesamtangebot, insbesondere im ländlichen Raum ausbauen, z. B. durch Rufbussysteme, als auch die Verknüpfung von Bus und Bahn immer besser funktioniert.

Im Einzelnen heißt das, dass die Kreise und kreisfreien Städte den ÖPNV eigenständig planen und vergeben. In den meisten Kreisen werden die Vergaben im Wettbewerb durchgeführt. Gewinner des Vergabeverfahrens ist ein Verkehrsunternehmen. In den kreisfreien Städten und in Plön hingegen wird durch eine „In-House“-Vergabe das kommunale Verkehrsunternehmen zur Durchführung des Busverkehrs beauftragt.

Zusätzlich können weitere Gutachten und Planungen unternommen werden, wie beispielsweise das „Integrierte Mobilitätskonzept

NF“. Sie haben die Chance, die ÖPNV- und Raumordnungspläne weiter zu verschränken.

In den vergangenen Jahren hat sich in Schleswig-Holstein viel getan. Die Kreise und kreisfreien Städte haben ihre Angebote in den Fokus genommen und viele Anstrengungen hinsichtlich Überplanung und Optimierung des Liniennetzes, Umfang und Tragweite der Vergabe optimiert. Die Vorzeichen stehen in vielerlei Hinsicht auf „Ausbau“.

Es werden unterschiedliche Maßnahmen zur „smarten Abstimmung“ unternommen.

Weiterhin lässt sich zur integrierten Planung feststellen: Liniennetze (Bahn, Bus, Rufus, Bürgerbus) werden in der Planung hinsichtlich Funktion und Taktknoten aufeinander abgestimmt. Durch die Entwicklung entstehen an Knotenpunkten viele Anschlussbeziehungen. Linienverkehre der unterschiedlichen Netzebenen führen auf sie zu.

Beispielsweise kann hier das ÖPNV-Entwicklungskonzept Rendsburg-Eckernförde genannt werden.

Für jede Planung maßgeblich ist die Existenz von relevanten Nachfragebeziehungen.

Üblicherweise wird linienhaft bzw. verbindungsorientiert geplant, weniger sternförmig bzw. flächenhaft. Der flächenorientierte Rufbusverkehr in Nordfriesland stellt in Schleswig-Holstein ebenso eine Ausnahme dar, wie die dortige Siedlungsstruktur.

Jedes Angebot muss auf Basis der regionalen Ausgangslage entwickelt werden.

Neben der planerischen und praktischen Abstimmung, werden auch vertraglich Anschlusssicherungsvorgaben immer weiterentwickelt, z. B. Bus xy wartet xy Minuten im Fall von Verspätung auf Bahn/Bus xy.

Technisch werden diese Maßnahmen unterstützt durch die Ausstattung der Fahrzeuge mit Bordrechnern. Mit diesen Maßnahmen können für Fahrgäste Echtzeit an DFIs (digitale Fahrplan-Information) oder in Apps umgesetzt werden, aber auch die Kommunikation der Fahrzeuge untereinander verbessert werden.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ein gut ausgebauter öffentlicher Nahverkehr ist auch und besonders in ländlichen Regionen Grundstein für soziale Teilhabe. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Bund die Bundesländer in ihrer Zuständigkeit für den ÖPNV künftig mit 1 Mrd. € jährlich noch stärker unterstützt als bisher. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion fördert der Bund seit 2016 bis einschließlich 2020 mit 125 Millionen € auch die Herstellung von Barrierefreiheit in kleinen Bahnhöfen. Davon profitieren zum Beispiel Flintbek, Garding und Süderbrarup.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die ÖPNV-Infrastruktur ist in zahlreichen Regionen marode und oftmals nicht barrierefrei. Deswegen müssen Bund und Länder gemeinsam mehr Mittel für den ÖPNV bereitstellen. Eine Vereinheitlichung der Bahnsteighöhen ist der erste Schritt, damit Züge kaum eine Lücke zum Bahnsteig mehr lassen. Die Vernetzung des Angebotes ist Teil des Deutschlandtaktes, den wir ausdrücklich unterstützen. Mit gezielten Infrastrukturmaßnahmen schaffen wir passgenaue Anschlüsse und bringen alle schneller ans Ziel. Das für den Nahverkehr verantwortliche Land (Schiene) und die Kommunen (Busse) wollen wir durch Erhöhung der Regionalisierungs- und Investitionsmittel unterstützen. Dabei muss sichergestellt sein, dass diese Mittel auch zur Verbesserung der Angebote führen und nicht durch höhere Infrastrukturgebühren der Deutschen Bahn ausgegeben werden. Hierzu muss der Bund das Schlupfloch im Eisenbahnregulierungsgesetz umgehend stopfen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir setzen uns dafür ein:

- Ausreichende Fahrradabstellplätze an Haltepunkten.
- Konsequente Verknüpfung des ÖPNV mit dem Fernverkehr.
- Flexible Angebote wie Anrufsammeltaxis und Bürgerbusse können den Nahverkehr dort ergänzen, wo es wenige Fahrgäste gibt.

- App-vermittelte Angebote zum Teilen von Fahrten sollten soweit reguliert werden, dass diese nicht zusätzliche Verkehrsprobleme schaffen, sondern planvoller Teil des Nahverkehrsangebotes sind. Nicht regulierte Angebote von Uber und Co. lehnen wir ab, da der Taxiverkehr als Teil des ÖPNV gefährdet wird und massenhaft prekäre Beschäftigungsverhältnisse entstehen.
- Der ÖPNV muss grundsätzlich in öffentlicher Regie durchgeführt werden. Die Privatisierung der Bahn und von Nahverkehrsunternehmen lehnen wir ab. Wettbewerb gefährdet die Daseinsvorsorge. Kommt es zu einer Vergabe im Wettbewerbsverfahren, so müssen zumindest harte Vorgaben für soziale und ökologische Standards gemacht werden.

Wir unterstützen also den Maßnahmenkatalog.

AP 31/45 NEU NEU

Strukturen für Demenzbeauftragte

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass landesweit möglichst ortsnahe Strukturen für Demenzbeauftragte geschaffen werden.

Antrag siehe Seite 95

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die gesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema Demenz ist für die CDU-Landtagsfraktion von hoher Bedeutung. Die Unterstützung von Akteuren in diesem Bereich ist dabei ein zentraler Baustein, um das Thema gesellschaftlich bewusster zu machen und bereits gewonnene Erkenntnisse im Land umzusetzen. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt insofern auch derzeit bereits Projekte, die sich auf die Beratung sowohl von Demenz Betroffener als auch deren Angehörigen fokussiert haben und vordergründig in ländlichen Strukturen Beratung und Informationen landesweit anbieten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Umgang mit Demenz ist eine wichtige und wachsende Zukunftsaufgabe. Mit der Erstellung des Demenzplans in den vergangenen Legislaturperioden hat die SPD einen wichtigen Schritt für die Entwicklung einer schleswig-holsteinischen Demenzstrategie vorgelegt. Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist es notwendig, dass das Kompetenzzentrum Demenz eine langfristige Förderung erhält. Das Kompetenzzentrum Demenz soll in den nächsten Jahren die Versorgungsstrukturen des Landes Schleswig-Holstein für Demenzerkrankte ausweiten, verbessern und qualitätsgesichert erhalten. Lücken in der Versorgung sollen erkannt und geschlossen werden. Insbesondere wird dabei die Situation in den ländlichen und den bisher strukturell benachteiligten Räumen in den Fokus stehen. Unter anderem soll das Kompetenzzentrum ein Konzept zur Installierung von Demenzbeauftragten in verschiedenen Feldern der Gesellschaft. (z. B. im Krankenhaus, bei der Ärzte- und/oder Zahnärztekammer) entwickeln. Das begrüßen und unterstützen wir sehr. Inwieweit dieses Konzept noch auf weitere ortsnahe Strukturen ausgeweitet werden kann, ist zu diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen steigt stetig und mit ihr auch die Anzahl von Menschen mit dementiellen Erkrankungen. Der Umgang mit und die Einbeziehung von Menschen mit Demenz in die Gesellschaft ist eine wichtige Aufgabe. Bereits in der Küstenkoalition haben wir deshalb mit unseren Koalitionspartnern den schleswig-holsteinischen Demenzplan auf den Weg gebracht. Seine Fortschreibung steht in dieser Legislatur an.

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4500/drucksache-18-4587.pdf>

Aus Grüner Sicht halten wir es für erforderlich, dass in allen mit dem Thema Pflege befassten Beratungsstellen hinreichend fachliche Kompetenz zum Thema Demenz vorhanden sein muss. Es sollte nicht der primäre Ansatz sein, eine zusätzliche, parallele Struktur durch Demenzbeauftragte aufzubauen. Entsprechende Kompetenz und Fachlichkeit sollte in den bestehenden, bewährten Beratungsstellen und Pflegeangeboten vorgehalten werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Demenzerkrankungen nehmen aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden steigenden Lebenserwartung der Menschen immer weiter zu. Politik und Gesellschaft sind daher gefragt, geeignete Projekte und Initiativen zu entwickeln und dem Problem entgegenzuwirken. Die Jamaika-Fraktionen haben im Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode vereinbart, das Kompetenzzentrum Demenz zu fördern. Diesem Versprechen kommen wir nach. Auch zukünftig werden wir das Themenfeld Demenz weiter beobachten und bei Bedarf neue Konzepte und Initiativen erarbeiten, durch die Demenzbetroffene Hilfe erfahren werden. Die Forderung nach einer Schaffung ortsnaher Strukturen für Demenzbeauftragte werden wir in die weitere politische Diskussion nehmen und wohlwollend prüfen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Idee ist zunächst gut, ob der Bedarf aber tatsächlich angesichts bestehender Beratungsangebote besteht, wird von Seiten der AfD-Fraktion eher skeptisch gesehen. So werden bei der Alzheimergesellschaft Schleswig-Holstein und den örtlichen Alzheimergesellschaften Senioren zu allen Fragen rund um das Thema Demenz umfassend beraten. Sie erhalten viele nützliche Informationen und regionale Kontakte. Für Betroffene, Angehörige von Menschen mit Demenz, ehrenamtlich und beruflich Engagierte gibt es zudem das Alzheimer-Telefon der deutschen Alzheimer Gesellschaft, wo es an fünf Tagen in der Woche Beratung und Informationen gibt. Für Angehörige, die das Gefühl haben, dass ihnen der Pflegealltag über den Kopf wächst, gibt es das Pflege-Not-Telefon. Das Pflege-Not-Telefon ist eine erste Anlaufstelle für alle Angehörigen und Pflegebedürftigen.

Daneben gibt es noch die Pflegestützpunkte. Die Pflegestützpunkte helfen Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen, Fragen zur Pflegebedürftigkeit oder Betreuung zu klären. Sie beraten umfassend zu allen Möglichkeiten der Pflege und zum Umgang mit der Demenzerkrankung, beispielsweise auch zu Selbsthilfegruppen oder Betreuungsangeboten. Insofern müsste hier geprüft werden, ob tatsächlich noch ein zusätzlicher Bedarf für zusätzliche Demenzbeauftragte besteht.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung nach möglichst ortsnahen Demenzbeauftragten deckt sich voll und ganz mit den Vorstellungen des SSW. Wir haben bekanntlich schon vor einigen Jahren den Demenzplan des Landes ins Leben gerufen. Mittlerweile liegen Berichte des hiermit beauftragten Kompetenzzentrums Demenz vor, nach denen es an diesen Beauftragten mangelt. Ein Ansatz könnte sein, diese Funktion auf die von uns aktuell per Gesetz geforderten Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung zu übertragen (die Beratungen zu unserem Gesetzentwurf laufen noch und auch diese Idee ist Teil der Verhandlung). Sollte man sich hierauf nicht einigen können, werden wir uns einen alternativen Lösungsweg überlegen. Denn der Bedarf an Beratung für Betroffene wie Angehörige wächst stetig.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Zu den zentralen Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte gehört die öffentliche Daseinsvorsorge. Nach dem Raumordnungsgesetz ist die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, insbesondere die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen, zur Sicherung der Chancengleichheit in den Teilräumen in angemessener Weise zu gewährleisten auch in dünnbesiedelten Räumen.

Der Demenzplan des Landes Schleswig-Holstein empfiehlt die Einrichtung von zentralen Anlaufstellen Demenz oder Demenzkoordinatoren in den Kreisen und kreisfreien Städten in Zusammenarbeit mit Pflegestützpunkten, regionalen Beratungsstellen, Alzheimer Gesellschaften, lokalen Allianzen etc.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde auf Bundesebene vereinbart, dass Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen neben guter medizinischer Versorgung vor allem soziale Anbindung benötigen. Die "Allianz für Menschen mit Demenz" hat unter Vorsitz von Bundesfamilienministerin und Bundesgesund-

heitsminister gemeinsam mit Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Verbänden und Organisationen, die auf Bundesebene Verantwortung für Menschen mit Demenz tragen, 2014 die Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ verabschiedet. Mit der Umsetzung von mehr als 150 Vereinbarungen soll die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen nachhaltig verbessert werden.

Die Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ soll noch in dieser Legislatur zusammen mit den Bundesländern, allen relevanten Akteuren und unter Einbezug von Menschen mit Demenz weiterentwickelt werden.

Im Positionspapier „Pflege solidarisch gestalten“ der SPD-Bundestagsfraktion vom 6. September 2019 wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen: Zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Unterstützungsangebote können am besten vor Ort überblickt und vernetzt werden. Auch Ziele, wie das einer demenzsensiblen Gemeinde, müssen kommunal entwickelt und umgesetzt werden. Der Herausforderung Demenz wird mit einer nationalen Demenzstrategie begegnet. Diese wird aktuell unter Federführung des SPD-geführten Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit Demenz solange wie möglich selbstbestimmt leben können. Wir unterstützen das WHO-Konzept des „aktiven Alterns“ (active ageing), das zum Ziel hat, eine gute Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe von älteren und alten Menschen sicherzustellen. Wir begrüßen deshalb den Austausch und die im Rahmen der Allianzen erreichte Vernetzung. Wir unterstützen die Erarbeitung abgestimmter Gesamtstrategien, die alle Akteurinnen und Akteure in den Blick nehmen. Eine nationale Demenz-Strategie ist hierfür ein sinnvoller nächster Schritt. Dazu schlagen wir die Grüne Bürgerversicherung für die Pflege vor, bei der alle Bürgerinnen und Bürger sich nach ihren finanziellen Möglichkeiten beteiligen und alle Einkommensarten berücksichtigt werden. Das schafft eine nachhaltige Finanzierung und Solidarität für alle.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Keine Stellungnahme.

AP 31/46

Barrierefreie Zuwegung für Senioren und alle Bürger zu kulturellen, sportlichen und sozialen Einrichtungen „Rollator-Highway“

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gemäß Europäischer Charta für Senioren und alle Bürger barrierefreie und verkehrssichere Zuwegungen von Seniorenheimen und Anlagen für betreutes Wohnen zu gemeindlichen Zentren (z. B. Begegnungsstätten, Büchereien, Rathaus und soziale Einrichtungen) durch planerische Vorgaben und Zuschüsse zum Ausbau dieser Zuwegungen und deren Beschilderung – Rollator-Highway – zu fördern.

Antrag siehe Seite 96

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden im Zuge von Umbaumaßnahmen und Modernisierungen die Gebäude im öffentlichen Raum, soziale Einrichtungen, Seniorenheime, betreutes Wohnen sowie kulturelle Stätten wie Büchereien, Theater, Opern, Konzertsäle und Verwaltungsgebäude im Sinne der Europäischen Charta barrierefrei und verkehrssicher umgebaut. Dies soll sowohl für Senioren als auch Menschen mit dauerhafter oder temporärer eingeschränkter Beweglichkeit eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt ermöglichen. In Fällen eines dringenden und sicherheitsgefährdenden Zustandes werden diese vorgezogen und die Gebäudestruktur um diese ergänzt. Ebenso werden Wege und Straßen, die in einem unzumutbaren Zustand sind, ertüchtigt und nach modernen Maßstäben saniert. Hierbei unterstützen die Landesregierung und der Landtag auch die Kommunen und Gemeinden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die LBO SH sieht bereits in § 3 Abs. 1 und § 9 Vorgaben zur Barrierefreiheit sowie zur allgemeinen Gestaltung von baulichen Anlagen vor, in denen die Belange älterer Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen einen besonderen Stellenwert haben. Wir werden uns bei unseren kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern dafür einsetzen, dass diesen Anforderungen bei Planung, Modernisierung oder Umbau solcher Einrichtungen umgesetzt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Anregung des Altenparlamentes nehmen wir gerne in die Grüne Diskussion auf und werden eine bürokratiearme Umsetzung prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sprechen uns für einen barrierefreien Zugang zu allen öffentlichen Einrichtungen aus. Insoweit haben wir zum 1. Februar 2019 den Fonds für Barrierefreiheit ins Leben gerufen. Danach stellt das Land in den kommenden zehn Jahren Mittel i. H. v. 10 Millionen € für modellhafte inklusive Projekte, mit denen beispielsweise Gebäude barrierefrei umgerüstet werden können, zur Verfügung. Finanzielle Unterstützung ist auch möglich für Veranstaltungen, Projekte oder Fortbildungen zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit. So soll Menschen mit Behinderungen die gleiche Teilhabe am öffentlichen Leben gesichert werden. Die Einführung eines darüber hinausgehenden „Rollator-Highway“ werden wir wohlwollend beraten.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Antrag findet die Zustimmung der AfD-Fraktion. Nach dem Bundesteilhabegesetz haben nicht nur Senioren, sondern alle Bürger einen Anspruch auf Teilhabe am öffentlichen Leben. Für Senioren, die auf Rollatoren oder Rollstühle angewiesen sind, ist es tatsächlich oft sehr schwierig bzw. fast unmöglich, allein schon gefahrlos in die Innenstädte zu gelangen. Insofern ist es sicherlich sinnvoll, in Einzelfällen die Schaffung barrierefreier Zuwegungen (Rollator-Highways) in die Innenstädte und zu öffentlichen Ein-

richtungen zu prüfen und entsprechend umzusetzen. Gerade hier wäre dann die Mitwirkung der örtlichen Seniorenbeiräte gefordert.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für den SSW ist es selbstverständlich, dass der barrierefreie Zugang zu kulturellen, sportlichen und sozialen Einrichtungen Berücksichtigung findet. Sei es bei der Errichtung neuer Gebäude, bei der Sanierung oder bei Umbaumaßnahmen bestehender Gebäude sowie bei denkmalgeschützten Gebäuden. Hierfür gibt es DIN-Vorgaben, die einzuhalten sind. Zumeist fallen die genannten Gebäude in die Obhut der Kommunen, die als Träger dort auch für die Umsetzung zuständig sind. Das Gleiche gilt für die Zuwegung zu den jeweiligen Gebäuden. Auch hier ist ein barrierefreier Zugang zu berücksichtigen. Aus diesem Grund sehen wir in erster Linie die kommunale Ebene in der Pflicht, den barrierefreien Zugang zu ermöglichen.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Den barrierefreien Ausbau von Straßen befürwortet die Landesregierung ausdrücklich. So ist bereits in § 10 des schleswig-holsteinischen Straßen- und Wegegesetzes festgelegt, dass der Träger der Straßenbaulast die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand anzulegen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern hat. Ebenfalls gesetzlich im Einzelnen festgelegt ist, dass beim Straßenbau den Bedürfnissen von Menschen mit beeinträchtigter Mobilität durch barrierefreie Gehwegübergänge Rechnung getragen werden soll. Natürlich können die Kommunen hier nur im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit tätig werden. Die Landesregierung unterstützt hier bereits mittels Fördermöglichkeiten aus dem sog. „Fonds für Barrierefreiheit“ zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Mittel dienen dazu, den gleichberechtigten Zugang zu allen Lebensbereichen (d. h. auch kommunalen Einrichtungen) zu unterstützen. Gegenstand der Förderung sind explizit Ausgaben für neu geplante Investitionen im Bereich der physischen Barrierefreiheit.

Eine „Rollator-Highway“-Beschilderung wird jedoch nicht befürwortet. Eine solche könnte zu Irritationen z. B. von Fußgängern führen, die barrierefreie Wege ebenso nutzen dürfen.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt diese Forderung. Der Bund berücksichtigt dies bereits bei öffentlichen Bauten wie obersten Bundesbehörden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne im Bundestag treten für eine inklusive Gesellschaft ein. Alle Menschen sollen gleichberechtigt Zugang zu allen Lebensbereichen haben und selbstbestimmt, gemeinsam mit nichtbehinderten Menschen, leben, lernen und arbeiten können. Mit unseren parlamentarischen Initiativen setzen wir uns für den Abbau von Barrieren, einen effektiven Schutz vor Diskriminierung und für individuell passende Unterstützungsleistungen ein. Dem Bundesteilhabegesetz müssen bald weitere Schritte folgen. Wir fordern, private Anbieter von Produkten, Dienstleistungen und Medien zu Barrierefreiheit zu verpflichten, und wollen konkrete zeitliche Vorgaben zum Abbau von Barrieren in Gebäuden, auf Websites und bei allen anderen Angeboten des Bundes.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Unsere Vorschläge und Forderungen

- Als Sofortmaßnahme sind die Errichtung neuer Barrieren in der gesamten öffentlichen Infrastruktur, im öffentlichen Personenverkehr sowie im Wohnungsbau zu vermeiden und spürbare Sanktionen bei Zuwiderhandlungen zu verhängen.
- Parallel zur Barrierenvermeidung ist die Beseitigung bestehender Barrieren in all diesen Bereichen energisch voranzutreiben. Hierfür sind sowohl gesetzgeberische Maßnahmen als auch Investitionsprogramme, entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen, Fördermöglichkeiten und sonstige geeignete Aktivitäten erforderlich.

- Auch sind private Anbieter und die Privatwirtschaft für eine verbindliche Barrierenvermeidung und Barrierenbeseitigung zu verpflichten.
- In der Arbeitsstättenverordnung ist umfassende Barrierefreiheit als Prinzip der Arbeitsstättengestaltung grundsätzlich festzuschreiben, das heißt unabhängig davon, ob Menschen mit Behinderung beschäftigt werden.
- Ausschreibungen und Vergaben von öffentlichen Aufträgen sowie Förderungen dürfen nur in Übereinstimmung mit der BRK erfolgen, wozu die Schaffung beziehungsweise Gewährleistung von umfassender Barrierefreiheit als verbindliches Kriterium gehört.
- Beratungs- und Informationsangebote der Politik, von Behörden und anderen öffentlichen (aber auch privaten) Einrichtungen sind barrierefrei zur Verfügung zu stellen, damit sie für alle Menschen nutzbar und zugänglich sind.